This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

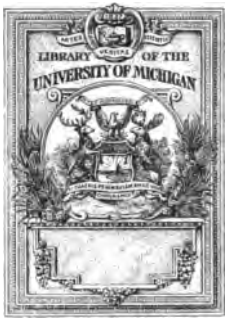

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HB
165
.S679

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

330
S
3.12.2.1. 1083-6

Die

Nazional-Oekonomie.

PARSONS LIBRARY
University of
VIRGINIA

Ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nazional-Reichthums und über die Mittel zu dessen Beförderung.

Von

Julius Gr. v. Soden.

Dritter Band.

Leipzig,
bey Johann Ambrosius Barth.
1808.

Digitized by Google

C. D. H. Nau.

Digitized by Google

Vorbericht

zum

dritten Bande der Nazional-Oekonomie.

Die Stürme der Zeit, Mangel an der zu philosophischen Untersuchungen so unerläßlichen Ruhe haben mich gezwungen, in diesem dritten und letzten Bande meines Versuchs über die Nazional-Oekonomie kürzer zu seyn, als vielleicht zur augenblicklichen allgemeinen Verständlichkeit gut ist. Ich werde dieß in einem Lehrbuche der Nazional-Oekonomie zu ergänzen suchen, das ich auszuarbeiten beginne. Es ist mir gelungen, der Selbstständigkeit dieser Szienz Glauben

Digitized by Google

zu verschaffen. Das Daseyn eines, die Verbindung aller Theile derselben zum Ganzen, klar und gedrängt darstellenden, zu akademischen Vorlesungen brauchbaren Lehrbuchs, scheint mir also nothwendig.

Die Stimme des Publikums wird mich belehren: ob ich den in der Vorrede zum ersten Bande verkündeten Vorsaz ausführen soll: Alle mir bekannt gewordene Beurtheilungen meines Werks zu sammeln, und in einem Anhange zu prüfen? Wahrheit und Wissenschaft kann dabey allerdings gewinnen. Dort würde man denn auch die neuerlichen Zweifel über die Rechtlichkeit des Prinzips der Nazional-Oekonomie erörtert finden.

Hier sey es mir nur erlaubt, das ganze System in Eine Hauptidee zusammen gedrängt auszusprechen, die vielleicht die Uebersicht des Ganzen erleichtert: Die

Digitized by Google

Nazional-Oekonomie ist diejenige Wissenschaft, welche das Prinzip der gesammten Staatshaushaltung entwickelt. Ihre positive Gesetze müssen also die Basis, so wie ihre prohibitive Gesetze der Markstein aller Zweige der gesammten Staatshaushaltung seyn. Die Ahnung dieser Szienz hat die Staatswirthschaftskunde hervorgebracht. Der Mangel deutlichen, klaren Bewußtseyns dieser Szienz, zeigte sich unmittelbar dadurch, daß man den Begriff der Staatswirthschaft, durch die Abtheilung derselben in zwey einzelne Zweige der Staatshaushaltung, nämlich die Finanzwirthschaft und die Staatspolizey, einengte; indeß jene allergrößtentheils nur mit den prohibitiven Gesetzen der Nazional-Oekonomie zu thun hat, das heißt: nur in ihren Bewegungen durch diese eingeschränkt ist; und diese, die Staatspolizey, durch willkührliche Ausdehnung zum Nachtheil der geselligen Menschheit eine Tendenz

Digitized by Google

erhält, die entweder mit den positiſen Geſezen der Nazional-Oekonomie im Widerſpruch ſteht; oder die prohibitiſe Geſeze derſelben nicht achtet, weil ſie dem nun dargeſtellten Prinzip den ſchwankenden und unbeſtimmten Grund: des öffentlichen Wohls unterſtellt.

Digitized by Google

Inhalt

des dritten Bandes.

Produktifkraft der Staatsgesammtheit.

Erstes Buch.

Nazional-Oekonomistische Staatsverfassung. §. 447. — 476.

Zweytes Buch.

Nazional-Oekonomistische Staatsgesezgebung und Verwaltung. Einleitung. §. 477.

Nazional-Oekonomistische Finanzgesezgebung und Verwaltung. §. 478. — 479.

I. Vom Staatskredit. §. 480. — 525.

II. Staats-Auflagen. §. 526. — 609.

Nazional-Oekonomistische Polizeygesezgebung und Verwaltung. §. 610. — 627.

Nazional-Oekonomistische Justizgesezgebung und Verwaltung. §. 628. — 638.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Buch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

447.

Der Gegenstand der Nazional-Oekonomie ist: Produkzion und Konsumzion.

Die Produkzion fodert: produktive Kraft.

Diese Produktivkraft ist entweder die der Nazionalglieder, und deren verschiedene Gattungen, nämlich Urprodukzion, industrielle und kommerzielle Produkzion, habe ich in den ersten beyden Bänden dieses Werks abgehandelt.

Oder sie ist Produktivkraft der Nazional-Gesammtheit, nämlich diejenige Hervorbringung, Erhöhung und Erhaltung der Konsumzionsmittel, welche durch den Verein und in dem Vereine der Gesellschaftsglieder entsteht, durch ihn und in ihm bewirkt wird (1r B. 27. 28.).

448.

Die Nazional-Oekonomie setzt nothwendig einen geschlossenen Verein voraus.

Dieser Verein heißt Staat. Im Nazionalökonomistischen Sinne verdient aber nur derjenige Verein diese Benennung, welcher hinlängliche Kraft besitzt, seine Selbstständigkeit zu bewahren und zu behaupten.

Digitized by Google

Ein Verein, dessen Existenz von andern Völkern und deren Regierungen abhängig ist, ist kein Gegenstand der Nazional-Oekonomie. Ihre Geseze heischen unerläßlich einen freyen ungehemmten Wirkungskreis zu Erfüllung des Prinzips.

Ein abhängiges Volk kann nicht für eignen Wohlstand existiren; gerade sein prekäres Daseyn muß es stets zum Mittel des Zwecks derjenigen Staaten machen, an deren Verfassung sein Daseyn hangt. Alle andre Staaten werden das Streben dieses prekären Vereins nach eigenem Wohl zu hemmen, alle Quellen seines Reichthums ab- und auf sich zu leiten suchen. In dieser bittweisen Existenz muß jeder Aufflug zum innern Wohl erlahmen. Das Nazional-Wohl läßt sich nur in der Ehrung des Weltbürgerbands finden; eine Nazion, der es an innrer Kraft gebricht, kann andern Völkern diese Ehrfurcht nicht gebieten; sie kann also auch die Nazional-Oekonomiegeseze nicht erfüllen, sie kann im Wohlstande nicht fortschreiten. Dieser Zustand der Dinge kann einem dergleichen einmal existirenden Vereine zweyerley Mittel gebieten, um in den Rang Nazional-ökonomistischer Staaten einzutreten.

Einmal: Ausdehnung bis zu seinen natürlichen Gränzen, wie es Fichte nennt *); Okkupazion. Die Moralität dieser Maasregel mag die spekulatife Philosophie beweisen. Ewig wird sie aber wohl in der Ausführung mit ihren Ideen an dem Punkte scheitern, daß der Staat, der diese Gewaltmaasregel ergriffen hat, jene sogenannte natürliche Gränzen dann nicht überschreiten solle, indeß der Macht keine Gränze unnatürlich scheinen wird.

*) in dem geschlossenen Handelsstaate. S. 265.

Digitized by Google

Das zweyte Mittel ist: daß Staatsgesellschaften, die nicht Nazional-ökonomistisch sind, denen es also an inärer Kraft fehlt, denjenigen dauernden Wohlstand zu erringen und zu sichern, den das Prinzip der Nazional-Oekonomie fodert, sich freywillig mit größeren, also wirklichen Staaten vereinigen.

Ein Staat, der an innerer Kraft bis zur Selbstständigkeit gekommen ist, unterliegt der Tendenz zur unnatürlichen Ausdehnung. Er verschlingt alles um sich her, bis er auf einen Staat von gleicher Kraftfülle stößt. Dieß ist die einzige Gränze, die er anerkennt.

Das Resultat ist: daß wegen Mangel innerer Kraft unökonomistische Staaten verschwinden, daß hingegen in der Reibung ökonomistischer Staaten, durch Glück, Zufall und eigenthümliche Talente der Herrscher oder ihrer Heerführer, antiökonomistische, nämlich: kolossale Staaten entstehen. Daß, und warum diese dem Prinzip der Nazional-Oekonomie nicht zusagen, habe ich anderwärts bemerkt (1r B. 2. 148. S. 201.):

In einem Staate, der seine Gränzen antiökonomistisch ausdehnt, müssen an den vom Centrum entfernten Punkten die Zügel der Regierungsgewalt erschlaffen. Die entfernten Provinzen müssen der Willkühr der Prätoren unterliegen; die, kraft der Wandelbarkeit ihrer Stellen, nicht, wie der Regent, mit dem Volke durch ein dauerndes Familienband verknüpft sind, also nicht das nämliche Interesse für Volkswohl haben können. Alle Maasregeln der fernen Regierung zum Volkswohl müssen in dem langsamen Fortschreiten der Ausdehnung ermatten; durch die Unmöglichkeit über dem Vollzug zu wachen, ohne welchen die weisesten Gesetze nur Ideale bleiben. Jenes, von der Natur einen solchen Staats-

Digitized by Google

verwaltung untrennbare, Zuströmen der Lebenssäfte zum fernen Mittelpunkte, zu dem Sitze der Regierung, das Auswandern der Reichen und Großen, und der Ausgleichungsmittel zu der Hauptstadt, muß den Wohlstand der Provinzen in dem nämlichen Grade auspumpen, als die Entfernung zunimmt, also von den ausgeführten Säften auf sie nichts zurück zu fließen vermag. Die ökonomistische Staatengröße hat hingegen einen sehr wesentlichen, und wie es scheint von der Philosophie bisher nicht genug beachteten Vortheil. Nur in einem republikanisch organisirten Staate (in dem Sinne dieses Worts, der jetzt erklärt werden soll) ist die Anwendung der Nazional-Oekonomiegesetze möglich. Die Despotie — eine äußere Regierungsform, in die sich früh oder spät beynah jeder gesellschaftliche Verein wieder auflöst, und zu der auch jetzt der Zeitgeist sich unaufhaltsam hinneigt — ist aber der Gründung der innern republikanischen Verfassung weit günstiger in einem größeren Staate.

In einem kleinen Staate wacht der Despot mit desto größerer Strenge über der Erhaltung seiner unbegränzten Gewalt, je enger der Spielraum zu deren Ausübung ist.

Die Krankheit zu herrschen will Thätigkeitsstoff, sie sucht ihn auf; kleine Staaten sind also, bey dem besten Herrscher, dem Unheil des Vielregierens ausgesetzt. Bey dem schwachen oder verdorbenen Herrscher ist das Volkswohl das ewige Spielwerk seiner Launen, des Ehrgeizes und der Habsucht seiner Satrapen.

Nur die Thorheiten und Leidenschaften weniger einzelner machen die Regierungen nothwendig. Im Ganzen aber bedarf der Mensch des Regierens weit weniger als man gewöhnlich glaubt. Eifersüchtig auf seine Freyheit, ist das Herrschen seine natürliche Krankheit, und das Beherrschtwerden

werden empört sein Gefühl. Er stößt also diese Idee so viel er kann zurück, sie muß ihm stets aufgedrungen werden. Eben deswegen vermeidet er auch an sich alles, was diese Idee aufregen könnte.

Die Geschichte belehrt uns, daß der Mensch eben deswegen oft selbst seine Beglückung zurück stieß, und die gewaltsamen Beglückungsplane verfehlen ihren Zweck.

In kleinen Staaten kann die Krankheit des Herrschens sich nur auf Kosten des Volkswohlstands, der bürgerlichen Freyheit, Spielraum verschaffen; durch Zwangsgebote und Vorschriften. Selbst die geregelte Glückseligkeit, die sich insbesondere in demjenigen Theile der Staatshaushaltung so unruhig geschäftig zeigt, den man gewöhnlich Polizey nennt, ist ein qualvoller Zustand.

Der geengte Spielraum macht dort dem Despoten das Vielherrschen möglich, und dieß erhöht das Peinliche der Lage des Volks.

Anders verhält sichs in großen Staaten. Abgesehen davon, daß Größe an sich liberalere Ansichten und Meinungen wiegt, daß nur in einem großen Staate Nazionalsinn und Nazionalgeist denkbar ist, und feste Wurzeln schlagen kann, daß das Gefühl: einer großen, selbstständigen, also Achtung und Ehrfurcht verdienenden und gebietenden Familie anzugehören, die Seele erhebt, so muß ein großer, äußerlich despotischer Staat sich der Natur nach zur republikanischen innern Form neigen.

In dem Grade als sich der Spielraum des Despoten ausdehnt, muß er nothwendig auch seine Gewalt unter eine große Masse von Staatsdienern vertheilen, welche, mit der Nazion verschmolzen, auch an deren Wohl Interesse haben.

Digitized by Google

In dem nämlichen Grade wird also, der Realität nach, die Nazion durch sich selbst regiert.

In dem Grade jener Ausdehnung muß auch die Wirkung des Herrschens für den einzelnen Staatsbürger minder-fühlbar werden. Das Gewicht ist vertheilt, es drückt auf eine große Masse, und dieß sichert die Freyheit des einzelnen. Ja vielleicht ist die Behauptung nicht gewagt, daß in einer großen Despozie mehr bürgerliche Freyheit herrscht, als in einer kleinen Republik, nach dem gewöhnlichen Sinne dieses Worts. Daher ist in großen Staaten Druck, Abhängigkeit und Sklaverey mehr scheinbar, in kleineren mehr reell.

Der Despot findet in einem großen Staate hinlängliche Nahrung für seine Herrschsucht, er verschmäht den Detail-druck, oder es fehlt ihm auch an Zeit dazu. Man giebt sich dann dem der Größe schmeichlerischen brillianten Hange des Gesezgebens hin, und sättigt damit den Hunger des Herrschens. Nicht die Gesezgebung aber ist es, welche eine Nazion unglücklich machen kann; denn kraft einer geheimen, ewigen und unvertilgbaren Verschwörung der Völker, werden alle unweise, und also unökonomistische Gesezе, schlecht oder gar nicht vollzogen, sind daher oft nur in den Büreaus der Gesezgeber noch bekannt. Der Detaildruck ist es, der die bürgerliche Freyheit und das Nazionalwohl verschlingt, und in großen Staaten ist dieser am mindsten fühlbar. Gesezе drängen Gesezе, und alles geht, mit Hülfe des allgewaltigen Natur-Organismus, der den Menschen zum Genuß treibt, seinen stillen, natürlichen Gang.

Es wird daher stets das Streben des Weisen seyn, der die Republik in seiner Brust trägt, kleinere Staaten in größere aufzulösen, gerade um sie zu republikanisiren.

Digitized by Google

449.

Der bürgerliche Verein muß irgend eine Form haben. Diese Form nennt man Staats-Verfassung, Konstituzion. Die Frage ist also: Welche Form sagt der Nazional-Oekonomie zu? In welcher Staats-Verfassung kann sich die Nazional-Oekonomie am freyesten bewegen? In welcher läßt sich die volle Anwendung ihrer Gesetze denken?

Zweyter Abschnitt.

Nazional-ökonomistische Staats-Verfassung.

Die Nazional-Oekonomie darf sich zur Idealisazion erheben, (1. B. 22. 23.) sie darf also, sie soll sogar dasjenige Staats-Ideal angeben, welches ihre Gesetze heischen.

Doch die vollendete Darstellung dieses Ideals gehört vielmehr in das Gebiet der Staats-Lehre; und die Nazional-Oekonomie-Kunde hat nicht nöthig, sich in dieses Gebiet weiter auszudehnen, als unerläßlich ist, um zu beurkunden: in welcher Staats-Form sich eine dauernde Anwendung ihrer Gesetze nicht versprechen läßt? in welcher sie gar nicht denkbar ist? und in welcher hingegen sie sich den freyesten und sichersten Spielraum versprechen darf?

450.

Alle Staats-Verfassungs-Ideale von Plato bis auf Aristoteles, von Locke bis zu Montesquieu und Rousseau, von Kant bis zu Behr und Zacharia liegen vor mir. Sie beweisen, daß bey dem hohen Grade der Ausbildung, den der menschliche Geist erklommen hat, die Vernunft auch in dem Vereine der bürgerlichen Gesellschaft die Vollkommenheit a-priori zu abstrahiren vermöge.

Digitized by Google

Das ist aber auch alles, was sie beurkunden. Die Nazional-Oekonomie-Kunde ist weit entfernt, diese Abstrakzion der reinen Vernunft zu verwerfen, sie faßt vielmehr ihre Tendenz zur Vollkommenheit des gesellschaftlichen Vereins desto williger auf, weil in dieser Vollkommenheit auch der weiteste und freyeste Spielraum ihrer Gesetze liegt; sie kann aber diese Idealität nicht in ihre Wissenschaft aufnehmen, und dieß aus folgenden Gründen:

Erstens, die Nazional-Oekonomie beschäftigt sich mit dem Wohlstande, mit dem Genusse der höchstmöglichsten Menschenzahl, nach weltbürgerlichen auf einzelne Nazional-Vereine angepaßten Grundsätzen. (1. B. 238.)

Sie ehrt die bestehenden Formen (1. B. 22. S. 27.) und ihre Tendenz ist: dem Weltbürger-Bande zum Vortheil aller einzelnen Vereine, Achtung zu verschaffen. Kraft der Allgemeinheit dieser Tendenz sind also auch ihre Gesetze von der Staats-Form an sich nicht abhängig, d. h. sie können, und sie müssen von allen Nazionen, unter welcher Form sie auch sich vereinigt befinden, angenommen und befolgt werden, wenn Wohlstand hervorgebracht und erhalten werden will.

Die Art der Staats-Form ist also keine ausschließende Bedingung der Nazional-Oekonomie. Aber in der vollkommensten Staats-Form wird sie allerdings ihren freyesten Spielraum haben.

Zweytens, die Nazional-Oekonomie kann also nur andeuten, in welcher Staats-Form sich ihre Gesetze mit hoher Wahrscheinlichkeit mindstens keine dauernde Wirkung versprechen dürften.

Drittens, das von der Vernunft abstrahirte Staats-Ideal muß an sich und im Ganzen idealisiren.

Digitized by Google

Es muß also einen Verein von Menschen voraussetzen, die sämmtlich für den Begriff von Vollkommenheit in der Staats-Form empfänglich; die also einer reinen, durch Vorurtheile und Leidenschaften ungestörten Vernunft-Abstrakzion fähig sind.

Diese Idealisezion ist allerdings die Pflicht des Weltweisen, aber bis zu ihr darf sich die Nazional-Oekonomie nicht erheben, wenn ihre Kunde nicht die Eigenschaft einer auf die wirkliche Welt, auf existirende gesellschaftliche Vereine passenden Szienz verlieren, also ihr Gebiet verlassen, und sich einzig als ein Theil der spekulativen Philosophie darstellen will.

Der Staats-Lehre kommt es zu, zu bestimmen: welches die rechtliche Form des Beysammenseyns der Menschen sey? Die Nazional-Oekonomie kann nur andeuten, in welcher Form die Anwendung ihrer Gesetze sich keine Konsistenz, keine dauernde Wirksamkeit zu versprechen habe? und wenn es der Philosophie gelingen wird, ein dem menschlichen Organismus angepaßtes, also allgemein anwendbares Ideal der Staats-Form darzustellen, so wird die Nazional-Oekonomie sich solches um so williger aneignen, da sie in ihm jene Konsistenz, jene gesicherte Dauer der Anwendung ihrer Gesetze ohnehin finden muß.

Viertens, auf dieses Ideal kann sie, so lang es nicht hergestellt ist, um so weniger Rücksicht nehmen, je schwerer sich die Realisazion desselben nach den unendlichen Modifikazionen denken läßt, welche nach der Verschiedenheit des Klima, der Sitten, des Karakters, der Nahrungsweise der Nazionen diesem Ideale untergeordnet, in dasselbe vollkommen eingepaßt werden müssen, indeß die Nazional-Oekonomie-Gesetze mit allen diesen Modifikazionen durchaus nichts zu thun haben,

Digitized by Google

sondern sie alle sammt und sonders umfassen, auf alle Nazionen anwendbar, unter allen Verhältnissen wirksam seyn können und seyn müssen.

451.

Die Nazional-Oekonomie-Kunde hat also die Staats-Form nicht sowohl in Absicht desjenigen zu berücksichtigen, was sie dem geselligen Menschen geben soll, als in Absicht desjenigen, was sie ihm nicht versagen, nicht entziehen darf. Nach diesen Voraussezungen muß man die Nazional-ökonomistische Betrachtung: über den Einfluß der Staats-Form auf den Nazional-Wohlstand, beurtheilen.

452.

Eine Staats-Form kann nur dann Nazional-Ökonomistisch genannt werden, wenn sie den Staats-Bürgern für ihre Person und ihr Eigenthum, also für freyen Gebrauch ihrer Kräfte und freyen Lebens-Genuß, dauernde Sicherheit gewährt, und zum Behuf dieser Sicherstellung ihnen an persönlicher Freyheit und am Genusse des Eigenthums, nur den unerläßlich-nothwendigen Theil beschränkt oder entzieht.

453.

Staatsverfassung ist die Form, in der die Bande des gesellschaftlichen Vertrags zusammen gehalten werden. Der Sprachgebrauch hat mit der Benennung dieser Formen launenhaft gespielt; man muß ihn ganz verlassen, um auf ein reines Prinzip zu kommen.

Die durch ihn geheiligte und selbst von allen Staatsrechtlichen Systemen adoptirte Benennung dieser Formen war nämlich folgende: Man theilte die Staats-Konstitu-zion in

Digitized by Google

Monarchie und Republik.

Unter der Monarchie verstand man die Vereinigung der obersten Staats-Gewalt in den Händen Eines Herrschers. Unter Republik, die Vertheilung derselben unter mehrere. Die Monarchie wurde subjektiv, in erbliche und Wahl-Monarchie, und objektiv, in beschränkte oder unbeschränkte eingetheilt. Die Republik klassifizirte man in rein aristokratische, rein demokratische und gemischte; je nachdem die oberste Staats-Gewalt sich erblich im Besize bestimmter Familien, oder im Besize der ganzen Volks-Masse befand, oder zwischen beiden vertheilt war.

Logisch unrichtig waren diese willkührlichen Benennungen, willkührlich war auch ihr Gebrauch und ihre Anwendung bis auf die neuesten Zeiten.

Großbritannien z. B. wird eine Monarchie genannt, ungeachtet die gesezgebende Gewalt sich allergrößtentheils in den Händen der Nazional-Repräsentanten, im Ober- und Unterhause, befindet.

Polen dagegen hieß Republik, ungeachtet auch vor der Konstituzion vom Jahr 1791 die Gewalten unter Einem Herrscher, und einer einzelnen Kaste der Nazion getheilt waren.

Venedig hieß Republik, ungeachtet sich die Regierung in allen ihren Zweigen ausschließend in den Händen einzelner Familien, nämlich der Regierungs-fähigen Nobili befand.

454.

Die Geschichte beurkundet, wie sehr diese Verwirrung der Begriffe, dieses muthwillige Spiel mit Worten, ohne

Digitized by Google

Sinn-Bestimmung, zum Nachtheil der Menschheit mißbraucht worden ist.

Die logisch richtige Bezeichnung und Unterscheidung der Staats-Formen, muß und kann wohl nur einzig aus dem Prinzip der Staats-Verfassung abgeleitet werden.

Da wo diese Form, dem Prinzip des gesellschaftlichen Verbands, nämlich dem Wohlstande der Nazion, zusagt, wo also der Zweck dieses Verbands rein erhalten, und durch dessen Form nicht verändert worden ist; da, und nur da existirt republikanische Verfassung, d. h. diejenige Form, in welcher res publica, das gemeine Wesen, die Nazion, oder was natürlich darunter begriffen ist, deren Wohl, reiner Zweck ist.

Da hingegen, wo das persönliche Wohl des Herrschers, je nach seinen Ansichten, der Zweck ist, wo sich also das Prinzip des gesellschaftlichen Verbands nur in Beziehung auf ihn, auf seine Persönlichkeit ausspricht, da ist Despozie vorhanden, also im eigentlichsten Sinne, die Nicht-Existenz einer Staats-Verfassung. Da läßt sich auch keine Nazion, kein Staat, sondern nur der Verband eines Gebieters mit seinen Sklaven, und die Nothwendigkeit der Existenz beider als korrelatifer Begriffe denken.

455.

Republik und Despozie, dieß sind also die beiden einzig logisch-richtigen Bezeichnungen der Staats-Formen, und unter sie lassen sich alle die mannichfaltigen Modifikazionen dieser Formen reihen, welche Sitten, Klima und Zeitverhältnisse geschaffen haben. Nur in einer nach dieser berichtigten Bezeichnung, wenn auch nicht äußern, doch innern, republikanischen Staats-Verfassung, kann also die Nazional-Oekonomie ihr Gebiet gründen.

Digitized by Google

456.

Ohne vorgängige logische Begriff-Bestimmung, hat die Staats-Lehre die sogenannte Trias politica zur Basis ihrer Theorie adoptirt; sie hat als unerläßliche Eigenschaft des Staats-Ideals, die Absonderung der drey angenommenen Haupt-Erscheinungen des Herrschens, die der

Gesezgebenden,
Vollziehenden und
Richtenden Gewalt

aufgestellt.

Weiters, schien die neuere Staats-Lehre folgende Säze als entschieden anzunehmen: die vollziehende Gewalt müsse Energie und Ausdehnung besizen, um die Geseze aufrecht zu erhalten, auf deren Beobachtung die Existenz und das Wohl der Gesellschaft beruht; diese vollziehende Gewalt müsse also einem Einzigen vertraut werden; er in deren Ausübung unabhängig von der Nazion, also seine Person heilig, und unverlezlich seyn.

Ferner: die erblichen Herrschaften verdienten den Vorzug vor den willkührlich gewählten; jede neue Wahl öffne dem Sturme der Leidenschaften einen verderblichen Spielraum, und könne den Untergang der Verfassung, ja der Nazion selbst, herbeyführen; und endlich, der von der Erblichkeit der vollziehenden Gewalt unzertrennliche Nachtheil, daß sie die Eigenschaften des Herrschers, die Fähigkeit zu herrschen, vom Zufalle abhängig macht, werde von jener Gefahr weit überwogen, und hier, wo selbst von der Existenz der Nazion die Rede, wo also, wie in allen menschlichen Verhältnissen, der Kalkül so wichtig ist, müßten jener gebieterischen Rücksicht alle andre weichen.

Digitized by Google

So viel aber die Absonderung der Gewalten betrifft, schien im Allgemeinen die durch die Erfahrung der lezten Dezennien berichtigte Staats-Lehre, in Absicht der Form dieser Absonderung und Vertheilung, über folgende Hauptgrundsätze einig geworden zu seyn:

Erstens: daß diese drey Gewalten selbstständig, und von einander unabhängig seyn.

Zweytens: daß sie sämmtlich zu dem allgemeinen Zweck des Nazional-Verbands mit einander und zwar also verschmolzen seyn müßten, daß

Drittens: keine Gewalt die andere in dem Spielraume ihrer Thätigkeit hemme.

Die Vierte: nämlich die beglückende Staats-Gewalt, die einige neuere Philosophen, obwohl in einem andern, als dem von mir (1. B. 23.) angegebenen Sinne, anerkannt haben, würde nach jener Theorie zwischen der vollziehenden und gesezgebenden Gewalt vertheilt werden müssen.

457.

Jener Theorie gemäß, scheint die philosophische Staats-Lehre ferner über folgende allgemeine Säze einig gewesen zu seyn.

Erstens: daß die Nazion in Masse, sobald sie den rohen Naturzustand, den Hirten- und Jäger-Stand übersprungen hat, also in den Zustand der Civilisazion übergegangen ist, auch nicht mehr fähig sey, irgend eine Staats-Gewalt selbst auszuüben, daß sie also diese durch von ihr gewählte und bevollmächtigte, sie repräsentirende, einzelne Glieder ausüben lassen müsse, und

Digitized by Google

458.

Zweytens: daß die Wahl dieser Glieder auf Individuen eingeschränkt seyn müsse, die durch ihre Verhältnisse dauerndes Interesse an der Erhaltung und dem Wohle der Nazion haben: auf Individuen, welche durch ihr Daseyn auch der Staatsverfassung die Existenz geben, indem sie die Nichtvereinigung aller Gewalten in einem einzigen Repräsentanten der Nazion unschädlich, also möglich, dagegen den aus jener Vereinigung möglichen Umsturz der Gesetze unmöglich machen.

459.

Man ist übereingekommen, die Gesetzgebung, die Bestimmung der Vorschriften, der Formen, nach welchen der Nazionalverband im Ganzen seinen Zweck, und die Nazionalglieder unter sich, den ihrigen zum Ganzen, erfüllen sollen, sey diesen von der Nazion aus ihrer Mitte gewählten Repräsentanten zu übertragen, und zwar unter irgend einer Theilnahme der vollziehenden Gewalt, indem dieser entweder der Vorschlag, oder die Bestätigung der Gesetze, also einem oder andern Theile die wesentliche Konkurrenz zu der Gesetzgebung eingeräumt werde.

460.

Man ist

Drittens: darin übereingekommen, die Gewalt, die Gesetze anzuwenden, welche die Verhältnisse der einzelnen Nazionalglieder zum Ganzen, oder der Nazionalglieder unter sich (ihre wechselseitige Rechte und Pflichten) betreffen, also der Schuz der Persönlichkeit und des Eigenthums der Nazionalglieder, sey einer von dem vollziehenden Herrscher, so wie von der gesezgebenden Volksgewalt getrennten besondern Macht anzuvertrauen; über welche jene beide Gewalten nur

Digitized by Google

in so ferne und in so weit zu gebieten hätten, um sie in den Schranken ihres Wirkungskreises zu erhalten, und über die Erfüllung ihrer Pflichten zu wachen.

461.

Unverkennbar kann das Staats-Ideal nur aus jenen Hauptumrissen genommen, und aus ihnen eine demselben entsprechende äußere Form modifizirt werden.

Jene Grundsäze sind von der Vernunft rein aus dem Urzwecke des gesellschaftlichen Verbands abstrahirt. Sie sind, mehr oder weniger idealisirt, von den Weisen aller Zeiten und aller Völker erkannt worden. Man sollte glauben, der Naturtrieb des Menschen nach Wohlstand, und zwar nach dauerndem Wohlstand, hätte ihnen leicht allgemeines Anerkenntniß, also auch allgemeine Anwendung verschaffen müssen. Und doch beurkundet die Geschichte aller Zeiten und aller Völker das Gegentheil. Sie beurkundet vielmehr, daß kaum hie und da, und auch dann nur vorübergehend, sich ein Staat jenen Grundsäzen gemäß, auch nur Theilweise gebildet hat.

Der historische Grund liegt in der Entstehung, in dem Ursprunge der Staaten selbst. Nicht systematisch haben sich die Völker verbunden. Der Zufall, die Verhältnisse haben die Formen ihrer Vereinigung gebildet und zerschellt. Wenn Völkerschaften sich allmählig zu Staaten formten, so trugen sie in ihre neue Lage die Verhältnisse der Vorzeit über: gewöhnlich die Macht des Herrschers, den Reichthum und das Ansehn der Großen und Vermögenden, die Dürftigkeit und die Sklaverey des Volks.

Wurde die Verfassung eines Staats umgestürzt, so war es nicht Vernunft, sondern Leidenschaft, die ihn stürzte, also

Digitized by Google

unter anderen Benennungen, unter andern Formen ihr Interesse auf den Thron setzte, nicht die Grundsäze.

Nur bey ganz neuen entstehenden Staaten, oder da, wo eine bedeutende Masse von Bildung in der Nazion verbreitet war, und zufällige Verhältnisse den Einfluß dieser nicht hemmten, nur da konnte also der reine Staatszweck klar erscheinen. Und das ist auch öfters der Fall gewesen.

In der Geschichte der Griechen und Römer finden wir bereits das Anerkenntniß jener Hauptgrundsäze, unter den Modifikazionen, welche die eigenthümlichen Verhältnisse foderten. Am nächsten kam diesem Ideal Solons Gesezgebung.

In der neuern Geschichte finden wir das nämliche in der Urverfassung der vereinigten Niederlande, und der Nordamerikanischen Freystaaten.

462.

Außer der Entstehungsart der Staaten besteht aber ein Hauptgrund: warum so wenige sich jenem Staatsideal genähert, warum auch bey diesen eine auf den Urzweck des gesellschaftlichen Verbands rein und richtig berechnete äußere Staatsform sich selten lange gehalten hat, unverkennbar in der aus dem Organismus der Menschheit resultirenden, ans Unmögliche gränzenden Schwierigkeit: einer republikanischen Form Dauer zu sichern; nämlich, auf der Einen Seite die Kräfte der abgesonderten Staatsgewalten so genau abzuscheiden und abzuwägen, daß die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Aller dauernd und unerschütterlich gesichert bliebe; auf der andern Seite, sie doch zum Zweck des Ganzen zu verschmelzen.

Der Mangel richtiger Abwägung wird bey jener der Macht natürlichen Tendenz nach Ausdehnung stets die

Digitized by Google

Unterjochung der Einen oder der Andern zur Folge haben müssen, und am natürlichsten wird die vollziehende die übrigen verschlingen, denn selbst die Grundsäze einer republikanischen Verfassung gebieten, unerläßlich der vollziehenden Gewalt Kraft zu verleihen.

Bey der namenlosen Mannichfaltigkeit der menschlichen Leidenschaften und Verhältnisse wird es dem höchsten Scharfsinne nie gelingen, diese gleich nothwendige Absonderung und Verschmelzung in dauernde Harmonie zu bringen.

Die Begründung, die dauernde Erhaltung des Gleichgewichts der Gewalten ist also die Klippe, an der alle Staatsidealisten ewig scheitern werden und müssen.

Beynahe alle Versuche haben, zeug der Geschichte, nur dazu gedient, nach einem verderblichen Kampfe der Gewalten, den Staaten auch die letzten Züge republikanischer Form zu entreißen, und Despozie herbey zu führen.

463.

Der Philosoph muß aus der Vernunft rein Vollkommenheit abstrahiren; die Bestimmung des Menschen ist, wie Kant erwiesen hat, Streben nach Vollkommenheit im Allgemeinen; also nicht einzig in Absicht seiner selbst im strengsten Sinne, sondern auch in Absicht seiner Umgebungen, seiner Verhältnisse zu der Menschheit, zu der Nazion, der er angehört.

Die Staatsideale, im ethischen Sinne dargestellt, sind also philosophisch richtig, sind der Menschheit nüzlich. Aber einzig zu dem Zwecke, um auch den gesellschaftlichen Verband auf Grundsäze zurück zu führen; nicht um ihre Anwendbarkeit anders als dogmatisch auszusprechen. Gerade dieses aber, gerade diese selbst philosophisch unrichtige Tendenz nach einer andern, als auf die Auf-

Digitized by Google

regung des ethischen Gefühls für Vollkommenheit berechneten Anwendbarkeit, scheint die Menschheit am meisten von dem Zwecke dieser Tendenz, nämlich von der Herstellung der äußern republikanischen Form entfernt zu haben.

464.

Die Herrscher selbst, oder die in ihrem Namen herrschten, konnten sich nicht verbergen: so bald der menschliche Geist über den Zweck des gesellschaftlichen Verbands aufgehellt werde, müsse die Nazion das Isolirte und Prekäre ihres Zustands gewahren.

Um den Folgen dieser Aufhellung entgegen zu arbeiten, haben sie, je nach ihrem oder ihrer Minister persönlichen Charakter, zwey entgegen gesezte Wege gewählt.

Entweder die Zügel ihrer Macht straff und immer straffer anzuziehen, und die Aufhellung durch die Mittel zu unterdrücken, welche Ehrsucht, Eigendünkel und alle die kleinlichen Leidenschaften darbieten, welche den Thron umdrängen, also die Nazion in Fesseln zu schlagen.

Dieser Weg, unterstüzt von der Energie des Regenten, kann lange, und nach der Individualität des Nazional-charakters, sehr lange seinen Zweck erfüllen.

Er isolirt die Nazion, er erlaubt ihr nicht, Charakter anzunehmen, er macht sie also wehrlos.

Daß er dessen ungeachtet gefährlich für den Regenten selbst sey, beurkundet die Geschichte.

Der zweyte Weg ist: daß der Regent durch seine Tugenden die Mängel der äußern Form ergänzt. Ein Herrscher, der die Republik in seinem Busen trägt, verschmilzt die Nazion in sich.

Sind die Gesezе, die er giebt, rein auf den Zweck des gesellschaftlichen Verbands, auf das allgemeine Wohl be-

Digitized by Google

rechnet, ehrt er in der Ausübung der vollziehenden Macht diese Gesetze gewissenhaft, wer wird seinen Staat nicht für eine Republik, welcher seiner Unterthanen wird sich nicht für einen Republikaner halten?

Dieser Weg ist gefährlich für die Nazional-Oekonomie.

In diesem innern republikanischen Zustande des Staats geht seine äußere Form leise in gänzliche Despozie über.

Die Geschichte, vorzüglich die der Römer vom Auguste an, beurkundet, wie schwer es einer einmal unterjochten Nazion wird, sich dieser Form zu entwinden. Leichter führt sie zur Auflösung des ganzen Staats, als zur Herstellung der äußern Republik.

465.

Dieß sind die unglücklichen Resultate jener Staatsform-Idealisazion für die Menschheit. Sie hat die Herrscher, denen sie alles zu entreißen drohte, an dem das menschliche Gefühl mit Liebe hangt, gewaltsam zum Widerstande aufgeregt; den Völkern hat sich dann die absolute Unmöglichkeit einer richtigen Bilanz der Gewalten auf eine furchtbare Weise beurkundet; bey ihnen hat sie das Entsezen vor dem Ungeheuer der Anarchie aufgeschreckt.

466.

Soll denn also der Weltweise, soll der Freund der Menschheit ganz auf die Hoffnung verzichten, daß die bürgerlichen Vereine ihrem Zweck gemäß organisirt, daß das Glück der Völker dauernd gegründet, daß also der Nazional-Oekonomie ein sichrer Wirkungskreis geöffnet werde?

Digitized by Google

Das soll er nicht. Aber auch nicht in der Hoffnung soll er die Realisazion seiner Vernunft-Abstrakzion, seines Sehnens suchen, daß Herrscher, oder Völker den Staat, der äußern Form nach, jenem Ideale gemäß organisiren dürften.

Mit der Geschichte in der Hand wird ihn das Nachdenken immer auf den Punkt zurück führen: daß der Mensch zunächst auf sein individuelles Wohlseyn hinstrebt, daß Enthusiasmus für das, was man gewöhnlich Vaterland nennt, also für die Nazional-Familienbande, jenem Streben unter geordnet ist, daß nur ein hoher Grad von Seelenadel und Geisteskraft diesen Enthusiasmus bis auf den, alle selbstsüchtige Rücksichten verschlingenden Punkt treiben kann, und daß diese Eigenschaft in Staaten, wo Gesetze, Gewohnheit und Sitte das Nazionalband selbst gelöst oder erschlafft haben, äußerst selten seyn müsse.

Wenn auch der Enthusiasmus, den die Umwälzung einer äußern Staatsform zur Annäherung an das Staatsideal unerläßlich fodert, der einzig die tausendköpfige Hyder des Egoismus zermalmen kann, wenn dieser Enthusiasmus sich mit dem reinen Vernunftsinne verträgt, den wieder die Auffassung dieses Ideals unerläßlich heischt, so kann sie doch aus der Masse der Nazion nie hervor gehen. Aus den erblichen Herrschern kann sie eben so wenig hervor gehen, und Timoleon stand in Jahrtausenden allein.

Aber es giebt Grundsäze, über welche Herrscher und Nazion sich einigen können, es giebt ein Mittel, wie sich alle Staatsgesellschaften dem Staatsideale nähern können und nähern müssen.

Digitized by Google

467.

Die Grundsätze, über welche Herrscher und Nazionen sich leicht einigen können, beurkundet die Geschichte.

Sie beurkundet: daß jede Staatsform, in dem Grade als sie sich von derjenigen entfernte, die man Monarchie nannte, den Privatleidenschaften freyen Spielraum gegeben, die innere Nazionalruhe gestört hat.

Mag sie in dem nämlichen Grade auch den Tugenden, der Seelengröße, den Talenten freyen Spielraum geöffnet haben, dieß veredelte zwar die Menschheit, aber dem Hange der Nazionalmasse nach Wohlleben, also nach Ruhe, konnte sie nicht zusagen. Um dieses höchste Gut des gewöhnlichen Menschen zu erringen, ist er bereit, allen moralischen Gütern, selbst der Freyheit zu entsagen. Eben deswegen zeigt uns die Geschichte, daß die Völker nach langem Ringen um dasjenige, was dem veredelten Menschen das Höchste und Heiligste ist, freywillig stärkere Ketten übernommen haben, als sie vor diesem Aufstreben ertrugen. Alle Kämpfe um das, was der Sprachgebrauch vorhin republikanische Staatsform nannte, haben zulezt die Despozie, als den Siz der Ruhe, herbey geführt. Denn Ruhe will der gewöhnliche Mensch, und sey es Ruhe des Kerkers.

468.

Diese Erfahrungen aller Zeiten, aller Völker, scheinen zu beweisen: daß die Alleinherrschaft eines Einzigen im gesellschaftlichen Vereine dem dauernden Wohle der Menschheit, so wie sie einmal organisirt ist, am meisten zusage; daß sie allein die erfoderliche Kraft besize, die in der Natur der bürgerlichen Gesellschaft liegende ewige Reibung der Privatleidenschaften in Harmonie zu bringen, sie zum wechselseitigen Glück zu begränzen, also des Menschen

Digitized by Google

höchstes Sehnen nach Wohlleben und Ruhe zu gewähren und zu sichern. Dazu ist die Despozie aus den einfachsten Gründen allerdings am geschicktesten.

Das Daseyn eines einzelnen, über alle erhabenen Wesens beleidigt den Stolz nicht. Die große Kluft zwischen ihm und dem Reste der Nazion, läßt jedem Nazionalglieds keine andere Aussicht empor zu ragen, als durch ihn. Die wildeste, die stürmischste aller Leidenschaften, die Ehrsucht, ist also an ihn selbst gekettet.

Der Herrscher, welches auch immer sein Herrschersystem, so ausgedehnt auch immer sein Egoismus sey, kann die Befriedigung seiner Wünsche, kann seinen Wohlstand nur in der Ruhe der Nazion finden. Alles fodert ihn auf, alles weist ihn an, diese Ruhe zu begünstigen, diese Ruhe zu erhalten. In ihm kann kein Grund liegen, sich um das einzelnte Treiben, Leben und Weben der Menschen in einem andern Sinne zu bekümmern, als so weit es die Beziehungen zu dem Herrscher betrift, und diese vertheilen sich bey einer großen Nazion zu sehr unter die Masse, um die Ruhe des Einzelnen zu stören.

469.

Daher: je größer der Staat, je unnachtheiliger diese Alleinherrschaft für die bürgerliche Freyheit, je näher rückt die Monarchie der republikanischen innern Staatsform, im richtigen Sinne dieses Worts; je begränzter ist der Einfluß der Willkühr, oder der Unfähigkeit des einzelnen Herrschers; denn je mehr muß er seine Macht vertheilen, oder vielmehr mit der Nazion theilen.

Vergrößern müssen sich also die bürgerlichen Gesellschaften, bis zu dem Nazionalökonomistischen (1r B. 41.) Punkte, wenn sie republikanisirt seyn wollen. Dieß ist,

Digitized by Google

was den von der Geschichte genährten Weisen mit der sogenannten Monarchie, mit der Vereinigung der Gewalten aussöhnt. Ihm bleiben dann, außer jenem allgemeinen Mittel (466.), dessen ich in der Folge erwähnen werde, vielleicht zur Realisazion seines Staatsideals nur zwey Wünsche übrig:

Er wird sich nämlich von den Vorzügen der erblichen sogenannten Monarchie vor der Wahlmonarchie eben auch durch das Studium der Geschichte überzeugt fühlen, aber er wird wünschen: daß die von jener Erblichkeit unzertrennliche Laune des Zufalls so weit begränzt werde, als es ohne Gefahr des öffentlichen Wohls möglich ist.

Das Mexikanische Reich hat davon ein Beyspiel gegeben. Erblich war die Herrschaft in der Familie des Herrschers; aber zwölf Notablen des Reichs wählten unter den Nachkommen des Herrschers den Fähigsten.

Unermeßliches Elend wäre der Menschheit durch allgemeine Nachahmung dieses Beyspiels erspart worden.

Der zweyte Wunsch betrifft die Wahl der ersten Staats-Beamten.

Es ist vielleicht der weiseste Zug der Brittischen Staatsverfassung, daß der Herrscher frey die Minister wählt, daß aber, einmal gewählt, sie dann der Nazion verantwortlich sind.

Tief verschlungen in die Ruhe, in das Glück der Völker ist die Heiligkeit, die Unverletzbarkeit der Person des Herrschers. Und gerade zu diesem Zweck giebt es durchaus kein kräftigeres Mittel, als diese Responsabilität der ersten Staatsdiener.

Rein, fleckenlos, als ein nur wohlthätiges Wesen, muß der Herrscher der Nazion erscheinen, wenn er die Ach-

Digitized by Google

tung, die Ehrfurcht, die Liebe der Nazion besitzen und bewahren soll, ohne die auch der Despot auf seinem Throne wankt.

Mag die Nazion der Form nach auch keinen andern Repräsentanten besitzen, als den Alleinherrscher, so läßt sich diese Responsabilität organisiren. Wenn der Herrscher selbst ein Tribunal anordnet, vor dem die ersten Staatsbeamten zu bestimmten Zeitpunkten von ihrer Amtsführung Rechenschaft geben müssen; wenn es dann jedem in der Nazion frey steht, dort seine Stimme furchtlos hören zu lassen, wenn dieses Tribunal mindstens das Recht hat, seine Ansichten frey auszusprechen und bekannt zu machen, so wird, sey auch diese Responsabilität nur illusorisch, bestätige der Herrscher diese Ansichten oder nicht, das Daseyn dieses Tribunals, und die Publizität seiner Meinung hinreichen, die ersten Staatsdiener in treuer Erfüllung ihrer Pflichten wach zu erhalten.

470.

Die Frage ist nun: ob es für das Wohl der Menschheit nicht zweckmäßiger sey, jenem Ideale zu entsagen, und die äußere Despozie, d. h. die unbeschränkte Monarchie (dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach) die, aller Vernunftabstrakzion ungeachtet, sich auf der ganzen bewohnten Erde immer mehr auszubreiten scheinet, und in dem Grade erstarket, als ihre Unrechtlichkeit a priori deduzirt wird — die Frage ist: ob es für das Wohl der Menschheit nicht zweckmäßiger sey, von innen zu republikanisiren, d. h. auf eine Weise, wo das Interesse der Herrscher und ihrer Familien mit dem der Völker sich begegnen muß?

Zu diesem Zweck sollten aber die Staatslehrer, statt der Verfolgung eines unerreichbaren Ideals, sich vielleicht

Digitized by Google

mehr damit beschäftigen: den Begriff der Eigenschaft des Herrschers zu berichtigen, unwandelbar zu bestimmen, und sowohl die Herrscher selbst, als die Völker dafür empfänglich zu machen.

Ein Weiser auf dem Throne, Friedrich der Einzige, hat sie die ersten Staatsbeamten genannt.

Dieß ist irrig; aber selbst dieser Irrthum war schön und spricht den Adel seiner freyen königlichen Seele, das tiefe Gefühl seiner Pflichten aus. Gerade dieses Gefühl hat ihn verirrt. Dienerschaft sezt den Begriff von Abhängigkeit voraus, und der Regent ist selbstständig wie die Nazion.

Der Statthalter der Niederlande war einst erblicher Staatsdiener in Regenteneigenschaft kraft der Konstituzion, aber sein Beyspiel ist einzig.

Der Regent kann eben so wenig Souverain genannt werden in Beziehung auf die Nazion, als die Nazion in Beziehung auf ihn. Die Nazion kann nicht zugleich der Herrscher und der Beherrschte seyn. Ein Westindischer Pflanzer kann Sklaven, aber der Regent kann nicht eine Nazion beherrschen; er kann nur Gesezze geben, und diese Gesezze vollziehen. Nicht Staatsbeamter, nicht Staatsdiener ist also der Monarch. Er ist der erbliche Repräsentant der Nazion.

Sein Repräsentationsrecht gründe sich nun auf Grundeigenthum, oder auf Völkerwahl, oder auf Eroberung; er übt es selbstständig, aber er übt es im Namen der Nazion aus.

Die Nazion hat ihre Repräsentazion ihm unwiderruflich übertragen, aber nicht um seinen, sondern den Nazionalwillen auszusprechen, also das Nazionalwohl.

Digitized by Google

Wenn also die Völker die Unwiderrufbarkeit ihrer Repräsentazionsübergabe nie vergessen dürfen, so darf wieder der Regent nicht vergessen, daß er als Regent, d. h. in allen Regierungshandlungen durchaus keinen persönlichen Willen hat. Hat die Nazion ihm die volle Repräsentazion, also alle Gewalten, also auch die Gesezgebende ausschließend übertragen, so giebt er diese Gesezе im Namen der Nazion. Er selbst ist also ihnen untergeordnet, er muß sie vollziehen.

Die Gesezе sind also in jeder Staatsform, wie jener königliche Weise sich richtig ausdrückt, die wahren Herrscher der Nazion.

471.

Aber gerade dieß erzeugt den

Dritten Wunsch des denkenden Weisen: daß nämlich der Nazional-Repräsentant über diese Gesezе die Ansichten, die Meinungen, die Wünsche der Nazionalglieder höre und aufnehme. Die Kluft zwischen ihm und der Nazion ist zu groß, als daß er mit ihren Sitten, Ansichten, Neigungen und Wünschen so vertraut seyn könnte, als es eine auf Nazionalglück berechnete Gesezgebung unerläßlich fodert.

Sey er auch nie in der Wahl seiner Staatsdiener unglücklich, so sind auch diese der Nazion zu fern, um bis in die Details hinab zu steigen, deren Kenntniß einzig eine Nazionalökonomistische Gesezgebung hervor zu bringen vermag. Friedrich der Große hat auch hier ein erhabnes Beyspiel gegeben; er ließ sein bürgerliches Gesezbuch als Entwurf bekannt machen, und foderte nicht seine Nazion allein, auch die Einsicht aller für Menschenwohl und Völker-

Digitized by Google

glück interessirten Menschen aller Völker auf, sich darüber zu erklären.

Seinem Beyspiele ist Kaiser Napoleon, und neuerlich die Bayrische Regierung gefolgt. Sollte diese Idee, ohne Nachtheil für Nazionalökonomistische Herrschermacht, sich nicht noch weiter ausdehnen lassen? Sollte es nicht die Herrscherwürde weniger kompromittiren, wenn jedes, mindestens jedes bedeutende neue Gesez, zuerst als Entwurf bekannt gemacht, und die freyen Stimmen der Nazionalglieder darüber gesammlet würden, — als wenn, wie dieß so häufig der Fall ist, die Regierung gezwungen wird, ein verkündetes Gesez zu verlassen, oder selbst zu widerrufen, weil es sich als nachtheilig für das Nazionalwohl ausgesprochen hat??

472.

Nur die Erfüllung dieser Wünsche kann den Freund der Menschheit mit der Vereinigung aller Gewalten, mit der ausschließenden Nazionalrepräsentazion Eines Herrschers, also mit der äußern Despozie versöhnen. Dann wird er aber in der sogenannten Monarchie die wahre innere Republik, dann wird er das Glück der Nazionen so dauernd gesichert finden, als es nach dem Organismus der Menschheit möglich ist.

Dann wird er ohne Trauer bemerken, daß der Fortschritt der Philosophie und Staatslehre in der Ausbildung des Staatsideals nur dazu gedient hat, die äußere Staatsform immer weiter von diesem Ideal zu entfernen.

473.

Werden aber auch alle diese Wünsche nicht erfüllt, so bleibt dem Weisen und Menschenfreunde noch Eine Hoffnung, noch die Aussicht Eines Mittels, das zwar nur langsam reifen

Digitized by Google

kann, an der Zeit schonender Hand, aber dagegen sicher ist, und unfehlbar.

Es ist die Republikanisirung der Nazionen, die Herstellung der innern Republik, nämlich die sittliche und geistige Bildung der Völker.

In ihr wird die Nazion eine sicherere Garanzie der bürgerlichen Freyheit, und einer Nazionalökonomistischen Staatsverfassung finden, als in Konstituzionsurkunden und in Vertheilung der Gewalten, welche der vollziehende Herrscher an der Spitze des besoldeten Heers mit Einem Hauche vernichten kann.

Nicht so die innere Republik, die in der Bildung der Nazion liegt. Aus dieser Bildung entsteht Nazionalcharakter; nur durch sie kann er Haltung erringen, nur durch sie erstarken. Die republikanische Staatsverwaltung, die er erzwingt, wird dann zur Staatsverfassung. Diese Bildung muß auch die Staatsdiener ergreifen. Je größer der Staat, je wichtiger dieser Einfluß; sie wird, sie muß unmerklich selbst den Alleherrscher erfassen; er wird in seinem reinen Begriff als erblicher Nazionalrepräsentant zurück treten, sein Wille wird stets den Nazionalwillen aussprechen.

Nur auf diesem Wege, nur durch Nazionalbildung kann also die Menschheit dem Staatsideale sich nähern; nur Bildung der Nazion eine Nazionalökonomistische Staatsform verleihen, und der Regierung, wie Godwin*) rich-

*) In den von meinem verehrungswürdigen Freunde, dem Königl. Bayrischen Herrn Hofgerichts-Direktor Weber übersetzten: Untersuchungen über politische Gerechtigkeit und ihren Einfluß auf Moral und Glückseligkeit. 1804.

Digitized by Google

tig bemerkte, ihre wahre Tendenz zurück gegeben sehen, nämlich: sich entbehrlich zu machen.

Mag dann der fortwälzende Anwachs stehender Heere dem Scheine nach die Herrschermacht erhöhen; dieser Anwachs wird nur die innere Republikanisirung der Staaten beflügeln: denn desto mehr Staatsbürger werden in dem Heere sich befinden, und gebildete Bürger nie zu Despotenknechten ausarten. Aber nicht durch Akademieen und Lyzeen, die Lieblingsspielzeuge unsers Jahrhunderts, so schäzbar sie übrigens für Künste und Wissenschaften sind, wird die Nazion gebildet. Aus jenen Instituten sprossen die Feuerköpfe, die poetischen Wesen empor, die in einer Götterwelt wandeln, und gerade durch diese Idealisazion die Nazionalruhe erschüttern. Die Masse der Nazion, der Bürger, der Landmann müssen zu Staatsbürgern in den ersten, in den Bürger- und Landschulen gebildet, mit dem Zweck des gesellschaftlichen Verbands, mit der wahren Eigenschaft des Herrschers bekannt gemacht; vor allen Dingen aber muß ihnen Ehrfurcht für die Gesezе eingeprägt werden, dieß ists, was, wie Mably richtig bemerkte, der französischen Nazion stets fehlte, dieß führte ihre Revoluzion herbey.

In dieser Haltung des Nazionalcharakters liegt der Gemein-Geist, der public Spirit, als das einzige sichere Palladium einer innern republikanischen, d. h. einer Nazionalökonomistischen Konstituzion. So lange einzelne genialische Köpfe aus der Masse eines unwissenden Volks hervorragen, wird dieses stets das Spielwerk ihrer Leidenschaften seyn; Nazionalbildung ist also der Talisman der Ruhe und Festigkeit der Staatsverfassung. Auf diese allgemeine Nazionalbildung müssen die Weisen aller Völker hinarbeiten;

Digitized by Google

auf ihr ruht das Wohl der bürgerlichen Gesellschaften; auf ihr die Sicherheit der Thronen.

Nur in einem innern und äußeren despotischen Staate, nur bey einem unwissenden und unterdrückten Volke, sind Staatsumwälzungen möglich. Die leztern Dezennien haben dieß in Norden und Süden auf eine furchtbare Weise beurkundet. Dieß ist die dringendste Aufforderung für die Herrscher selbst, die Nazionalbildung zu befördern. In der Despozie muß der Herrscher zittern, wie das Volk. Ihn kann Ein Augenblick stürzen; dieses kann lange gequält werden; das ist der einzige Unterschied. In einem republikanischen Staate ist der Herrscher sicher, wie das Volk; denn beyde sind verschmolzen. Was kann auch der erbliche Herrscher wollen, als das Glück der Nazion? Wiegen die Vortheile des Mißbrauchs unumschränkter Gewalt die unermeßlichen Segnungen auf, die aus dem Nazional-Wohle auch auf ihn zurückfließen? Wäre auch sein Gemüth unempfänglich für das angenehme Gefühl: Glück zu verbreiten, Wohlstand und Frohsinn um sich her zu sehen, was kann ihm, wenn alle seine menschliche Launen befriedigt sind, den Verlust der Volksliebe ersezen? Ist diese nicht ein freywilliges Geschenk, das durch die unumschränkteste Gewalt sich nicht erpressen läßt? Müssen nicht selbst seine muthwilligsten Launen aus dem Nazional-Wohlstande ihre Nahrung suchen, und in ihm in weit größrer Maße finden?

474.

Ist die Nazion gebildet, dann darf auch der eifersüchtigste Herrscher es wagen, dem republikanisirten Staate äußere republikanische Formen zu geben. Dann ist seine Macht getheilt, so unbeschränkt der Form nach sein Wille

Digitized by Google

seyn mag; denn sie kann sich nur im Nazional-Willen äußern.

Als Mensch muß er gewinnen, denn er ist gegen den Einfluß seiner Menschlichkeit geschüzt; als Herrscher muß er gewinnen, denn er wird dem Staate Konsistenz, er wird ihm, was in Fällen der Noth so wichtig ist, Vertrauen und Kredit geben.

Selbst der Despot muß in allen denjenigen Verhältnissen, wo er Vertrauen, Kredit bedarf, einen Schatten von äußerer republikanischer Form schaffen; denn eine unbeschränkte Gewalt kann nur Furcht, nie Zutrauen erwecken; und es giebt menschliche Neigungen, die auch die unbeschränkteste Gewalt nicht zu erreichen vermag, die nur der Liebe sich hingeben; zum Glück der Menschheit sind es gerade diejenigen, die auch der Herrscher am nöthigsten bedarf.

475.

In allen diesen Säzen wird der weise Herrscher Gründe genug finden, da, wo Geseze und Gewohnheit der Nazion eine äußere republikanische Form gegeben haben, diese zu schonen, ihre Mängel mit milder Hand zu heben, sie dem Zwecke zu nähern, und dem verderblichen Glanze unumschränkter Macht zu entsagen.

Hat ihn das Schicksal zum Leiter einer Despozie erhoben, so wird er durch eine republikanische Staats-Verwaltung dem Staate einen innern republikanischen Staatszustand geben; Er, der erste Republikaner, wird sicher und glücklich auf dem Throne sizen. So lange die Staatsverwaltung in ihrem ruhigen Gleise geht, wird die Konstituzion nie sichtbar, welches auch immer ihre Form sey. Diejenigen wenigen ausgenommen, welche nicht erbliche Rechte, oder Geburt, oder Ehrgeiz zur Regierung ruft, zieht

Digitized by Google

die größre Masse der Nazion sich auf das Gefühl zurük, daß sie einmal regiert werden müsse, und es ist ihr gleichgültig, wie und von wem sie regiert werde? so lange sie nur in ihrem Streben nach Wohlstand sich nicht gehindert fühlt, und die im Nazionalcharakter liegende wirkliche Konstituzion nicht verlezt wird. Sobald aber dieß der Fall ist, erwacht auch der Nazionalcharakter und die Nazionalkonstituzion.

Eben deswegen kann der Herrscher, bis auf einen gewissen Punkt, alles wagen, aber sobald er die wahre Konstituzion verlezt, wird ihn die Nazion in die Gränzen zurükführen.

Englands Verfassung ist davon das sprechendste Beyspiel. Indeß es unläugbare Thatsache ist, daß das Original der berühmten Carta magna, des Palladiums der Brittischen Freyheit, lange verloren war, und endlich von Robert Cotton bey einem Schneider entdeckt wurde, der so eben ein Maas daraus verfertigen wollte — hätte es doch kein Brittischer König wagen dürfen, diese im Herzen jedes Britten eingegrabene Carta magna zu verlezen.

Durch die vorgeblichen Schurkenstreiche eines Kopisten wurde dem Regenten Dänemarks die uneingeschränkte Herrschaft eingeräumt, und Dänemark besizt die freyeste Verfassung.

476.

Es war nicht mein Zweck, die Grundsäze, die ich hier vortrug, aus der Geschichte zu beurkunden. Der Denker wird finden, ob ich sie studirt habe. Es war nicht meine Absicht, die Lehrgebäude der Philosophen und Staatslehrer über den bürgerlichen Vertrag darzustellen, zu vergleichen oder zu prüfen; der Denker wird finden, ob ich mit ihnen bekannt bin.

Digitized by Google

Ich habe in meinem Systeme der Nazional-Oekonomie, ohne historischen und literatischen Aufwand, nur dasjenige von dieser Materie vortragen zu müssen geglaubt, was diese Kunde unmittelbar berührt.

Mit der Geschichte in der Hand mag man jene Säze prüfen. Der menschliche Geist wird kaum Eine Staatsform ersinnen, von welcher nicht die Menschheit, je nach ihrem Kulturstande, Gewerben, Sitten, Gewohnheiten, Klima und örtlichen Verhältnissen, je glückliche oder unglückliche Erfahrungen gemacht hätte. In den rein-demokratischen Kantons der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Bundes-Verwandten hat man die höchste bürgerliche Freyheit zu finden geglaubt, und ich habe Graubünder gekannt, die aus ihrer Heimath flüchteten, um in monarchischen Staaten Freyheit zu suchen.

Ja, in neu gegründeten Staaten mag jenes Staats-Ideal für den Augenblick anwendbar seyn. Die Nord-Amerikaner haben sich die freyste Verfassung gegeben; aber Amerika ist eine durch lose Bande zusammenhangende Masse zerstreuter Familien; noch kein Staat. In diesem unermeßlichen Reiche sind die Pflanzer noch auf einzelne Punkte zerstreut, die alle Berührung hemmen.

Mit der Zunahme der Bevölkerung wird Amerika zu jenen Grundsäzen zurückkehren, es wird eine äußere Despozie werden müssen.

Digitized by Google

Zweytes Buch.

Staats-Gesezgebung und Verwaltung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweytes Buch.

Staats-Gesetzgebung und Verwaltung.

477.

Gesetze sind die Vorschriften und Grundsätze, nach welchen die Handlungen der Bürger im Staatsvereine bestimmt, und die Verhältnisse des Staatsvereins geordnet werden.

Der wichtige Einfluß der Gesetzgebung überhaupt auf das Nazional-Wohl spricht sich von selbst aus; er ist von philosophischen Staatslehrern, Montesquieu, und andern, längst dargethan worden. Gesetze sind es, die nicht allein die Handlungen des geselligen Menschen ordnen, sondern auch die Nazion bilden. Soll also das Prinzip der Nazional-Oekonomie erfüllt werden, so muß in allen Zweigen der Staatshaushaltung die Gesetzgebung diesem Prinzip zusagen; also der Veredlung, der Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes und des Menschen in diesem Zustande. (I. B. S. 14.)

478.

Erstes Abschnitt.

Nazionalökonomistische Finanz-Gesetzgebung und Verwaltung.

Der gesellschaftliche Zustand macht zu seiner innern und äußern Sicherstellung und Bewahrung gemeinschaftliche Lasten, gemeinschaftlichen von allen Gliedern, nach dem Ver-

Digitized by Google

hältniß ihres Stoffs und ihrer Produktivkraft zu bestreitenden Aufwand, nothwendig. Die Vertheilung dieser Lasten, die Besorgung dieses Aufwands, ist der Gegenstand der Finanzwirthschaft.

Zu dieser Vertheilung hat der Staats-Genius zwey Mittel:

1) den Staats-Kredit.
2) die Staats-Auflagen.

479.

Die Form dieser Vertheilung und Besorgung dieses Aufwands, ist der Gegenstand der Staats-Finanz-Verwaltung.

I.

Vom Staats-Kredite.

480.

Nirgend ist es wesentlicher, den Begriff des Ausdrucks Staat schneidend zu bestimmen, als in der Materie vom Staatskredit.

Staat ist die Masse der unter Rechtsgesezen vereinigten Bürger, mit Einschluß ihrer Wohnung. (1. B. §. 7.) In diesem Sinne ist Staatsvermögen nur der zu dem Zwecke der Berichtigung der gesellschaftlichen Lasten bestimmte oder erhebbare Fonds; Nazional-Vermögen hingegen ist das Privateigenthum der Nazionalglieder.

Das Staats-Vermögen muß aus dem Nazional-Vermögen erhoben werden; aber beide sind darum nicht Eines und dasselbe, wie die dem Despotismus schmeichelnde Finanzkunde bisher laut, oder still gelehrt hat.

Digitized by Google

Das Staats-Vermögen, d. h. die zu Erhaltung der gesellschaftlichen Verfassung nothwendige Masse von Stoff im Allgemeinen, kann bestehen:

1. in Gütern, welche die Nazion zu diesem Zwecke vorbehalten hat, die also unter die Nazionalglieder nicht vertheilt worden sind.

Es ist gleichgültig für den Begriff des Staatsvermögens, ob diese Güter entweder unmittelbar von der Nazion benuzt werden, oder ob der Herrscher unmittelbar sie benuzt. Dieß hängt nur von der äußern Staatsverfassungs-Form ab.

In beiden Fällen sind diese Güter dem Zweck der Erhaltung der gesellschaftlichen Verfassung gewidmet, und dieser Zweck ist es, in dem der Charakter des Vermögens ruht. Ob der Herrscher die Staatsbedürfnisse, also auch den Aufwand seines Throns, aus diesen der Universalität des Staats vorbehaltenen, unvertheilten Gütern, z. B. Domänen, Regalien, Bergwerken, Jagden, Fischereyen ꝛc. oder, ob er ihn aus dem Nazional-Vermögen, also aus dem einzelnen Privatvermögen der Nazionalglieder, in der Eigenschaft einer Civil-Liste, mittelst der Auflagen zieht? — das ist in dieser Beziehung gleichgültig. Jener Aufwand ist nach der Natur eines Staatsverbands unvermeidlich; er ist Staatsaufwand.

Auch der Herrscher kann Privat-Vermögen besizen. Die Ersparnisse, die er von dem Ertrag des zu seinem Unterhalt bestimmten Staatsvermögens macht, die Geschenke, die Erbschaften, die er als Privatmann erhält, sind sein Privatvermögen. Aber ein Herrscher-Vermögen, ein zu einem andern Zwecke als zu Erhaltung des Staats gewidmetes Staats-Vermögen ist nicht denkbar.

Digitized by Google

481.

Das Staatsvermögen kann

2. bestehen, aus denjenigen Gütern, welche die Staatsverwaltung aus dem Nazional-Vermögen erhebt, also den Nazionalauflagen.

Das Nazionalvermögen ist der Fonds, aus dem diese Gattung von Staatsvermögen genommen wird; allerdings ist also auch dessen Masse der Maasstab des Staatsvermögens. Auflagen können und dürfen aber, nach den Nazional-Oekonomiegesezen, nur in soweit erhoben werden, als sie absolutes Bedürfniß sind. Nur der die Summe dieses absoluten Bedürfnisses betragende Theil des Nazionalvermögens kann also eigentlich als Staats-Vermögen betrachtet werden.

482.

Auch zuerst abgesehen von demjenigen, was in Beziehung auf die Verwaltung des Staatsvermögens, also auch auf Benuzung des Staatskredits, Nazionalökonomistisch ist, also nur auf dasjenige eingeschränkt, was Rechtens ist, müssen wir, nach jener Sonderung des Nazional- und Staatsvermögens, auch den Staatsverwaltungs- oder Regierungs-Kredit genau von dem Staats-Kredite sondern. Benuzung des Kredits ist nichts weiter als Vorempfang, Antizipazion künftiger Renten. Wenn die Regierung die Renten des Staatsvermögens, es bestehe nun in Staatsgütern, oder den Nazionalökonomistischen Auflagen, antizipirt, wenn sie also die Einkünfte dieser Staatsgüter, wenn sie diese Auflagen verpfändet, um sie für die Zukunft voraus zu beziehen, so hat die Nazion an sich kein Widerspruchsrecht, so lange dieser Vorgenuß ihr nicht zur Last fällt, so lange die Abzahlungs- oder Verzinsungssumme

Digitized by Google

nicht unter dem Staatsbedürfnisse, also auch nicht unter der Masse der Nazionalauflagen erscheinet. In so lange ist also jener Kredit lediglich Regierungskredit. Eine andere Frage ist es freylich, in wieferne diese Regierungskreditbenuzung durch ihre Folgen dem Nazionalwohlstande nachtheilig sey? Und diese Frage bedarf allerdings eine eigne Untersuchung.

Zum Staatskredit wird aber jene Kreditbenuzung, sobald der Staat (die Universalität der Staatsbürger) für diese Benuzung verantwortlich, haftbar gemacht wird; sobald also aus dem Nazionalvermögen, in dem oben festgesezten Begriffe, sowohl die zur Heimzahlung der Schulden, als zu ihrer Verzinsung erfoderliche Summen, durch Erhöhung der Auflagen, also durch neue Auflagen erhoben werden.

Ein höchstbedeutender Theil der Leiden, welche seit Jahrhunderten auf die gesellige Menschheit gehäuft worden sind, rührt daher: daß Nazionalvermögen und Staatsvermögen, daß Regierungskredit und Nazionalkredit vermischt wurden. Selbst die politischen Umwälzungen des lezten Jahrhunderts, deren einzige wohlthätige Frucht doch übrigens die Aufhellung der Begriffe des gesellschaftlichen Systems gewesen ist, hat über diesen Gegenstand kein neues Licht verbreitet; vorzüglich wohl deswegen, weil die Freyheit nur in Worten, nie wirklich zum Vorschein kam, weil unter ihrem heiligen Namen die zermalmendste Gattung des Despotismus, des Demokratischen nämlich, an die Stelle des Monarchischen trat.

Indeß wage ich es, zu behaupten, daß eine Nazion, welcher es gelingt, dieses Palladium der wahren bürgerlichen

Digitized by Google

Freyheit und Glückseligkeit zu bewohnen, nämlich diese Sicherung des Staats- und Nazionalvermögens, des Regierungs- und Nazionalkredits, nie ganz unglücklich werden kann.

484.

In wieferne die Benuzung des Regierungskredits politisch schädlich ist, kommt allerdings auf die Weisheit der Verwaltung an. Wenn die Nazion dabey auch keine Stimme hat, so kann ihr doch das Recht der Vorstellung in Absicht der Folgen nicht bestritten werden. Wenn die Regierung die Renten, welche zur Bestreitung des Staatsaufwands bestimmt sind, antizipirt, so muß, da diese gewöhnlich damit in Verhältniß stehen, aber in Verhältniß gesezt worden sind, d. h. mindstens keine Ersparnisse zurückgelegt wurden, der Staatsaufwand aber der nämliche bleibt, in der Folge ein Defizit entstehen. Dieses Defizit muß die Regierung nothwendig decken; und dazu existirt dann kein andrer Fonds, als das Nazionalvermögen, also die Erhebung einer neuen Auflage aus demselben. Die Nazion ist also wesentlich dabey interessirt, daß das Staatsvermögen durch die Antizipazion nicht vermindert werde.

Außerordentliche Verhältnisse können allerdings einen erhöhten, einen die gewöhnliche Einnahms- und Ausgabs-Bilanz übersteigenden Aufwand nothwendig machen, und eine weise Staatsverwaltung kann in jenen Zeiten, wo die Staatsmaschine ihren ruhigen Gang geht, jene temporelle Vermehrung des Aufwands wieder eingleichen, also die Bilanz wieder herstellen.

Aber die Geschichte aller Zeiten und aller Völker beurkundet: daß die temporelle Erhöhung des Aufwands zu Fortsezung und Unterhaltung desselben reizt; und daß die sogenannten gewöhnlichen und ruhigen Zeiten in der Staaten-

Digitized by Google

Einnahm bey weitem seltner sind, als man bey jenen Antizipazionen vorauszusezen pflegt. Man überblicke die Geschichten der lezteren Jahrhunderte; nur in kurzen Zwischenräumen hat Europa vollständige Ruhe genossen. In Teutschland z. B. wären im lezten Dezennium des 18ten Jahrhunderts noch immer die Schulden nicht bezahlt, welche der bald am Anfang der zweyten Hälfte dieses Jahrhunderts geendete Krieg veranlaßt hatte. Die Brittische Nazionalschuld hat sich in ihrem Laufe auf eine ungeheure Art vermehrt. Der nämliche Fall ist mehr oder weniger bey den mehresten europäischen Staaten. Und da Europa, schon vor den neusten Revoluzionen dieses Welttheils, allergrößtentheils unter despotische Regierungsformen vertheilt war, so hat die Verschwendung oder Prachtliebe der Herrscher immer neue Aufwandserhöhungen erzeugt. Selbst Naturbegebenheiten, allgemeine Kalamitäten, Mißwachs u. dergl., haben die geregelten Finanz-Etats zerrüttet. Unläugbar ist es also, daß die Antizipazionen meist auf irrige Kalküls gegründet worden, daß entweder die Einnahme zu hoch gespannt, oder der Aufwand nur auf gewöhnliche Zeiten und Verhältnisse berechnet wird, oder außerordentliche Verhältnisse für weit seltener angenommen zu werden pflegen, als sie der Natur der Dinge nach wirklich sind; diese Kalküls sind also offenbar Selbsttäuschungen, oder diktirt von jener mit einer Nazionalökonomistischen Verfassung unvereinbaren Sorge für den Augenblick, und Sorglosigkeit für die Zukunft.

Im Allgemeinen möchte man also die Benuzung des Regierungskredits nur unter großen Einschränkungen politisch unschädlich finden.

Antizipazionen sind an sich das allerverderblichste Finanzsystem. Die Natur hält in ihrer Haushaltung den

Digitized by Google

von ihrem Organismus vorgezeichneten Gang. Verzehrung einer noch nicht vorhandenen Produkzion muß allen Fortschritt zum Wohlstand unmöglich machen, und Stillstand ist hier Grab.

Nichts ist dem Nazionalreichthume nachtheiliger, als Staatsschulden. Die Tendenz der Nazionalwirthschaft ist: Erhöhung des Nazionalwohlstands, durch Beförderung der Produkzion. Staatsanleihen ziehen die Vorräthe an sich, sie geben den Eigenthümern derselben Zinsen auf Kosten der Produkzion, sie nehmen dem Produzenten seine Ersparnisse, die Mittel zur Produkzion, um die ohnehin großen Vortheile der Vorrathsbesizer zu vermehren.

485.

Beynahe aus den nämlichen Gründen kann man aber die Benuzung des Staatskredits, im Allgemeinen nicht für vereinbar mit den Nazionalökonomiegesezen betrachten.

Die Erhaltung des Staats fordert, daß auch für den Fall ungewöhnlicher Anstrengung, außerordentlicher Bedürfniß, gesorgt sey.

Das erste Mittel hiezu ist das Staatsanleihsystem.

Dieses Staatskreditsystem ist von zweyerley Motifen begründet worden.

Erstens: für einen außerordentlichen Staatsaufwand, welcher bedeutenden Kapitalstoff (Vorrath, Fonds) fordert, diese Vorräthe beyzuschaffen, ohne die Masse des Nazionalvermögens auf eine in den Nazionalwohlstand einschneidende, also den Lebensgenuß der Nazionsglieder zu sehr vermindernde Weise zu schwächen, oder weil deren Beyschaffung auf Einmal der Nazion ganz unmöglich seyn würde.

Zweytens: ist das Staatskreditsystem von dem der menschlichen Seele so natürlichen Haften an der Gegen-

Digitized by Google

wart, von dem Hange zum augenblicklichen Genusse diktirt, kraft dessen der Mensch alle diese Summe des Genusses vermindernde Anordnungen, so weit als möglich, zurückzuschieben strebt, um nur für den Augenblick zu sorgen, dagegen die Sorge für die Zukunft der Folgezeit übergiebt, unter der er sich denn gewöhnlich die nächste und folgende Generazionen denkt. Diesem nämlichen Betriebe der menschlichen Seele gemäß, vergoldet er sich denn auch diese Zukunft, in ihr sieht er immer Licht, immer erscheint sie ihm als ein Schleyer, der eine lachende Landschaft verbirgt, daher gleitet er leicht über die Sorge der Wiederbezahlung entnommener Kapitalien, die Ergänzung der Lücken, welche die Antizipazion in den Einnahmen macht.

So gräbt denn sorglos, in endloser Reihe, Eine Generazion das Grab der andern, überträgt den Keim der Siechheit von Geschlecht zu Geschlecht, bis von Zeit zu Zeit eine gewaltsame Krisis eintritt, und durch den in diesem Systeme liegenden unvermeidlichen Nazionalbankerot den Wohlstand der kapitalistischen Klasse auf den Altar des allgemeinen Wohls zum nothwendigen Opfer bringt.

Ein Blick auf die Staatsschuldenmasse der mehresten Europäischen Staaten, verglichen mit ihrem Stoff, ihrem Produkzionsfonds und ihren Produkten, wird die Wahrheit jener Säze beurkunden.

Die Größe der Spanischen, Französischen, Brittischen Staatsschuldenmasse ist bekannt genug. Die Staatsschuld des so Menschen- und Produktenarmen Schweizerischen Reichs bestand am Ende 1802, in

29 Millionen 721,276 Rthaler., 14 Schill., 3 Rundstück,

und darunter ausländische Schuld

19 Millionen 898,298 Rthaler., 29 Schill., 9 Rundstück.

Digitized by Google

und in gleichem Verhältnisse sind beynahe alle Europäische Staaten mit Schulden belastet.

486.

Die Benuzung des Staatskredits hat also an sich unverkennbare Nachtheile. Indem sie die Ansicht der Regierung über die ihr zu Gebot stehenden Staatskräfte überspannt, begünstigt sie den von der Macht unzertrennlichen Geist der Unruhe, der Gebietsausdehnung, der Ehrsucht, der Eroberungsgierde; sie hat nach dem Organismus der menschlichen Seele keine Gränzen, als in den Befriedigungsmitteln. Die Nachtheile dieser Ehrsucht für das Volkswohl bedürfen keine Auseinandersezung.

Diese Benuzung kost die Willkühr, als den gefährlichsten Feind des Nazionalglücks. Die Benuzung des Staatskredits ist Antizipazion der Staatsauflagen. Diese Antizipazion drückt das Volk nicht augenblicklich, sie vermindert nicht sichtbar die Masse der Genußmittel des einzelnen Staatsbürgers, noch entzieht sie ihm einen Theil seines Eigenthums. Sie veranlaßt keine augenblickliche schmerzliche Berührung der zartesten aller Empfindungen, der Selbstsucht, des Privatinteresse. Sie erregt also auch bey der Masse des Volks keine augenblickliche Klagen, sie schmeichelt dagegen dem Eigennuze aller derjenigen, die dadurch Gelegenheit erhalten, ihre Vorräthe (Kapitalien) dem Staate zu hohen Zinsen, oder doch mit einem hohen Grade von Sicherheit anzuvertrauen. Sie besticht sogar den unbefangenen Patrioten, denn sie wiegt ihn über die Gefahren dieses Systems, durch die Täuschung einer Erhöhung der innern Cirkulazion der Ausgleichungsmittel ein, die er in der Erschaffung der Staatspapiere zu gewahren glaubt. Es giebt also keine leichtere und lockendere Form für die Regierung, sich die zu

Digitized by Google

Befriedigung ihrer Wünsche, zu Erfüllung ihrer Absichten nöthigen Hülfsquellen zu verschaffen, als die Benutzung des Staatskredits. Gerade dieser Zug enthält aber die Gefahr für das Nazionalwohl. Die Regierung zieht durch die Benuzung des Staatskreditsystems das Nazionaleigenthum eben so gewiß an sich, als durch augenblickliche Auflagen. In dem Augenblicke der Aufnahme theilt sie, der Wirklichkeit nach, die aufgenommene Summe auf sämmtliche Nazionalglieder aus, und entzieht jedem derselben den nach Verhältniß seines Privatvermögens auf ihn treffenden Theil seines Eigenthums.

Wenn der Staat zehn Millionen Rthaler einnimmt, wenn nach Verhältniß der Volksmenge und des Stoffs den Besitzer eines Eigenthums von 1000 Rthaler 25 Rthlr. betroffen hätten, in so fern diese 10 Millionen Rthaler als Auflage erhoben worden wären, so verliert er nicht weniger diese 25 Rthaler. Sein Privatvermögen besteht von diesem Augenblick an nur noch in 975 Rthalern, mit dem einzigen Unterschiede, daß er diese 25 Rthaler für den Augenblick nur zu verzinsen hat, den Abtrag aber je früher oder später in kleinern Abtheilungen leistet.

Die Leichtigkeit dieser Operazion gewöhnt aber die Macht, alles Nazional-Eigenthum als Regierungs-Eigenthum zu betrachten. Wie sollte sie sich die Erfüllung ihrer Wünsche, die Befriedigung ihrer Leidenschaften versagen, da es ihr nur ein Wort, nur einen Federzug kostet, um alle Genußmittel, alle Produkte und alle Produktivkräfte einzig zu ihren Zwecken zu gebrauchen? Da sie keine Klage, keine Beschwerden, keine Reklamazion zu fürchten hat; die Zukunft ihr reiches Füllhorn vor ihr ausgießt, und die Nachkommenschaft ihr gräuliches Gesicht nur in der fernen Nacht

zeigt? Bald wird also kein Privateigenthum mehr existiren, und der Zweck des gesellschaftlichen Verbands, die Sicherheit des Eigenthums, im weitesten Sinne des Worts, wird zerstöhrt seyn.

487.

Vielleicht ließe sich selbst die Rechtlichkeit des Staatskreditsystems noch bezweifeln. Kraft dieses Systems soll die Last der Staatsbedürfnisse durch ihre Vertheilung auf die Zukunft, also gewöhnlich auf die folgenden Generazionen, erleichtert werden; denn Staatsanleihen pflegt man auf Rückzahlung in entfernten Zeitpunkten zu bedingen. Noch ist es aber zweifelhaft, ob auch die gegenwärtige Generazion der künftigen solche Verbindlichkeiten aufzulasten berechtigt sey?

Angenommen, das werdende Geschlecht habe nach dem Erbfolgrechte keine größere Masse von Genußmitteln von dem gegenwärtigen zu fodern, als dieses besaß. Räumen wir also das Recht der Verpflichtung in Absicht des Stoffs (1x B. 15.) ein, so läßt sich doch bezweifeln: ob dieses Verpflichtungsrecht sich auch auf die Produktivkraft (1x B. 204.) ausdehne?

Mit welchem Rechte kann die gegenwärtige Generazion über die Produktivkraft der künftigen, und über deren Existenz gebieten? Stoff läßt sich als ein ausschließendes Eigenthum des jetzigen Besitzers denken; wie können ihm selbst die Disposizion darüber nach seiner Existenz zugestehen, aber mit welchem Rechte kann das gegenwärtige Geschlecht die Kraftäußerung der künftigen vorhinein verzehren? Kraft ist ein selbstständiges Gut des Produzenten, ein Menschengut, das er der Natur verdankt, dessen freyer Gebrauch von ihm abhangt, dessen Ertrag ihm gebühret. Eine vorhergegangene Generazion kann also, ohne daß wir in den Begriff der Leib-

Digitized by Google

eigenschaft zurück treten, nicht die Kraftäußerung der künftigen vorhinein verkaufen, nicht den Lebensgenuß ihr verkümmern, den diese durch ihre Kraft und einzig durch sie erringt.

Die bürgerliche Gesetzgebung gestattet dem Erben, der Erbschaft zu entsagen, wenn er die auf ihr haftenden Verpflichtungen nicht übernehmen will. Der künftige Staatsbürger kann nicht, wie der Erbe, seiner Staatsbürgerlichen Eigenschaft entsagen, sein Vaterland verlassen und auswandern, um sich von Verpflichtungen zu entlasten, die man auf seine Produkzionskraft gewälzt hat. Für die sichre und freye Benuzung derselben kann er nur zu den Verpflichtungen der Gegenwart, nicht der Vergangenheit verbunden seyn.

488.

Das Staatskreditsystem hat aber auch eine moralisch-politische sehr nachtheilige Seite. Es gewöhnt den Staatsbürger an das Antizipiren der Produkzion, an das Vorhineinverzehren.

Dieses Vorhineingenießen erlahmt die Produkzionskraft. Nur da ist dauernder Wohlstand denkbar, wo Produkzion und Konsumzion Hand in Hand gehen.

Es ist vorhin (1. B. 58.) gezeigt worden, daß und warum? Kapitalstoffvorrath Verbedingung des Reichthums sey. Soll also der Staatsbürger, soll die Nazion zum Reichthume fortschreiten, so muß sie nicht nur nicht mehr konsumiren als sie produzirt, sie muß auch mehr produziren als konsumiren. Schon das Gleichgewicht der Produkzion und Konsumzion ist Stillstand in der Nazional-Oekonomie, schon Rückschritt.

Das Antizipazionssystem muß vollends zu Zerrüttung des Gleichgewichtes führen. Wenn der Arbeiter stets am

Montage den Lohn der Dienstagsarbeit empfängt, so wird er am Montag müßig gehen; denn dazu neigt im Allgemeinen der gewöhnliche Mensch, Müßiggang als Zustand der Ruhe ist für ihn Genuß.

Bey der Privatantizipazion wie bey der Staatsantizipazion muß, je nach dem Grade derselben, früher oder später, das Resultat des Defizits, also des Mangels, des Stillstands der Konsumzion erscheinen. Allerdings zeigt sich häufiger in der Privatantizipazion schon bey dem Antizipanten selbst; in der Staatsantizipazion gewöhnlich erst bey den nächsten Geschlechtern. Aber in Nazionalökonomistischer Hinsicht sind die Resultate die nämlichen. Für die Nazional-Oekonomie ist der Staat unsterblich; sie will dauernden, gesicherten Wohlstand. Jenes Defizit, das aus der Antizipazion, als dem Vehikel der Verrückung des Gleichgewichts zwischen Produkzion und Konsumzion resultirt, äußert sich aber nicht einzig durch den Zwischenraum der Entbehrung, bis zu Wiederherstellung jenes Gleichgewichts. Es äußert sich noch weit trauriger, durch Entziehung fremden Eigenthums, mittelst Mißbrauch des Vertrauens, und Zerstörung dieser für das gesellschaftliche Band nothwendigsten Tugend. Der Privatmann kann dieses Antizipazionssystem ohne Raub fremden Eigenthums fortsezen, so lange er seinen Stoff verzehrt, aber schon bey ihm ist diese Berechnung sehr unsicher. Die Gewohnheit vorhinein zu genießen, reißt so leicht und unmerklich über die schwankenden Gränzlinien der Stoffmasse hinaus. Noch weit mehr ist dieß beym Staate der Fall, der an sich beym Staatskreditsystem, sowohl fremden Stoff, als fremde Produktivkraft vorhinein verzehrt, und die künftige Masse dieses antizipirten fremden Stoffs, dieser vorhinein verzehrten Produktivkraft,

Digitized by Google

auf die Folgezeit nicht zu bestimmen vermag. Denn leicht können allgemeine Kalamitäten, Stillstand der Produktionskraft, feindliche Verheerungen, Naturereignisse, Ueberschwemmungen, Brand, Mißwachs, Viehseuchen u. s. w. seine Vor-Kalküls zerrütten.

Auf jeden Fall giebt die Regierung dem Staatsbürger ein Beyspiel, dessen Nachfolge allmälig an der Nazionalglückseligkeit zehren muß.

489.

Der wichtigste Nachtheil des Staatskreditsystems besteht also unstreitig in der Unbestimmbarkeit seiner Ausdehnung. Das Staatskreditsystem ist Antizipazion, Vorhineinverzehrung der Produkte, also des Stoffs und der Produktivkraft. Es ist schwer zu bestimmen, wie weit dieser Vorgenuß gehen darf; es ist nicht bestimmbar, wie weit die Produktivkraft in der Folgezeit gespannt werden kann, um die vorhineinverzehrten Produkte liefern zu können. Die Macht überläßt sich hierin so leicht gefährlichen Täuschungen, und diese Täuschungen dehnen die Benuzung des Staatskreditsystems ins Unendliche aus. Wo keine Gränze bestimmbar ist, glaubt man so leicht an ihre Nichtexistenz. So werden Staatsschulden auf Staatsschulden, Staatsverpflichtungen auf Staatsverpflichtungen gehäuft, bis der Staat an den Rand des Abgrunds geführt ist, bis die Unmöglichkeit, diese Verpflichtungen zu erfüllen, sich entscheidend ausspricht, also das Vertrauen vernichtet ist, also das Staatskreditsystem seinen ursprünglichen Charakter einer Auflage entschleyert. Dann aber erscheint es als eine ungerechte, den Nazional-Oekonomiegesetzen widerstrebende Auflage. Denn ihr fehlt das Grundprinzip der Auflagen: Gleichheit; denn die Staatsgläubiger, welche ihre Vorräthe der Regierung

Digitized by Google

vertrauten, sind die einzigen, auf die sie und zwar in einem ungeheuern Mißverhältnisse gewälzt wird. Die Regierung sieht sich am Ende gedrungen, zu Zwangsmaasregeln zu flüchten, nachdem sie das verderbliche Beyspiel des Mißbrauchs öffentlichen Vertrauens gegeben hat.

490.

Auch die Erhöhung der luxuriösen Konsumzion ist eine Folge des Staatskreditsystems. Wird dieß zu hoch gespannt, so sieht die Regierung sich gedrungen, hohe Zinsen unter irgend einer Form zu verwilligen. Dieß muß einzig zum Vortheil der reinen Konsumenten (1. B. 106.), vorzüglich der vierten Klasse derselben dienen, welche nur Anspruch auf Duldung, nicht auf Begünstigung hat; das Staatskreditsystem drückt hingegen alle Klassen der Produzenten, deren Produkte vorhinein verzehrt werden.

491.

Desto dringender ist die Pflicht des Weisen und Menschenfreundes, auf die nachtheiligen Folgen des Staatskreditsystems aufmerksam zu machen, und sich warnend zwischen Regenten und Volk zu stellen.

Man hat es als einen Vortheil der Staatsanleihen darzustellen gesucht, daß sie dem Staatsbürger Gelegenheit bieten, seine Vorräthe (Kapitalien) nuzbar anzulegen. Ich möchte dieß eher als eine nachtheilige Folge betrachten: derjenige Staatsbürger, welcher seine Vorräthe, seine Ersparnisse nicht zu einem eigenen Gewerbe verwenden kann, wird sie allerdings dem Staate am willigsten vertrauen, der ihm scheinbar mehr Sicherheit gewährt, als der Privatmann. Aber gerade dieß wird den Kapitalisten abhalten, sie dem Grundeigenthümer, dem Fabrikanten, dem Kaufmanne zu überlassen. Oeffentliche Staatsanleihen müssen, wenn sie

Digitized by Google

gehäuft werden, die Regierung zwingen, den Darleiher durch hohe Renten zu locken, müssen den Zinsfuß erhöhen, also den Ackerbau, den Kommerz, die Fabrikazion drücken, und nur aus ihnen kann Nazionalreichthum fließen.

Daß aber der Kapitalist seine Vorräthe dem Grundeigenthümer, dem Kaufmanne, dem Fabrikanten mit Sicherheit vertrauen könne, dafür muß die Nazionalökonomistische Organisazion der Justizgesezgebung und Justizverwaltung, so wie ein öffentliches Kreditsystem sorgen. Dann werden die Vorräthe bey den Kapitalisten sich so sehr nicht häufen, daß nicht der Ackerbau, das Kommerz und die Gewerbe sie innerhalb des Staats benuzen könnten.

Auch dem Kapitalisten ist der Staat allerdings Rücksicht schuldig. Wenn der Grundeigenthümer, der Kaufmann, der Fabrikant Ersparnisse gesammelt hat, die er in seinem Gewerbe nicht weiter benuzen kann, so muß er Gelegenheit finden, sie auf eine produzirende Weise anzuwenden. Es giebt Staatsbürger, denen Verhältnisse, Alter, körperliche Gebrechen u. s. w. nicht erlauben, ihren Unterhalt durch Landswirthschaft oder Gewerbe zu erringen, und dort ihre Fonds anzulegen.

Der Staatsdiener will am Abend seines Lebens ruhen, die Wittwen, die Waisen, die Kranken bedürfen Versorgung, die ihnen produktive Arbeit nicht gewähren kann. Für alle diese Klassen ist die Zinsrente Bedürfniß. Aber der Kapitalist ist doch unter allen Staatsbürgern derjenige, auf den der Staat nur dann Rücksicht nehmen kann, wenn zuerst für die Produzenten gesorgt ist. Die Verminderung der Zinsrente ist wesentliche Tendenz der Nazional-Oekonomie. Bey einer hohen Zinsrente kann der Grundeigenthümer nicht bestehen. Der Ertrag des Grundeigenthums liefert ihm dann

Digitized by Google

keine hinreichende Vergütung für seine Arbeit, und gleicht die Unglücksfälle nicht aus, welche die Landwirthschaft begleiten, als Mißwachs, Wasserschaden, Ueberschwemmung u. s. w. Die dem Menschen natürliche Abneigung vor Anstrengung muß also durch einen, die mühlose Zinsrente bedeutend überwiegenden, Vortheil aufgewogen werden.

Ein großer Theil der erwerbenden Staatsbürger produzirt mit fremden, ihm geliehenen Vorrath. Eine hohe Zinsrente läßt ihm keine bedeutende Vortheile übrig, muß ihn also entmuthen. Derjenige produzirende Staatsbürger hingegen, welcher eigenen Stoff bearbeitet, wird nothwendig der Anstrengung, den Sorgen, der Gefahr dieser Bearbeitung, den mühlosen Genuß der Zinsrente vorziehen, sobald ihm diese beträchtliche Vortheile gewährt. In dem nämlichen Grade muß also die produktive Klasse, also die Produkzion selbst, sich vermindern.

Hohe Zinsrente, die nicht aus hohem Grade der Produkzion entstand, ist dem Nazionalreichthume sehr nachtheilig (A. B. B. 73. und 76.). Steigt sie über 3 bis 4 vom 100, so muß die Nazion schon auf einem hohen Grade der Kultur und der Erwerbsquellen stehen, wenn nicht Ackerbau, Kommerz und Manufakturen stechen sollen.

Mangel an Gelegenheit zur Zinsrente zwingt den Kapitalisten, seine Vorräthe in den Ackerbau, in das Kommerz, in die Fabriken zu verwenden, oder doch es diesen anzuvertrauen; dadurch muß nothwendig der Preis des Grundeigenthums steigen, dieser Preis ist der solide Nazionalreichthum. Fabriken und Manufakturen müssen belebt werden, wenn der Kaufmann, der Fabrikant auf niedre Zinsen Kapitalien zu seinen Unternehmungen erlangen kann. Staatsanleihen müssen nothwendig auf die Erhöhung der

Zinsrente, also auf Verminderung der Industrie, also des Nazionalreichthums wirken, so bald sie nicht ausdrücklich und einzig zu Beförderung dieses Reichthums selbst, z. B. zu Urbarmachungen, zu schiffbaren Kanälen u. s. w. verwendet werden. Ja selbst in diesen Fällen scheint eine außerordentliche, nach dem Grade des Bedürfnisses allmählig, also ohne Beschwerde eingehobene Staatsauflage den Vorzug zu verdienen, denn sie erspart der Nazion

1. die Zinsen, die doch am Ende wieder von ihr getragen werden müssen, indeß die kleinen Beyträge der einzelnen Staatsbürger nicht als in der Zwischenzeit Zinstragend betrachtet werden können. Die Masse der durch Anleihen gesammelten Metallmünze kann zu jenen Unternehmungen nur allmählig, und nach dem Grade ihres Fortschritts verwendet werden; indeß liegt sie bis zu dieser allmähligen Verwendung todt in dem Schaze.

2. Sie gewährt der Nazion Sicherheit für die richtige Verwendung zum Zweck. Große Münzvorräthe sind für den Ehrgeiz eine gefährliche Lockung.

492.

Das zweyte (S. 482.) Mittel für außerordentliche Staatsbedürfnisse zu sorgen, ist die allmählige Zurücklegung und Aufbewahrung einer Masse von Ausgleichungsmitteln, von Seiten der Regierung das Schazkammersystem. Das Thesaurisazionssystem hat bedeutende Nachtheile.

Im zweyten Bande (S. 374 — 377.) ist die Unmöglichkeit dargethan worden, das richtige Metallmünzbedürfniß eines Staats zu bestimmen. Es ist dargethan worden, daß und warum? die ungewöhnliche Aengstlichkeit der Regierung

Digitized by Google

gen in Bewahrung der Metallmünze im Staate, ungegründet sey? Allerdings bedarf aber jeder Staat eine nach Beschaffenheit seines innern und äußern Kommerzes und des Zustands der Industrie, je größere oder geringere Masse von Ausgleichungsmitteln.

Im zweyten Bande (Zif. 344. folgende) sind die Vorzüge der Metallmünze vor der Papiermünze bezeichnet worden, so wie die Gränzen der lezteren.

Da nach den jezigen Weltverhältnissen kein Staat ohne Weltkommerz denkbar ist, dieses aber unerläßlich Metallmünze heischt, so folgt daraus, daß das Thesaurisazionssystem nur unter großen Einschränkungen als Nazionalökonomistisch betrachtet werden könne.

Ob in einem Staate eine hinlängliche Metallmünzmasse vorhanden sey, für die Bedürfnisse des fremden Kommerzes, so wie des innern Detailhandels, oder ob das Bedürfniß überschritten sey? läßt sich weder im Allgemeinen, noch dauernd bestimmen.

Diese Bestimmung hängt an mannichfaltigen, theils lokalen, theils temporellen Verhältnissen, vorzüglich an der Nazionalökonomistischen Organisazion der Staatsverfassung, Staatsfinanz- und Staatsjustiz-Gesezgebung und Verwaltung.

Die einzigen Barometer, welcher die Regierung sich zu dieser Bestimmung bedienen kann, sind:

1. der Zinsfuß.
2. der allgemeine Weltwaaren- (Güter) Preis.

Wenn in einem Staate Kapitalien gegen Sicherstellung um eine niedre Zinsrente zu erlangen sind, wenn also der Zinsfuß niedrig steht, so kann die Regierung annehmen, daß eine hinlängliche Masse von Umtausch- und Ausgleichungsmitteln vorhanden sey:

Digitized by Google

a) Wenn er zu tief, wenn er z. B. unter 2½, oder 3 vom Hundert fällt, so läßt sich, in soferne dieses Sinken nicht durch außergewöhnliche Verhältnisse hervorgebracht ist, annehmen, daß Ueberfluß davon existire.

b) Wenn der Preis aller Waaren (Güter) in einem Staate, im Verhältniß des Weltpreises derselben, zu hoch steigt, so läßt sich in der Regel ebenfalls auf hinlängliche Vorräthe von Ausgleichungs- und Umtauschmitteln schließen.

Es erhellt hieraus: daß der hohe Preis einzelner Waaren, der nur durch Seltenheit, also Mißverhältniß zwischen Waare und Bedürfniß derselben, also Konkurrenz erzeugt werden kann, (z. B. Z. 50.) keinen Maasstab zu jener Bestimmung abgebe; und eben so wenig ein durch temporelle Verhältnisse erzwungenes Steigen aller Waaren.

Wird aber dieser Preis zum Grad des verglichenen Werths, ist er also dauernd, und steht er gegen den Preis jener Waaren in andern Staaten bedeutend zu hoch, so kann der Grund nur in den Metallmünzvorräthen liegen.

Nur in diesem Falle kann es also für den Staat unschädlich seyn, denn, jenen Kalküls gemäß, wahrscheinlich überschießenden Theil der Metallmünze aus dem Umlaufe zu bringen, und in die Schazkammer für außerordentliche Nothfälle zurückzulegen.

Diese Fälle sind wohl seltener, als man gewöhnlich zu glauben scheint. Der temporelle Preis wird oft mit dem verglichenen Werthe vermischt. Da der Privatmann bey der Privatthesaurisazion die Renten verliert, so wird die Metallmünze immer einen lukratiſen Ausweg suchen, die Ausdehnung des Kommerzes, der Fabrikazion und der Lebensgenuß

Digitized by Google

werden mit der Anhäufung der Metallmünze gleichen Schritt halten.

493.

Münze ist ein Bewegungsmittel der Produkzion, (z. B. Z. 336.) sie ist ein Ausgleichungs- und Umtauschpehikel (z. B. Z. 342.). Nur in der Erfüllung ihres Charakters, also ihrer Bestimmung, liegt ihr Nazionalökonomistischer Werth.

Wird sie dem Umlaufe entzogen, so wird ihr auch dieser Werth entrissen, also, da das Münzmetall in der Schatzkammer auch seinen positiven und verglichenen Werth verliert, weil es nicht als Genußmittel gebraucht wird, (z. B. Z. 348. S. 315.) ist die Verschließung desselben reeller Nazionalverlust.

Dieser Verlust kann nur durch Rücksichten der Erhaltung der Sicherheit und Unabhängigkeit der Nazion aufgewogen werden. Die Naturlage des Staats, seine politischen Verhältnisse, allgemeine öffentliche Kalamitäten, und vorzüglich die Sorge für äußere Sicherheit, der Krieg, den wir einmal in die Reihe der unvermeidlichen Krankheiten der Weltgesellschaft setzen müssen, können es für den Staat zum Bedürfniß machen, augenblicklich eine große Masse von Umtauschmitteln, von Ausgleichungspehikeln, zu seiner Disposizion zu haben, die er, wenn der Fall eintritt, nicht so schnell, als es die dem Staate drohende Gefahr heischt, aus dem Nazionalvermögen durch Benuzung des Staatskredits, oder durch Auflagen verschaffen könnte.

Denn diese beyden Mittel sind dann unsicher. In Zeiten öffentlicher Noth muß an sich der Staatskredit sinken, also dessen Benuzung kostbarer, oder vollends unmöglich werden. In Zeiten allgemeiner Kalamitäten wird durch sie das Na-

Digitized by Google

gionalvermögen schon an sich angegriffen, kann mithin dem Staatsschatze keine ergiebige Quelle darbieten. Und auch davon abgesehen, kann die Regierung ohne tiefen Einschnitt in das Nazionaleigenthum, also den Nazionalwohlstand, nicht auf Einmal eine so bedeutende Masse von Ausgleichungsvehikeln von der Nazion erheben, als es der Nothfall heischt; dieß um so weniger, wenn der Aufwand, wie beym Kriege, zu einer antiökonomistischen Konsumzion verwendet werden muß.

494.

Das Thesaurisazionssystem läßt sich also nicht allgemein als Nazionalantiökonomistisch verwerfen.

Es lassen sich aber auch im Allgemeinen dessen Nachtheile für den Nazionalwohlstand nicht verkennen. Der verehrungswürdige Sully, der bekanntlich das Schazkammersystem in Schuz nahm, ist über diese Nachtheile aus begreiflichen Ursachen nur zu leicht hingegleitet. Abgesehen von der Schwierigkeit: zu bestimmen, welche Masse von Münzmetall, oder Metallmünze, (denn beides ist in dieser Hinsicht Eins) sich ohne Nachtheil des Nazionalwohls aus dem Umlauf ziehen lasse? (§. 491.)

Die Leidenschaft der Ehrsucht der Ausdehnung ist von der Macht unzertrennlich. Sind die Mittel, sie zu befriedigen, so leicht, bedarf es nicht einmal einer Anstrengung der Nazionalkräfte, um diese einzige Leidenschaft zu befriedigen, für welche das Gemüth des mit allen Genüssen des Lebens umgebenen, also stets satten Herrschers noch Raum hat, so muß dieser Reiz erwachen, die Nazion wird leicht zu Eroberungskriegen hingerissen werden.

Die Geschichte der Römer und Griechen bestätigt diese Wahrheit. Rom kämpfte anfangs nur gegen die an-

Digitized by Google

gränzenden Italischen Völker, um seine ursprünglich engen und mit dem Anwachs der Volksmenge immer mehr einschrumpfenden Gränzen zu erweitern. Die Beute dieser, und in der Folge entfernterer und endlich der Asiatischen Völker, riß den Römer gewaltsam von Krieg zu Krieg, und stürzte zulezt Rom selbst.

Endlich so ist das Schazkammersystem nicht ohne Gefahr für die bürgerliche Freyheit.

Ist ein bedeutender Schaz in den Händen der Regierung, bedarf sie die Nazion nicht, so ist die lezte Schuzmauer der bürgerlichen Freyheit niedergerissen, so steht ein gemiethetes Heer jeden Augenblick zu ihrem Gebot, so ist sie die Nazion.

Dieß ists, was — wie schon Hume bemerkt hat, — das Brittische Volk leitet, wenn es das Schazkammersystem verwirft, ehe zu den gefährlichsten und gewagtesten Hülfsmitteln, zu einer unbegränzten Benuzung des Staatskredits greift, und dem großen Punkte der Erhaltung bürgerlicher Freyheit jede andre Rücksicht unterordnet.

495.

Das Resultat dieser Betrachtungen scheint folgendes zu seyn:

1. Das Thesaurisazionssystem kann nach den Nazionalökonomiegesezen nicht unbedingt verworfen werden.
2. Es muß aber nur unter bestimmten Einschränkungen angewendet, und
3. Es muß Nazionalökonomistisch organisirt werden.

496.

Unter die Einschränkungen des Thesaurisazionssystems gehört vorzüglich der Fall Nazionalökonomistischer Verwendung der Fonds.

Digitized by Google

Wenn die Regierung zu großen, die Produkzion, den Nazionalreichthum erhöhenden Unternehmungen bedeutende Vorräthe bedarf, z. B. zu Urbarmachung der Ländereyen, Anlegung neuer Kanäle oder Straßen u. s. w. In diesen Fällen fließen, auch abgesehen von dem künftigen, aus der vollendeten Unternehmung resultirenden Zuwachs des Nazionalreichthums die Vortheile derselben auf der Stelle auf die Nazion zurück. Eine große Masse schlummernder Produkzionskraft wird in Thätigkeit gesezt. Die Zahl der Produzenten wird vermehrt, so wie die Masse der Produkte.

Hier bedarf die Staatsverwaltung keines Schazes, sie kann sich die zu solchen Unternehmungen erfoderlichen Fonds durch außerordentliche Auflagen verschaffen, denn diese sind nur ein Anlehn, das der Staat der Nazion abfodert, um es ihr auf der Stelle mit Wucherzinsen wieder zu geben. (S. 491.)

497.

Um zu beurtheilen, ob das Schazsystem für den Nazionalwohlstand unschädlich sey, muß man vor allen Dingen über das wahre Bedürfniß des Staats an Metallmünze sich richtige Ansichten verschaffen.

Ich habe im 2ten Bande (S. 374 folg.) gezeigt, daß und aus welchen Gründen eine bey weitem geringere Masse von Metallmünze zur Belebung der Produkzion nothwendig sey, als man gewöhnlich glaubt.

Der kommerzielle Zinsfuß ist theils wandelbar, theils seine Höhe oft ein Resultat der Lebhaftigkeit der Produkzion; er ist also nicht dazu gemacht, für die Beurtheilung des Metallmünzvorraths, und sein Bedürfniß, einen sichern Maasstab abzugeben; wohl aber der gesezliche, der hypothekarische Zinsfuß. Wenn in einem Staate dieser gesez-

Digitized by Google

liche Zinsfuß zu tief, z. B. unter 3 vom Hundert sinkt, so ist es ein untrüglicher Beweis des Ueberflusses an Metallmünze, und dann kann die Regierung ohne Nachtheil des Nazionalwohls einen Theil derselben für Nothfälle in den öffentlichen Schaz zurücklegen.

498.

In jedem Falle aber muß das Thesaurisazionssystem Nazionalökonomistisch organisirt werden.

Die Regierung muß

1. den wahrscheinlichen Ueberfluß an Metallmünze nur allmählig, nicht plözlich, nicht in großen Massen aus dem Umlaufe ziehen.

Sie muß

2. das Schazsystem nicht überspannen, sondern mit weiser Mäßigung anwenden; sie muß also nicht mehr Metallmünze in den Schaz zurücklegen, als unerläßlich erforderlich ist, um in Nothfällen die Erhaltung des Staats, die Abwendung dringender Gefahren, die Vergütung großer allgemeiner Kalamitäten bewirken zu können, ohne augenblickliche allzuheftige Anstrengung der Nazionalkräfte.

So sorgte z. B. Friedrich der Große für einen Schaz, welcher der 3jährigen Dauer eines Kriegs entsprach. Ueberspannung des Thesaurisazionssystems muß hingegen den Umlauf der Ausgleichungsmittel, also der Bewegungsmittel der Produkzion, also die Produkzion selbst hemmen; sie kann auch bey den Gefahren, welchen, vorzüglich in Kriegsfällen, das Metallvermögen ausgesezt ist, sehr verderblich werden.

3. die Regierung kann die Schädlichkeit des Schazsystems vermindern, wenn sie den Betrag der Metallmünzmasse, welchen sie in den Schaz zurücklegt, durch Pa-

Digitized by Google

piermünze ersezt; wenn sie also zum Bedürfniß des innern Verkehrs so viel, und nicht mehr Papiermünze ausgiebt, als sie Metallmünze in den Schaz legt.

Die Papiermünze erhält dadurch ihren Preis, (Z. 345.) wenn die Vermögensporzion, welche durch sie übertragen wird, wirklich existirt, und unangreifbar existirt; und der Zweck der Thesaurisazion, nämlich der augenblickliche Besiz hinlänglicher Bewegmittel für den Nothfall, wird zugleich erreicht.

499.

Das dritte (Z. 482.) Mittel für den Fall ungewöhnlicher Anstrengungen, außerordentlicher Bedürfnisse zu sorgen, ist die Erhebung außerordentlicher Auflagen.

Diesen steht unwidersprechlich entgegen: da sie nur von den Ersparnissen der Staatsbürger genommen werden können, so muß ihre unvermeidliche Höhe diese drücken, diejenigen Fonds, welche zu Belebung der Industrie nothwendig sind, erschöpfen, also für den Nazionalreichthum gefährlich seyn. Und das in einem Zeitpunkte, wo die aus dem Zustande der Noth ohnehin resultirende Versiegung der Hülfsquellen die Industrie lähmt, also das System der Einschränkung der Bedürfnisse auf die unentbehrlichsten zur Nothwendigkeit macht.

Wir finden in der Natur der menschlichen Seele, daß sie, kraft des Hangs zur Ruhe, in allen Fällen, wo nicht ein nahe liegender Reiz zu unmittelbarer Verbesserung des Zustands überwiegt, vor allen ungewöhnlichen Anstrengungen zurückbebt, ohne zu prüfen, ob auch diese Anstrengungen den Zustand bedeutend verschlimmern würden. Sie bedarf also eines gewaltsamen Stoßes von außen, und erwartet diesen. Erfolgt er, so überläßt sie sich zwar einer augenblicklichen schmerzlichen Empfindung; sobald aber die Folgezeit sie be-

Digitized by Google

lehrt, daß die Idee von der Schwere dieser ungewöhnlichen Anstrengung, daß diese Furcht nur Chimäre war, so treten auch die Gemüthsregungen wieder in ihr natürliches Bett.

Eine augenblickliche starke Kraftäußerung oder Entbehrung, so lästig und momentanschmerzlich sie auch sey, enthält also für die menschliche Seele bey weitem nicht den Grad von intensivem moralischen Leid, als eine anhaltende, obgleich gemäßigtere. Die ewige Veränderlichkeit der menschlichen Begebenheiten verlöscht schnell auch die lebhaftesten Eindrücke, wenn sie nicht wiederkehren; eine noch so tiefe Wunde vernarbt; aber fortgesezte Reibung erhält die Seele in einem dauernd wunden Zustande.

Leichtsinn ist glücklicherweise der allgemeinste Zug des menschlichen Charakters, ohne ihn wäre die Erde längst entvölkert; dieser Zug ist es, der vorübergehende, noch so schwere Leiden schnell verwischt, und der menschlichen Seele gleichsam nur zum Stachel innerer Anstrengung dient. Dauernde wiederkehrende Leiden hingegen entmuthen das Gemüth und lähmen allen Thätigkeitstrieb.

Diese psychologische Beobachtung scheint also dem Systeme außerordentlicher Auflagen für den Nothfall den Vorzug vor dem Anleihsysteme zu gewähren. Auch ist dieß bis auf einen gewissen Punkt allerdings wahr. Nur scheinen die Staatsverwaltungen bey der Wahl der Formen dieser Auflagen nicht immer von ganz richtigen Ansichten ausgegangen zu seyn.

Außerordentliche Staatsauflagen lassen sich einzig dadurch aufbringen, daß die Regierung in die Ersparnisse, also in die Vorräthe (Fonds) der Staatsbürger eingreift, und diese an sich zieht. Wenn auch die damit bestritten werdenden Ausgaben großentheils wieder unter die Nazion selbst vertheilt

Digitized by Google

werden, wie dieß z. B. in Großbritannien mit Anschaffung der Kriegsbedürfnisse der Fall ist, so geschieht dieß doch in kleinen Porzionen, es wird damit eine durchaus nicht produktive, sondern vernichtende Konsumzion befördert, daraus können also nicht so schnell wieder Vorräthe entstehen, und der Verlust dieser Vorräthe, und alle aus deren Mangel entstehende verderbliche Wirkungen ersezt werden.

Greift also die Staatsverwaltung in jenen Nothfällen zu außerordentlichen Auflagen, so sollte sie dabey nach Grundsäzen verfahren, welche jenen wesentlichen Nachtheil vermeiden.

500.

Nothfälle, und insbesondere Krieg, haben vorzüglich eine größere Konsumzion der Urprodukte, der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, als des Getraides, des Fleisches u. s. w. zur Folge. Das nothwendige Resultat jeder Konsumzionserhöhung ist die Erhöhung des Preises.

Eine eben so nothwendige Folge jenes Zustands ist aber auch von Seiten aller übrigen Staatsbürger, nämlich der reinen Konsumenten, und der industriellen und kommerziellen Produzenten, die Einschränkung der Bedürfnisse auf die unentbehrlichen.

Die Kunstprodukzion, Fabriken, Manufakturen und Kommerz sind es also, welche die Folgen jenes Zustands zunächst fühlen. Ihnen muß die Regierung zu Hülfe kommen, und der allerzweckmäßigste Weg scheint dann eine allgemeine Taxe der Urprodukte zu seyn, die nach weisen landwirthschaftlichen Grundsäzen, ohne die Urprodukzion zu drücken, zugleich den Staat nicht in den Fall sezt, sich, und zugleich mit ihm alle andre Klassen der Staatsbürger zu verarmen, um die einzelne Klasse der Landwirthe zu bereichern.

Digitized by Google

Eine Bereicherung, die, wenn sie überspannt wird, für die Nazion im Ganzen sehr nachtheilig werden muß, denn sie erhöht die Abhängigkeit aller übrigen Staatsbürger von derjenigen Klasse, welche die unentbehrlichen Bedürfnisse liefert, auf einen, dem ethischen Prinzip der Nazional-Oekonomie, dem Streben nach der Vollkommenheit, nach dem sittlich Schönen, nach Kultur, (1. B. 3. 14.) zuwie der laufenden Grad, und der Urproduzent verwendet selten diesen Reichthum auf eine die Produkzion, also den Nazionalwohlstand vermehrende Weise.

Man hat sich gewöhnt, das Gesez des Maximums und der Requisizion als verderbliche Maasregeln zu betrachten, ohne zu prüfen, ob ihre Vizioſität in dem Prinzip, oder in der Form lag.

Wenn von Erhaltung des Staats die Rede ist, muß bey dem einzelnen Staatsbürger jede andere Rücksicht weichen. Er ist dann zu jeder Anstrengung verpflichtet, die der Zweck gebieterisch heischt. Ein augenblicklich vorübergehendes Opfer ist dann für seinen dauernden Wohlstand die unschädlichste Anstrengung. Die Staatsbedürfnisse in Nothfällen bestehen entweder in Urprodukten, oder in industriellen Produkten.

Wenn also der Staat, in jenen außerordentlichen Fällen, dem Landwirthe die Ueberlassung einer bestimmten, und je nach der Größe seiner Besizungen, also der Masse seiner Produkte, in steigender Proporzion wachsenden Summe von Urprodukten ansinnt, wenn er von dem industriellen Arbeiter, dem Fabrikanten, dem Manufakturisten, dem Handwerksmanne, dem Kaufmanne eine unentgeldliche Arbeit für die erhöhten Staatsbedürfnisse in Anspruch nimmt, so handelt er weise. Er entzieht dem Landbauer nichts, als den Gewinn, den er aus der gegenwärtigen Noth des Vaterlandes

Digitized by Google

gezogen haben würde. Er entzieht dem Manufakturisten und Handwerker, u. s. w. nicht seine Vorräthe, vertrocknet also nicht die Quellen seiner Industrie, er fodert ihn nur augenblicklich zu einer erhöhten Anstrengung seiner Kräfte auf, die er zu dem Zweck seiner gesellschaftlichen Verbindung, der Erhaltung des Vaterlands, also seiner eigenen Erhaltung, also sich selbst schuldig ist. Eine solche augenblicklich erhöhte Kraftanstrengung scheint aber dem System der Auflagenerhöhung, so wie der Benuzung des Staatskredits, also dem Anleihsysteme vorgezogen werden zu müssen.

Die Folge der beiden leztern Systeme ist dauernde Verkümmerung des Lebensgenusses. Nur der Reiz zum Wohlstand kann den Abscheu des natürlichen Menschen vor angestrengter Thätigkeit überwinden. Die Idee, daß nicht er, nicht seine Familie, die Vortheile dieser Thätigkeit genießt, muß sie natürlich lähmen; der Staat, für den er arbeitet, ist dem gewöhnlichen Menschen ein zu weit aus seinem Gesichtskreis gerücktes Wesen, als daß es jenen Thätigkeitsreiz erzeugen könnte. Wäre auch der Staatsbürger von der richtigen und zweckmäßigen Verwendung der Früchte seiner Arbeit stets eben so bestimmt überzeugt, als er es bey dem jezigen Zustande der Dinge nicht ist, denn die Comptes rendus haben, nach Neckers verunglücktem Versuch, die Regierungen eingeschüchtert; wäre es auch selbst da, wo die Regierung der Nazion über die unvermeidlichen Staatsbedürfnisse, und die Verwendung der Staatsauflagen wirklich Rechnung legt, der Natur der Sache nach möglich, daß der einzelne Staatsbürger sich von der Richtigkeit dieser großen und zusammengesezten Rechnung, durch genaue Prüfung der Details, an denen doch alles hängt, überzeugen, und wäre es möglich, daß diese Ueberzeugung bis zu einem sol-

Digitized by Google

chen Grade lebendig werden könnte, daß sie die Stelle des Gefühls der Beförderung seines individuellen Wohls vollständig ergänzte, der Hang zur Ruhe, in dem der Arbeitende Lebensgenuß suchen muß, ist zu groß, als daß von ihm eine dauernde Ueberspannung seiner Kräfte zu erwarten wäre, die auch in der Folge eine gleiche Produkzionsmasse, also ihm einen gleichen Wohlstand gewährte. Nicht also im Prinzip, sondern in der Form, in der Herbheit der Maasregeln, in der Ueberspannung liegt die Verderblichkeit des Maximums und der Requisizion. Denn es versteht sich ohnehin, daß sie nur in Nothfällen, nur da, wo die Erhaltung des Staats auf der Spize steht, nur nach Nazionalökonomistischen Grundsäzen, also mit weiser Mäßigung angewendet werden dürfen.

Die Entbehrung eines ungewöhnlichen, ja selbst dem Nazionalwohle nachtheiligen Gewinns, eine vorübergehende nicht erlahmende Kraftanstrengung werden die Nazion nicht, wie das Auflagen- oder Staatsanleihsystem, in einen anhaltenden kränklichen und siechen Zustand versezen.

501.

Die Regierung kann, nach dem reinen Staatszwecke, nicht das Recht haben, von der Nazion mehr als das Staatsbedürfniß zu erheben.

Sie hat aber das Recht, dieses Bedürfniß zu erheben.

Wenn außerordentliche Ereignisse die Erhebung einer hohen Auflage unerläßlich nothwendig machen, so kann ihr dieses Recht nicht bezweifelt werden; dieß liegt im Staatszwecke, der Erhaltung des Staats. Jede auch noch so erhöhte Auflage also, die durch den reinen Staatszweck legi-

Digitized by Google

timiret ist, ist an sich auch rechtlich, und selbst die Nazional-Oekonomie muß diese Rechtlichkeit anerkennen.

Es sind aber Fälle denkbar, wo das Nazionalvermögen (1. B. 26.), also der vorhandene Stoff, die vorhandene Produktifkraft, nicht mit dem augenblicklichen Staatsbedürfnisse im Gleichgewichte stehen.

Alle Zweige der Staatshaushaltung stehen unter der Obergewalt der Nazional-Oekonomie. Die Regierung darf also auch in der Finanzgesezgebung nichts deren Gesezen widerstrebendes verfügen; sie darf also nicht eine Masse von Auflagen erheben, welche

a. den Stoff, er sey nun Ur- oder Produktstoff, (1. B. 55.) in einem Grade vermindert, welcher der Nazion den Fortschritt zum Reichthum unmöglich macht, und dieß um so weniger, wenn diese Verminderung zugleich zu einer vernichtenden Konsumzion, oder zur Bereicherung einer fremden Nazion verwendet wird; oder welche

b. die Produktifkraft der Nazionalglieder auf einen Grad spannt, der diesen nicht bloß temporelle erhöhte Anstrengungen oder Entbehrungen anmuthet, sondern ihnen allen Lebensgenuß, als den Daseyns- und Produkzionszweck, entzieht.

Dieß sind die Gränzen, welche die Nazional-Oekonomie der Finanzgesezgebung im Auflagensysteme vorzeichnet.

In einem solchen Falle darf und muß die Regierung allerdings zu dem Antizipazions- d. h. zum Staatskreditsysteme ihre Zuflucht nehmen.

Sie muß durch Kapitalanleihen die künftigen Produkte des Stoffs und der Produktifkraft sich vorhinein aneignen, indem sie die Beyträge der Staatsbürger zum Staatsbedürf-

Digitized by Google

niß nicht auf ein Mahl erhebt, sondern diese auf mehrere Jahre hinaus vertheilt, also dem Staatsbürger Zeit giebt, entweder durch allmählige Entbehrungen, d. h. Verminderung seines Genusses, oder durch erhöhte Industrie, diese Beyträge, ohne Verminderung seines Stoffs, oder Uebers spannung seiner Produktivkraft bis zu einem seinen Fortschritt zum Wohlstand vernichtenden Grad, in der Folgezeit zu erwerben. Sie thut dieß, indem sie die Vorräthe der Stoffbesitzer (Kapitalisten) entleiht, die sämmtlichen Nazionalglieder aber verbindet, den Stoffbesitzern die Zinsrente zu reichen.

Das Auflagensystem besitzt in sich seinen eigenen Markstein. Auflagen, die sich jenseits dieser Gränzen ausdehnen, verzehren sich selbst. Auflagen müssen nach dem Vermögensmesser (1. B. 338.) bestimmt werden. Die Folge überspannter Auflagen ist, daß die Produkzionsmasse vermindert wird, daß also die Produkte selten werden. Je unentbehrlicher nun diese Produkte, je höher ihr positifer Werth (1. B. 44.), je höher ihr verglichener Werth und je höher ihr Preis (1. B. 50.). Wenn der Ackerbauer, der Fabrikant, der Handwerker einen beträchtlichen Theil seines natürlichen, oder industriellen Produktstoffs (1. B. 55.) an die Regierung abgeben muß, so muß sich der Preis derselben erhöhen; er wird gezwungen, in dieser Preiserhöhung Mittel zu suchen, um die Lücke zu ergänzen, die dadurch in seinem Lebensgenusse entsteht.

Die Auflage selbst wird aber zum Ankauf dieser nämlichen Produkte gewöhnlich verwendet; die Regierung muß sie also in diesem erhöhten Preise ankaufen, die Auflage verschlingt sich von selbst. Die Regierung hat sich in einem vergeblichen Kreise gedreht, sie hat aber mehrere Classen der

Digitized by Google

Staatsbürger zu Grunde gerichtet, die gerade auf ihren Schuz den dringendsten Anspruch haben; die Staatsdiener, die von einem nach dem Vermögensmesser bestimmten Gehalte leben, denjenigen Landmann, der nicht mehr Bedürfnisse erzeugt, als er zu seiner eigenen Konsumzion bedarf, den industriellen Produzenten, der nicht die unentbehrlichsten Bedürfnisse fabrizirt, der also die Preise seiner Produkte nicht erhöhen kann, und der, ohne seinen Lebensgenuß gänzlich zu verkümmern, nicht mehr Produkte zu liefern vermag.

502.

Ist aber das Bedürfniß des Staats nicht größer, als daß, im Verhältniß des Nazionalvermögens, die zu dessen Befriedigung erfoderliche Summe unmittelbar durch außerordentliche Nazionalauflagen aufgebracht werden kann, so sind diese der Benuzung des Staatskredits vorzuziehen.

Auflagen, die jene Gränzlinie nicht übersteigen, werden gerade deswegen, weil sie dem Staatsbürger Entbehrungen am Lebensgenusse nothwendig machen, nothwendig auch seine Industrie spornen. Er wird durch Erhöhung seiner Produkzionskraft jene Lücke zu ergänzen, er wird jenen Entbehrungen auszuweichen suchen, er wird also mehr produziren. Ist vollends die Verwendung dieser Auflagen ökonomistisch, ist die Konsumzion derselben nicht antiökonomistisch, oder vernichtend (1. B. 107.), so wird selbst eine außerordentliche Auflage dem Nazionalwohle unnachtheilig seyn; sie wird die Lücke, welche dadurch im Nazionalvermögen entsteht, daß die Regierung einen Theil desselben in Staatsvermögen verwandelt (1. B. 26.), durch die erhöhte Produktenmasse ausgleichen.

Digitized by Google

Die Benuzung des Staatskredits hingegen hat, wie wir vorhin gesehen haben, eine durchaus entgegengesezte Wirkung. Sie lähmt die Produktionskraft, statt sie zu spornen; sie gewöhnt den Staatsbürger, sich über den Kalkül seines wahren Vermögens, das durch das Kreditsystem der Wirklichkeit nach aus seinem Besiz in den Besiz der Staatsgesammtheit, der Regierung, gewandert ist, zu täuschen; dieser Täuschung gemäß in seiner Produkzion stille zu stehen und leichtsinnig die Ausgleichung jener Lücke auf die Zukunft, auf die folgenden Generazionen zu wälzen.

Welches aber selbst im Fall außerordentlicher Staatsbedürfnisse der bestimmte Markstein der Regierung im Auflagensystem sey, werde ich in der Abhandlung von den Auflagen entwickeln.

503.

Wir kehren nun, nach der Prüfung der sonstigen Mittel zu Beyschaffung der Staatsbedürfnisse in außerordentlichen Fällen, zu dem Staatsanleihsystem zurück, als dem Gegenstande dieser Abhandlung; also zu der Untersuchung: in wie ferne Staatsanleihen, da, wo sie unerläßlich sind, sich mit den Nazional-Oekonomiegesezen vereinigen lassen?

504.

Man führt zum Vortheil des Staatskreditsystems gewöhnlich an: daß die Staatsschuldscheine Tausch- und Ausgleichungsvehikel ausmachen, also die Produkzion erhöhen (2. B. 340. 344.). Daß, und bis auf welchen Grad die Produkzion Bewegmittel bedarf, ist im 3ten Buche des zweyten Bandes dargestellt worden. Allein dieß paßt nur auf die Papiermünze, und diese unterliegt den Bestimmungen der Münze überhaupt.

Digitized by Google

Noch im Jahre 1800 erschien zu Paris ein Werk des B. Baroud *), in dem er behauptete: eine öffentliche Staatsschuld sey ein Mittel zur Cirkulazion und Produkzion, ein Bewegprinzip für alle und jede Kapitalien, ja selbst ein Ergänzungsmittel derselben, ein kraftvolles Band der Anhänglichkeit und des Vertrauens zwischen Regierung und Unterthanen; ein Beförderungsmittel des Wohlstands der Kontribuablen und der leichteren Einhebung der Staatsauflagen.

Er will damit die Nothwendigkeit einer öffentlichen Staatsschuld darthun, indeß alle diese Säze nichts weiter beweisen, als daß, wenn die Staatsverwaltung durch außerordentliche Vorfälle in die unglückliche Nothwendigkeit gestürzt ist, Schulden zu machen, sie den Staatskredit aufrecht erhalten, und ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft erfüllen muß, um den Staatsbürgern dieses Unglück zu erleichtern.

505.

Alle Europäische Regierungen haben im Fall außerordentlicher Staatsbedürfnisse, früher oder später, das Staatskreditsystem adoptirt. Sie haben aber auch bald, unter den nachtheiligen Folgen desselben, die des Handels mit den Staatspapieren, Staatsschuldscheinen (Stocks), den man Agiotage nennt, erfahren, und mehrere ihn durch strenge, aber stets fruchtlose Geseze zu hemmen gesucht.

Das Agiotage kann als nachtheilig für das öffentliche Wohl in doppelter Rücksicht betrachtet werden; nämlich in Rücksicht des Staatskredits selbst, also des Staats-

*) Considerations sur l'avantage d'une dette publique et sur la necessité d'un plan général et complet de bonne conduite en finances. Paris.

Digitized by Google

wohls, und in Rücksicht des Privatwohlstands der Staatsbürger, also des Nazionalwohls.

Nachtheilig für den Staatskredit kann der Handel mit den Staatspapieren wohl nur dann werden, wenn dieser zu weit gedehnt, wenn also eine mit den Staatskräften nicht verhältnißmäßige Masse von Staatsschuldbriefen in Umlauf gebracht worden ist.

Dieser Mißbrauch widerstrebt aber an sich den Nazional-Oekonomiegesezen.

Der Staatsschuldschein ist eine Vermögensporzion; in dieser Eigenschaft unterliegt er den allgemeinen Gesezen des Werths und Preises aller Güter. Die Regierung hat also kein Recht, kann kein Recht haben, die willkührliche Dispoſizion zu begränzen.

Allerdings kann es dem Staatskredite nachtheilig werden, wenn durch das Agiotage der Preis der Staatspapiere herabgedrückt wird. Aber dieser Nachtheil ist nur die in der Natur der Sache liegende Warnung gegen den Mißbrauch des Staatskredits, oder gegen die Mängel der Finanzadministrazion. Eine Regierung, deren Finanzverwaltung Nazionalökonomistisch organisirt ist, kann nicht in den Fall kommen, durch den Handel mit Staatsschuldscheinen zu leiden. Ihre Papiere bieten dem Spekulazionsgeiste keinen Gewinn. Nur in jenen Fällen, wo die Vorzüge der Metallmünze (2. B. 345. S. 309.) vor allen andern Gütern sich aussprechen, kann ihr Preis bedeutend sinken. So sehr auch die Brittiſche Regierung in den neuern Zeiten die Benuzung des Staatskredits mißbraucht hat, so hat sie doch nie den Handel mit Staatspapieren beschränken zu dürfen, oder zu müſſen geglaubt.

Digitized by Google

Wichtiger hingegen ist die Rücksicht auf das Privatwohl der Staatsbürger.

Unverkennbar bieten die öffentlichen Staatspapiere dem Proteus der Gewinnsucht einen weiten Spielraum. Die unvermeidliche Publizität der Staatsverhältnisse macht es dem erfahrnen Spekulanten leicht, durch Benuzung jeder öffentlichen Kalamität, durch absichtlich verbreitete irrige Nachrichten, oder Entstellung derselben, die Ununterrichteten, oder Schwachsinnigen zu täuschen, und von der, insbesondere den Kapitalisten eigenen, Aengstlichkeit begünstigt, sich auf deren Kosten zu bereichern. Die einzige Minderung dieses Nachtheils liegt darin: daß die Kapitalisten großentheils in die vierte Klasse der Nazionalökonomistischen Produzenten gehören, also auf die Unterstüzung des Staats keinen Anspruch haben (1. B. Z. 106. S. 145.).

506.

Zugegeben, daß es Fälle giebt, wo die Benuzung des Staatskreditsystems unerläßlich ist, wo also die Nazional-Oekonomie dasselbe anerkennen muß (Z. 501.), kommt es nur auf die Prüfung an:

Welches sind, in diesen Fällen, die nazionalökonomistischen Mittel und Formen hiezu, und zwar

a) in Absicht der Aufnahme oder Erzielung der Staatsschulden?

b) in Absicht der Wiederabtragung derselben?

507.

a.

Auch in jenem Falle, wo die Masse des Staatsbedürfnisses im Verhältniß des Nazionalvermögens die Benuzung des Staatskredits unerläßlich gebietet, ist es, den Nazional-Oekonomiegesezen gemäß, sinniger, diese Benuzung mit dem

Digitized by Google

Auflagensysteme zu amalgamiren. Dieß geschieht, wenn die Regierung die Staatsschulden individualisirt, wenn sie also jener gefährlichen Täuschung entgegen arbeitet, kraft deren der Staatsbürger sich gewöhnt, die Nazionalschuld nicht als eine Verminderung seines Privateigenthums, nicht als seine Schuld zu betrachten. Ich habe vorhin gezeigt, daß die Benuzung des Staatskredits, also die Staatsanleihen der Wirklichkeit nach, eben auch nichts weiter sind, als eine auf den einzelnen Staatsbürger und dessen Vermögen zum allmähligen Abtrag vertheilte Auflage. Die Regierung stellt sich für alle einzelne Nazionalglieder als Schuldner dar. Je anscheinlicher sie diesen die Verbindlichkeit macht, welche sie für sie übernimmt, je unschädlicher wird die Benuzung des Staatskredits. Anleihen auf den Gesammtstaat, auf ganze Provinzen und deren Erträgnisse entnommen, sollten also im Augenblicke der Entnehmung schon auf die einzelnen Klassen der Staatsbürger, nach den Nazionalökonomischen Grundsäzen des Auflagsystems, zum sukzessiven Abtrag ausgetheilt werden.

Dieß würde zwey wesentliche Vortheile gewähren.

Erstens, indem es die Regierung zwänge, das individualisirte Nazionalvermögen zu berücksichtigen, um das Gleichgewicht und das Verhältniß unverlezt zu erhalten, würde es die Täuschung über den Markstein des Kreditsystems zerstören. Es würde der Regierung einen sichereren Regulator gewähren, als die allgemeine, stets nur oberflächliche Uebersicht des gesammten Nazionalvermögens in Masse gewähren kann.

Zweytens: Es würde die Nazionalglieder, mit der in dieser Benuzung des Staatskredits liegenden Verminderung ihres Privatvermögens genauer bekannt, sie ihnen an-

Digitized by Google

schaulicher machen. Es würde also den Produzenten aufregen, sich der Verpflichtung, welche der Staat auf ihn gewälzt hat, durch erhöhte Produkzion so bald als möglich zu entledigen; es würde also die Vortheile des Kreditsystems gewähren, und zugleich dessen Nachtheil vermindern.

Und diese Unschädlichkeit kann dadurch noch erhöht werden, wenn die Form einer solchen Staatsanleihe also organisirt ist, daß jedes Nazionalglied sich, je nach seiner Kraft oder seinem Willen, dieses Theils der auf ihm ruhenden Staatsverpflichtung unmittelbar, früher oder später, entlasten kann.

Ich will mich bemühen, diese Idee durch ein einfaches Beyspiel anschaulich zu machen. Nehmen wir an, der Staat bedürfte eine Million Rthaler. Er hätte diese unter 50 tausend Staatsbürger von ganz gleichem Vermögen auszutheilen. Jeden würden 20 Thaler treffen. Die Regierung würde also jedem dieser Staatsbürger frey lassen, entweder diese 20 Rthaler sogleich zu bezahlen, oder eine Schuldurkunde für ihn, auf die bestimmte Abzahlungszeit, z. B. von 4 Jahren, ausstellen. Da diese Schuldurkunde von der Staatsgesammtheit sankzionirt und garantirt wäre, und da sie gleich allen Foderungen des Fiskus das erste Vorzugsrecht genösse, so würde sie nicht allein dem Staatsgläubiger die nämliche Sicherheit als eine allgemeine Staatshypothek, sondern wohl wegen der Anschaulichkeit und Bestimmtheit der Spezialhypothek weit größere gewähren. Sie würde den Bedingungen der Anleihen günstig seyn; sie würde aber den Staatsbürger, dem sie das Recht der früheren Einlösung bey der Staatskasse oder bey dem Gläubiger zugleich gewährte, auf seine Verpflichtung aufmerksam erhalten, seine Industrie spornen, und zugleich den bestimmtesten, und was so wesentlich ist, einen unangreifbaren Tilgungsfond gewähren.

Digitized by Google

508.

Die großen Lockungen zu Benuzung des Staatskredits, vorzüglich in der Despozie, (nach dem reinen, vorher festgesezten Begriffe dieses Worts) haben in den neuern Zeiten, wo mit dem Fortschritte der Kultur auch die Leidenschaften reger wurden, diese Benuzung so sehr gehäuft, daß die Regierungen allen Scharfsinn des menschlichen Geistes aufbieten mußten, um durch Mannichfaltigkeit der Formen das öffentliche Vertrauen zu gewinnen, und die Vorräthe, den Kapitalstoff, an sich zu ziehen.

Nur bey jenen Staaten, deren Finanzsystem durch Ordnung und Festigkeit einen hohen Grad von Zutrauen erwirkte, oder wo Gemeingeist herrschte, konnte man bey der gewöhnlichen Form stehen bleiben: daß nämlich die Regierung entweder die Einkünfte des ganzen Staats, oder einzelner Provinzen, oder auch einzelnee Zweige der Staatseinkünfte zur Sicherheit des Darlehens verpfändete, die Heimzahlung entweder zu einer bestimmten Aufkündungszeit, oder nach bestimmtem Zeitverlauf versprach, und zugleich eine Zinsrente festsezte, die, je nach dem Zutrauen, welches die Regierung genoß, oder je nach der vorhandenen Masse der Vorräthe, höher oder geringer war.

Die Größe dieses auf die Solidität des Finanzsystems gebauten Zutrauens machte es oft selbst in despotischen Staaten der Regierung möglich, einzig auf das Wort des Regenten Kapitalien zu erlangen. Dieß war z. B. bey der Preußischen Monarchie der Fall. Ein niederer Grad des Vertrauens zwang die Regierungen selbst in despotischen Staaten, für den Fall der Benuzung des Staatskredits, entweder eine Art von republikanischer Verfassung zu schaffen, oder, sey es auch nur formell, den Privatkredit zu Hülfe zu nehmen.

Digitized by Google

Dieß war z. B. der Fall bey der ehemaligen Französischen Regierung, wo die Anleihen bey dem Parlament einregistrirt werden mußten; bey der Oesterreichischen Monarchie, wo die Wiener Stadt-Bank ins Mittel trat, und sich für den ganzen Staat als Schuldner darstellte u. s. w.

509.

Nach dem Grade, als die Benuzung des Staatskredits die Staatsschulden häufte, also das Vertrauen sich minderte, mußte die Regierung entweder zu lästigeren Bedingungen, als Erhöhung der Zinsrente, Provisionsvergütung u. s. w., oder zu lockenden Formen ihre Zuflucht nehmen. Die Tendenz dieser unmäßigen Benuzung des Staatskredits, nämlich der Anleignung der Privatkapitalien, mußte nothwendig mit der Nazional-Oekonomie, deren höchstes Prinzip ethisch ist (z. B. 14 — 17.), oft in Kollision kommen.

Die Regierung, als die Bewährerin des höchsten Sittengesezes, mußte sich in diesem Falle entschließen, ganz aus ihrer Sonnenbahn zu weichen, und zu ihrem Zweck die verderblichsten Leidenschaften, die unsittlichsten Gemüthsregungen, als Habsucht, Egoismus, Gierde nach schnellem mühlosen Reichthum, aufzustürmen; die wohlthätigsten Tugenden aber: Thätigkeit, Arbeitsfleiß, also die Produkzionskraft zu lähmen. Die Finanzgesezgebung, welche doch, wie alle Zweige der Staatshaushaltung, der Nazional-Oekonomie untergeordnet ist, und untergeordnet seyn muß, wurde oft ihre gefährlichste Feindin.

Dieß ist der Fall bey den Staatsanleihen, in der Form von Tontinen, wo der Ueberlebende seine Mitgläubiger beerbt, und noch mehr bey den Leibrenten, wo der Darleiher gegen hohe, nach dem Verhältniß des Alters steigende Zinsen, sein Kapital zurück läßt.

Digitized by Google

So klar es sich ausspricht, daß diese Form der Staatsanleihen, den Hang zur luxuriösen Konsumzion, den ehelosen Stand, den Egoismus, die Selbstsucht begünstigt, also die schönsten und wohlthätigsten Tugenden der geselligen Menschheit entwurzelt, die Unsittlichkeit befördert, und den Staat verödet, so oft haben doch die Regierungen zu diesem verderblichen Zugmittel ihre Zuflucht genommen. Der offenbare Widerspruch, in welchem diese Formen mit dem erhabenen Prinzip der Nazional-Oekonomie stehen, bedarf wohl keiner Ausführung.

Das Prinzip der Nazional-Oekonomie fodert Produkzion, also Aufregung, Belebung der Produkzionskraft. Alles, was den Menschen gewöhnt, seinen Wohlstand nicht im Resultate seiner Produkzionskraft, sondern im Zufalle, in den Launen des Glücks zu suchen, muß diese Produkzionskraft abspannen, mithin die Nazion vom Nazionalwohlstande entfernen.

510.

Die Regierungen haben sogar, zum Zwecke der höchstmöglichen Ausdehnung der Staatskreditbenuzung, selbst die Form der Glücksspiele gebraucht. Sie haben die Anleihen in Lotterien verwandelt, und wenn sie schon bisweilen, durch die dem Staate lästigen Bedingungen, die Gefahr des Verlusts, also die Wagschaft für den Darleihenden, also die Gefahr der Folgen für das Nazionalwohl verminderten, so blieb doch stets dieser für dasselbe so gefährliche Zug zurück, daß der dem menschlichen Gemüthe so natürliche Hang zum mühlosen Genuß befördert wurde.

511.

Zu jenen ethisch gefährlichen Folgen dieser Formen gesellte sich aber gewöhnlich noch der große Nachtheil, welcher

in der hohen Zinsrente derselben lag, die unter mannichfaltigen Formen durch sie verwilligt wurde. Diese Zinsrente stund mit der Rente, welche der Urstoff und die Produktivkraft der Nazionalglieder liefert, in keinem Verhältniß; nothwendig mußte sie auf Verminderung dieser Produktivkraft wirken.

Sie mußte zugleich die Schuld des Staats, also die Verminderung des Nazionaleigenthums häufen; sie lohnte den Müßiggang, die Unthätigkeit auf Kosten des Fleißes, und warf, zum Nachtheil der produzirenden Klasse, den Erwerb derselben in die Hände der Nazionalökonomistischen, d. h. reinen Konsumenten (z. B. Z. 106.).

Je weiter die Benuzung des Staatskredits ausgedehnt wurde, je mehr stieg dieser Nachtheil in einem progressiven Verhältnisse.

§ 12.

Bey allen jenen Anleihformen lag indeß doch das Antizipazionssystem zum Grund. Es war Vorgenuß der künftigen Produkte, auf die Folgezeit vertheilt, also auf Auflösung der von der Regierung für die Nazionalglieder übernommenen Verpflichtung berechnet. Der Finanzgeist schuf aber noch ein anderes Staatskreditsystem, bey dem die ewige Dauer dieser Verpflichtungen zum Grund lag, indem nämlich die Regierung einen Theil des Nazional-, Gesammt- oder Nazional-Privateigenthums mobilisirte, und unter irgend einer Form in Ausgleichungs- und Abtheilungsmittel verwandelte.

Dieß geschah entweder 1) durch Staatsschuldscheine, welche nie eingelöst wurden (annuities), dennoch als eine mobilisirte Nazionalvermögensportion im Verkehr um-

liefen, und durch die Zinsrente, welche sie trugen, einen Preis erhielten; oder 2) durch Papiergeld.

513.

1. Die Benuzung des Staatskredits mittelst nie heimzahlbarer Staatsschuldscheine (annuities), kann für den Nazionalwohlstand nur dann unschädlich seyn: wenn das Bedürfniß des Staats unerläßlich die Benuzung des Staatskredits heischt, das öffentliche Vertrauen auf die Regierung aber so groß ist, daß die Schuldscheine unter nicht lästigen Bedingungen in Umlauf gesezt werden können.

Allein dieß ist ein kaum denkbarer Fall. Sey das Finanzsystem der Regierung noch so fest gegründet, so wird das öffentliche Vertrauen doch nie den Nachtheil aufwiegen, daß diese in den Staatsschuldscheinen enthaltene Nazional-Vermögensporzion, ihrer Natur nach, in ein reelles Gut, in ein Produkt, niemals verwandelt werden kann. Die annuities werden also nie den nominalen Preis behaupten, in dem sie ausgegeben sind und verzinset werden. Der Staat muß in jedem Falle das Opfer einer solchen Operazion seyn; denn entweder wird der Staatsschaz weniger reelle Güter bey der Aufnahme erhalten, als der nominale Werth des Schuldscheins ausspricht, mithin wird die Zinsrente in dem nämlichen Grade höher erscheinen, oder die Regierung wird die Nazion dadurch auf eine unrechtliche, d. h. auf eine dem Nazionalökonomistischen Auflagenprinzip widersprechende Weise besteuern.

Wir sehen an Großbritanniens Beyspiele, wie tief oft diese annuities unter ihren Nennwerth sinken. Eben deswegen bedingen sich gewöhnlich die Unternehmer neuer Anleihen für die Regierung, einen Theil dieser Anleihe in annuities zu liefern, und dadurch wird jene neue Anleihe im

mer lästiger für die Nazion, immer verderblicher für das Nazionalwohl.

Diese unabtragbaren Anleihen können aber auch aus andern Gründen der Nazional-Oekonomie unmöglich zusagen.

Sie erhöhen, vermöge der Zinsrente, die Masse der Auflagen auf ewig, ohne der Nazionalindustrie die Aussicht offen zu lassen, durch deren Erhöhung sich der auf sie in Zeiten des Bedürfnisses gewälzten Verpflichtungen in günstigern Perioden wieder zu entlassen. Sie entlassen die Regierung der Sorge für die Rückzahlung, enthalten also noch stärkern Reiz als die rückzahlbaren Anleihen, die Benuzung des Staatskredits auf eine die Nazional-Oekonomiegeseze überschreitende Weise auszudehnen.

Annuitäten sind eigentlich eine immerwährende Auflage, also mit dem Geiste eines weisen Finanzsystems ganz unvereinbar, das bey den Auflagen keinen andern Regulator als das Bedürfniß und die Masse des Nazionalvermögens anerkennen darf; unschädlicher ist also jene Anleihform, wo jährlich eine vorhinein bestimmte Summe an den Zinsen und am Kapital abgetragen wird. Sie gewährt dem Staatsbürger die Aussicht auf eine jenem Regulator angemessene Verminderung seiner Lasten, und dem Gläubiger vollständige Sicherheit zum Zurückempfang seines Kapitals, ohne ihn dem, durch politische Verhältnisse motivirten, Schwankungen des Marktpreises der öffentlichen Fonds hinzugeben. Sie belebt zugleich den Münzumlauf. Diese Maximen hat Dänemark mit großem Vortheil benuzt *). Fortbonnais Plan, daß durch annuities jährlich ein Theil des Kapitals,

*) Eggers Memoiren über die Dänisch. Finanzen. 1. Bd. S. 12. Hamb. 1800.

nebst den Zinsen heimgezahlt werde, verdient daher allerdings Beyfall.

§14.

b.

Die Papiermünze kann die unschädlichste, und die gefährlichste Form der Benuzung des Staatskredits seyn.

Papiermünze trägt keine Zinsrente, mobilisirt einen Theil des Nazionalvermögens, ohne die Masse der Auflagen zu erhöhen, also die Produktenmasse zu vermindern, ist also dem Nazionalwohl unschädlich, wenn

1. der Staat zum innern Verkehr Ausgleichungs- und Abtheilungsmittel bedarf;
2. wenn ihre Masse die Gränzen nicht übersteigt, welche die Nazional-Oekonomiegeseze vorzeichnen;
3. wenn sie mit dem Thesaurisazionssystem verbunden wird. (B. 495.)
4. wenn ihr nicht durch den gezwungenen Kurs der Charakter einer Staatsanleihe entzogen, und sie in eine Auflage verwandelt wird.

Ob es dem Staate zum innern Verkehr an Ausgleichungs- und Abtheilungsmitteln fehle (denn zum fremden ist die Papiermünze nicht geschickt, 2. B. 246), muß die Regierung aus dem Zustande der Ur- und industriellen, und vorzüglich der kommerziellen Produkzion im Staate beurtheilen. Diß ist leicht zu ergründen.

Aus den im 2. B. 345. S. 309. angegebenen Gründen, muß gewöhnlich die Papiermünze unter ihren nominalen Preis sinken. Sinkt sie tiefer als die Vorzüge der übrigen Münzen, insbesondere der Metallmünze, an sich mit sich bringen, (2. B. S. 309.) so ist dies ein sichres Zeichen, daß

Digitized by Google

die Maxim, dieser Masse von Papiermünze zum Verkehr nicht bedurfte.

Dieser nämliche Barometer, der Cours, zeigt der Regierung auch den Markstein in der Papierausmünzung.

In dem Augenblicke, wo der nominale Preis der Papiermünze, außer dem Falle ganz ungewöhnlicher Begebenheiten, tiefer sinkt, als es jene Verhältnisse mit sich bringen, ist es auch Zeit, mit ihrer Ausmünzung inne zu halten.

§. 115.

Papiermünze nenne ich jene unter der Form von Banknoten, Bankzetteln, sich verkündende unverzinsliche Staatsanleihen um deswillen, weil sie zugleich Ausgleichungs- und Abtheilungsmittel, also Bewegmittel der Produktion abgeben.

Den Charakter der Staatsanleihe verliert sie aber durch den gezwungnen Cours; durch den Zwang wird sie zur Auflage, und in dieser Eigenschaft ist sie verwerflich, wie ich in der Abhandlung von den Auflagen zeigen werde.

Als Staatsanleihe betrachtet, bedarf sie keines gezwungenen Courses. So lange ihre Creirung Nazionalökonomisch bleibt, wird sie auch ohne Zwang ihren Preis dadurch behaupten, daß die Regierung sich damit bezahlen läßt.

Der Zwang selbst aber kann auch bey der despotischten Regierungsform den nominalen Preis durchaus nicht erhalten. Der Preis aller Vermögensporzionen, also aller Waaren, die durch diese Papiermünze übertragen werden sollen, muß sich nach den Eigenschaften des Preises dieser Vermögensporzion richten.

Der ökonomistische Kalkül der Stoffbesitzer läßt sich durchaus nicht verrücken, und wenn 100 Rthaler Papiermünze der

Digitized by Google

Nazion nur 50 Rthaler. werth scheinen, weil sie zweifelt, ob die Staatsgesammtheit jenes Vermögen von 100 Rthaler, ob sie mehr als 50 Rthaler. besize? so wird jeder Stoffbesizer seinen Stoff, oder sein Produkt, dessen Preis im Tauschverkehr gegen anderen Stoff, oder andere Produkte, oder gegen Waaren, oder Metallmünze, nur 100 Rthaler gewesen wäre, auf 200 Rthaler. sezen, um den Preis von 200 Rthaler, zu erhalten, der ihm nach der allgemeinen Staatsidee des positiven und verglichenen Werths, (1. B. 3ter Abschn. Z. 42. und folgende) gebührt; denn auf diesem beruht der Preis, der stets das Daseyn des Werths voraussezt. (1. B. Z. 50.)

Struensee selbst giebt zu, daß die Einführung der Papiermünze Vorzüge vor den auswärtigen Anleihen habe, und daß es eine höchst vortheilhafte Einrichtung sey, wenn jeder ohne Mühe sein Vermögen in umlaufendes Geld, (Münze) verwandeln könne.

516.

Außer den mannichfaltigen Formen der Lockung des Vertrauens zu Benuzung des Staatskredits, haben die Regierungen in Nothfällen auch die Unhinlänglichkeit derselben durch Zwang zu ergänzen gesucht. Sie haben gezwungene Anleihen eröffnet.

Zwang ist an sich dem Begriffe der Anleihen als eines Vertrags, der von beiden Theilen Freyheit des Willens voraussezt, gänzlich fremd. Die Regierung, welche zu Zwangsmaasregeln schreitet, in Handlungen, welche ihrer Natur nach freye Willkühr voraussezen, wird nothwendig das allgemeine Mißtrauen aufregen, jeder Staatsbürger wird für die Sicherheit seines Eigenthums zittern, er wird sein Vermögen zu

Digitized by Google

verbergen suchen, und dieser Zustand ist der gefährlichste für das Nazionalwohl.

Die Regierung wird dann nie wieder auf die Benuzung des Staatskredits zu wahren Anleihen Rechnung machen können, sie wird den Staatskredit vernichten.

Wird die gezwungene Anleihe auf den Staatsbürger eingeschränkt, so ist sie freylich nur als eine Auflage zu betrachten, denn aus dem Nazionalvermögen muß denn doch die gezwungene Anleihe wieder abgetragen werden. Sie wäre, trüge sie nicht auf eine dem Staatskredite, überdem Nazionalwohle gefährliche Weise, die Idee des Zwangs auf einen freywilligen Vertrag über, wenigstens dann anschicklich seyn, wenn sich eine den Grundprinzipien des Auflagensystems, nämlich der Gleichheit und Gerechtigkeit angemessene Vertheilung derselben treffen ließe.

Wird aber dieser Zwang auch auf fremde Staatsbürger ausgedehnt, werden die Staatsgläubiger ohne Unterschied gezwungen, ihre der Regierung anvertraute Kapitalien durch neue Vorschüsse zu retten, so läßt sich, selbst in der dringendsten Noth, dieser Zwang weder mit den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit, noch mit den Nazional-Oekonomiegesetzen vereinigen, deren Prinzip wechselseitig ist. Die Regierung muß durch diese Verletzung der Verträge, durch diesen Eingriff in das Eigenthumsrecht, als die Basis des geselligen Zustands, das öffentliche Vertrauen entwurzeln.

517.

Die Staatswirthschaftslehrer haben viel über die Frage gestritten:

Ob die Staatsanleihen im Auslande dem Nazionalwohle vortheilhaft, oder nachtheilig seyen?

Digitized by Google

Diese Frage hat die Eigenschaft aller Streitfragen, die man bestimmt setzt, indeß sie nur eine bedingte Beantwortung zulassen.

1) Mißbraucht die Regierung den Staatskredit nicht, so ist es keineswegs nachtheilig, auswärtige Kapitalien in den Staat zu ziehen. Sie erhöht dadurch die Masse der im Staat umlaufenden Ausgleichungs- und Abtheilungsmittel, also die Produkzion.

Edle Metalle sind allerdings ein reelles Gut vom allgemein relativem Werthe. (2. B. S. 349. S. 316.) Durch die Einbringung desselben, mittelst der Staatsanleihen, wird an sich nichts gewonnen, weil sie durch die Rückzahlung wieder auswandern; dagegen ist die zugleich auswandernde Zinsrente ein Verlust an reellen Gütern. Allein diesen Verlust wird durch die in der erhöhten Masse der Bewegungsmittel wirkende Erhöhung der Produkzion selbst reichlich aufgewogen.

Anders verhält sichs, wenn die Regierung den Staatskredit mißbraucht. Dann kann der Verlust dieser Masse von Zinsrenten allerdings nachtheilig für das Nazionalwohl werden. Durch diese auswandernde Zinsrente kann der Staat selbst an derjenigen Münzmetallmasse verarmen, die ihm zu dem verhältnißmäßigen Bedarf seiner Bewegungsmittel der Produkzion unentbehrlich ist; dann kann die angestrengte Produkzion diese Lücke nicht ergänzen.

2) Jener Vortheil der Erhöhung der Produkzion kann sich aber nur in der Verwendung auswärtiger Staatsanleihen aussprechen; werden fremde Kapitalien im Innern des Staats zu Belebung der Produkzion, also Nazionalökonomistisch verwendet, so ist der Verlust der auswandernden Zinsenmasse reichlich vergütet.

Digitized by Google

Werden aber auswärtige Staatsanleihen zu einer verschwendenden Konsumzion, z. B. zu Eroberungskriegen, oder zur luxuriösen Konsumzion, also unökonomisch, oder vollends antiökonomistisch verwendet, dann ist der Verlust der für die Staatsrente auswandernden Münzmetallmasse allerdings ein reeller Nazionalverlust.

Bey allen diesen mannichfaltigen Formen der Benützung des Staatskredits kann indeß nur Ein Zweck zum Grunde liegen, nämlich die Bedürfnisse des Augenblicks zu exzipiren, um sie in der Folge wieder auszugleichen, also die Staatsanleihe wieder abzutragen.

Diese Ausgleichung kann nun geschehen: entweder aus dem Staatsvermögen, also durch Ersparnisse, oder aus dem Nazionalvermögen, durch Auflagen.

Die Ausgleichung aus dem Staatsvermögen, also durch Ersparnisse, ist nach den Nazional-Oekonomiegesezen nicht denkbar. Denn das Recht der Regierung zu Erhebung der Auflagen schränkt sich einzig auf die Staatsbedürfnisse ein, wie wir in der Abhandlung von den Staatsauflagen sehen werden.

Es bleibt also nur die Ausgleichung aus dem Nazionalvermögen, also durch neue Auflagen übrig, indem nämlich die Regierung die von den Kapitalisten auf Einmal an sich gezogene Masse von Produkten allmählig von dem Nazionalvermögen wieder erhebt, und an die Kapitalisten wieder zurückgibt.

Gewöhnlich haben die Regierungen bey der Benützung des Staatskredits das Prinzip desselben vergessen, also die Abtragung der Staatsanleihen dem Zufalle überlassen. Oder sie haben diese auf die Ersparnisse der Folgezeit verwiesen.

Beides ist gleich gefährlich für das Nationalwohl. Beides setzt den Staatskredit und die Gerechtigkeit aufs Spiel. Welche heilige Erfüllung der Verträge von der Regierung zunächst und zuerst fodert. Wo es sich von Bewahrung des öffentlichen Treu- und Glaubens, von Erhaltung des Vertrauens, von Erfüllung übernommener Verpflichtungen handelt, muß nichts dem launenhaften Zufalle überlassen, muß alles bestimmt und gewiß seyn. Die Regierung, welche die Aufnahme der Staatsanleihen auf Ersparnisse verwiesen, legt dadurch das Bekenntniß ab, daß sie vom Nationalvermögen bisher mehr als das Staatsbedürfniß erhoben, daß sie also die Gränzen ihrer Gewalt überschritten hat. Solche Ersparnisse können zwar bisweilen einen Ueberschuß in der Staatseinnahme gewähren, aber nie kann dieser so bedeutend seyn, um die Benutzung des Staatskredits zu decken, wenn die Regierung ihre Rechte nicht überschritten hat. Den National-Oekonomiegesetzen gemäß muß also die Regierung sorgfältig bey der Aufnahme der Staatsanleihen für deren Rückzahlung sorgen, und die Nationallasten, in wie die Zeit und Art ihrer Erhebung, bestimmen, womit diese Anlehn wieder abgetragen werden soll. Sie muß also dem Charakter der Staatsanleihen als einer antizipirten Nationallast eingedenk bleiben.

Diejenigen Regierungen, welche diesen Grundsatz anerkannt haben, errichteten zu diesem Zweck früher oder später einen eigenen Fond, Tilgungsfond (sinking-fund, caisse d'amortissement,) genannt, der unter einer besondern Verwaltung stand, und die ausschließende Bestimmung zu Abtragung der Staatsanleihen hatte.

Allerdings ist diese Einrichtung jener Sorglosigkeit vorzuziehen, mit welcher die Regierungen die Staatsschulden

stigung dem Ohngefähr und der ungewissen Zukunft überlassen; aber die Erfahrung hat uns zu oft beurkundet, daß sich sie nicht hinreichte, um die Gefahren der Benutzung des Staatskredits zu entfernen, und die Heiligkeit der Verträge zu sichern.

Die Gewalt, ihrer Natur nach nach Ausdehnung strebend, erweitert unaufhörlich den Kreis ihrer Bedürfnisse; dieß muß natürlich einen unausgesetzten Kampf zwischen ihr und den Staatsbürgern organisiren, deren Eigenthum sie zu Befriedigung dieser Bedürfnisse sich anzueignen sucht.

Um also diesem Kampfe auszuweichen, um die Folgen der schmerzlichen Berührung des reizbarsten Menschengefühls, nämlich des Interesse, zu vermindern, welche in jeder neuen Auflage liegt, sind die Regierungen nur zu geneigt, den Ertrag der bereits bestehenden Auflagen, die schon in ihrer Hand liegenden Fonds, zu jenen immer nachwachsenden Bedürfnissen zu verwenden, also von ihrem ursprünglichen Zwecke abzuleiten.

Die Tilgungsfonds sind also selten deren Eingriffen entgangen. Jede außerordentliche Veranlassung mußte dazu zum Vorwand dienen, und die Nazionen sahen sich gewöhnlich selbst durch dasjenige Mittel, das ihrem Eigenthum Sicherheit verschaffen, das gegen neue Auflagen sie bewahren sollte, in neue Auflagen gestürzt, indeß die Schuldenlast die nämliche blieb.

Die Großbritannische Regierung hat zwar meist den Tilgungsfond selbst, mindstens vor den Augen des Publikums, unberührt gelassen, aber sie hat, mittelst einer politischen Gaukeley, in dem nämlichen Augenblicke, wo sie einen Tilgungsfond errichtete, neue Anleihen gemacht, welche die in dem Tilgungsfond eingehenden Summen weit überstiegen. Zwar

ehehin wurden z. B. von 1748. an, in 17 Friedensjahren etwas über 8 Millionen Pf. Sterling abgezahlt, in 9 darauf gefolgten Kriegsjahren aber beynah 4 mal so viel, nämlich 23 Millionen Pf. Sterling entnommen; allein seitdem wurden neben den Auflagen zum sinking-fond, vom Parlament immer neue Anleihen bewilligt.

Doch selbst diese politische Taschenspielerey ist minder nachtheilig, als der gänzliche Mangel eines bestimmten Fonds zu Auflösung der Staatsverpflichtungen.

Der Tilgungsfond zeigt dem Staatsbürger doch mindstens eine, wenn auch noch so ferne, Aussicht zu Verminderung seiner Lasten, also seiner Entbehrungen, und dieß sichert ihn gegen Erlahmung in seiner Produkzionskraft, gewährt ihm Ruhe.

Dem Staatsgläubiger gewährt er mindstens eine bestimmte Aussicht, die Verpflichtungen erfüllt zu sehen, welche die Regierung gegen ihn übernommen hat. Diese Bestimmtheit erhöht nothwendig sein Vertrauen, erhöht also den Staatskredit, und dieß macht zum Wohl der Nazion die Staatsanleihbedingungen in Absicht der Provision, der Zinsrente ꝛc. minder lästig, verringert also die Masse der Auflagen.

Mehrere Europäische Staaten haben diese Maasregel befolgt.

Von Dänemark z. B. wurde durch das Patent vom 8ten Juli 1785, ein eigner Zinsen- und sinkender Fond errichtet, ihm (nach Inhalt des 9. §. und lit. b.) bestimmte eigene Einkünfte angewiesen, eine eigene Direkzion derselben angeordnet, und dadurch eine beträchtliche Summe der innern Staatsschulden getilgt.

Der Großbritannische Sinking-fond betrug
im Jahr 1803. 6,311,626 Pf.
also den 77ten Theil der Staatsschuld;
im Jahr 1804. 6,851,292 Pf.
also den 73ten Theil.

Die Nordamerikanischen Freystaaten liefern ein lehrreiches Beyspiel der segnenden Folgen einer weisen Finanzverwaltung. Nach dem in dem Amerikanischen Journale The National Intelligences, zu Ende des Jahr 1803 mitgetheilten Berichte des Schazsekretärs Mr. Gallatin, betrugen die sämmtlichen Staatseinnahmen:

10 Millionen, 500 tausend Dollars *).

Unter diesen waren 3 Millionen, 500 tausend Dollars zum Abtrag der Staatsschulden, und 3 Millionen, 800 tausend Dollars zu Berichtigung der Zinsen gewidmet; die sämmtlichen Staatsschulden sollten vor dem Jahr 1818 getilgt seyn.

Der Staat befand sich noch im Stande, die ihm so wichtige Provinz Louisiana von Frankreich zu erkaufen, und auch diese neue Schuld sollte im J. 1820 gänzlich getilgt seyn.

Und doch waren, nach dem Ende des Kampfs für Unabhängigkeit, die Amerikanischen Staatspapiere beynahe auf nichts herabgesunken.

*) Nach statistischen Tabellen, die in den französischen Blättern erschienen, wurden noch im Jahr 1799 die Staatseinnahmen auf
12,777,487 und
die Staatsausgaben auf
10,354,703 Dollars
angegeben, und die immerwährenden Staatsausgaben nur
9 Millionen, 300 Dollars.

Digitized by Google

Die Amerikanischen Staatsschulden betrugen im J. 1774 200 Millionen Dollars (zu 5 Frank. 50 Cent. ohngefähr 1 Rthlr. 9 ggr.). Im J. 1799 84 Mill. 185,400 Dollars. Dagegen hatte der Staat noch 235 Millionen Akres Nazional-Land am See Erie, deren Preis durch ein Gesez vom May 1792 auf 2 Dollars der Akre festgesezt war.

Nach der Versicherung des Tribuns Gestaz in seiner Rede der Sizung vom 4. Brumaire (12. 1804) bey der Vorlegung des Budget vom Jahr 12. (1803) *) bestand der Tilgungsfond des Französischen Reichs am 1. Vendemiaire, 12. (1804) mit Einschluß der durch das Gesez vom 21. Floreal, des Jahrs 10. dazu bestimmten 10 Millionen Franken, in 13,062,000 Franken, und bey einer fortschreitenden Abzahlung sollte, jener Berechnung zu Folge, die ganze immerwährende Schuld (dette perpetuelle) in der lezten Hälfte des 14ten Jahrs (1807) abgetragen seyn.

Möchten doch alle Regierungen, die zu dem unglücklichen Hülfsmittel der Benuzung des Staatskredits flüchten müssen, sich von der Nothwendigkeit überzeugen, auf der Stelle damit einen Tilgungsfond und eine so organisirte Verwaltung desselben zu verbinden, welche das öffentliche Vertrauen gewönne! Möchten sie sich von den unermeßlichen Vortheilen der Heiligkeit und Unverlezbarkeit dieses Tilgungsfonds überzeugen.

Stets wird es die zweckmäßigste Form der Staatsanleihen seyn, sie in möglichst kleine Porzionen abzutheilen; und die sicherste Form des Tilgungsfonds ist wohl, wenn dem Staatsgläubiger in der Schuldurkunde die Erlaubniß ertheilt wird, damit diejenige Auflage zu bezahlen,

*) Moniteur vom Jahr 12. No. 194.

Digitized by Google

welche für die Tilgung bestimmt ist; dieß wird zugleich den Kredit erhöhen, und die Heiligkeit des Tilgungsfonds sichern.

519.

Ich habe anderwärts bemerkt, daß die Regierungen das Bedürfniß der republikanischen Regierungsform für das Nazionalwohl nirgends stärker fühlen, als in der Materie des Staatskredits. Er heischt Vertrauen, und der unbegränzten Macht kann unmöglich Vertrauen sich hingeben.

Selbst die despotischen Regierungen haben theils die Gefahren einer ganz unbegränzten Freyheit zu Benuzung des Staatskredits, theils die Unmöglichkeit gefühlt, Vertrauen auf gänzlich fesellose Gewalt zu erwecken. Sie haben also zum Theil zu pragmatischen Familienverträgen ihre Zuflucht genommen, durch welche die Regentengewalt in Benuzung des Staatskredits beschränkt werden sollte, und dadurch auch das öffentliche Vertrauen zu befestigen gesucht. Doch die Erfahrung hat bewiesen, daß Urkunden nur ein schwacher Damm gegen Willkühr sind, und ihre Versuche haben nur dazu gedient, die Unvereinbarkeit äußerer und innerer Despozie mit dem Nazionalwohl deutlich auszusprechen.

Besser ist es jenen gelungen, welche mindstens für diesen Akt der öffentlichen Gewalt eine republikanische Form adoptirten. Entweder, indem sie sich der Landständischen Verfassung bedienten, wenn sie auch übrigens nur im Schatten existirte, oder indem sie die Dazwischenkunft irgend eines republikanischen Staats, oder eines das öffentliche Vertrauen genießenden Privatmanns, in oder außer dem Staate, eines Bankiers, oder einer Bank u. s. w. aufriefen.

Diejenigen Staatsverwaltungen indeß, welche durch gehäufte öffentliche Kalamitäten, oder durch ein unrichtiges

Digitized by Google

Finanzsystem, oder durch eine unregelmäßige Finanzverwaltung, zum Mißbrauche des Staatskredits hingerissen worden sind, haben die traurige Erfahrung gemacht, daß alle diese Mittel nicht hinreichten, den Staatskredit aufrecht zu bewahren, und die verderblichen Folgen jenes Mißbrauchs abzuhalten.

520.

Die Staatsfinanzwirthe haben sich unglücklicher Weise nicht überzeugen wollen, daß alles, also auch der Staatskredit, bestimmte, in der Natur gegründete Gränzen hat. Und wenn sie auch dieß anerkannten, so haben sie doch über diese Gränzen selbst, sich den unseligsten Täuschungen hingegeben.

Dem Privatmanne ist es leicht, den Markstein der Benuzung seines Kredits zu bestimmen, sein Vermögen ist leicht berechenbar. Nicht so der Fond der Staatsverwaltung, nämlich das Nazionalvermögen. Gerade weil die Nazion der Regierung unbedingt vertrauen muß, in Absicht der Berechnung des Nazionalvermögens, d. h. des vorhandenen Nazionalstoffs, und des Grads von Produkzionskraft, auf welchen die Nazion gespannt werden kann und darf, ohne den Zweck ihrer Vereinigung, den Wohlstand zu verlieren, gerade deswegen ist es heilige Pflicht der Regierung, dieses Vertrauen nicht zu mißbrauchen und bey der Verminderung dieses Nazionalvermögens, bey Uebernahme der Verpflichtungen für die Nazion, mit der höchsten Vorsicht zu Werke zu gehen.

Es kann allerdings Fälle geben, wo eine Nazion, zur Bewahrung ihrer Selbstständigkeit, sich den größten Opfern, den höchsten Anstrengungen unterwerfen muß, wo also auch die Regierung diese zu fodern berechtigt ist. Wenn

Digitized by Google

PARSONS Library
University of
MICHIGAN

über diese Opfer, diese Anstrengungen so weit getrieben werden müssen, daß für die Nazionalglieder nicht bloß *temporelle* Entbehrungen, sondern entweder eine gänzlich Genußlose Existenz resultirte, oder alle nahe Aussicht der Rückkehr zum Wohlstand verschlossen würde, dann ist es Pflicht der Regierung, der Nazion diesen Zustand aufzudecken, und einen Staat als aufgelöst zu erklären, bey dem der Zweck des geselligen Vereins vernichtet ist.

Nicht aber ist sie berechtigt, durch Mißbrauch des Staatskredits, entweder das Nazionaleigenthum sich anzueignen, und die Nazion zur Sklavenarbeit in den Minen der Staatsgläubiger zu verkaufen, oder aber sich in die furchtbare Nothwendigkeit zu stürzen, die Nazion durch einen Staatsbankerot zu retten, und so die ewigen Grundsäze der Gerechtigkeit, die Heiligkeit der Verträge zu verlezen, also den Raub fremden Eigenthums zu autorisiren.

521.

Die *Nothwendigkeit* dieses Nazionalbankerots liegt in der Natur des Staatskredits selbst. Nur müssen wir uns zuerst über den Begriff des *Worts* einigen:

Bankerot hat beym *Staate* allerdings einen andern Sinn, als beym Privatmanne. Beym Privatmanne ist Bankerot, Zahlungsunvermögenheit, oder die Beurkundung, daß der Schuldner mehr *fremdes* Vermögen in *seinen* Besiz genommen hat, als er *eigenes* besizt. Diese Beurkundung läßt sich beym Privatmanne leicht liefern. Nicht so beym Staate. Das Nazionalvermögen ist um deswillen unberechenbar, weil es nicht einzig von dem Grade des Stoffbesizes, sondern von dem Grade der Produktivkraft abhangt, durch welche der Stoffbesiz jeder Art, bis auf einen *nicht bestimmbaren* Punkt erhöht werden mag.

Digitized by Google

Die Unverhältnißmäßigkeit der Passivmasse, mit dem Grade der Nazionalproduktivkraft müßte also äußerst groß seyn, wenn wir annehmen wollten, daß ein Staat in dem Sinne als Bankerot, als Zahlungsunfähig zu betrachten wäre, welcher auf den Privatmann paßt.

Die ungewöhnlichen Ereignisse, welche den Schulden-Tilgungsfond zerrütten, auf welchen also die Ergänzung der Antizipazionslücken berechnet ist, sind wenigstens nicht gewiß, nicht bestimmt; Staaten, Nazionen, sind eben sowohl einer unvorzusehenden Erhöhung ihres Vermögens, als widriger Ereignisse fähig. Ein Staatsbankerot kann also, jenen seltenen Fall ausgenommen, nur in der augenblicklichen Unfähigkeit des Staats liegen, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen; also in der Nothwendigkeit, diese Erfüllung hinaus zu sezen, auf die Folgezeit zu verschieben.

Dieß aber ist der wahre Begriff des Staatsbankerots, denn durch diese Nichterfüllung der zugesagten, der übernommenen Verbindlichkeiten müssen die Staatspäpiere (Stocks) im Preise fallen; der Eigenthümer derselben muß einen Theil seines dem Staate anvertrauten Eigenthums verlieren. Die Geschichte, und selbst die des lezten Jahrhunderts, beurkundet, wie man überhaupt in Staatswirthlichet Hinsicht, mit dem Worte Bankerot gespielt hat. Selbst da, wo durch Willkührakte den Staatsgläubigern ihr Eigenthum ganz oder zum Theil entrissen wurde, hat man sich gegen das Wort feyerlich verwahrt.

Frankreichs erste Nazionalversammlung erklärte in der berühmten Nacht vom 10. August, daß dieses schändliche Wort nie sollte ausgesprochen werden, und die Beschlüsse der folgenden Versammlungen sezten, außer andern mannichfaltigen Eingriffen in das Privateigenthum des Gläubigers, die

Digitized by Google

Staatsschuld auf Ein Drittel herab, entrissen also den Besitzern Zwey Drittheile ihres Vermögens.

Nicht also einzig darin, wenn der Staat sich für Zahlungs-unfähig erklärte, liegt der Nazionalbankerot. Er liegt auch darin, wenn die übernommenen Verbindlichkeiten nicht pünktlich erfüllt werden und dieß den Preis der Staatspapiere herabdrückt.

Da Staatspapiere mindstens im Staate, um ihres Vertrauens willen, als ein subsidiarisches Ausgleichungsmittel betrachtet werden, dieses aber aufhört, für seinen ursprünglichen Preis umsezbar zu seyn, so verliert dadurch der Gläubiger unstreitig einen Theil seines Eigenthums.

Anders verhält sichs, so bald nur von dem gewöhnlichen Kours dieser Staatspapiere nach dem Vermögensmesser die Rede ist. Denn da Metallmünze größtentheils diesem Vermögensmesser zur Basis dient (1. B. 3. 344.), so kann der Staat, dessen unverfallene, oder wie in Großbritannien, nie verfallbare Papiere (Annuitäten) gegen Metallmünze einige Prozente verlieren, darum nicht für Zahlungs unfähig betrachtet werden. Der Grund dieses Verlusts liegt dann nicht in dem Mangel der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, sondern in denjenigen Verhältnissen, welche den Wechsel des Preises aller Güter bestimmen (1. B. 3. 50. 51.).

522.

Den Zustand des Nazionalbankerots, den so manche Regierungen, förmlich oder nicht, herbey geführt haben, kann nichts entschuldigen, nichts rechtfertigen, als die Vernichtung des Staats selbst. So lange er existirt, ist dessen Regierung den Nazionalgliedern das Beyspiel der pünktlichsten Erfüllung der Verpflichtungen, der höchsten Ehrfurcht für das

Digitized by Google

Eigenthum schuldig. Eben deswegen darf die Regierung nie Verpflichtungen übernehmen, wenn sie nicht mit Bestimmtheit überzeugt ist, daß der Nazionalstoff, die Nazionalproduktivkraft hinreichen, diese Verpflichtungen zu erfüllen, ohne daß die allwaltenden Nazional-Oekonomiegeseze erschüttert werden. Eben deswegen ist die Benuzung des Staatskredits überhaupt so gefährlich für den Nazionalwohlstand.

Unter welche Form der Staatsbankerot verborgen werde — und die Finanzkunst hat auch in diesen Formen den Scharfsinn des menschlichen Geistes beurkundet — er ist unrechtlich, er stürzt das Nazionalwohl; wie beym Privatmanne, so können auch bey einem Staate Fälle eintreten, wo er, aller Vorsicht ungeachtet, für den Augenblick außer Stand gesezt wird, seine übernommene Verpflichtungen auf der Stelle zu erfüllen. Dann ist es seine Pflicht, dieses Verhältniß für den Staatsgläubiger unmittelbar, und für das Nazionalwohl mittelbar so unschädlich als möglich zu machen, um gewaltsame Erschütterung des öffentlichen Vertrauens, um den Raub an fremdem Eigenthume zu vermeiden.

Nur in ganz ruhigen Zeiten und bey einem hohen Grade von Nazionalwohlstand, nur dann, wenn die Nazion wirklich dasjenige jährlich erwirbt, was sie verzehrt, nur dann, wenn eine hinlängliche Zahl von Ausgleichungsmitteln vorhanden ist, können bey einer großen Staatsschuldenmasse die Staatspapiere mit der Metallmünze auf gleicher Höhe stehen. In dem Grade, als es an jenen Erfordernissen fehlt, müssen sie im Preise, also unter Pari sinken.

Dieses Sinken ist entweder Verlust für die ersten Darleiher im Ganzen, oder für den Staat. Im ersten Falle ist es Verlezung des Treu und Glaubens und Ungerechtigkeit;

Digitized by Google

im zweyten drückt es die ganze Nazion, denn es ist dann Folge der lästigen Bedingungen, unter welchen der Staat die Anleihen gemacht hat, und die dann dem ersten Besizer erlauben, sich seines Papiers ohne Verlust in einem andern als dem Nazionalpreise zu begeben.

Großbritannien hat längst materiell Bankerot gemacht, ohne daß die Staatsgläubiger im Grunde dabey verloren; durch neue, immer für die ersten Darleiher vortheilhaftere Anleihen, bey denen es zum Theil die alten Stocks um einen bestimmten Preis annimmt, um neue Produkzionsbewegmittel zu erhalten, hat es den Staatsgläubigern das Sinken der ältern Stocks wieder vergütet, aber auf Kosten der Nazion.

Dieses Aufthürmen der Nazionalschuld muß, trotz des unläugbaren Fortschritts der Produkzion, vorzüglich der industriellen und kommerziellen, das Nazionaleigenthum verschlingen; mit jeder neuen Schuld müssen die Auflagen steigen. Die Regierung benuzt also im Grunde die Staatsbürger, wie ein Plantagenbesizer seine Sklaven. Er zieht ihre Vorräthe an sich, er verzinset sie ihnen, aber er entzieht ihnen diese Zinsen wieder durch Auflagen, und die Folgen derselben, die Erhöhung aller Waarenpreise.

Eben deswegen ist es noch problematisch, ob der Brittische Staat durch einen allgemeinen Nazionalbankerot nicht in eine glücklichere Lage kommen würde?

523.

Wenn aber auch die Regierung sich in Benuzung des Staatskredits von den Nazional-Oekonomiegesezen entfernt hat, wenn sie durch dessen Mißbrauch, oder durch unvorhergesehene gehäufte Kalamitäten in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit versezt worden ist, so muß sie gerade um jener

Digitized by Google

oben (S. 118.) angeführten Gründe willen, auch in der anscheinend rettungslosesten Lage, sich nicht zu der materiellen oder formellen Erklärung des Staatsbankerots hinreißen lassen. Ordnung, Pünktlichkeit, zweckmäßige Sparsamkeit und eine richtig organisirte Verrechnung und Verwaltung (Comptabilité) bieten einem Staate unermeßliche Hülfsquellen dar.

Ich will es zu Beurkundung dieser Behauptung wagen, einen Finanzplan anzugeben, durch welchen auch derjenige Staat, dessen Insolvenz entschieden, bey dem das Defizit so groß ist, daß es zu Erhaltung des Kredits und Erfüllung der Staatsverbindlichkeiten gar keinen Fond und keine Aussicht mehr zeigt, sich am Rande des Abgrunds noch zu retten vermag. Dieser Plan hält sich genau an das Prinzip der Benuzung des Staatskredits, daß sie nämlich nicht ein Schwindelhandel, sondern nur Antizipazion Nazionalökonomistischer Auflagen seyn darf; er verbindet mit der Ehrfurcht für das Eigenthumsrecht und die Heiligkeit der Verträge zugleich die Grundsäze der Gerechtigkeit, denn er fodert gerade von denjenigen die Rettung des Staats auf die ihnen unschädlichste Weise, die bey dessen Erhaltung, so wie der Bewahrung des öffentlichen Kredits, am stärksten und dringendsten interessirt sind, nämlich von den Staatsgläubigern selbst; denn er giebt in der traurigen Alternative, entweder ihr Eigenthum zu verschlingen, oder es durch ein ihnen unschädliches Opfer zu retten, diese Rettung in ihre eigene Gewalt.

Allerdings ist der Staat, so lange er noch wahrscheinliche Aussichten hat, die Schulden aus dem Nazionalvermögen allmählig abzutragen, wie jeder Privatmann, zu der treusten und gewissenhaftesten Erfüllung seiner übernommenen Verpflichtungen gehalten. Sey auch diese Aussicht noch so

Digitized by Google

entfernt, so entbindet ihn dieses jener Verpflichtung nicht. Es berechtigt ihn höchstens, den Zeitraum der Erfüllung seiner Verpflichtungen, auf eine diesen, also den Staatsgläubigern möglichst unnachtheilige Weise auszudehnen, und darauf ist gegenwärtiger Plan gebaut.

Der Staat nämlich, der sich in jener rettungslosen Lage befindet, sorgt nur für den Zinsenbetrag. Dieser Zinsenbetrag von dem Kapitalstoff wird pünktlich abgetragen, doch nicht an den Zinsen, sondern am Kapitalstock abgeschrieben und dagegen dem Staatsgläubiger über einen gleichen Zinsbetrag eine neue Urkunde ausgestellt, die nach dem Kapitalabtrag, aber erst dann zahlbar ist, und dann erst abgetragen wird, oder, was noch zweckmäßiger ist, wenn er diesen Zinsrest in Papiermünze verwandelt.

So einfach diese Idee scheint, ein so unfehlbares Mittel ist sie, auch in der verzweifeltsten Lage den verschuldeten Staat vom Bankerotte zu retten. Der Vortheil des Staats liegt in den Zwischenzinsen, den Zinsen der Zinsen (interusurio) die er erspart. Dieser den einzelnen Gläubigern unfühlbare und unbedeutende Verlust ist aber bey einer bedeutenden Schuldenmasse, wie sie hier vorausgesetzt werden muß, für den Staat ein wichtiger Gewinn.

Wir wollen annehmen, das Kapital betrüge 1 Million Rthaler, und würde zu vier vom Hundert verzinset:

	Rthaler.
Im 1sten Jahre würden abgetragen - -	40/m.
Rest - - - -	960/m.
Im 2ten Jahre - - -	40/m.
Rest - - - -	920/m.
Im 3ten Jahre - - -	40/m.
Rest - - - -	880/m.

Digitized by Google

	Rthaler.	880 fm.
Im 4ten Jahre wurden abgetragen	-	40 fm.
Rest - - - - -		840 fm.
Im 5ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		800 fm.
Im 6sten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		760 fm.
Im 7ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		720 fm.
Im 8ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		680 fm.
Im 9ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		640 fm.
Im 10ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		600 fm.
Im 11ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		560 fm.
Im 12ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		520 fm.
Im 13ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		480 fm.
Im 14ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		440 fm.
Im 15ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		400 fm.
Im 16ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		360 fm.
Im 17ten Jahre - - -		40 fm.
Rest - - - - -		320 fm.

Digitized by Google

	Rthaler. 320 sm.
Im 18ten Jahre würden abgetragen -	40 sm.
Rest - - - -	280 sm.
Im 19ten Jahre - - -	40 sm.
Rest - - - -	240 sm.
Im 20sten Jahre - - -	40 sm.
Rest - - - -	200 sm.
Im 21sten Jahre - - -	40 sm.
Rest - - - -	160 sm.
Im 22sten Jahre - - -	40 sm.
Rest - - - -	120 sm.
Im 23sten Jahre - - -	40 sm.
Rest - - - -	80 sm.
Im 24sten Jahre - - -	40 sm.
Rest - - - -	40 sm.
Im 25sten Jahre - - -	40 sm.
Rest - - - -	—

somit wäre im 25sten Jahre der Hauptstock der Staatsschuld, er bestehe nun in 1 oder 1000 Million, gänzlich getilgt. Nach Ablauf dieser 25 Jahre ist nun zwar der Staat an Zinsresten wieder die nämliche Summe schuldig, aber

a) nur in einer unverzinsbaren Schuld.

b) Der Fond, den er vorhin zur Zinsentilgung besaß, ist nun Kapital-Tilgungsfond geworden.

Gesezt also, seine Schuld bestand in 1 Million Rthaler, zu deren Verzinsung er allein 40 sm. Rthaler bedurfte, ohne daß zum Kapitalabtrag etwas übrig blieb, so hat er jezt 40 sm. Rthaler jährlich zum Kapitalabtrag zu seiner Disposizion, womit er die in Papiermünze verwandelte Zinsrente einlösen kann.

Digitized by Google

Der Verlust des Gläubigers ist unbedeutend oder wohl null; denn

1. durch die Verwandlung der Zinsrente in Papiermünze wird der Verlust des Zwischenzinses ersezt.
2. Der Gläubiger erhält seinen Hauptstock in Metallmünze zurück, und ist dessen gewiß.
3. Er ist auch seiner Zinsrente gewiß, und darum ist es dem Kapitalisten, der von der Zinsrente lebt, doch vorzüglich zu thun. Eben deswegen muß
4. der Hauptstock, nämlich der Kapitalrest, als die in Papiermünze verwandelte Zinsrente, stets ihren Preis erhalten, weil selbst die Einlösung dieser Papiermünze, der Fond, von dem Kapitalisten selbst geliefert wird, also dessen Existenz sicher ist.

Ich enthalte mich, diesen Plan durch Tabellen zu erläutern, jeder Rechnungsverständige kann sie selbst machen; aber ich bin bereit, die Unfehlbarkeit dieses Rettungsmittels, für einen Staat, dem alle Hülfsquellen zu Abtragung seiner öffentlichen Schuld gänzlich fehlen, dem also die Errichtung eines Tilgungsfonds unmöglich ist, unwiderleglich zu beweisen.

§ 24.

Selbst dieses Hülfsmittel kann dem Staate nur dann erlaubt seyn, wenn es ihm an Quellen zur Errichtung eines Tilgungsfonds, ohne Verlezung der Nazional-Oekonomiegeseze, gänzlich fehlt. Außerdem ist jeder direkte oder indirekte Bruch des mit den Staatsgläubigern eingegangenen Vertrags, jede Verminderung ihres dem Staate anvertrauten Eigenthums, es sey nun in Form einer Auflage, oder mittelst Verwandlung der Form der ursprünglichen Urkunde in jede Gestalt, eine den ewigen Gesezen der Gerechtig-

Digitized by Google

heit — deren Ehrfurcht vom Throne ausgehen muß — also auch dem Nazionalwohle widerstrebende Gewaltthätigkeit, für welche die Staatsverwaltungen in dem Verluste des öffentlichen Vertrauens früher oder später selbst ihre Strafe finden.

525.

Befindet sich ein Staat durch Mißbrauch des Staatskredits oder gehäufte Kalamitäten in der Lage, daß seine Staatspapiere im Course unter den nominalen Preis gesunken sind, so ist der Regierung allerdings erlaubt, durch den eigenen Einkauf derselben, aus dem Tilgungsfond, um den Marktpreis die Verminderung der Masse derselben zu bewirken.

Diese Maasregel verlezt dann nicht die Grundsäze der Gerechtigkeit, der verkaufende Staatsgläubiger würde im Privatkommerz nicht mehr für seine Staatsschuldforderung erhalten haben. Die Verminderung der Masse der Staatspapiere hingegen, welche dadurch bewirkt wird, muß die Staatspapiere selbst im Preise erhöhen, also den Staatsgläubigern im allgemeinen wohlthätig werden. Sie vermindert die Masse der Auflagen, welche die Zinsrente fodert, und befördert also das Nazionalwohl, ohne das Privateigenthumsrecht zu kränken. Sie ist also eine Nazionalökonomistische Maßregel, wenn sie nicht auf eine widersinnige Weise das Interesse des Staatsschazes von dem der Nazion trennt, mithin der Tendenz getreu bleibt, den Staatskredit aufrecht zu erhalten, also das Sinken der Stocks zu verhüten; sie ist ein wohlthätiger Hebel zu Erhöhung des Staatskredits.

Der Staat muß sich dem Marktpreise der Münze unterwerfen, wenn er Anlehen sucht; nichts ist also billiger, als daß diese Preise auch ihm wieder zu statten kommen, so bald

Digitized by Google

es ohne Verletzung seiner Verpflichtungen möglich ist. Die Regierung tritt durch Anlehnskontrakte in die staatsbürgerlichen Pflichten, also auch in die Privatrechte des Staatsbürgers.

II.

Staats-Auflagen.

526.

Das zweyte Mittel zu Bestreitung des Staatsaufwands (478.) sind die Staatsauflagen.

Die Regierung fodert den Nazionalgliedern einen Theil ihres Privateigenthums ab, um dasselbe in gemeinschaftliches, in Staatseigenthum zu verwandeln, und zu Bestreitung der gemeinschaftlichen Lasten zu verwenden.

Diese Erhebung und diese Verwendung besteht also ihrer Natur nach darin, daß die Regierung von der Masse der Staatsbürger, einen Theil ihrer Produkte nimmt, um ihn unter diejenigen zu vertheilen, welche für den Staat im Ganzen produziren.

Die einzelnen Staatsbürger sind also die Produzenten, die Masse derselben der Staat, der Konsument.

527.

Wesentlich ist die Klarstellung dieses Begriffs. Aus ihm entwickelt sich die Verschiedenheit der ökonomistischen und antiökonomistischen Konsumzion der Auflagen, nebst deren wichtigen Folgen für das Auflagensystem selbst und den Nazionalwohlstand. Eben so wesentlich ist die Entwicklung des wahren Gegenstandes der Staatsauflagen.

Der Gegenstand der Staatsauflagen ist, das Nazionalvermögen. Die zur Staatskonsumzion erhobenen Auf-

Digitized by Google

lagen sind Staatsvermögen (1. B. 26.). Im 1. Bande (55.) sind die Bestandtheile des Nazionalvermögens analysirt worden.

528.

Die Produktivkraft der einzelnen Staatsbürger an sich, ist kein Gegenstand der Auflagen, im engern Sinne dieses Worts. Wohl aber kann sie zur Erhaltung und zum Wohl des Staats in Anspruch genommen werden. Z. B. zu Vertheidigung des Vaterlandes, zu öffentlichen Arbeiten, Straßen-, Kanalbau u. s. w.

So geartete ökonomistische oder kapitalistische Requisizionen sind dem Nazionalreichthume nicht nachtheilig. Wenn einst die französische Nazion über den Druck der Corvées unter der Königlichen Regierung klagte, so war es nicht die Natur der Requisizion, sondern die Organisazion derselben, welche die Nazion drückte. Nur der unbemittelte, von der Verschwendung des Hofs, den Mängeln des Finanzsystems und der Finanzverwaltung, von der Geistlichkeit und dem Adel ausgesangte, mit Abgaben und Monopolien aller Art überlastete Landmann war es, auf dem die Staatsfrohndienste hafteten. Alle andre Klassen waren frey; jene unglückliche Klasse mußte also die Arbeitsrequisizion vollends zur Verzweiflung bringen. Aber eine auf alle Staatsbürger ohne Unterschied vertheilte Arbeitslast zur ökonomistischen oder kapitalistischen Staatsverwendung, z. B. zu Erbauung und Unterhaltung der Wege und Brücken, Kanäle u. s. w. ist allerdings den Auflagen vorzuziehen. Gelingt es auch der Regierung nicht, zu einer Anstalt, deren allgemeiner Vortheil, deren allgemeines Interesse sich von selbst ausspricht, den Nazional-Enthusiasmus zur freywilligen persönlichen Theilnahme aller Arbeitsfähigen aufzuregen, gelingt es ihr

Digitized by Google

auch nicht, das Vorurtheil zu verdrängen, als ob Arbeit irgend einer Gattung erniedrige, so bleiben der Arbeitsrequisizion doch bedeutende Vortheile:

1. Die Verwendung beurkundet sich auf der Stelle; entfernt ist also alles Mißtrauen, als ob die zu einer Nazional-Oekonomistischen Staatsanstalt ausgeschriebene Auflage, zu andern der Nazional-Oekonomie fremden Zwecken verwendet werde. Ein Mißtrauen, das ehehin in Frankreich bey der Wegsteuer und Verpachtung der Barrieren sehr rege geworden ist, weil man es nicht gewagt hat, den verhaßten Namen der Corvées und dadurch das Andenken an die vormalige Regierung zu erneuern; obgleich hier offenbar eine Vermischung der Sache mit der Form zum Grund lag.

2. Weckt die Arbeitsrequisizion die Industrie, und setzt schlafende Kräfte in Bewegung; der Faule, der Müßige wird dadurch gezwungen, seine Pflicht zu erfüllen, und denjenigen Theil seiner Kräfte, den er als Staatsbürger dem Staate schuldet, für den Staat in Bewegung zu setzen, schaft also neue Produkte.

3. Macht sie der ärmern Klasse, die Zeit, aber kein Geld übrig hat, die Erfüllung ihrer Staatsbürgerlichen Pflichten leichter; sie giebt ihr, indem sie von ihr fodert. Indeß die Münzauflage ihr bereits erzeugte Produkte entzieht.

4. Jeder Staatsbürger, der seine Zeit höher als in der persönlichen Arbeit zu benutzen vermag, kann einen Arbeiter miethen, der seine Verbindlichkeit erfüllt, und dadurch erhält die arbeitende Klasse einen Verdienst, der um der daraus resultirenden Konkurrenz willen, für die arbeitende, also ärmere, also der Unterstützung

Digitized by Google

bedürftigere Klasse ergiebiger wird, als die vom Staat selbst verdungene Arbeit. Daß aber der Arbeitscheue seine Abneigung gegen Anstrengung der Produktifkraft vergüte, ist gerecht. Vorausgesetzt, daß der Zweck dieser Arbeitsrequisizion rechtlich, d. h. dem Nazionalökonomieprinzip gemäß sey, ist auch die Rechtlichkeit der Requisizion außer Zweifel.

5. Hat diese Requisizion den Vorzug der Leichtigkeit der Uebersicht in der Austheilung. Eine Volkszählung leicht dazu hin.

Es versteht sich ohnehin, daß sie nur Arbeitsfähige Bürger treffen kann; daß, da Produktifkraft ihr Gegenstand ist, sie auch nach dem Grade der Produktifkraft vertheilt werden müsse, daß also z. B. Kinder und Greise davon ausgenommen seyn müssen; daß man dem weiblichen Geschlechte nur etwa die Hälfte der Arbeit ansinnen kann u. s. w. Auch versteht es sich, daß eine solche Requisizion nur lokal seyn, daß sie nur in solche Distrikte eingetheilt seyn kann, wo der Staatsbürger durch den Zeitverlust der Entfernung nicht mehr als die Arbeitszeit aufzuwenden hat, daß also jeder im Stande sey, die Arbeit persönlich zu verrichten, und die Wahl eines Stellvertreters nur in seinem freyen Willen beruhe.

529.

Der Urstoff (1. B. S. 61.) ist nicht Gegenstand der Auflagen. Weder isolirter Urstoff noch produktifer Urstoff kann in Staatsvermögen verwandelt werden.

Der Produktstoff, sowohl der natürliche als industrielle, ist also der einzige Theil des Nazionalvermögens, der den Gegenstand der Staatsauflagen ausmacht.

Digitized by Google

530.

Das Prinzip des Auflagensystems liegt in der Bestimmung:

1. Der wievielste Theil des Nazional-Produktstoffs ist, nach dem Nazional-Oekonomieprinzip, Staatsvermögen? Oder was das nämliche ist, welchen Antheil hat der Staat an dem Produktstoffe der Nazion im Ganzen, also an dem Nazionalvermögen?
2. Wie kann die Regierung diesen Antheil Nazionalökonomistisch, also ohne Nachtheil des Nazional-Oekonomieprinzips, erheben? Und zwar
   a) in Absicht der Vertheilung unter die einzelnen Staatsbürger, d. h. in Absicht des Maßstabs, nach dem die in Staatsvermögen verwandelt werdende Masse von dem einzelnen Vermögen der einzelnen Staatsbürger, aus dem das Nazionalvermögen besteht, gesammelt wird.
   b) In Absicht der Form dieser Erhebung und Vertheilung.

531.

1. Das Prinzip der Bestimmung, der wievielste Theil des Nazionalvermögens, kraft des Nazionalökonomistischen Auflagensystems, das Staatsvermögen ausmacht, liegt einzig in dem Staatsbedürfniß.

Den Nazional-Oekonomiegesetzen gemäß darf die Regierung nicht mehr Nazionalvermögen in Staatsvermögen verwandeln, als der Staat zu seiner Erhaltung und zu Beförderung des Nazionalwohls unerläßlich bedarf.

Die Nazional-Oekonomie verbindet also die Regierung:

a. nicht mehr als genau dieses Bedürfniß dem Nazionalvermögen zu entziehen, und

Digitized by Google

b. dieses in Staatsvermögen verwandelte Nazionalvermögen zweckmäßig zu verwalten, also einzig und genau zu dem Staatsbedürfniß.

532.

Auflagen berechnet zu Aufregung der Produktivkraft, zu Vermehrung der Produktenmasse selbst, zu Erhöhung der Industrie, wenn der Karakter der Nazion und der Kulturstand sie heischt, sind allerdings Nazional-Oekonomistisch.

In der Schweiz waren die Auflagen vor der neusten Revoluzion theils unbedeutend, theils ganz unbekannt, und doch trieb dieses industriöse Volk die Produktion auf einen hohen Grad; besonders in den demokratischen Kantons, wo der Gewerbfleiß durch den aristokratischen Zunftzwang der Städte nicht gepreßt war.

Bey einem trägen Volke aber, vorzüglich in despotischen Staaten, wo nicht Gefühl der Freyheit und Vaterlandsliebe die Industrie spornt, ist es oft nöthig, die Staatsauflagen ausdrücklich darauf zu organisiren, daß die Produkzionskraft geweckt werde. So sind z. B. die verderblichen Folgen der letzten Kriege für Deutschland, zum Theil durch die Urbarmachung öder Plätze, durch die Vertheilung der Weiden, also durch die Vermehrung der Produktenmasse vergütet worden; ohne die große Presserin, die Noth, wären es Wüsteneyen geblieben.

Sinnig war daher jenes Venezianische Gesez, das von verpachteten Ländern den 16ten Theil des Ertrags, von den selbst bewirthschafteten weniger forderte:

Sinnig das Japanische Gesez, nach dem die Ländereyen dem Staate heimfielen, die der Eigenthümer Ein Jahr ungebaut ließ. Allerdings gelieret aber die Nazional-

Digitized by Google

Oekonomie hier nicht bloß die ökonomistische, sondern selbst die kapitalistische Verwendung solcher Auflagen.

Nicht die Beförderung des Münzumlaufs darf das Prinzip einer solchen Auflage seyn. Denn nicht in dem Umlaufe der Ausgleichungsmittel, sondern in der Erhöhung der Produktion, in der Vermehrung der Produktenmasse ruht der Nazionalreichthum.

Wenn die Münze als Vermögensportion (2. B. 342.) noch so schnell und noch so oft aus dem Besitze des Produzenten in den des Konsumenten, und von diesem zurück an jenen, im ewigen Wechsel wandert, so wird die Nazion dadurch nicht reicher, ihr Genuß wird dadurch nicht erhöht.

533.

Produktstoff ist der Gegenstand Nazional-Oekonomistischer Auflagen (Z. 529.).

Aber in der Berechnung der Auflagen von diesem wieder nur der Kapitalstoff, wie ich dessen Begriff bestimmt habe (1. B. S. 62. Z. 56.).

Auch dieser Wirkungskreis hat Gränzen. Der Fall des Stillstands der Produkzion ist, nach der Natur der Dinge, so häufig und wahrscheinlich, daß ihn die Staatsverwaltung in ihren Kalkul aufnehmen muß.

Sie würde außerdem den Staatsbürger während der Produktion entmuthen; sie würde im Fall wirklichen Stillstands ihn ins Elend stürzen; sie würde, neben dem Gewerbsfleiße, auch die heiligsten Gefühle der ehelichen und väterlichen Pflichten, die Mutter der Tugenden so wie des Wohlstandes, entwurzeln.

Sie würde, so viel die zu Erhöhung des Kapitalstoffs zurückgelegte Ersparnisse betrifft, allen Sporn der Industrie, also den Fortschritt der Produkzion, und die Erhöhung des

Digitized by Google

Nazionalvermögens hemmen, welche doch ihr Zweck seyn muß, weil gerade diese Erhöhung auch wieder neue Gegenstände der Auflagen hervorbringt, und mithin in dem nämlichen Grade die Auflagenmasse erhöht, so wie die Verminderung dieser Ersparnisse hingegen sie selbst nothwendig vermindert.

So lang die Produktenmasse nicht hinreicht, um die Produkzion, die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens, und zugleich die Ersparnisse für den Fall des Produkzionsstillstands zu decken, ist sie kein Gegenstand der Auflagen; nicht also das ganze Nazionalvermögen, nicht der isolirte oder produktife Urstoff, nicht der ganze Produktstoff, einzig der Kapitalstoff in jener bezeichneten Einschränkung darf bey der Berechnung der Staatsauflagen, d. h. des Staatsantheils am Nazionalvermögen, in Anschlag kommen. Ein Nazional-Oekonomistisches Auflagensystem muß also die Gränzen der Erhebbarkeit aufsuchen.

534.

Allerdings eignet sich aber diese Prüfung nur für die höhere Arithmetik der Nazional-Oekonomie, deren Prinzip Humanität ist. Aermlich und sinnlos muß dagegen die Arithmetik der Kammeralistik erscheinen, die auf der Einen Seite den Bedarf des Menschen, und auf der andern den Staatsantheil am Erwerb genau nach Zahlen bestimmen wollte. Indeß die unermeßliche Verschiedenheit des Preises der Produkte, so wie des Vermögensmessers, nämlich des Gelds, die gleich unermeßliche Abstufung der Sitten, Gewohnheiten und der Kultur, jede allgemeine Bestimmung unmöglich machen. In England braucht der Mensch etwa

Digitized by Google

120 Rthlr. jährlich, in Polen und Rußland kaum halb so viel; auf welchem Prinzip kann also wohl z. B. der kammeralistische Satz ruhen, daß der 6te Theil des Erwerbs dem Staate gebühre? Die Finanzwirthschaft muß jene Sätze, daß nur Produktstoff der Gegenstand, daß nur der Kapitalstoff in jener Einschränkung der Berechnungsmaßstab der Auflagen sey, im Allgemeinen vor Augen haben; dieß ist alles, was ihr die Nazional-Oekonomie gebietet und gebieten kann.

535.

Allerdings gebieten aber auch jene Rücksichten, jene Beschränkungen der Finanzwirthschaft, in den Schranken des wahren Staatsbedürfnisses zu bleiben. Es kommt dabey weder auf die Form der Staatsverfassung *), noch auf die Frage an: ob einem Staate ein gesellschaftlicher Urvertrag zum Grund liegen müsse? Dieser Vertrag fließt aus dem Daseyn der Gesellschaft selbst. Indeß hatte Montesquieu allerdings Recht, zu behaupten, daß in einem freyen republikanischen Staate, hohe Auflagen den Staatsbürger weniger drücken, als in einem despotischen, weil jener in der Freyheit Entschädigung findet; daß sie also auch höher seyn dürfen, d. h. höher gespannt werden können, ohne das Volk zur Empörung zu reizen; und das war es auch einzig, was er behauptete (Espr. des lois. Tom. III. p. 132. 135.), nicht, daß sie höher seyn müßten, wie ihn Poultier beschuldigte; (Ami des lois, duodi 22. Brum. an 7. No. 1184.).

536.

Der Begriff dieses Staatsbedürfnisses dehnt sich, selbst innerhalb der Gränzen der Nazional-Oekonomiegesetze

*) Justi System des Finanzwesens, S. 65.

Digitized by Google

weit mehr aus, als die gewöhnliche Staatswirthschaftslehre ihn bestimmt, denn alles kommt dabey, wie wir in der Folge sehen werden, auf die Verwendung der Staatsauflagen, auf die Staatskonsumzion, an.

Gerade darin liegen die häufigen Mißgriffe der Regierungen.

Selbst Friedrich der Große ist in den Wahn verfallen, den Nazionalwohlstand in dem schnellen Umlauf der Ausgleichungsmittel zu suchen, und diesen als ein Staatsbedürfniß zu betrachten.

Der Nazionalreichthum kann einzig in der Erhöhung der Produkzion bestehen. Wird die Produktenmasse vermehrt, so erhöht sich die Cirkulazion der Ausgleichungsmittel von selbst. Sind mehr Genußmittel vorhanden, so regt dieß den Reiz zum Genuß auf. Auflagen zu erheben, also den Staatsbürgern einen Theil ihres Privateigenthums zu entziehen, um es ihnen für Müßiggang oder unökonomistische Produkzionskraft wieder zu geben, ist nur Taschenspielerey, durch welche die ökonomistische Produkzion gelähmt wird und bey der auf jeden Fall die Erhebungs- und Verwaltungskosten für den Nazionalreichthum verloren gehen. Von jener irrigen Ansicht mißleitet, ließ z. B. Friedrich öde Paläste erbauen. Sie scheint in der Eitelkeit des menschlichen Gemüths ihren Grund zu haben, der es schmeichelt: viel einzunehmen, nur um viel auszugeben.

537.

Die Entscheidung des Punkts des ökonomistischen Auflagensystems: den wievielsten Theil der zur Konsumzion, also als Genußmittel erscheinenden Produktenmasse der Staat sich aneignen dürfe? beruht an sich auf einem ein-

Digitized by Google

fachen Grundsatz: die Produktenmasse ist der Regulator des Bedürfnisses.

Wenn die mehresten Finanzsysteme bis jetzt den Nazional-Oekonomiegesetzen nicht entsprachen, so lag der Grund darin, weil die Regierungen, unbekümmert um diese Produktenmasse, das Staatsbedürfniß nach ihren Ansichten des Bedarfs, und die Staatsauflagen nach diesen Ansichten bestimmten. Eben deswegen hat die Staatswirthschaftskunde den gordischen Knoten, der wie vielste Theil des Privateigenthums in Staatseigenthum verwandelt werden könne und dürfe? bisher nicht gelöst, sondern zerhauen. Sie hat sich bemüht, die Gränzlinie zwischen reinem und verwandelbarem Privateigenthum nicht nach der höhern Rechenkunde der Nazional-Oekonomie, sondern nach gemeinem arithmetischen Kalkul zu ziehen. Sie hat z. B. behauptet, daß die Erhebung des dritten oder vierten Theils der Einkünfte, als eine drückende, die Erhebung des sechsten Theils der Einkünfte aber, als eine gemäßigte Auflage zu betrachten sey. Ja, einige Lehrer *) haben sogar den Saz aufgestellt, daß es dem Nazionalwohle schädlich sey, wenn nicht mindstens dieser sechste Theil der Einkünfte durch Auflagen der Nazion entzogen werde.

Selbst Bielefeld, dem man tiefe Einsichten und eine liberale Denkungsart zugestehen muß **), hat behauptet, der Staat dürfe und könne 25 vom 100t. des Einkommens, also ein Viertheil des sämmtlichen Erwerbs erheben. Der Mangel alles Prinzips einer so gearteten Arithmetik spricht sich von selbst aus. Diesen Mangel gewahren wir bey der Prüfung jeder einzelnen Auflage.

*) Justi Finanzwissenschaft, §. 732.

**) Lehrbegriff der Staatskunst, 1. B. S. 401.

Digitized by Google

Wird z. B. die Malztaxe oder Trankſteuer nach dem Produkzionskalkul zu hoch geſpannt, ſo muß in dem nämlichen Verhältniß ſich die Konſumzion, alſo auch die Produkzion des Getränks vermindern und mit ihr die Auflage ſelbſt. Dieſes Syſtem vernichtet alſo die Produktion ohne Gewinn für den Staatsſchatz.

Abgeſehen von dem kammeraliſtiſchen Kalkul des Privateigenthums, ſchmeichelt es dem Stolze des menſchlichen Gemüths, als ſeiner vorherrſchenden Eigenſchaft, Anſprüche vereiteln zu können, die es als unrechtliche Freyheitseingriffe betrachtet, und in dem Kampfe mit der Staatsverwaltung durch Entbehrungen zu ſiegen.

So wie die Produktenmaſſe der einzige richtige Regulator der Auflagen iſt, ſo muß nothwendig der Umſtand, in wie ferne dieſe Auflage die Produkzion nicht vermindert, den einzigen Beſtimmungsmaßſtab derſelben abgeben. Die kapitaliſtiſche Konſumzion des aus der Auflagenmaſſe entſtehenden Staatsvermögens geſtattet alſo eine höhere Proporzion, als die ſtrengökonomiſtiſche, und noch weit mehr als die un- oder antiökonomiſtiſche.

Nach der dem Brittiſchen Unterhauſe vorgelegten Ueberſicht der Ausgaben des 1797ſten Jahrs, betrugen dieſe die ungeheure Summe von 52,105,603 Pf. 18 Sch. $2\frac{3}{4}$ P. Sterl. Durchgeht man aber die einzelnen Poſten, ſo zeigt ſich, daß, ſelbſt nach Abzug der Staatszinſen, ein großer Theil wieder in die Hände der produzirenden Klaſſe der Nazion, zur Produkzion und zwar zu einer ſolchen Produkzion zurückfloß, welche ohne dieſe Auflage nicht exiſtirt hätte. Auflagen, welche die Produkzion erhöhen, können alſo, wenn die Erhebungsform nach Nazional-Oekonomiſtiſchen Grundſätzen organiſirt iſt, für die Nazion nicht

Digitized by Google

drückend werden, selbst wenn die Konsumzion nicht ökonomistisch ist.

Noch weit mehr ist also dieß der Fall bey einer ökonomistischen oder kapitalistischen Konsumzion. Dahin gehören: Auflagen zu Errichtung neuer Straßen und Kanäle, die den Tausch der Produkte im Innern oder mit andern Nazionen erleichtern, also den Werth und Preis der Produkte erhöhen, und dadurch die Industrie zu Vermehrung derselben beflügeln.

Auflagen zu Errichtung öffentlicher nützlicher Gebäude z. B. Waarenmagazine, Häfen und Dämme gegen Ueberschwemmungen, Austrocknung der Sümpfe, Urbarmachung wüster Gegenden, Anlegung neuer Kolonien, Prämien des Fleißes aller Gewerbe.

Auflagen zu öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, welche die Staatsbürger über die Naturkräfte aufklären, die Masse ihrer Kenntnisse, dadurch aber die Summe der natürlichen und künstlichen Produkte vermehren. Ferner Auflagen für Industrieschulen, denn noch werden die nützlichsten Gewerbe, der Ackerbau, die Handwerker, nicht wissenschaftlich, sondern mechanisch erlernt. Auflagen für Kranken-, Verpflegungsanstalten, so wichtig in Nazional-Oekonomistischer Hinsicht; denn die Krankheit des Staatsbürgers ist ein Uebel für den Staat; sie entzieht ihm während dieses Zustands alle Produkzion und erhöht die Konsumzion. Auflagen für schnelle Gerechtigkeitspflege, auf der die Sicherheit des Eigenthums, so wie auf dieser der Sporn der Industrie ruht.

Nach ganz andern, aber durchaus nicht Nazional-Oekonomistischen Grundsätzen, muß sich dasjenige Auflagensystem bewegen, das für eine mit der Produktenmasse unver-

Digitized by Google

hältnißmäßige Zahl von Nazional-Oekonomistischen Konsumenten aller Klassen (1. B. S. 143.) zu sorgen hat, welche die Eitelkeit, die Herrschgierde, oder die Ueppigkeit des Regenten erzeugt. Denn die aus deren Konsumzion, wie aus jeder, resultirende Erhöhung der Produkzion gleicht den Verlust nicht aus, welcher aus dem Stillstande der Produkzion dieser neuen Konsumenten resultirt.

Auflagen, die kapitalistisch verwendet werden, verhalten sich also z. B. zu ökonomistisch verwendeten, wie 0 + 3 und zu antiökonomistisch verwendeten wie 1 + 10.

538.

Am ängstlichsten haben sich bekanntlich die Physiokraten bemüht, den Antheil des Nazionalvermögens zu bestimmen, den die Staatsverwaltung als Auflage erheben, also in Staatsvermögen verwandeln dürfe. Sie haben die Urproduktenmasse, den Aufwand der Hervorbringung, den Lohn der Produktifkraft, und dann vom Rest, den Staatsantheil berechnet. Da sie nach ihrem Systeme nur den produktifen Urstoff als das wahre Nazionalvermögen, als die Quelle alles Nazionalreichthums betrachteten, so war nothwendig jene Berechnung auch nur auf den natürlichen Produktstoff (1. B. S. 61.) eingeschränkt.

Der Erfolg ihrer Anstrengung ist eben so bekannt. Schon aus der Basis ihres Systems konnte an sich für die Berechnung der gesammten Produktenmasse kein reines Resultat hervorgehen. Aber, auch abgesehen von diesem Fundamentalmangel, haben ihre Kalkuls nur die Unmöglichkeit beurkundet, den Staatsantheil am Nazionalvermögen aus der Produkzionsmasse unmittelbar bey deren Erscheinung zu berechnen.

Digitized by Google

Dem Nachdenken dringt sich sogleich die unermeßliche Abstufung der Produktivkraft, als ein unüberwindliches Hinderniß der Berechnung des individuellen Staatsantheils am einzelnen Privateigenthum auf. Selbst die Häufung inquisitorischer Formen würde in eine solche Vertheilungsmethode nicht Klarheit und Gerechtigkeit bringen können.

Die Fruchtlosigkeit jener Bestrebungen: arithmetisch zu berechnen, wie viel der einzelne Staatsbürger produziren kann? wie viel er zu dieser Produkzion konsumiren muß, und wie viel er also als Vorrath zurücklegen, wie viel also der Staat dann von diesem Vorrathe, als dem einzig besteuerfähigen Fond sich aneignen kann und darf? — selbst die Fruchtlosigkeit dieser Bestrebungen beurkundet die ewige Wahrheit: daß dieser Staatsantheil am Nazionalvermögen sich, den Nazional-Oekonomiegesezen gemäß, nur nach der zur Konsumzion erscheinenden Produktenmasse berechnen, daß er einzig von ihr sich erheben lasse.

539.

Obgleich der Produktenstoff (529.) die erste Basis des Auflagensystems seyn muß, so kann doch die Austheilung des einzelnen Theils, der dem Staate als Staatsvermögen von der einzelnen Produktenmasse des einzelnen Staatsbürgers gebührt, nicht nach der Produktenstoffmasse geschehen, denn

a) es giebt keine unwandelbare Produktenmasse. Sie wechselt nach der Fruchtbarkeit der Natur, dem Grade der Produkzionskraft u. s. w.

Denn es giebt nach den Nazional-Oekonomiegesezen

b) keine unwandelbare Auflagenmasse; sie wechselt nach dem Staatsbedürfniß (Z. 531.) und nach der Gattung der Staatskonsumzion (Z. 537.)

Digitized by Google

Im Nazional-Oekonomistischen Sinne kann also ein Produkt erst dann als für den Staat existirend, also als besteuerbar angenommen werden, wenn es zur Konsumzion erscheint, also die Eigenschaft eines Genußmittels wirklich ausspricht.

Der Produktivstoff (1. B. 55. S. 61.) ist die Mutter aller Produkte. Seine Operazionen sind in den Kreis der Naturproduktzion eingeschlossen; die, je nach dem Klima, ihren Lebenslauf früher oder später vollendet. Mit dieser Naturhaushaltung muß nothwendig auch die Staatshaushaltung (nicht Verwaltung des Staatsschazes Z. 606.) gleichen Schritt halten. Der Cyklus der Natur ist der ihrige. Die Regierungen haben ihn überschritten. Sie haben die Unhinlänglichkeit der Produktenmasse Eines Jahrs durch die des nächsten durch Antizipazion zu ergänzen gesucht.

Nazionen haben ihre auf gewisse Zeitpunkte eingetheilte Unglücksfälle wie der Privatmann.

Eine vorhineinverzehrte Produktenmasse muß den Konsumenten nothwendig früher oder später dem Mangel Preis geben; das ökonomistische Prinzip der Staats-Finanzwirthschaft aber ist, daß die ganze Nazionalhaushaltung in den zwey Rädern der Konsumzion und Produkzion sich bewege, daß deren Gang regelmäßig gleich sey. Der Staat, der nur Konsument und nicht unmittelbarer Produzent ist, also zunächst fremdes Produkt konsumirt, muß jene Proporzion noch pünktlicher und ängstlicher einhalten.

Die Auflagenmasse hat ihre natürlichen Gränze. Nur der Produktstoff (Z. 529.) ist Gegenstand der Auflagen. Hemmt die Auflage die Verwandlung des produktiven Urstoffs in Produktstoff, so vernichtet sie ihren Gegenstand, also sich selbst.

Digitized by Google

Jenen an sich wahren und wichtigen Grundsaz: daß Produkzion und Konsumzion gleichen Schritt halten müssen, daß also auch das Auflagensystem der Naturprodukzion getreu bleiben müsse, hat indeß die Finanzwirthschaft auf eine dem Nazionalwohle sehr nachtheilige Weise angewendet.

Sie hat das Staatsbedürfniß nach astronomischen, je sinniger je minder sinnig abgetheilten Jahren berechnet, (die sogenannten Etatsjahre); sie hat hierdurch auch die Auflagen, so wie deren Verwendung abgetheilt, obgleich das nie stillstehende Rad der Produkzion und Konsumzion ihr zu diesen Abtheilungen ganz andre Grundsäze vorzeichnete, wie wir in der Folge sehen werden (§. 606.).

540.

Produkt, in Nazional-Oekonomistischer Bedeutung, ist Genußmittel. Jedes Produkt muß, früh oder spät, zur Konsumzion kommen. Der Landbauer mag seine Früchte, der Fabrikant sein Fabrikat noch so lange aufbewahren, er muß es endlich zur Konsumzion bringen. Konsumzion, im Nazional-Oekonomistischen Sinne, ist nicht Verzehrung, sondern erste Veränderung des Besizes.

Erst wann das Produkt aus dem Besize des Produzenten wandert, wird es für den Staat ein Theil des Nazionalvermögens; in diesem Augenblicke erst bildet sich der Staatsantheil daran. Diese Veränderung des Besizes sezt aber in diesem Sinne nicht zwey abgesonderte Individuen voraus. Der Produzent, der sein eignes Produkt selbst genießt, wird in Absicht desselben eben so gut Konsument, als wenn er ein fremdes Produkt verzehrt. So wie diese zur Konsumzion erscheinende Produktenmasse der einzige Regulator dessen ist, was der Staat als Staatsvermögen sich aneignen kann, so wie er nach ihr erst sein Bedürfniß regu-

Digitized by Google

kiren muß, so liegt auch einzig in diesem Systeme die Möglichkeit einer gerechten und gleichen Vertheilung der Auflagen.

In welchem Verhältnisse aber der Staat, die nach jenen Grundsäzen festgestellte Auflagenmasse, auf jedes einzelne Produkt vertheilen müsse? oder was das nämliche ist, welches der Staatsantheil an jeder einzelnen Gattung der Produkte, also wieder an jedem einzelnen Produkte sey? das muß nach den Grundsäzen bestimmt werden, welche die Nazional-Oekonomie vorzeichnet.

541.

Daß die Nazional-Oekonomie keinen andern Gegenstand der Staatsauflagen kenne, als das zur Konsumzion erscheinende Produkt, also einzig ein auf diesen Grundsaz gebautes Auflagensystem ihren Gesezen zusage, spricht sich aus:

1. durch die Allgemeinheit dieser Auflage. Allgemeinheit aber ist der erste Grundsaz eines Nazional-Oekonomistischen Auflagensystems. Chassiron, ehemals Mitglied des französischen Raths der Alten, sagt mit Recht in seinen Reflexions générales sur le système actuel des contributions publiques etc. — einem Werke, das besonders über die Austheilung der Territorialauflagen manche interessante Bemerkungen enthält —:

Jeder von uns trage die Last einer Luftsäule von mehr als 30 Millions, (1500 Myriagrammen) weil sie sich auf den ganzen Körper verbreite; indeß die Last einer einzigen Million (50 Myriagrammen) hinreiche, den Arm zu zerschmettern, der sie halten wollte.

Je größer die Masse zur Vertheilung, je geringer, je erleichterter der Beytrag. Gerade dieser Grund hat die Re-

Digitized by Google

gierungen gezwungen, troz dem nicht sinnigen Geschrey der Afterphilanthropen, die ersten Lebensbedürfnisse, als Brod, Salz, Getränke ꝛc. mit Auflagen zu belegen.

Ihr zweyter Grund lag in dem absoluten Werthe, in der Unentbehrlichkeit, also in der Unmöglichkeit die Auflage zu vermeiden. Wenn aber Auflagen auf erste Lebensbedürfnisse drückend geworden sind, so lag es nur an der unrichtigen Vertheilung der ganzen Auflagenmasse in dem Mangel der Allgemeinheit.

542.

2. Der Staat kann die Urprodukte, nach Verhältniß der Zeit, größtentheils nicht benuzen, und kann also das, was er von der Nazion als Staatsvermögen in Anspruch nehmen muß, nur nach dem Vermögensmesser, dem Gelde, bestimmen. Nur dieser Vermögensmesser sezt ihn in Stand, die Masse des Auflagenfonds und seines Bedürfnisses genau zu berechnen.

Anders verhielt sichs einst im Mexikanischen Reiche, wo der Staat die Produktivkraft der Staatsbürger in Anspruch nahm, und jeder seine Auflage durch Arbeit entrichten konnte. Dieser väterlichen Regierungsform sind die Europäischen Nazionen entwachsen.

Der Staat bestimmt die Auflagenmasse nach dem Vermögensmesser; er bedarf also keines andern Regulators, als des durch diesen Vermögensmesser, und nach ihm bestimmten Preises der Produkte.

In diesem Grundsaze liegt die absolute Gerechtigkeit und Gleichheit des Nazional-Oekonomistischen Auflagensystems. Es kommt dann gar nicht darauf an, ob das Produkt ein Genußmittel des ersten Bedürfnisses, oder der luxuriösen Konsumzion ist? Alle Proporzionirung des Produktbesizes

Digitized by Google

gegen einander, aller Kalkül, alle Untersuchung: ob der einzelne Staatsbürger mehr oder weniger Produkte, also Vermögen besitze, also mehr oder weniger zum Staatsvermögen beyzutragen habe? fällt an sich hinweg.

Nicht der Staatsbürger ist steuerbar, sondern die Produkte. Nicht an den Staatsbürger wendet sich der Staat, sondern an das Produkt. Da die Auflage sich einzig nach dem Preise des Produkts richtet, so kann sie nie drückend für den einzelnen, nie ungerecht werden.

Nehmen wir, diesem Systeme gemäß, an: das Nazionalvermögen, d. h. die zur Konsumzion erscheinende Produktenmasse, betrüge 100 Millionen Rthaler, und das Staatsbedürfen 2 Million Rthaler; der Staat würde sich also den 50sten Theil des Preises der Produkte aneignen müssen. Der Centner Getraide z. B. betrüge 10 Thaler, so würde die Auflage etwas über 9 ggr. ausmachen.

543.

Nur dasjenige Auflagensystem ist Nazionalökonomistisch, welches die Grundsäze der Gleichheit und Allgemeinheit einhält. Staatsauflagen müssen also

1) das gesammte lebendige, d. h. in die Konsumzion tretende Vermögen der Nazion ohne Ausnahme umfassen *).

*) Um sich von den unermeßlichen Vortheilen dieser Allgemeinheit der Auflagen zu überzeugen, lese man die Darstellung, welche Bourgoing in seinem meisterhaften Tableau de l'Espagne moderne, (T. III. p. 214.) vom hohen Wohlstande der Provinz Valenzia macht. Er schließt dieses reizende Gemählde mit der Erklärung des dortigen Auflagensystems; dessen ich später gedenken werde.

Digitized by Google

2) Die Staatsverwaltung muß nicht in verkehrter Ordnung zuerst ihr Bedürfniß und dann den Erhebungsfond berechnen. Der Erhebungsfond muß vielmehr das Bedürfniß bestimmen. Bey diesem Gange hat sie nichts zu wagen. Eine andere Operationsart muß sich selbst ihr Grab zubereiten. Der Staat, der seine Bedürfnisse nicht nach den Quellen berechnet, wird diese bald austrocknen, und die willkührlichste Gewalt kann sie nicht wieder füllen. Den strengsten Maßregeln wird die Nazion bald die berühmte Antwort entgegen sezen, mit der jene Insulaner dem Sieger Themistokles trozten.

Kennt die Staatsverwaltung den Gegenstand der Auflagen, kennt sie die Masse des besteuerbaren Nazionalvermögens, dann, und dann erst kann sie ihr Bedürfniß mit Sicherheit kalkuliren, dann wird sie leicht die Gränzlinien dieses Bedürfnisses finden, welche sie nicht überschreiten darf. Diese Operazionsart wird dem Staate dann auch die politische Rolle kennen lernen, die er zu spielen hat; sie wird ihn vor dem Ehrgeize bewahren, aus den Gränzen dieser Rolle heraus zu treten. Jene verkehrte Operationsart ist es, welche die Ehrsucht, die Eroberungs- und die Anlehnssysteme geschaffen hat.

Die erste Erforderniß eines Nazionalökonomistischen Auflagensystems ist also: Kenntniß des besteuerbaren Nazionalvermögens.

Nicht der Flächeninhalt des Staats, nicht die Volksmenge geben eine richtige Basis; sie stehen mit dem Nazionalvermögen oft im umgewandten Verhältnisse; nur die Masse der zur Konsumzion erscheinenden Produkte macht das besteuerbare Nazionalvermögen aus. Ohne inquisitorische, den Nazio-

Digitized by Google

nal-Oekonomiegesezen widerstrebende Formen kann diese Masse allerdings nicht genau bestimmt werden. Doch dieß ist auch nach den höhern Ansichten der Nazional-Oekonomie unnöthig. Für sie reicht ein Tableau approximatif hin. Der Flächeninhalt, der Ertrag des Grundeigenthums, der Viehstand, die Volksmenge, der Zustand der Fabriken und Manufakturen, der positive und verglichene Werth, so wie der Preis der Genußmittel lassen eine, mindstens die Basis des Nazional-Oekonomistischen Auflagensystems nicht erschöpfternde Schäzung und Berechnung des besteuerbaren Nazionalvermögens allerdings zu.

Alle Bemühungen der politischen Rechenkunst eines William Petty, eines Perrenant, King, Arbuthnot, Vauban, Dülot, Melon, Kersebaum u. a. haben durchaus kein festes Prinzip gegründet, das allenthalben unter den gegebenen Lokalitäten angepaßt werden könnte. Wohl aber haben sie die Regierungen auf den verderblichen Irrthum geleitet, die Nazion als Mittel und sich als Zweck zu betrachten.

545.

Das Auflagensystem zerfällt seiner Natur nach in zwey Haupttheile:

Der Grund, auf dem es ruht, und
die Erhebungsart.

Beyde sind unzertrennlich, beide von einander durchaus abhängig. Ein Auflagensystem, auf die gerechtesten Grundsäze gebaut, aber nicht zugleich die Mittel darbietend, sie ohne Berührung des Nazional-Oekonomieprinzips zu erheben, ist verwerflich. Nach verwerflicher ist dagegen ein System, dessen einzige Basis in der leichten und sichern Erhebung besteht.

Digitized by Google

546.

Fälle außerordentlicher Noth, allgemeiner Gefahr sind außer den Gränzen eines Systems.

Als Xerxes über die Leichen des Leonidas und seiner Spartaner durch den Paß von Thermopylä zog, überließen die Athenienser dem Feinde ihre Wohnungen, ihre Tempel und Laren, um das Vaterland zu retten. In Zeiten allgemeiner und dringender Gefahr gehört alles, selbst die Existenz des Staatsbürgers, dem Staate.

547.

Hat die Regierung die Masse des besteuerbaren Nazionalvermögens ergründet, hat sie nach ihr das Staatsbedürfniß bestimmt, so muß sie dieses Bedürfniß auf diese Masse austheilen, und zwar in durchaus gleichem Verhältnisse austheilen. Dieß ist der erste Kalkül.

Sie muß dann die verschiedenen Gattungen des Nazionalvermögens, also der Produkte (nicht ihren Besiz Z. 542.) auf eine zweyfache Art klassifiziren.

Einmal nach ihrem absoluten Werthe, in Beziehung auf die einzelnen Staatsbürger, und dann

Nach dem Grade ihres relatifen, sowohl positifen als verglichenen Werths für die Masse der Nazion.

Mit den Maßstäben, die ihr diese zweyerley Klassifikazionen darbieten, muß sie dann die Vertheilung der Auflagenmasse unter die einzelnen Theile des Nazionalvermögens vornehmen. Dieß ist der zweyte Kalkül.

Bey dieser Austheilung muß sie von der auf die ganze Masse des Nazionalvermögens, also auch auf die unentbehrlichen Güter absoluten Werths vertheilten Summe den Antheil dieser Güter bis auf den geringst möglichsten

Digitized by Google

Punkt abziehen und den übrigen Gütern in einer steigenden Proporzion zutheilen, d. h. sie muß mit dem absoluten Werthe dieser Güter fortschreiten, bis die Summe des Bedürfnisses gedeckt ist.

548.

Es ist nothwendig, diese Kalküls durch ein Beyspiel anschaulich zu machen.

Nehmen wir an, das gesammte die steuerbare Nazionalvermögen bestehe in 80 Millionen Thalern, und das Staatsbedürfniß würde auf 1 Million Thaler bestimmt. Der Antheil des Staats am Nazionalvermögen verhielte sich also wie 1 zu 80, und jede 80 Thaler positifen Werths würden 1 Thaler beytragen.

Unter jenen 80 Millionen befänden sich 60 Millionen unentbehrliche Güter. Die Regierung müßte also damit anfangen:

Auf die entbehrlichen Güter im Betrag von 20 Millionen Rthaler, jene 80 Millionen, oder, was eben so viel ist, jene Auflage von 1 Million Thalern zu vertheilen.

Der zwanzigste Theil des positifen Werths jener Güter würde also als Abgabe an den Staat angenommen, doch in der progressiven Proporzion; statt daß also auf ein Gut von 20 Rthalern Werth 1 Rthaler träfe, würde, da es Güter von höherem Werthe giebt, mit dem steigenden Werthe auch die Auflage steigen, und eben deswegen z. B. auf ein Gut von 40 Thalern nicht 2, sondern 3 Thaler treffen; der Ertrag dieser Progression würde dem niederern Werthe immer abgezogen werden können, und mit dieser retrograden Berechnung würde man endlich bis auf die Güter absoluten Werths, d. i. erste Lebensbedürfnisse zurückgehen.

Digitized by Google

Alles was diese progressive Proporzion am Ertrage mehr als den einfachen Ausschlag auf die steuerbare Masse geliefert hätte, würde dann der Masse des ganzen Nazionalvermögens addirt, und eben so viel von der Masse der unentbehrlichen Genußmittel abgezogen, und so die ganze Masse wieder ergänzt.

Gesezt also, die progressive Vertheilung der Auflagen hätte in dem gegebenen Falle auf die 20 Millionen entbehrlicher Güter (relativen Werths) statt einer — $1\frac{1}{2}$ Million ertragen, so würde das Nazionalvermögen statt 80 Millionen Rthaler auf 100 Millionen anzunehmen seyn. An der Masse der unentbehrlichen Güter kämen also 20 Millionen in Abzug, und die Summe der 80 Millionen erschiene wieder. Nur 40 würden zur Lieferung übrig bleiben, oder, was eben so viel ist, die Masse der unentbehrlichen Güter würde in Rücksicht der Auflagen nur als 40 Millionen Werth betrachtet.

Jener Ueberschuß von $\frac{1}{4}$ Million würde dann verdoppelt, von der Auflage auf die entbehrlichen Güter abgezogen und auf die unentbehrlichen gelegt, so daß also von 70 Millionen Nazionalvermögen die unentbehrlichen Güter $\frac{1}{4}$ Million, und die entbehrlichen $\frac{3}{4}$ Million trügen.

60 Millionen unentbehrliche Güter würden also im Auflagensystem nur für 20, und 20 Million entbehrliche für 60 gelten.

80 Rthaler der ersten Klasse würden also nur 6 ggr., 80 Rthaler der zweyten Klasse im Durchschnitte 18 ggr. bezahlen.

549.

Alle Einwendungen gegen dieses Beyspiel, sowohl in Absicht des Verhältnisses der Auflagenmasse zu der steuerbaren

Digitized by Google

Nazionalvermögensmasse, als des Verhältnisses der unentbehrlichen und entbehrlichen Güter, heben sich von selbst; denn bey diesem Beyspiele war es einzig um klare Darstellung der Berechnungsart zu thun.

550.

Zwar ist bereits im 1. Bande (§. 42. S. 40. und §. 45. S. 43.) der Begriff vom absoluten Werthe, von Unentbehrlichkeit eines Guts gegeben; doch scheint es hier nothwendig, ihn noch umständlicher praktisch anschaulich zu machen.

Unentbehrlich nenne ich hier alle jene Genußmittel, die zu einer bequemen menschlichen Existenz, im gewöhnlichen Sinne dieses Worts, erforderlich sind, also

Nahrung,
Kleidung,
Wohnung.

Der Begriff der Nothwendigkeit und Bequemlichkeit kann freylich nach den Klassen der Staatsbürger, ihrem Kulturstande und ihren Erwerbsmitteln, ins Unendliche abwechseln. Aber in diese Abstufung kann die Regierung bey der Vertheilung der Staatsauflagen nicht eingehen, sie muß bey dem Begriffe stehen bleiben, den die größre Klasse der Staatsbürger an Handen giebt: ohne jedoch in das entgegen gesezte Extrem zu verfallen, und das Unentbehrliche einzig in dem Nothdürftigen zu suchen.

Sie wird z. B. unter der Nahrung, nicht einzig Brod, sondern auch Fleisch und Zugemüße, aber nicht leckerhafte Speisen; nicht Wasser, gewöhnlich auch stärkende Getränke, die der Produzent bey starker Anstrengung bedarf; unter der Kleidung nicht einzig grobe Sackleinwand; unter der Wohnung nicht den Raum einer einzelnen Stube, sondern

Digitized by Google

denjenigen Raum begreifen, den die Verhältnisse dem Menschen zu seiner bequemen Existenz, für sich und seine Familie nothwendig machen.

551.

Die unentbehrlichen Güter (absoluten Werths) bedürfen im Auflagensysteme keiner Klassifikazion, wohl aber die entbehrlichen. Bey ihnen muß die Auflage nach dem Grade des relatif-positifen Werthes fortschreiten, und zwar dem obenangegebenen allgemeinen Berechnungsprinzip gemäß.

Wir wollen z. B. annehmen, daß unter 20 Millionen entbehrlicher Güter sich

5 Million zu 80 Rthlr.
5 Million zu 40 Rthlr.
5 Million zu 20 Rthlr.
5 Million zu 5 Rthlr.

befänden, so würden nach jenem Maßstabe auf die ersten 5 Millionen 4 Rthaler von jeden 80 treffen; aber nach Abzug dieses Ertrags würden auf die zweyten 5 Millionen nicht 3 Thaler, auf die dritten nicht 1 Thaler, auf die vierte nicht $\frac{1}{4}$ Thaler, sondern immer nur dasjenige treffen, was nach Abzug der höchsten Klassen für die niedrigen übrig blieb.

552.

Die Gleichheit und Allgemeinheit, also die Uebereinstimmung eines so gearteten Auflagensystems mit den Nazional-Oekonomiegesezen, läßt sich am klarsten durch die Untersuchung der einzelnen Klassen der Staatsbürger und ihres Vermögens oder Erwerbs darstellen.

Digitized by Google

Die Staatsbürger sind entweder isolirte Produzenten (1. B. S. 70.) oder zugleich Stoffbesitzer, oder reine Konsumenten (1. B. S. 142 f.)

Die erste Klasse begreift die Taglöhner, Handarbeiter, Fabrikanten und Manufakturisten.

Alle diese tragen, jenem Auflagensysteme gemäß, durchaus nur im Verhältniß ihrer geringern Konsumzion an den Staatsauflagen; sie sind auf unentbehrliche Genußmittel eingeschränkt; da sie aber von diesen eine größere Masse als die übrigen Klassen konsumiren, so werden sie dadurch mit ihnen ins Gleichgewicht gesetzt, daß gerade auf unentbehrliche Genußmittel nur derjenige Theil der Auflagen vertheilt wird, welchen die entbehrlichen nicht tragen können, ohne jenes Gleichgewicht zu zerrütten.

Zu der nämlichen Klasse gehören die Staatsdiener. Die niedere, also ärmere Klasse derselben eignet sich zu der ersten Gattung; die höhere wird durch die stärkere Taxe auf die entbehrlichen Genußmittel, welche sie auch konsumirt, ebenfalls wieder ins Gleichgewicht gesetzt.

Die Regierung muß die Staatsgehalte ohnehin stets dem Preise der Genußmittel anpassen, und jede Taxe, die er auf die Gehalte dieser Staatsdiener legt, ist idealisch.

Grade deswegen werden undkonomistische Auflagen sich immer selbst wieder verschlingen, denn sie erhöhen das Staatsbedürfniß, sie zwingen die Regierung, die beträchtlichste seiner Ausgaben, nehmlich den Gehalt der Staatsdiener aller Klassen zu vermehren.

Die Stoffbesizer bestehen aus Grundeigenthümern, und Mobiliarvermögenseigenthümern, Kapitalisten (1. B. S. 72.) im Nazionalökonomistischen Sinne. Da diese eine größre Masse von Produkten zur Konsumzion bringen, so ist an sich

Digitized by Google

ihr Antheil an den Staatsauflagen bedeutender, denn sie verzehren eine größere Masse von entbehrlichen Genußmitteln.

Die Produkzion und der Genuß sind die besteuerbaren Gegenstände, sie sind der gleiche und gerechte Austheiler. Der Produzent, der viel produzirt und wenig genießt, der Produzent, der viel produzirt und viel genießt, der Produzent, der wenig produzirt und viel genießt, der Produzent, der wenig produzirt und wenig genießt, und endlich der reine Konsument — alle tragen, diesem Systeme gemäß, nach diesen ihren Verhältnissen zu den Staatslasten bey.

So wie es keinen Gegenstand der Auflagen als Produkte geben kann, so ist auch der Lebensgenuß der einzige Maßstab der Verpflichtung zu den Abgaben.

553.

Den Nazional-Oekonomiegesezen gemäß müssen sich also alle Staatsauflagen in eine einzige, die allgemeine produktive Konsumzionsauflage auflösen.

Es würde leicht seyn noch umständlicher darzuthun, daß diese Auflage alle Produzenten und Konsumenten in durchgängig richtigem Verhältnisse trifft. Doch für die Nazional-Oekonomie ist es genug, die Grundsäze zu entwickeln, auf welchen dieses Auflagensystem ruht *).

*) In dem neuen Auflagensystem der vormaligen Helvetischen Republik (Tit. I. Art. 1—8.) war der Kapitalist, im gewöhnlichen Sinne dieses Worts, einer Auflage von 2 vom 1000 unterworfen, nach Abzug seiner eignen Schulden. S. Schweiz. Rep. B. II. N. 4. v. J. 1798.

Digitized by Google

Die Nazional-Oekonomie ist nur darum bekümmert:

Daß der Staat von dem Nazionalvermögen denjenigen Antheil erhalte, den er zu Bestreitung des Staatsaufwands bedarf, und daß er ihn auf eine dem Nazionalwohle unnachtheilige, also den Fortschritt zum Nazionalreichthume nicht hemmende, also ihr Prinzip, ihre Tendenz: des heitern Lebensgenusses nicht verkümmernde Weise, erhalte. Die wesentlichen Eigenschaften eines Nazionalökonomistischen Auflagensystems sind also:

Erstens, daß es genau nur das wirkliche Bedürfniß des Staats erhebe;

Zweytens, daß es durch gleiche Austheilung auf das gesammte zur Konsumzion kommende Nazionalvermögen dem Staate den ihm gebührenden Antheil aneigne.

Aus diesen Eigenschaften resultiren die Grundsätze von Allgemeinheit, von Gerechtigkeit, an sich. Aus ihnen resultirt an sich, daß ein solches Auflagensystem die Produkzion nicht hemme; also den Fortschritt des Nazionalwohlstands nicht aufhalte.

Die Bestimmung der Preise kann bey dieser Anwendung keine Schwierigkeit machen, dieß liegt schon in dem Begriffe des Worts Preis. Denn Preis ist das Verhältniß, in dem ein Gut (dieses andre Gut sey nun Münze oder Waare) hingegeben wird (r. B. Z. 51. S. 50.). Dieser Preis ists, an den sich die Staatsfinanzgebung hält.

554.

So unverkennbar ein Nazionalökonomistisches Auflagensystem kein anderes Prinzip haben kann, als den dem Staate gebührenden Antheil am Nazionalvermögen zu erheben, so wenig finden wir die Ausführung dieses Prinzips,

Digitized by Google

in den bisherigen Staatsauflagen. Allenthalben zwar: Bestreben von dem was da ist zu nehmen, aber nirgend Gewißheit, daß man nur das nimmt, was dem Staat gebührt, und es von dem nimmt, der es dem Staate schulder. Die Regierungen haben sich gewöhnlich auf das Nehmen eingeschränkt, und die richtige Austheilung, also die Herstellung des Prinzips der Ausgleichung, den Staatsbürgern unter sich überlassen.

Die Gefahr einer solchen Operazionsweise bedarf keiner umständlichen Zergliederung. Die Regierung fundirt z. B. eine Kopfsteuer, sie berechnet, daß der Taglöhner, der sie bezahlen muß, ihren Betrag auf seine Arbeit schlägt, daß also der Reichere, der Produktivkraft miethet, die Kopfsteuer mit bezahlen muß; aber oft ist Erhöhung des Lohns bey der isolirten Lohnarbeit wegen der Konkurrenz unthunlich; oft kann der Stoffbesizer, der Fabrikinhaber u. s. w. diesen erhöhten Lohn nicht bezahlen, weil der Stoff diese Erhöhung nicht mehr trägt.

Doch gesezt, es löse sich am Ende durch Ausgleichung auch das prinziploseste Auflagensystem in ein harmonisches auf, so kann doch diese Ausgleichung nur mit einem höchst bedeutenden Verluste für das Nazionalwohl geschehen.

Das Unheil der Zwischenzeit, der Stillstand der Industrie, die Verödung der Felder, der Untergang der Fabriken, der veränderte Kommerzzug, haben ihm indeß tiefe Wunden geschlagen.

Und immer wiederkehren muß dieses Unheil, weil die Regierungen durch die Prinziplosigkeit des Auflagensystems an sich, durch immer wachsendes Bedürfniß, ja selbst durch das Streben nach Herstellung eines Prinzips ge-

Digitized by Google

drängt, zu immer neuen Formen der Auflagen greifen müssen.

555.

Haben mehrere Nazionen bey unökonomistischen Auflagensystemen sich in einem gewissen Grade von Wohlstand bis jezt erhalten; haben sie durch eigne Ausgleichung die Mißgriffe der Regierungen großentheils wieder vergütet, so berechne man dagegen, zu welchem hohen Grad von Nazionalreichthum sie bey einem den Nazional-Oekonomiegesezen gemäß organisirten Auflagensysteme gelangt wären *).

Der Mensch duldet in Absicht seiner äußern Verhältnisse viel, er fügt sich in alles, er hilft sich durch Ueberspannung seiner Produktivkraft, oder durch Entbehrungen, oder durch einen geheimen Verband mit seinen Mitbürgern gegen die Regierung, durch Betrug, Schleichhandel u. s. w.

Nur wenn seine innern Verhältnisse, wenn seine Gefühle verlezt werden, reißt der Damm seiner Geduld.

Religionsdruck hat oft große Auswanderungen hervorgebracht, Höhe der Auflagen selten. Aber gerade dieß ist ein desto heiligeres Motif für die Regierungen, das Auflag

*) So wurden neuerlich aus den zuverläßigsten Quellen die Einkünfte des Ottomannischen Reichs auf 45 Millionen 330000 Piaster berechnet. Der Zustand dieses Staats ist bekannt genug.

In der vormaligen Batavischen Republik trugen 2 Million Einwohner 5 Million 25000 Pf. Sterling Auflagen!

Mauvillon berechnete die Produktenmasse der Preußischen Monarchie auf 100 Millionen Rthaler, die Auflagen auf 27,500000 Rthaler, also mehr als den 4ten Theil der gesammten Produktenmasse!

Digitized by Google

gensystem den Nazional-Oekonomiegesezen gemäß zu organisiren. Ist dieß nicht der Fall, so muß die Auflage dem Aermern einen größeren Theil seines Privateigenthums entziehen, als der wahre Staatsantheil daran betrüge; also die Erfüllung des Prinzips der Nazional-Oekonomie: Vervollkommnung des physischen Zustands der geselligen Menschheit; so wie die moralische Bildung unmöglich machen (1. B. 3. 15. S. 14.), allen Fortschritt zum Nazionalreichthum hindern, Elend und Laster verbreiten.

Dieß ist vorzüglich der Fall in Absicht des Hangs zum Betrug, zur Defraudazion, zum Schleichhandel, erzeugt durch antiökonomistische Auflagen. Durch sie werden die Familienbande zerrissen, die das Volk und die Regierung, dem ursprünglichen Geseze des gesellschaftlichen Vertrags gemäß, umschlingen sollen und müssen; durch sie wird eine ewige Gährung von Groll und Unmuth in den Gemüthern der Staatsbürger, zum Beystand gegen die Regierung organisirt, die man als den gemeinschaftlichen Feind des Privatwohlstands anzuschauen sich gewöhnt, dem man nach Kriegsrecht so vielen Abbruch zu thun berechtigt ist, als es nur ohne Gefahr geschehen kann.

Welcher Zustand in der geselligen Verfassung, die doch nur dann beglücken kann, wenn über sie die Nazional-Oekonomiegeseze und ihr hohes ethisches Prinzip allmächtig walten!

556.

Die unökonomistische Organisazion der Auflagensysteme ist es aber noch weit mehr, welche die Vervielfältigung der Auflagen erzeugt hat, als das wachsende Staatsbedürfniß. Von dem Bedürfnisse gedrängt, und ungewiß, wo es zu nehmen sey? mußten die Regierungen zu jener Vervielf-

Digitized by Google

fältigung greifen. In ihr selbst liegt der Druck, in ihr das Prinzip der ewigen progressiven Erhöhung des Drucks. Antiökonomistische Staatsauflagen müssen die Preise aller Produkte erhöhen. Dieser Preiserhöhung muß der Staatsschatz nothwendig entweder unmittelbar oder mittelbar unterliegen; mit dieser Preiserhöhung auch sein Bedarf immer fortschreiten, er mag nun selbst Produkte einkaufen, oder Staatsarbeit oder Staatsdiener lohnen. Die Regierung dreht sich also vergeblich in einem Kreise umher, und ohne zu gewinnen, erndet sie nur die wesentlichen Nachtheile des Drucks, der ärmern Klasse der Nazion und aller derjenigen Staatsbürger, die mit der Preiserhöhung nicht fortschreiten können, entweder wegen Hülflosigkeit, Gebrechlichkeit, oder Mangel an Stoff, oder weil sie nicht unentbehrliche Produkte liefern, die Höhe der Auflagen aber sie zu Entbehrungen, zu Einschränkungen des Genusses zwingt. Ein unökonomistisches Auflagensystem hemmt alle Gattungen der Produktion; denn die aus ihr nothwendig resultirende Preiserhöhung aller Produkte macht dem Ackerbau, den Fabriken, und dem Kommerze unmöglich, mit dem Auslande Markt zu halten, lähmt also allen Tausch der Bedürfnisse und beurkundet schon dadurch ihren Widerspruch mit dem Nazional-Oekonomieprinzip, das an sich weltbürgerlich, kosmopolitisch ist (1. B. S. 17. Z. 18.). Sie bringt also dadurch nichts, als das Bedürfniß einer größern Masse von Ausgleichungsmitteln, von Münze hervor.

Ist die Masse der inländischen Metallmünze groß genug, um mit jenem Auflagensysteme gleichen Schritt zu halten, so ist wenigstens dadurch nichts gewonnen, sondern nur die Unbequemlichkeit der Ausgleichung erhöht.

Digitized by Google

Ist aber der Staat nicht selbst im Besitz dieser Ausgleichungsvehikel, so ist Mangel an Lebensgenuß die unvermeidliche Folge. Bald muß es an Metallmünze gänzlich fehlen, und der Staat sich zu Erschaffung neuer Ausgleichungsvehikel, nämlich der gezwungenen Papiermünze, und zwar fortschreitend zu deren Ueberhäufung gedrängt sehen, die denn wieder durch ihre Ueberhäufung immer im gleichen Verhältnisse im Preise sinken, vorzüglich das auswärtige Kommerz zu Grunde richten, und die Nazion ohne allen Gewinn verarmen muß.

Die Erfahrung von Jahrhunderten hat die Regierungen nicht belehret: daß sie vergebens in der Staatshaushaltung sich außer dem Kreise der Nazional-Oekonomie zu bewegen suchen, daß es ihnen zwar gelingen kann, die Nazionen zu Entbehrungen, zur Dürftigkeit, zum Mangel an Wohlstand zu drängen, und den Fortschritt zum Nazionalreichthum aufzuhalten, so weit es nur immer das allmächtige, mit allen Hindernissen ringende Streben des Menschen nach frohem Lebensgenusse gestattet, daß es aber nie ihnen gelingen wird, einen antinazionalökonomistischen Zustand der Verfassung, zum Vortheil der Herrscher, auf Kosten des Nazionalwohls daurend zu behaupten.

Der kammeralistische Erfindungsgeist hat sich in der Vervielfältigung der Auflagen, ihrer Namen, Titel und Rubriken beurkundet. Kaum hat die Menschheit irgend einen neuen, stillen und vorhin unbemerkten Pfad zum Lebensgenuß aufgefunden, so gewahrt sie den spähenden Fiskalgeist an ihrer Seite. Jene Vervielfältigung der Titel und Rubriken diente indeß nur dazu, die Gemüther ewig wund zu reiben. Wenn der Staatsbürger z. B. einen Rthaler zu bezahlen hat, so ist es, in Absicht seines Genusses, gleich-

Digitized by Google

viel, ob ihm dieser unter Einer, oder Zehn Rubriken entzogen wird. Aber diese Mannichfaltigkeit der Rubriken, unter der man sie ihm abfordert, muß nothwendig das widrige Gefühl ewig von neuen aufregen, das an sich in jeder Verminderung des Eigenthums ohne Genuß liegt; es muß auch die Sorge und Unruhe desselben in Absicht der Zukunft unterhalten.

557.

Diese Vervielfältigung der Staatsauflagen mußte durch die davon unzertrennliche Zwangsgeseze und inquisitorische Erhebungsformen nothwendig die bürgerliche Freyheit, die Basis des Nazionalwohlstandes vernichten. Sie müssen den Staatsbürger in den Zustand jener unglücklichen Sklaven Asiatischer Despoten versezen, welche sich jeden Lebensgenuß versagen, und die Ersparnisse ihres Fleißes ängstlich verbergen und vergraben; indeß das Wohl des Staats vielmehr darin wesentlich besteht, daß der Reiche sich nicht scheue, seinen Reichthum öffentlich kund werden zu lassen, also in Cirkulazion zu sezen.

So wie Frankreichs ehemalige Verfassung durch die Anarchie des Finanzsystems und deren Folgen, die Erhöhung der Auflagen, zermalmt worden ist *), so muß Groß-

*) Nach der detaillirten Tabelle, die in Frankreich für das Republikanische J. 9. über die administrativen Justiz und andre Abgaben offiziell hervorgegeben wurde, hatten allein diese bey der vorigen Regierung

40,439,015 Franken

betragen, und waren durch zweckmäßige Organisazion bis auf die noch immer große Summe von

27,613,481 Franken 77 Cent.

vermindert worden.

Digitized by Google

britannien unter der Last seiner vervielfältigten, und bis auf den höchsten Punkt getriebenen Auflagen endlich erliegen.

Nur die tiefen Wurzeln, welche dort der Gemeingeist geschlagen hat, nur der hohe Grad von Privateigenthum, nur die Kunst, mit welcher die Regierung den Schleyer scheinbarer Freyheit über den Despotismus zu werfen, und regellose Willkühr unter den Schuz der Gesezе zu stellen gewußt hat, — haben den Untergang der Staatsverfassung bisher aufhalten können.

558.

Einfach ist dagegen dasjenige Auflagensystem, das die Nazional-Oekonomiegesezе vorzeichnen.

Einfach die Verwaltung des durch dieses System erhobenen Staatsschazes.

Diese allgemeine produktife Konsumzionsauflage berührt nur das zur Konsumzion erscheinende Produkt.

Sie besteuert nicht das todte Grundstück, nicht das unbewohnte Haus, nicht die Maschine des Fabrikanten, nimmt nur da, wo der Staatsbürger nimmt. Sie ist also das, was die Auflage einzig seyn soll und kann: Abzug von der reinen Einnahme.

Sie ist allgemein, kein Staatsbürger, von welcher Klasse er auch sey, kann sich ihr entziehen, denn jeder muß konsumiren.

Sie ist gerecht, denn sie graduirt den Antheil des Staatseigenthums am Privateigenthum, nach dem Grade des absoluten oder relatifen und positifen Werths, also der Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit.

Konsumzion der entbehrlichen Güter ist das untrügliche Kennzeichen, daß die unentbehrlichen befriedigt sind. Ein

Digitized by Google

Kalkül, den nur vorherrschender Ueppigkeitshang in einzelnen Fällen verrücken kann.

Und gerade dieses Auflagensystem ist dazu geeignet, diese Fälle zu vermindern; indem es von der Besteurung der entbehrlichen Güter und zwar nach deren Gradazion, also von den kostbarsten beginnt, und mit den unentbehrlichen aufhört; indem es, kraft seiner Allgemeinheit, auch die entbehrlichen, auch die kostbarsten nicht so stark belastet, daß ihre Produkzion gehemmt würde, und daß dieß also auf die Produzenten derselben einen nachtheiligen Einfluß haben könnte, bringt es durch diese Allgemeinheit der Besteuerung alles ins Gleichgewicht. Es hebt also alle Nachtheile der Auflagen auf Luxusartikel (2. B. S. 147.), da hingegen auf der andern Seite der ärmere Staatsbürger mehr unentbehrliche Güter verzehrt, als der reichere, so wird jener durch die Verminderung der Auflagen auf diese mit dem Reichern ins Gleichgewicht gesezt. Auch der Reichere konsumirt, obgleich in geringer Quantität, unentbehrliche Güter; auch er theilt also die Vortheile einer verminderten Auflage auf diese. Alle entbehrliche Produkte, die er erhält, erhält er wohlfeiler, weil der Fabrikant, der Arbeiter, durch die niedrigen Preise der unentbehrlichen Güter in Stand gesezt wird, wohlfeiler zu produziren.

Die Regierungen waren diesem Nazional-Oekonomistischen Auflagensysteme allerdings auf der Spur, indem sie durch Belastung der luxuriösen Konsumzion die unentbehrlichen Güter in den Auflagen zu erleichtern suchten *).

*) So mußten z. B. in Frankreich nach dem Auflagensystem des 7ten Republikanischen Jahrs, für den 1sten männlichen Domestiken 6 Franken, für den 2ten 25 Franken, für den

Aber sie verfuhren dabey ohne allgemeines Prinzip, und eben deswegen diente jene Belastung nur zum Druck derjenigen Volksklasse, die für die luxuriöse Konsumzion produzirt.

559.

Staatsauflagen sind zu Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig; doch der gewöhnliche ungebildete Mensch ist weder für die Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit, noch für das Gefühl der Vortheile des bürgerlichen Verbands empfänglich. Auflagen sind stets eine Verminderung des Privateigenthums, also unvermeidlich mit einer widrigen Empfindung verbunden. Das Widrige dieser Empfindung besteht in der Verminderung des Eigenthums ohne Genuß. Darin liegt also der große Vortheil des Nazional-Oekonomistischen Auflagensystems, daß es nicht den Urstoff, sondern einzig den Produktstoff (1. B. S. 61.) besteuert; also die Bezahlung der Auflage stets mit Genuß verbindet.

Diesen Vortheil hat schon Stewart bemerkt, wenn er verlangt, daß die Auflage dann erhoben werde, wenn der Mensch am meisten Lust hat zu bezahlen.

Wir sehen, daß der Mensch oft im Genuß die größten Aufopferungen nicht achtet; er fühlt sich durch den Genuß ent-

3ten 75, und für den 4ten 100 Franken bezahlt werden. Eine Equipage von 2 Pferden zahlte 50 Franken u. s. w. Diese Auflage war die sinnigste. In der ehemaligen Helvetischen Republik wurde nach dem Auflagensystem vom J. 1798. ebenfalls eine starke Auflage auf Domestiken und Equipage gelegt. Selbst das Tragen einer göldnen Uhr mußte mit zehn Schw. Bzen jährlich versteuert werden. S. Schweiz. Republik v. J. 1798. II. B. N. 4.

Digitized by Google

schädigt, jedes Opfer ohne Genuß hingegen verähret ihn schmerzlich.

560.

Ist die produktive Konsumzionsauflage die einzige Nazional-Oekonomistische, so handelt sichs nur davon:

Wie und in welcher Form sie Nazional-Oekonomistisch, d. h. ohne Hemmung der Produkzion, und ohne Verlezung der bürgerlichen Freyheit erhebbar sey? Die Weisheit der Geseze beruht auf ihrer Einstimmung mit den Grundtrieben, mit den Urgefühlen des menschlichen Herzens. Einer der mächtigsten dieser Grundtriebe ist die Abneigung gegen Zwang. Mit Recht hat daher Montesquieu bemerkt, daß man in Republiken dem Staatsbürger größere Abgaben auflegen könne, als in der Monarchie, oder vielmehr Despozie.

Jede Auflage also, deren Erhebungsakt unmittelbaren Zwang einschließt, ist desto unweiser, je öfter und allgemeiner diese Zwangsidee sich, nach der Natur ihrer Organisazion, erneut, je größer die Klasse von Staatsbürgern, bey welchen er angewendet werden muß. — Dieß ist der wesentliche Fehler aller direkten Auflagen, vorzüglich der Territorial- und Kopfsteuer.

Die produktive Konsumzionsauflage wird nicht vom Staatsbürger — sie wird nicht vom Konsumenten, nicht vom Produzenten, nicht vom Käufer, nicht vom Verkäufer allein, sie wird immer von beyden zugleich bezahlt *). Der Produzent verzehrt entweder sein Produkt

*) Les droits sur les Marchandises, sont ceux que les peuples sentent le moins, parce qu'on ne leur fait pas une demande formelle. Ils peuvent être si sagement menagés, que le peuple ignorera presque, qu'il les paye. Pour cela

gar nicht, wie z. B. der Fabrikant, oder er verzehrt es nur in der geringsten Masse.

Die Abgabe, die er bezahlt, ist nur eine Einnahme, die er für den Staat besorgt, und die er sich vom Konsumenten durch den erhöhten Preis des Produkts wieder ersezen läßt. Da er also keinen Theil seines Eigenthums dadurch verliert, sondern nur verleiht, so zahlt er die Abgabe willig.

Der Konsument, der das Produkt eintauscht, glaubt nicht eine gezwungene Abgabe, sondern nur das Genußmittel um einen höhern Preis zu bezahlen. Diese Eintauschung ist sein freyer Wille; er also fühlt vollends durchaus keinen Zwang. Dieser Eintausch geschieht übrigens am allgemeinsten in kleinen Porzionen, und dadurch wird die Abgabe in so kleine Theile zerschnitten, auf so viele Zeitpunkte vertheilt, daß ihre Bezahlung vollends ganz unmerklich wird, und sich alle Spur derselben verliehrt.

Und gerade diese Vereinzelung, diese Zerschneidung ins Kleinste, diese Vertheilung in viele Zahlungspunkte, diese Unmerklichkeit ist die wesentliche Eigenschaft einer Nazional-Oekonomistischen Auflage. Es kommt nur auf die nähere und genaue Bestimmungen an:

il est d'une grande consequence, que ce soit celui qui vend la marchandise, qui paye le droit. Il sait bien, qu'il ne paye pas pour lui; et l'acheteur, qui dans le fond paye, le confond avec le prix.

Montesquieu, Esprit des lois. Tom. II. p. 129. Montesquieu hat hier das Nazionalökonomistische Auflagensystem geahnet, obwohl durch die engen Gränzen, die er ihm sezt, nicht ausgesprochen.

Digitized by Google

Wovon die Auflage?
Wie? und
durch wen
sie erhoben werden soll?

Die Auflage wird von allen Produkten, von allen Genußmitteln erhoben. Diese bestehen entweder aus natürlichem Produktstoffe, rohen Materialien, oder aus industriellem Produktstoffe, verarbeiteten und veredelten Materialien.

Die Veredlung eines Materials hat viele Stufen. Es ist also nothwendig, den industriellen Produktstoff wieder in zwey Klassen einzutheilen:

in diejenige, an welchen der Werth des Stoffs mehr als die Produktivkraft, und diejenige, in welchen der Werth der Kraft mehr beträgt als der Stoff. Alles rohe Material würde bey der ersten Produkzion der Auflage unterworfen; also das Getraide, so bald es gedroschen wird; das Vieh, sobald es in die Konsumzion tritt; Konsumzion ist aber in diesem Sinne nicht Verzehrung, sondern Genuß. Es folgt hieraus, daß z. B. ein Stier der Auflage unterworfen ist, so bald er zum Ackerbau gebraucht werden kann; ein Kuhkalb, so bald es Nuzung gewährt. Man müßte mit ermüdender Weitläuftigkeit in das Detail aller Produkte zurükgehen, um die genaue Anpassung der Grundsäze darzustellen. Die Möglichkeit dieser Anpassung ruht aber auf folgender Basis:

Der natürliche Produktstoff kann entweder in dieser Eigenschaft konsumirt, oder er muß, seiner Natur nach, in industriellen Produktstoff verwandelt werden.

Kann der natürliche Produktstoff, schon in seiner ursprünglichen Eigenschaft genossen werden, so ist es noth-

Digitized by Google

wendig, von ihm sogleich die Auflage zu erheben, welche den Tarif seines Werths in dieser Eigenschaft bestimmt, um dem Staate die richtige Uebersicht und die gewiss Einnahme zu sichern; außerdem könnte der natürliche Produktstoff unmittelbar wieder aus der Cirkulazion treten, ohne die Auflage bezahlt zu haben. Wird auch dieser natürliche Produktstoff in der Folge wirklich nicht in seiner ersten Gestalt genossen, so ist mindstens die erste Auflage in Sicherheit.

So verhält sichs zum Beyspiel mit dem Getraide; es kann schon in seiner ersten Gestalt versüttert werden.

Muß das Produkt seiner Natur nach erst verwandelt werden, um in die Klasse der Genußmittel zu treten, z. B. Tabaksblätter ꝛc., so wird die Auflage von dem Produkte bey der ersten Verwandlung erhoben. Also z. B. von den gespannenen Tabaksblättern, denn in diesem Falle könnte das Urprodukt nicht wieder aus der Cirkulazion treten, ohne die Auflage zu bezahlen.

Bey industriellen Produkten kann oft der volle Werth in der Produkzionskraft bestehen, z. B. bey Töpferarbeit. Allein alle industrielle Produkte müssen, so wie die Urprodukte, die tarifmäßige Auflage bezahlen, sobald sie den Grad der Vollendung erlangt haben, kraft dessen sie als Genußmittel in die Cirkulazion treten.

Denn da ein Produkt durch weitere Veredlung in ein ganz anderes Genußmittel von höherem Werthe verwandelt werden kann, so würde es auch unter dem Vorwande dieser weitern Bestimmung sich der Auflage ganz entziehen können. Damit es aber nicht mehr als die tarifmäßige Auflage bezahle, so darf nur, bey der weiterern Veredlung, an dessen tarifmäßiger Auflage die vorhin bezahlte Quota abgezogen werden.

Digitized by Google

So versteht es sich auch ohnehin, daß, da die Produktiv-Konsumzionsauflage nur den Genuß trifft, alle Produkte, die nur Einmal konsumirt*) werden können, auch die Auflage Einmal für immer bezahlen. Produkte, deren Genuß fortdauert, z. B. Wohnungen (nicht Gebäude) müssen nach dem Tarif des Genusses die Auflage bezahlen, so lange der Genuß dauert.

561.

Das National-Oekonomistische Auflagensystem konzentrirt sich also dahin:

1. Der Bedarf des Staats muß nach der Produktenmasse bestimmt werden;
2. Dieser Bedarf muß auf alle zur Konsumzion erscheinende, also genußfähige Produkte, nach den vorhin angegebenen Grundsäzen ausgetheilt,
3. Zu diesem Zweck müssen diese Produkte klassifizirt, und
4. die jedes Produkt nach jenen Grundsäzen und dieser Klassifikazion treffende Auflage von dem Produkt erhoben werden.

562.

Die Bestimmung der Auflage auf das Produkt kann sich einzig nach dem Preise richten, dem stets positiver oder verglichener Werth (mit Ausschluß des speziell relatifen,) (1. B. S. 49. 50.) zum Grunde liegen muß.

*) Konsumiren und Konsumzion wird hier im Nazionalökonomistischen Sinne gebraucht; in dem es nicht eine die Verschwindung des Genußmittels zur Folge habende Verzehrung, sondern den Genuß oder Gebrauch bezeichnet. Konsumirt ist also z. B. ein zum Gewand verwendetes Tuch u. s. w.

Digitized by Google

Muß die Erhebung unmittelbar beym Genusse geschehen, z. B. beym Verkaufe; so findet sich den Preis von selbst. Außerdem geschieht die Schäzung nach dem ökonomistischen Preise. (1. B. S. 57.)

563.

Die Erhebung dieser Nazional-Oekonomistischen Auflage macht keine inquistorische Formen nöthig; da sie nur einen Nazionalökonomistisch ergründeten Bedarf voraussezt, da sie einfach ist, durch ihre Allgemeinheit alle Hemmung der Produktivkraft ausschließt, so kann, wie in der Folge weiter entwickelt werden soll (Z. 608.), die Regierung in jeder Gemeinheit die Erhebung ruhig in die Hände der rechtschaffensten Gemeindeglieder, Magistraturen u. s. w. legen, und sich auf eine allgemeine Staatskontrolle einschränken. Nur Ungerechtigkeit reizt zum Betrug, nur die Verkümmerung des frohen Lebensgenusses zum Laster.

564.

Am ähnlichsten der Nazional-Oekonomistischen Auflage scheint das Akzissystem. Aber es ruhte auf durchaus irrigen Grundsäzen; es war auf die Städte eingeschränkt, es war einzig Konsumzionssteuer. Es bestand neben einer Menge andern direkten und indirekten Auflagen.

565.

Die Grundsäze, auf welchen ein Nazionalökonomistisches Auflagensystem ruhen muß, sind nun entwickelt, jezt kann ich mich zu der Prüfung der Staatsauflagen wenden, welche die bisherige Finanzsysteme geschaffen haben.

Denn gerade aus dieser Prüfung muß die ausschließende Eintracht jenes Systems mit dem Prinzip der Nazional-Oekonomie hervorgehen.

Digitized by Google

566.

Die Staatsauflagen wurden bisher im allgemeinen in direkte und indirekte eingetheilt. Fest und scharf ist der Unterscheidungskarakter beyder nicht bestimmt. Gewöhnlich versteht man unter direkten Auflagen diejenigen, welche unmittelbar vom Stoffbesizer für diesen Stoff, oder vom Staatsbürger für sein Daseyn im Staate, bezahlt werden. Dahin gehört

1. die Landsteuer oder Grundsteuer, Schazungen, welche auf den produktiven Urstoff, unbewegliches Eigenthum, Grundstücke, Aecker, Wiesen, Holz, Teiche, Vieh, Weiden und Gebäude gelegt sind.
2. Die Mobiliarsteuer, welche von allem natürlichen und industriellen Produktstoffe, sogenanntem beweglichen Vermögen, Vieh, Geräthschaften u. s. w. unmittelbar bey dessen Erscheinung entrichtet werden muß.
3. Die Kopfsteuer, welche der Staatsbürger für seine Existenz im Staate bezahlt.
4. Die Gewerbsteuer, welche auf die verschiedenen Gattungen der strengen Anstrengung industrieller oder kommerzieller Produktivkraft gelegt ist.
5. Die Renten- oder Vermögenssteuer, welche vom Einkommen des Staatsbürgers erhoben wird.

567.

Indirekte Auflagen nennt man gewöhnlich jene, welche entweder von bestimmten einzelnen Produkten, oder vom Staatsbürger nur in gewissen von der Finanzgesezgebung bestimmten Fällen, erhoben werden.

Das Lexikon der indirekten Auflagen ist sehr voluminös geworden, indem die im Finanzwesen ohne Prinzip

Digitized by Google

herumirrende Kammeralistik von dem Streben nach dem Auffinden dieses Prinzips, noch mehr aber von dem Streben nach Erhöhung des Staatsvermögens geleitet, nicht nur alle Produkte, nicht nur alle Genüsse, sondern auch alle von dem geselligen, ja selbst von dem rein menschlichen Daseyn untrennbare Handlungen und Bewegungen mit eigenen Abgaben belegt hat.

568.

Zu keiner dieser beyden Gattungen eignet sich die dritte Klasse der Auflagen, nämlich die Monopolauflagen.

Die Regierungen haben nämlich

1. statt der Verwandlung eines Theils des Privateigenthums in Staatseigenthum, sich im allgemeinen oder für einzelne Fälle, gewisse Produkte angeeignet, zu dem Zweck, um ihnen einen deren positiven und vergleichenen Werth übersteigenden Preis zu bestimmen.

Die Auflage liegt also in dem Ueberschusse des Preises gegen den Werth. Dieser unökonomistische Preis ist also die Auflage (1. B. S. 57.). Dahin gehören die Salz-, die Tobaksmonopole, das Stempelpapier u. s. w.

2. Haben die Regierungen gewisse, der bürgerlichen Gesellschaft unentbehrliche, oder auch den Hang der mühelosen Bereicherung aufregende Institute, unter dem Titel von Regalien zu ihrem ausschließenden Eigenthume gemacht, und bey diesen besteht die Auflage in dem Ueberschusse, nach Abzug der Institutskosten.

Dahin gehören:

die Münze,
die Posten,
die Glücksspiele, Lottos und Lotterien.

Digitized by Google

569.

Die Nazional-Oekonomie kann weder die direkten noch indirekten, noch die Monopolauflagen an sich als Oekonomistisch anerkennen. Ihr ist also auch die Frage fremd, ob jene Eintheilung überhaupt logisch richtig sey? Ob sie als Realeintheilung ein rechtliches Prinzip habe?

Eben so fremd ist ihr die von einem neuern französischen Schriftsteller *) vorgeschlagene Eintheilung, in Real- und persönliche Auflagen.

570.

Ohne Stoff (1. B. S. 61.) ist keine Nazionalexistenz denkbar. Sie ist deren Vorbedingung. Zu Erhaltung des gesellschaftlichen Verbands, zu Bestreitung der hiezu erforderlichen Konsumzion (Aufwands) ist Produktivstoff unentbehrlich. Denn dieser könnte weder durch isolirten, noch produktiven Urstoff bestritten werden. Er verlangt Produkte. Dem Staate gebührt also der zu dieser Konsumzion erforderliche Antheil an den Nazionalprodukten.

Prüfen wir nach diesen Grundsätzen die sogenannten direkten Auflagen, so erscheint die Landtaxe oder Grundsteuer, so wie die Mobiliensteuer, als unökonomistisch.

Der Acker, die Wiese ꝛc. können nicht den Antheil des Staats bestimmen, der Staat kann sie nicht Theilweise in sein Eigenthum verwandeln, ohne sein eignes Objekt zu verschlingen. Eben so wenig kann die Kapitazion, die Kopf- oder Personensteuer der Nazional-Oekonomie zusagen. Denn nicht die Persönlichkeit, nicht die Produktivkraft des

*) Lecouteul Essai sur les Contributions, an. 7.

Staatsbürgers ist verwandelbar, nur das Resultat der Produktivkraft.

571.

Der Mangel richtiger Ansichten über den Staatszweck, die Unkunde des wahren National-Oekonomieprinzips hat auch in der Finanzgesezgebung, der wichtigsten für den Nationalwohlstand, mannichfaltige Irrthümer verbreitet.

So hat die sogenannte Philanthropische Philosophie den Saz aufgestellt; daß man in den Auflagen die ärmere Klasse der Nation, auf Kosten der reicheren, erleichtern müsse. Dieser Saz liegt ganz außer dem National-Oekonomieprinzip, und eines nach ihm geordneten Auflagensystems.

Das National-Oekonomistische Auflagensystem kennt weder Armuth noch Reichthum. Es kennt einzig das besteuerbare Nationalvermögen, und nimmt seinen Antheil daran, wo es ihn findet.

Die Staats-Finanzgesezgebung hat es einzig mit dem Staatsbedürfniß und dessen Erhebung zu thun. Ihr sind alle andre Zwecke fremd. Sie kann also, ohne Zerrüttung der ganzen Nationalökonomistischen Staatshaushaltung, nicht zur Maschine gebraucht werden, um andere Staatszwecke zu erreichen.

Nicht der Staatsbürger ist die Auflagen schuldig. Denn für das einzelne Mitglied der Gesellschaft kann keine Verbindlichkeit existiren, seine Existenz im geselligen Zustande zu versteuern. Die Bequemlichkeiten des geselligen Umgangs empfängt er, theilt sie aber auch wieder mit. Aber der Staat ist berechtigt, von dem besteuerbaren Nationalvermögen so viel zu nehmen, als er bedarf.

Digitized by Google

Der Staat hat allerdings das Recht, zu hindern, daß kein einzelnes Glied der Gesellschaft ihn störe, jenes Bedürfniß zu nehmen, aber er hat kein weiteres Recht, er kann kein weiteres Recht haben.

Wenn die Staatsverwaltung zum Staatsbürger spricht: du genießest die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft, es ist billig, daß du sie bezahlst; so kann der Staatsbürger antworten: Ohne mich würde die bürgerliche Gesellschaft nicht existiren; Warum soll ich also dafür bezahlen? Wenn aber die Regierung zu dem Staatsbürger spricht: die Verwaltung der gesellschaftlichen Ordnung macht Aufwand nöthig, wir müssen dieses Bedürfniß befriedigen; so muß der Staatsbürger antworten: Ich erkenne die Unvermeidlichkeit des Aufwands: Nimm von den Genußmitteln so viel als du bedarfst.

Die einzige Pflicht der Regierung in der Finanzgesezgebung ist also, dem Geiste eines Nazional-Oekonomistischen Auflagensystems getreu zu bleiben, also Allgemeinheit und Gleichheit; nämlich vom besteuerbaren Nazionalvermögen nur den Staatsantheil, und zwar den Nazional-Oekonomistischen zu nehmen. Der Arme muß in Beziehung auf die Staatshaushaltung die nämlichen Rechte als der Reiche genießen; aber gerade darum wäre es ungerecht, den Reichen mehr zu den öffentlichen Auflagen bezahlen zu lassen, einzig deswegen, weil er reich ist. Genau so ungerecht, als ein Gesez, das auf die Geburt oder den Stand Rücksicht nähme, und den sogenannten Bürgerlichen höher als den Adelichen belastete.

Ich habe im 1sten Bande (S. 186. folg.) gezeigt, daß das Nazional-Oekonomieprinzip zu Hebung der, vorzüglich aus der ungleichen Vertheilung des produktiven Ar-

Digitized by Google

stoffs für das Nazionalwohl entspringenden Nachtheile, ein weises Ackergesez fodre. Doch der Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanzgesezgebung, deren Gegenstand nur der Produktstoff und der Staatsantheil daran ist, sind alle Mittel zu Hebung jener Ungleichheit fremd.

Gerade in diesem Nazionalökonomistischen Prinzip derselben ruht die Allgemeinheit, die Gerechtigkeit, denn die Masse des versteuerbaren Produktstoffs sezt den Stoffbesiz (1. B. S. 61.) voraus.

572.

Alle Irrthümer, alle Mißgriffe der Regierungen in der Finanzgesezgebung, fließen also aus dieser unrichtigen Ansicht ihres Gegenstands, den sie im Allgemeinen im Stoff suchte.

Sie konnte sich freylich nicht verbergen, daß überspannte Auflagen den Nazionalproduktstoff verminderten, aber sie beruhigte sich damit, daß der Nazionalstoff, die Masse des Grundeigenthums, der Waaren, dadurch nicht vermindert werde, daß die Aufopferung der Staatsbürger nur in temporellen Entbehrungen an Lebensgenuß bestehe, welche eine größere Anstrengung der Produktivkraft wieder erseze.

Sie hat nicht bedacht, daß die Masse des Produktivstoffs, so wie des Produktstoffs einzig von dem Grade der Produktivkraft abhange, durch den diese, wie ich (im 1. B. S. 61.) gezeigt habe, jene Benennungen im Nazionalökonomistischen Sinne erst empfangen.

Daß also jede Lähmung dieser Produktivkraft und ihres Sporns, des Lebensgenusses, nothwendig die Masse jenes Produktivstoffs, jenes Produktstoffs vermindern müsse, daß dieser doch erst zur Erscheinung ge-

Digitized by Google

langen müsse, eh' sich ein Staatsantheil daran berechnen lasse. Der Landbauer z. B. welcher aus seinem Grundeigenthume nicht so viel Produkte ziehen kann, als er, nach Abzug derjenigen, die der Staat an sich nimmt, zum heitern Lebensgenusse bedarf, baut davon nur so viel an, erzeugt darauf gerade nur so viel, um seinen kärglichen Unterhalt zu erlangen, an dem der Staat keinen Antheil haben noch berechnen kann.

573.

Aus dieser unrichtigen Ansicht des Gegenstands der Staatsauflagen, flossen denn alle jene arithmetische Kalküls der Renten des Nazionalvermögens und des Staatsantheils daran, mit welchen sich die Staatswirthschaftslehre bisher beschäftigt. So haben die Staatswirthschaftslehrer z. B. behauptet, die Erhebung des dritten und vierten Theils der Nazionaleinkünfte sey als eine drückende, die Erhebung des sechsten Theils aber, als eine gemäßigte, d. h. Nazionalökonomistische Auflage zu betrachten. Ja einige *) stellten sogar den Satz auf, es sey dem Nazionalwohle schädlich, wenn nicht wenigstens dieser sechste Theil durch Auflagen der Nazion entzogen werde. Selbst Bielefeld, dem man gründliche Einsichten und eine liberale Denkungsart zugestehen muß, hat behauptet, daß der Staat 25 vom 100t. des Einkommens erheben dürfe und könne!

Der berühmte Marschall von Vauban machte einst den Entwurf eines Königlichen Zehntens, als einer allgemeinen Auflage. Sein System ist neuerlich von Ameiot und Michel **) vertheidigt, aber von P. v. Benoist ***)

*) Justi Finanzwissenschaft, §. 732.

**) du meilleur ordre de Contribution par Jos. Et. Michel.

***) Moniteur de l'an 8. N. 204.

widerlegt worden. In jenem Werke behauptete Michel, die Abgabe des 16ten Theils aller Urprodukte, nebst einer Auflage von 3 Sous auf das Pfund Salz, würde alle indirekte Auflagen ersezen; die Leichtigkeit der Erhebung will er durch eine Verpachtung nach Arrondissements erzielen.

Andere Kammeralisten, z. B. Justi *), haben vorgeschlagen: alle Staatsbürger in Klassen zu vertheilen, und sie, je nach ihrem Kontribuzionsfuß, höher zu rücken. Sie haben sich bemüht zu beweisen, daß nach dieser Organisazion die Auflagen willig bezahlt werden würden, weil es von jedem Staatsbürger abhienge, die Klasse zu erwählen; der Ehrgeiz aber sie reizen würde, sich in die höhern Klassen zu drängen, also der Staatsschaz dadurch gewinnen würde.

Es bedarf wohl für den, der von dem Prinzip der NazionalOekonomie, als dem Gerüste der Staatshaushaltung, klare Ansicht hat, keines Beweises, daß man sich bey allen diesen Kalküls vergebens nach einem Prinzip umsieht, und daß sie entweder von der Verzweiflung, irgend ein Prinzip zu finden, oder von dem wahrhaft ungeheuren Grundsaze diktirt waren, daß der Staat, d. h. hier die Regierung, vom Nazionalvermögen sich so viel aneignen müsse und dürfe, als ohne den Untergang der Nazion nur immer möglich sey.

Das erhabne und rührende Beyspiel des Darius Hystaspes, des Despoten eines unermeßlichen Reichs, der freywillig den bisherigen Auflagen entsagte, und durch neue Kontribuzionsrollen jene auf die Hälfte herabsezte **), hat wenig Nachahmung gefunden.

*) Finanzwirthschaft, §. 752.

**) Diod. Sic. Lib. XI. p. 85.

Digitized by Google

574.

Um sich von der Geistlosigkeit jener Kalküls zu überzeugen, erinnere man sich nur, daß dem Nazional-Oekonomieprinzip gemäß, auch abgesehen von dem Gegenstande, nämlich dem bestreuerbaren Nazionalvermögen, nur der Nazionalökonomistische Staatsbedarf (Z. 535. f.) und die jeökonomistische, oder kapitalistische Verwendung des Staatsvermögens (Z. 537.) die Auflagenmasse bestimmen könne.

575.

Ich gehe nun zu der näheren Prüfung der einzelnen sogenannten direkten Auflagen über; doch einzig zu dem Zweck, das Nazionalökonomistische Auflagensystem zu rechtfertigen.

Die allgemeinste der sogenannten direkten Auflagen ist die Landtaxe, die Grundsteuer, oder diejenige Auflage, welche auf Urstoff, auf sogenanntes unbewegliches Nazionalvermögen, als Gebäude und Grundeigenthum, nach einem gewissen angenommenen Preise desselben gelegt ist und unbeweglich haftet.

Man findet sie in allen Europäischen Staaten. Auch die vormalige Helvetische Republik nahm sie in ihr neues Auflagensystem auf. Ihre Entstehung hat sie größtentheils dem Bestreben der ursprünglichen großen Nazional-Eigenthumsbesitzer zu danken, in dem Drange des Staatsbedürfnisses ihre Unabhängigkeit zu retten, und also diese auf die Anbauer zu wälzen.

Außerdem scheint sie durch folgende Gründe motivirt worden zu seyn. Erstens nämlich hat man das Grundeigenthum, obgleich in einem andern Sinne, als den sich (1. B. S. 61.) für die Nazional-Oekonomie angegeben

Digitized by Google

habe, als die Mutter alles Nazionalvermögens betrachtet, aus dem alle Reichthümer der Nazion ursprünglich quellen, und das also auch die Lasten derselben zunächst tragen müsse. Aus dieser Ansicht entstand das physiokratische System, das alle andere Auflagen aufgelöst, und in eine einzige Territorialauflage verwandelt wissen wollte.

Nach dem Prinzip der Nazional-Oekonomie ist Stoff in dem (1. B. S. 61.) angegebenen Begriffe der Gegenstand der Auflagen; aber nur dann, wenn er als Produktstoff erscheint.

Der Urstoff ist allerdings der allgemeinste und bedeutendste Theil des Nazionalvermögens, aber nicht der besteuerbare. Von ihm kann der Staat seinen bedürfnißmäßigen Antheil nicht nehmen. Es sey denn, daß er sich einen verhältnißmäßigen Antheil des Nazional-Grundeigenthums aneigne.

Ein Finanzsystem, das an sich dem Prinzip der Nazional-Oekonomie nicht widerspricht, und in der Folge eigens abgehandelt werden soll, von dem aber hier bey der Territorialauflage nicht die Rede ist.

Das Staatsbedürfniß heischt Produktstoff, Genußmittel. Diese liefert der Urstoff durch die produktive Kraft, aber er enthält sie an sich nicht.

Der Acker, das Gebäude, sind keine Genußmittel für den Staat. An ihnen läßt sich also kein Staatsantheil denken; wohl aber an den Genußmitteln, die sie liefern.

Die Grundsteuer ist bestimmt nach einem angenommenen positiven Werthe, oder Preise des Urstoffes. Das Staatsbedürfniß, als die Basis des Auflagensystems, regulirt sich aber stets nach dem ökonomistischen Preise (1. B. 57.)

Digitized by Google

Staatsbedürfniß und Grundsteuer können also, ihrer Natur nach, nicht zusammen treffen. Eine unwandelbare Grundsteuer, nach dem Preise des Grundeigenthums, ist vollends unmöglich, denn dieser Preis hängt von dem wandelbaren Kapitalstoffe ab (1. B. 3. 81. S. 96.).

Ob das Grundeigenthum, an das die Auflage gekettet ist, viel oder wenig Genußmittel erträgt? das hängt von dem Grade der Produktivkraft, also von dem Fleiße des Bearbeiters, von den Naturereignissen, der Witterung, und von dem übrigen Vermögen des Bearbeiters, seinem Kapitalstoffe, also von seiner Fähigkeit ab, dem Boden die Empfänglichkeit zu Hervorbringung einer bestimmten Produktmasse zu geben.

Der Landbauer A., der tausend Pfund Getraide auf dem nämlichen Flächeninhalte baut, auf dem der Landbauer B. nur fünf hundert hervor bringt, zahlt bey der Grundsteuer nicht mehr als dieser.

Die Grundsteuer nimmt also nicht, weil etwas vorhanden ist, und dem Staate davon sein Antheil gebührt, sie nimmt — weil sie nimmt.

Sie ist nach dem Grade des positiven Werths kalkulirt, und der Grad des positiven Werths des Grundeigenthums ist doch, dem Begriffe nach (1. B. 2. 44. S. 41.), eben auch nur nach dem Produktstoffe bestimmbar.

Bey Gebäuden wird sie nach dem Preise kalkulirt, aber nicht nach dem Oekonomistischen, denn jener Preis wechselt. Er hängt an der Bevölkerung und dem Wohlstande der Bewohner, vorzüglich in Städten. Veränderter Kommerzzug, politische Umwälzungen, irrige Maßregeln der

Digitized by Google

Regierung *) können ihn plötzlich und gänzlich verändern.

576.

Die Grundsteuer trifft also nicht den Urstoff. Sie besteuert den Menschen, seine Produktivkraft.

Irrig ist also ihr angebliches Prinzip von Gleichheit und Gerechtigkeit, in der Eigenschaft einer unwandelbaren Auflage.

Diese Gleichheit und Gerechtigkeit würde selbst durch eine jährliche Steuerregulirung nicht gerettet werden können; denn auch sie vermöchte nicht den Antheil zu bestimmen, den Naturereignisse, z. B. der Grad der Produktionskraft, Unglücksfälle, Viehverlust, Krankheit des Landbauers, Mangel an Kapitalstoff, oder Benuzung fremden Kapitalstoffs **) an dem augenblicklichen positiven Werthe des Grundeigenthums hatten.

*) Man erinnere sich an Frankfurth an der Oder, an die vielen durch Deutschlands neueste politische Veränderungen verödeten Städte.

**) Die vormalige Helvetische Republik hat bey ihrem neuen Finanzsysteme den Preis der Grundstücke, wie sie in den 12 Jahren von 1780 bis 1792 verkauft wurden, zur Basis der Auflage gemacht, ohne das Prinzip anzugeben. Sie hat alsdann diese Grundstücke in 3 Klassen getheilt, und sie auf den Fuß vom 1000 ihres Werths angelegt. Sie hat zuerst der Wahrheit gehuldigt, indem sie die auf den Grundstücken haftenden Kapitalien wieder in Abgang bringen ließ. Dadurch ist die Territorialsteuer, ihrem Wesen nach, in eine individuelle Auflage verwandelt. S. Schweiz. Republ. v. J. 1798. B. II. N. 4. v. 5. Nov.

Digitized by Google

577.

Den wesentlichen Vortheil, den man sich in der Grundsteuer dachte, suchte man in ihrer Gewißheit.

So wie sich ist dem vorhergehenden ihre Unvereinbarkeit mit dem Nazional-Oekonomieprinzip ausspricht, so fällt auch diese Gewißheit. Der Staat kann immer nur nehmen, wo etwas ist. Seiner Beharrlichkeit ohngeachtet sieht er sich darbey Kalamitäten, welche seinen eigentlichen besteuerbaren Gegenstand vermindern, oder verschlingen, z. B. bey Ueberschwemmungen, Hagelschlag u. s. w. gezwungen, die Auflage zu erlassen.

578.

Vorzüglich ist also die Grundsteuer von der Finanzgesetzgebung deswegen gewählt worden, weil der Gegenstand der Auflage nicht entgehen kann, weil sie leicht übersehbar, leicht erhebbar ist.

Doch diese Leichtigkeit der Erhebung, diese Unmöglichkeit der Auflage zu entgehen, kann die Verletzung des Nazional-Oekonomieprinzips nicht rechtfertigen. Sie kann den Staat nicht berechtigen, da zu nehmen, wo sich kein Staatsantheil denken läßt; oder mehr zu nehmen, als ihm nach dem berechneten Staatsbedürfnisse gebührt.

579.

Daß aber die direkte Auflage der Grundsteuer mit und neben andern direkten und indirekten Auflagen, ohne Verletzung des Nazionalwohlstands nicht bestehen könne, daß bey einem solchen Auflagensysteme das Staatsbedürfniß auf eine ungerechte Weise erhoben, daß vom Staate oft da, wo er nichts zu erheben hat, genommen, anderwärts aber sein Antheil ihm entzogen werden müsse, — diese Wahrheit drang sich endlich dem menschlichen Geiste gewaltsam auf und

Digitized by Google

erzeugte wunderbarer Weise, ein allen Nazionalwohlstand vernichtendes Extrem, das physiokratische System.

580.

Die Physiokraten gingen von der Ansicht der Schöpfer der Grundsteuer aus: daß das Nazionalvermögen im Urstoffe bestehe. Sie glaubten also, die Gerechtigkeit und zugleich die Sicherheit des Auflagensystems zu erzwingen, wenn sie dasselbe mittelst einer alle andere verschlingenden Territorialauflage isolirten.

Sie bemerkten den Irrthum ihrer Vorgänger, den Urstoff als die Masse zu betrachten, von welcher der Staat sein Bedürfniß nehmen könne, und das Anerkenntniß dieses Irrthums ist allerdings eine Wohlthat, die ihnen die gesellige Menschheit verdankt. Sie ahneten also, daß der Produktenstoff nach dem Nazional-Oekonomieprinzip der einzige besteuerbare Gegenstand der Nazional-Oekonomie sey.

Aus der Mischung seines Irrthums, den sie mit den Urhebern der Grundsteuer theilten, und dieser Ahnungen, setzten sie ihr System einer einzigen Territorialauflage zusammen.

Und aus einer solchen Mischung konnte nothwendig Wahrheit nicht hervorgehen.

581.

Das Prinzip der Nazional-Oekonomie ist Weltbürgerlich. Die Physiokraten denken sich einen Staat mit einer chinesischen Mauer umgeben, also hermetisch verschlossen. In diesem hermetisch-verschlossenen Staate sind viele Ideen richtig, die offenbar falsche Resultate geben, so bald das Siegel gebrochen ist.

Der Kalkül der Physiokraten war folgender: der Urstoff bringt unmittel- oder mittelbar alles wirkliche Nazionalver-

Digitized by Google

mögen hervor, es ist also richtiger und zweckmäßiger, daß der Staat den Antheil, den er bedarf und der ihm gebührt, sogleich am Ursprunge nehme. So weit treffen sie mit ihren Vorgängern zusammen; es ist aber, räsonnirten sie weiter, nicht gerecht, daß er ihr vom rohen (Brutto) Ertrage des Ursoffs nehme, er darf ihn nur vom reinen Ertrage, also nach Abzug des Aufwands an Kapitalstoffe, und Produktivkraft nehmen; und in so weit nahten sie sich wieder dem Nazional-Oekonomieprinzip.

Die Territorialauflage sollte also ihrem Systeme gemäß zwar nicht den Urstoff, aber die Urprodukte und einzig diese; jedoch auch diese nur in ihrer Eigenschaft als Kapitalstoff treffen.

Die Urprodukte — so schlossen sie — sind die unentbehrlichsten; also ihr Werth absolut. Der Landbauer wird natürlich die Summe der Auflage zu dem Preis seines Urprodukts schlagen; der industrielle und kommerzielle Produzent werden diesen Preis ihrem ökonomistischen Produktivkraftswerth hinzufügen. Das industrielle Produkt wird also die Territorialauflage mit bezahlen; der Staat wird also seinen gebührenden Antheil an jedem Produkt, also am gesammten Nazionalvermögen erhalten.

582.

So weit die Physiokraten! Ihr Räsonnement wäre allerdings richtig, wenn der Staat hiernach dasjenige, was ihm gebührt, da und so erhielte, wo und wie es ihm gebührt; denn er darf sich den ihm gebührenden Theil des Nazionalvermögens nur da und so zueignen, daß das Prinzip der Nazional-Oekonomie, heiterer Lebensgenuß und Fortschritt im Wohlstande, nicht verletzt werde. Soll die Territorialauflage einzig seyn, so muß sie nothwendig be-

Digitized by Google

trächtlich werden. Der Landbauer muß also auch den Preis der Urprodukte um die nämliche Summe erhöhen. Aber in der nämlichen Proporzion muß der Preis alles Produktivkraft, aller andern Produkte, denen die Auflage abgenommen wird, fallen; die übrigen Produzenten werden also doppelt verlieren, indem sie für den erhöhten Preis der Urprodukte eine größere Produktivkraft oder mehr Produkte hingeben müssen. Urprodukte allein haben absoluten Werth (1. B. S. 40.) alle andre Produkte nur relativen.

Dieser einfache Satz spricht die Unvereinbarkeit des physokratischen Systems mit dem Nazional-Oekonomieprinzip aus. Zwischen diesen beyden Gattungen von Werth ist richtige Ausgleichung an sich unmöglich. Der positive und verglichene Werth ruhen auf einander, sind also abgleichbar. Der absolute und relative haben durchaus nichts mit einander gemein. Es bleibt also bey der Schäzung des Urprodukts in Betrachtung des absoluten Werths gänzlich unbestimmbar, wie viel von dem durch die ausschließende Territorialauflage erhöhten Preise der Urprodukte auf die übrigen Produkte übergehe? Denn zwischen beyden existirt, nach der gänzlichen Verschiedenheit ihres Prinzips, gar kein Vergleichungsmaßstab. Es ist also nicht bestimmbar, der wie vielste und daß genau derjenige Staatsantheil, welcher auf jedem Stoff haftet, durch die, mittelst der Territorialauflage, erfolgende Preiserhöhung der Urprodukte auf die übrigen Produkte übergehe.

Dieß muß aber der Fall seyn, außerdem hört die Auflage auf gerecht zu seyn; außerdem wird nicht mehr das Nazionalvermögen, sondern der Mensch besteuert, dessen

Digitized by Google

Existenz; dessen Produktivkraft ist aber kein Gegenstand der Besteuerung, denn der Staat kann zwar in den von der Nazional-Oekonomie gebilligten Fällen die Produktivkraft des Staatsbürgers selbst in Anspruch nehmen (§. 528.), nicht aber von ihr Auflagen erheben.

583.

Dem Denker, der mein System der Nazional-Oekonomie studirt hat — und studirt will es allerdings seyn — müssen alle jene theoretische Sätze klar erscheinen; er wird sich nun von der Wahrheit und dem Gewichte der allgemeinen Theorie der Nazional-Oekonomie überzeugen, welche der erste Band dieses Werks enthält. Indeß will ich mich bemühen, sie auch empyrisch darzustellen.

584.

Groß ist die Masse der unentbehrlichen Produkte absoluten Werths, allgemein ihr Bedürfniß. Geringer die Masse der entbehrlichen übrigen Produkte relativen Werths, eingeschränkter ihr Bedürfniß. In diesem ungleichen Kampfe müssen diese unterliegen.

Abgesehen von dem Gegenstande der Auflagen und in alleiniger Beziehung auf Produktivkraft, dringen sich hingegen folgende Betrachtungen auf:

Die reichere Klasse verzehrt am wenigsten Urprodukte, gerade weil sie weniger Anstrengung physischer Kräfte bedarf. Die ärmere Klasse, vorzüglich die isolirten Produzenten, müssen, aus Mangel an Kapitalstoffe, die unentbehrlichen, die Urprodukte, im Detail einkaufen. Sie muß also der erhöhte Preis der Urprodukte doppelt drücken.

Bey der ungleichen Austheilung des Urstoffs, bey der aus ihr vorzüglich resultirenden ungleichen Austheilung des Kapitalstoffs ist die Konkurrenz der isolirten Produzenten

(1. B. S. 57. folg.) groß. Eben deswegen die Preise der isolirten Lohnarbeit stets unter ihrem wahren, d. h. ökonomistischen (1. B. S. 159.) Werthe. Die Territorialauflage muß den Preis derselben also unvermeidlich noch tiefer herab drücken. Der Taglöhner, der nicht für Reproduktion arbeitet, der Fabrikant u. s. w. müssen zu Grunde gehen.

Für die Klasse der Urproduzenten ist diese Territorialauflage gleich drückend. Sie macht den Urproduzenten zum alleinigen Staatsschuldner, und alle übrige Klassen zu seinen Gläubigern.

Mit welchem Rechte kann der Staat von einer einzelnen Klasse, auf welcher die beschwerlichste und ungewisseste Anstrengung der Produktivkraftäußerung ruht, fodern, daß sie die Schulden aller Staatsbürger übertrage, daß sie gleichsam den Kassler des Staats bilde, die Auslagen der Verträge aller übrigen auf sich allein nehme? Mit welchem Rechte kann der Staat dieser Klasse gleichsam die Cession seines Antheils am gesammten Nazionalvermögen aufdringen, und die Sorge, die Gefahr, den Verlust der Einhebung auf sie allein wälzen?

585.

Das physiokratische System erkennt den Irrthum der Grundsteuer, huldigt der Wahrheit: daß nur Produktstoff besteuerbar sey, wälzt nur die Auflagen einzig auf Urprodukte, und bey diesen wieder auf den Nettoertrag. Ich habe über die Unmöglichkeit, diesen Nettoertrag richtig zu ergründen, und das Staatsbedürfniß auf ihn zu vertheilen, nichts zu sagen.

Digitized by Google

Es genügt mir, bewiesen zu haben, daß die physiokratische Territorialauflage, so wenig als die Grundsteuer, mit dem Nazional-Oekonomieprinzip übereinstimme.

586.

Indeß hat man in allen Staats-Finanzsystemen die Grundsteuer als die Königin der Auflagen betrachtet. Selbst einzelne Beyspiele des Gegentheils wirkten nicht.

In Holland z. B. existirte ehehin beynahe gar keine Grundsteuer, dagegen waren alle Produkte im hohen Grade besteuert. Zwar beweist dieß nicht, was Lecointeulx (a. a. O.) dadurch beweisen will, denn Hollands Kommerz und Manufakturen, so wie sein geringer Territorialfond, foderten jenes Auflagensystem, aber es beweist doch, daß die Grundsteuer entbehrlich ist.

Daß aber die Grundsteuer nicht allein ein an sich unbesteuerbares Vermögen belastet, daß sie neben andern direkten und indirekten Auflagen dieses Vermögen noch überlastet, ist bis jezt nicht anerkannt worden. So ist z. B. in dem Ueberschlage der Bedürfnisse und Auflagen der vormaligen Cisalpinischen Republik vom 7ten Jahre (nämlich vom 22sten Sept. 1798 bis dahin 1799) die Grundsteuer auf

20,196,940 Livres,

also beynahe den dritten Theil des ganzen Staatsbedürfnisses von 66,223,980 Livres angeschlagen.

Die Tobaksteuer ist auf

3,288,000 Livres

angesezt. Der Tobak ist ein wenig veredeltes Urprodukt. Auch dem Landbauer ist in dem größten Theile von Europa der Tabak, vorzüglich der Rauchtabak, Bedürfniß geworden.

Digitized by Google

Mehl, Wein und andere Verbrauchsauflagen sind auf

5,900,000 Livres

angesezt. Konsumzionsartikel, die auch den Landmann treffen.

Die Taxe auf Vieh von

500,000 Livres

trifft den Landbauer beynah ausschließend. Die auf bewegliche Güter von

2,000,000 Livres

den Landbauer wie die übrigen Produzenten und Konsumenten.

Die auf gebrannte Wasser von

1,000,000 Livres

ingleichen.

An den Zoll- und Mauthauflagen von

10,400,000 Livres

trägt der Landbauer seinen Antheil; so wie die Salzanlage von 7,004,940 Livres

wegen seiner eigenen Konsumzion und des Verbrauchs für Vieh zum größten Theil.

In den Preußischen Staaten trug von 22 Millionen Thaler sämmtlicher Einkünfte (nach Abzug der Domänen) der Landbauer 7 Millionen an Territorialauflagen unmittelbar; und den größern Antheil an 9,100000 Rthlr.

indirekten Auflagen; an 4,400000 Rthlr.

Regalien Einkünften, an 1,860000 Rthlr.

reinen Salz-Kostenertrag, und 1,500000 Rthlr.

Nebeneinkünften 2,250000 Rthlr.

u. s. w.

Digitized by Google

Diese einzelne Beyspiele mögen nur beweisen, wie wenig es noch im Auflagensysteme Licht geworden ist. Die Durchgehung der Auflagensysteme aller Europäischen Staaten würde beurkunden, daß jene Verkennung des Prinzips des wahren Nazional-Oekonomistischen Auflagensystems, jene Belastung und Ueberlastung des Ur-stoffs und der Urproduktion, mehr oder weniger den Fortschritt der Nazionen zum Reichthum aufgehalten hat. Wo sie aufs höchste getrieben wurde, wie z. B. in Portugal, mußte sie die Nazion verarmen.

587.

Die zweyte Gattung der direkten Auflagen ist die Mobiliarsteuer: die jährlich erneute Abgabe von allem beweglichen Vermögen, allen Fahrnissen.

Sie kommt mit der Nazional-Oekonomistischen Auflage überein, in so ferne sie die Produkte trifft. Sie weicht von ihr ab, indem sie nicht Einmal, bey der Erscheinung des Produkts zur Konsumzion, sondern jährlich, fortdaurend, bis zum Untergang des Produkts erhoben wird. Der Staat hat seinen Antheil an jedem zur Konsumzion (im Nazional-Oekonomistischen Sinne,) erscheinenden Produkte. Dieser Antheil ist bey der Erscheinung begründet, nur bey ihr erhebbar, nur bey ihr bestimmbar.

Ein großer Theil dieser Produkte existirt einzig, um die Produkzionskraft in Bewegung zu setzen, und durch sie Produkte zu erzeugen; z. B. Acker- und Manufakturgeräthschaften.

Die Mobilarsteuer vertheilt den Staatsantheil an jedem besteuerbaren Produkte auf die ganze Besizzeit. Da aber durch den Besiz der Werth des Produkts, also sein Preis sinkt, so entgeht dem Auflagensystem alle feste Basis.

Digitized by Google

Der Besitz in den Händen des Benuzers ist für den Staat die Konsumzion. Weiter als bis zur Konsumzion darf der Staat seinen Antheil am Nazionalvermögen nicht berechnen, weiter kann er ihn nicht berechnen. Dies hebt indeß dasjenige nicht auf, was ich früher (S. 560.) von solchen Produkten gesagt habe, wo die Konsumzion in der Fortdauer des Besitzes besteht.

588.

Die dritte Gattung der direkten Auflagen ist die Kopfsteuer. Empörte sie auch nicht die heiligsten menschlichen Empfindungen, drückte sie auch nicht dem Staatsbürger das Brandmahl der Sklaverey auf, müßte sie nicht an sich die Bevölkerung hemmen, also den wesentlichsten Theil des Nazionalvermögens, die Produktivkraft, vermindern, wäre sie also nicht schon nach jenen Ansichten mit dem Nazional-Oekonomieprinzip unvereinbar, so würde sie doch ihre Unrechtlichkeit schon dadurch aussprechen, daß die Staatsauflage, nach ihrem reinen Begriffe, nur in dem ökonomistischen Staatsantheile am Nazionalvermögen bestehen kann; die Existenz des Staatsbürgers aber an sich kein Vermögen ist.

589.

Die vierte Gattung der direkten Auflagen ist die Gewerbsteuer. Der Staat erhebt von dem Produzenten für die Erlaubniß, die bestimmte Gattung produktiver Kraft anzuwenden, eine, dem wahrscheinlichen Ertrage dieser Produktivkraft angemessene, Abgabe. Der Grad dieser Produktivkraft, also auch ihr Ertrag, ist unbestimmbar.

Er wechselt nach dem Grade der Fähigkeiten, des Kapitalstoffbesizes u. s. w. Indem also der Staat die Produktivkraft und nicht das Produkt besteuert, entsagt er der Be-

Digitized by Google

rechnung des ihm gebührenden ökonomistischen Antheils am Nazionalvermögen; er nimmt entweder mehr, oder weniger als ihm gebührt; er nimmt, wo noch nichts Nehmbares erschienen ist, er lähmt also die Produkzionskraft. Unbegränzt ist jenes der Fall bey einer unwandelbaren Gewerbsteuer. Eine allgemeine bestimmte Gewerbsteuer würde also den Armen zum Vortheil des Reichen drücken.

Eine wandelbare Gewerbsteuer, in so ferne sie sich nicht einzig an das Produkt hält, also mit dem Nazional-Oekonomistischen Auflagensysteme zusammen trifft, muß die Produkzionskraft noch schrer entmuthen *).

590.

Die fünfte Gattung der direkten Auflagen ist die Renten- oder sogenannte Vermögenssteuer; die Erhebung des Staatsantheils von dem reinen Einkommen jedes einzelnen Staatsbürgers **). Sie würde dem Nazional-Oekonomieprinzip am nächsten kommen, da sie bey dem Gegenstande der Auflagen stehen bleibt, wenn sie nach dem Organismus der Menschheit allgemein ausführbar wäre. Entweder muß sie die bürgerliche Freyheit vernichten und den Staat in ein Inquisizionsgefängniß umschaffen, oder sie wird durch Unredlichkeit und Betrug vernichtet.

*) Justi, im System der Finanzwissenschaft, §. 853. hat ihre Vortheile umständlich aus einander gesezt, aber ihre Mängel verschwiegen.

**) Man lese die wichtigen Einwendungen, welche ein einsichtsvolles Glied des Brittischen Unterhauses Mr. Hobhouse, der vom Minister Pitt vorgeschlagenen und bekanntlich durchgesetzten Income-tax in der Sizung vom 3. Dezember 1798 entgegen stellte. (Morning Chronicle v. J. 1798. N. 9215.)

Digitized by Google

In republikanisch organisirten Staaten, wo Gemeingeist, Vaterlandsliebe, Biedersinn und Redlichkeit allgemein verbreitet sind, wo die Regierung ohne das Bedürfniß fiskalischer Formen auf die Richtigkeit der eigenen Angaben bauen kann, verdient sie vor allen andern den Vorzug.

591.

Die zweyte Hauptklasse der Staatsabgaben sind die sogenannten indirekten Auflagen, diejenigen nämlich, welche nur in bestimmten Fällen von bestimmten Gegenständen erhoben werden.

Ihr Katalog ist zahlreich; noch immer ist die Kammeralistik beschäftigt ihn zu vermehren. Der Nazional-Oekonomiewissenschaft sind sie in ihrer jezigen Eigenschaft fremd, ihr gehört es also nicht an, sie zu verzeichnen, nur ihren Geist muß sie prüfen.

Die Kammeralisten theilen sich in zwey Klassen: in die redlichen Staatswirthe, und in jene, die Thronen umkriechende Insekten, denen, um ihres eigenen Selbst willen, die Person der Regenten als der Staat und als die Nazion erscheint. Die redlichen Kammeralisten ahneten das Prinzip der Nazional-Oekonomie ohne deutliches Bewußtseyn desselben. Waren sie schon mit den Grundsäzen unbekannt, nach welchen das Staatsbedürfen Nazional-Oekonomistisch bemessen und erhoben werden müsse, so ahneten sie doch, daß dem Staate von allem Nazionalvermögen der verhältnißmäßige Antheil seines Bedarfs gebühre.

Ihr einziges Streben gieng also dahin: dem Staate von jedem einzelnen Theile des Nazionalvermögens diesen Antheil zu verschaffen.

Digitized by Google

Sie fühlten, daß die direkten Auflagen diesen Zweck nicht erreichten.

Um diese Lücke zu ergänzen, besteuerten sie gewisse einzelne Theile des Nazionalvermögens, unter gegebenen Umständen, gewisse Handlungen des Staatsbürgers, mit eigenen Auflagen unter eigenen Rubriken und Titeln.

Um diese Auflagen, also das durch die direkten nicht erfüllte Staatsbedürfniß zu sichern, wählten sie theils Produkte von absolutem Werthe, also unentbehrliche Bedürfnisse, theils Handlungen und Geschäfte, die dem Staatsbürger unvermeidbar sind. Und um das gesammte Nazionalvermögen der Besteuerung zu unterwerfen, um keinen einzelnen Theil desselben der Auflage entziehen zu lassen, erhöhten sie die Auflagen auf entbehrliche, auf luxuriöse Produkte, in der stillen Voraussezung nämlich, daß der Erwerber, der Besizer eines luxuriösen Produkts, solches Nazionalvermögen besizen müsse, welches dem Staate noch weder direkte, noch indirekte Auflage bezahlt habe, also der Besteuerung entgangen sey, und auf diese Weise der Besteuerung unterworfen werden müsse.

592.

Die Irrthümer, in welche die Kammeralistik bey diesen Berechnungen verfallen ist, sprechen sich von selbst aus:

Dem Staate gebührt allerdings von jedem einzelnen Theile des Nazionalvermögens sein Nazional-Oekonomistischer Antheil; so bald aber die indirekten Auflagen neben die direkten gesezt wurden, verschwand nothwendig alle Möglichkeit des Erkenntnisses: ob die angenommene einzelne Porzion des Nazionalvermögens den sie treffenden Antheil des Staatsbedürfnisses schon trage oder nicht?

Digitized by Google

Der Urstoff trug die direkten Auflagen, der Produktstoff trug sie, und das Produkt die indirekte Auflage.

Die Kammeralistik ahnete auch diese nothwendige Folge ihres Systems; sie bemühte sich, sie auszugleichen, vorzüglich indem sie die indirekten Auflagen auf Urprodukte geringer als die auf industrielle Produkte hielt. Allein das höchste Raffinement konnte eine Ungleichheit nicht vergüten, die im Systeme selbst lag.

Einmal von dem Nazional-Oekonomistischen Prinzip der Finanzgesezgebung abgeleitet, kraft dessen das Staatsbedürfen nur das Nazionalvermögen zum Gegenstand hat, mußte sie sich auf den Menschen und dessen Produktivkraft werfen, die kein Gegenstand der Besteuerung ist, noch seyn kann, ohne das höchste Prinzip der Nazional-Oekonomie zu verlezen. Sie mußte dann nehmen, nicht was dem Staate gebührte, und nicht mehr oder weniger, als ihm gebührte, sondern nehmen, was da war, und weil es da war.

Die nachtheiligen Folgen einer solchen, nicht auf einer festen Basis, sondern auf willkührlichen Berechnungen und Suppositionen ruhenden Vertheilung des Staatsbedürfnisses, konnten nicht ausbleiben; der Stillstand des Nazionalwohlstands, die Abnahme des Stoffs, von dem man den Staatsantheil erheben wollte, also des Staatsantheils selbst, mußten sich zeigen.

Die im gleichen Grade entstehende Lücke im Staatsschaze und das mit der fortschreitenden Kultur wachsende Staatsbedürfniß brachten nicht die Wirkung hervor, die Kammeralistik auf den wahren Ursprung, nämlich die unrichtige Vertheilung, aufmerksam zu machen. Man suchte den Grund vielmehr darin, daß durch alle bisherige direkte und indirekte Auflagen noch nicht alle einzelne Theile

Digitized by Google

des Nazionalvermögens, oder nicht dem Bedürfen gemäß, besteuert seyn. Man vermehrte also die Auflagen unter neuen Rubriken, man suchte neue Gegenstände für sie auf.

593.

Dieß ist die Geschichte der redlichen Kammeralistik. Die Plusmacherey hatte kein System. Ihr waren die Begriffe von Nazion, von Nazionalwohl, vom Staatszwecke fremd; ihre einzige Tendenz: zu nehmen, so viel nur ohne Vernichtung der Volksexistenz zu nehmen war. Daher die verderblichen Folgen der Etats, die nach den bisherigen Europäischen Finanzsystemen gefertigt wurden; als wahrscheinliche Berechnungen des Bedürfnisses und der Einnahme. Sie spornten den kammeralistischen Erfindungsgeist, durch jedes Mittel dem Regenten ein Plus zu erzwingen.

594.

Die indirekten Auflagen kranken vorzüglich, außer ihrer Unvereinbarkeit mit dem Nazional-Oekonomistischen Auflagenprinzip, an folgenden wesentlichen Gebrechen:

1. die stille Ausgleichung unter den Produzenten und Konsumenten, auf welche die Kammeralistik dabey rechnete, ist auch hier nur idealisch.

Der absolute Werth zwingt dem Konsumenten das Genußmittel um jeden Preis, also auch auf Kosten des bequemen und frohen Lebensgenusses auf. Die Besteuerung der Produktifkraft entmuthet dagegen den Produzenten.

Die Abhängigkeit des isolirten Produzenten wird dadurch erhöht, so wie die ohnehin so bedeutenden Vortheile des Kapitalstoffs (1. B. Z. 58.). Durch die Beschränkung der luxuriösen Konsumzion wird dem wichtigsten Grundgeseze

Digitized by Google

der Nazional-Oekonomie, der Verbreitung des Wohlstands unter alle Nazionalglieder, dem Streben wider die allzugroße, vom Eigenthumsrechte einmal unzertrennliche Vermögensungleichheit geradezu entgegen gearbeitet.

Durch die von einem, einzig auf willkührlichen Suppozizionen ruhenden Auflagensystem unzertrennliche Ueberlastung einzelner Theile des Nazionalvermögens, wird nothwendig die Produkzion dieser gehemmt.

Die indirekten Auflagen, in ihrer jezigen Eigenschaft, können also nur den Geiz, die Anhäufung unproduktifen Kapitalstoffs, das Streben der Staatsbürger, den Auflagen zu entgehen, also den Kampf mit der Regierung aufregen, und müssen, da ihre Gerechtigkeit nie sichtbar wird, da der Staatsbürger jede neue Auflage nicht als Folge des wahren Staatsbedürfnisses, sondern der fehlerhaften Verwaltung, oder einer unökonomistischen Konsumzion, der Verschwendung der Regierung betrachtet, einen ewigen Keim von Bitterkeit nähren.

Die Vertheidiger der stillen Ausgleichung, unter denen noch neuerlich der scharfsinnige Lecouteulx *) aufgetreten ist, werden also diese nie so bestimmt und genau nachzuweisen vermögen, als es das Nazional-Oekonomieprinzip fodert.

Die Mannichfaltigkeit, die Zahl dieser indirekten Auflagen muß die Gemüther der Staatsbürger ewig wund reiben. Sie betrachten endlich die Regierung als den Arzt auf der Insel Barataria, der jede aufgetischte Speise mit seinem Fiskalstabe berührt, der ihnen jeden Lebensgenuß beschneidet und verkümmert. Eben deswegen fodern die in-

*) a. a. O.

Digitized by Google

direkten Auflagen unerläßlich Zwangsgeseze, Verbote und inquisitorische Formen, welche das höchste menschliche Gut, die Freyheit, beengen, den Staatsbürger in rastloser Unruhe erhalten, und seine heiligsten Gefühle empören.

Es ist bekannt genug, wie weit diese fiskalischen Maßregeln in dem freyen Großbritannien getrieben werden.

Es scheint die Kammeralistik von der sonderbaren Idee ausgegangen zu seyn, daß die Schöpfung neuer Titel und Rubriken auch neue Gegenstände der Besteuerung zur Erscheinung bringe, neue Quellen öffne; dem todten Felsen selbst sollte dieser Mosesstab sie entlocken; indeß die Experimente dieser Staatswirthschaftlichen Empyriker, bey dem Mangel alles Prinzips, nur dazu dienten, der Nazion allen Lebenssaft auszusaugen, oder mindstens in einer Diästetik sich konzentrirten, welche sie in den Zustand gänzlicher Asthenie versezen mußte.

Ein wesentliches Gebrechen dieser so organisirten indirekten Auflagen, die ihre Mannichfaltigkeit im eignen Busen tragen, ist, daß sie großentheils durch die Erhebungskosten sich selbst wieder verschlingen; also weit höher berechnet werden müssen, von dem Nazionalvermögen ein weit größrer Antheil in Staatsvermögen verwandelt werden muß, als der Staatsbedarf an sich heischte. Die bedeutende Zahl von Officianten, welche die Erhebung der indirekten Auflagen nothwendig macht, gehört unstreitig unter die Konsumenten im Nazional-Oekonomistischen Sinn; diejenigen, welche für den Nazionalreichthum nichts produziren, viel mehr an dessen Verminderung arbeiten, und die fünfte Klasse der Konsumenten bilden (1. B. S. 143 folg.). Derjenige Zug aber, durch welchen die mehresten indirekten Auflagen, in ihrer jezigen Organisazion, sich am unvereinbarsten

Digitized by Google

mit dem ethischen Prinzip der Nazional-Oekonomie (1. B. S. 14.) aussprechen, ist ihr hoher Nachtheil für die Moralität.

Ich habe bereits die verderblichen Folgen des von den Regierungen durch die empyrische Staats-Finanzgesezgebung organisirten Schleichhandels gezeigt (2. B. S. 227.) und beziehe mich darauf.

595.

In Absicht der Zölle und Mauthen, als einer der bedeutendsten indirekten Auflagen, habe ich in der Abhandlung von der kommerziellen Produkzion (2. B. Z. 309 folg. S. 216 folg.) alles hieher gehörige antizipirt, und beziehe mich dahin.

596.

Die dritte Hauptklasse der Auflagen sind die Staatsmonopole (568.). Italien ist ihr Vaterland, so wie das der Plusmacherey überhaupt *).

Die erste Gattung derselben, wo nämlich der Staat eine gewisse Gattung von Produkten sich als Staatseigenthum vorbehalten hat, um ihnen einen ihren positifen und verglichenen Werth übersteigenden Preis zu bestimmen, dieser Ueberschuß aber die Staatsauflage bildet, würde an sich in das Nazional-Oekonomistische Auflagensystem einpassen. Nur hat sie Einen dem Nazionalwohlstande nachtheiligen Zug.

Der Staat muß nämlich zu diesem Monopol Produkte absoluten Werths wählen, deren Genuß dem Staatsbürger unentbehrlich ist. Z. B. Salz, Getränke u. s. w. Dies

*) Vertheidigt hat sie unter andern Melon in seinen kleinen Schriften. Ihre Nachtheile zeigt Montesquieu Espr. d. L. T. I. L. 13. Art. 8.

Digitized by Google

ser absolute Werth muß die Regierung oder doch deren Offizianten reizen, der Preisbestimmung eine dem Nazionalprinzip widerstrebende Ausdehnung durch Ueberspannung der Preise, oder Verschlechterung der Waare, zu geben.

Die Existenz der Nazion wird in die Hände der Regierung gelegt, und da, wo die Staatsverfassung nicht Nazional-Oekonomistisch organisirt ist, der Nazionalwohlstand vernichtet.

597.

Die Vereinbarkeit jener Monopolauflagen mit der Nazional-Oekonomie läßt sich aber auch nur dann und in dem seltnen Falle vertheidigen, wenn das Produkt sich als ein ohne Nachtheil der Nazionalindustrie vorbehaltenes Staatseigenthum in dem Besize des Staats befindet.

Nicht aber, wenn der Staat das Produkt in dem ökonomistischen Preise (1. B. S. 57.) einkauft, und es dann der Nazion in einem höhern Preise aufdringt. Oder, indem er die Produzenten zwingt, ihm die Produkte unter dem ökonomistischen Preise zu liefern, und sie dann der Nazion im unökonomistischen Preise wieder aufzwingt.

Der Widerspruch dieser, die Produktivkraft lähmenden, die Produkzion vernichtenden Monopolauflagen mit dem Prinzip der Nazional-Oekonomie bedarf keiner Zergliederung.

Die ehmalige Republik Genua, bey der von der Regierung und ihren Gliedern die Monopole auf alle Lebensbedürfnisse, als Wein, Brod, Oel u. s. w. ausgedehnt wurden, liefert ein trauriges Beyspiel der Folgen dieses verderblichen Systems, das den Untergang dieses Staats längst herbey geführt haben würde, hätte nicht die Regierung, wie Dupaty sinnig bemerkt, durch künstliche Mittel das Gleich-

Digitized by Google

gewicht zu erhalten gesucht, und den lezten Tropfen immer zurück gehalten, damit das volle Gefäß nicht überfließe.

598.

Die zweyte Gattung der Monopolauflagen ist der ausschließende Staatsbesiz gewisser Institute der bürgerlichen Gesellschaft, unter dem Titel von Regalien.

Daß diese Monopolauflagen mit dem Nazional-Oekonomistischen Auflagensysteme nicht vereinbar seyen, das sich einzig an die Produkte hält, ergiebt sich von selbst. In Absicht des Münzregals beziehe ich mich auf die Abhandlung von den Bewegmitteln der Produkzion. Ich habe dort (2. B. S. 251. Z. 366. folg.) gezeigt, daß und warum die Ausmünzung nicht als Staatsauflage behandelt werden müsse.

599.

Eben so wenig ist dieß bey dem Institute des Postwesens der Fall.

Das Prinzip der Nazional-Oekonomie ist ethisch (1. B. S. 14.); es ist Weltbürgerlich (Ebend. S. 21.)

Diesem Prinzip ist es geradezu entgegen, das Postinstitut als Auflagensystem zu behandeln.

Nur aus der freyen Mittheilung nicht der Staatsbürger allein, nein, der Weltbürger, der Glieder aller Nazionen, nur aus dem freyen Tausche ihrer Bedürfnisse kann Belebung der Produktivkraft, kann Erhöhung der Produktenmasse, kann also Nazionalreichthum hervor gehen. Die Vehikel dieser Mittheilung, die Schrift, dieses schöne Band der Geselligkeit, das die Weltbürger der entferntesten Zonen an einander rückt und kettet, ihr Interesse troz des weitesten Zwischenraums verschmilzt, die ganze gebildete Familie der Menschheit in einen freundlichen Cyklus einigt, jedem ein-

Digitized by Google

zelnen gestattet, in der weiten Landschaft des Lebens sich froh zu ergehen, und von allem Lebensgenusse zu schwelgen, den die gute Familienmutter, Natur, in voller Schale, vom Aufgang bis zum Niedergange dem Sterblichen darbietet, diese Vehikel müssen der Nazional-Oekonomie heilig seyn.

Heilig vorzüglich in streng ethischer Hinsicht. Die Empfindung hat wohl zuerst die Schrift erfunden. Sie knüpft die Bande der Freundschaft, der Liebe, des Wohlwollens zwischen den Weltbürgern, überspringt jeden Raum, bewahrt die zarten Blüthen der frommsten Regungen, mildert den Schmerz der Trennung, verbreitet Trost und Heiterkeit mit magischer Gewalt.

Dem Nazionalprinzip entgegen handelt also die Regierung, wenn sie durch Erschwerung der Mittheilung die Produktivkraft lähmt, so wie den Lebensgenuß verkümmert. Am tiefsten muß dieß die industrielle und kommerzielle Produkzion verwunden, die einzig von und durch Mittheilung existirt. Zwanzig vergebliche Anfragen und Anerbietungen seines Produkts, seiner Waaren, dürfen den Fabrikanten, den Kaufmann nicht entmuthen. Endlich erspäht er einen vortheilhaften Markt. Soll er, bey der Ungewißheit des Erlingens, durch eine bedeutende Auslage die Erfüllung ungewisser Hoffnung erkaufen, so erkaltet sein Eifer, erlahmt seine Produktivkraft. Berührt die Regierung die zarten Pflanzen der geselligen und wohlwollenden Empfindungen, die durch schriftliche Mittheilung oft in der Abwesenheit noch üppiger gedeihen, als in der Gegenwart, versagt sie dem Verwandten, dem Gatten, dem Freunde den Trost, sich von den entferntesten Zonen telegraphisch zu grüßen und zu umarmen, so entwurzelt sie alle die edlen Gefühle, ohne die sich das Prinzip der Nazional-Oekonomie: höchste Vervollkommnung

Digitized by Google

des physischen Zustands der geselligen Menschheit, Behauptung ihres Adels, nicht erreichen läßt; sie zerstöhrt ihr eigenes Werk.

Eben so bedeutend ist der Nachtheil für die Künste und Wissenschaften, die Pflegerinnen der geselligen Menschheit. Künste und Wissenschaften können ohne freye Mittheilung nicht gedeihen; sie gehen aus dem Tausche der Ansichten und Erfahrungen, aus der Reibung der Meinungen, aus der Mittheilung der Erscheinungen in der organischen Welt unmittelbar hervor. Ihre Heimath ist das Universum; in ihm müssen sie also freyen Spielraum haben, ihre Bande müssen vervielfältigt, nicht zerrissen werden; an ihnen hängt die Kultur; das Gefühl für das Schöne, so wie für das Nothwendige, Nüzliche; Sie sind die wesentlichste und unentbehrlichste Produkzionsgattung (z. B. Z. 209. 210.)

Für sie ist das Postinstitut so wichtig; und für sie, so wie überhaupt für die ärmere Klasse der Nazionalglieder, eine damit verbundene Auflage am drückendsten.

Wer mag also diese Tendenz der Regierungen, die Posten als Staatsauflage zu behandeln, mit dem Schuze vereinen, den die Regierungen den Wissenschaften zu verleihen scheinen wollen?

Es ist nothwendig, daß das Postwesen ein Staatsinstitut sey, und unter unmittelbarer Leitung der Regierung stehe; nur diese kann den davon unzertrennlichen hohen Grad von Sicherheit, von Regelmäßigkeit und Ordnung gewähren; es ist gerecht, daß der damit verbundene Aufwand von denjenigen getragen werde, die dieses Institut bedürfen; es ist nicht allein gerecht, es ist durchaus nothwendig, daß die dabey angestellten Staatsbeamten, in deren Händen, auf deren Rechtlichkeit, Thätigkeit und Ordnung, der Wohl-

Digitized by Google

stand, das Glück, die Ruhe der Nazionalglieder liegt, auf eine, der bisher bey weitem noch nicht genug anerkannten Wichtigkeit ihres Berufs angemessene Weise belohnt werden; es ist also gerecht, daß die Nazion die Kosten dieses Instituts trage. Aber es ist mit der Nazionalökonomie und ihrem Prinzip der Humanität unvereinbar, das Postinstitut als Staatsauflage zu benuzen, und dadurch die heiligsten Bande der geselligen Menschheit zu zerreißen. Auch hier saugt die Kameralistik wieder an sich selbst.

Erhöhung der Posttaxen über die Administrazionskosten kann und muß wohl die Produkzion hemmen, muß wohl die Weltbürgerliche- und Familienbande erschlaffen; aber sie wird ihren Zweck, das Plus, nicht erfüllen. Sie wird und muß viel Böses thun, ohne Gewinn *).

600.

Das ausschließende Recht der Lotto- Lotterie- und Glücksspielinstitute scheinen die Regierungen sich deswegen angeeignet zu haben, weil sie, ohne mit den ersten Grundsäzen der Gesezgebung eines zivilisirten Staats in Kollision zu kommen, diese Institute außerdem nicht im Staate dulden konnten.

Wenn die Finanzgesezgebung auch nicht zu Beförderung der Kultur, der Moralität und der Produkzion benuzt werden kann; so muß sie doch nicht die Sitten untergraben; sie muß nicht den Hang zum Müßiggang und mühlosen Wohlleben, die verderblichsten menschlichen Leidenschaften gewaltsam

*) Mit vieler Einsicht ist obiges empyrisch entwickelt, von dem schäzbaren Verf. des vollständigen Handbuchs der Finanzwissenschaft Stockar von Neuforn. Rotenburg. 1807. 1. B. S. 503. folg.; ob wir gleich in unsern Ansichten hie und da abweichen müssen.

Digitized by Google

anfregen, sie muß nicht dadurch die Produktivkraft lähmen, die Quellen des Nazionalreichthums austrocknen.

Diese verwüstende Spiele zur Staatsauflage benuzen, heißt die ersten Grundsäze der Staatshaushaltung verkennen. Die Nazionalökonomie erlaubt dem Staate, seinen Bedarf vom Nazionalvermögen zu nehmen, nicht aber von absichtlich aufgeregten wilden Leidenschaften zu erpressen, deren Folgen Armuth, Elend und Verzweiflung seyn müssen *).

Eine solche Auflage hat kein Prinzip als — das Nehmen. Sie ist von der Verzweiflung der mit den Nazional-Oekonomiegesezen unbekannten Kameralistik diktirt, indeß die Staatspolizey gegen sie, als eine moralische Pest, laut die nämlichen Anordnungen, als gegen die physische, fodert.

601.

Es giebt endlich außer den Staatsauflagen noch ein Mittel, den Staatsbedarf zu erholen; die Staatsdomänen; wenn nämlich die Nazion einen Theil des Urstoffs dem Staate zur Benuzung überläßt.

Allerdings ist dieses Mittel an sich den Staatsauflagen vorzuziehen, und mit dem Nazional-Oekonomieprinzip vereinbar. Doch nur unter gewissen Einschränkungen. Benuzt der Staat diese Domänen selbst, so wird, da der größte Vortheil der Landwirthschaft in den Details besteht (1. B. S. 259.), die Urproduktion darunter leiden; die Kosten des Ver-

*) Ueber die verwüstenden Folgen der Lottos und Lotterieen, sehe man nach, was Dusaulx (über Spiel und Spielgeseze) und der Verf. der Staatswirthschaftl. Aufsäze, (3. Th. S. 170.) neuerlich gesagt haben; und über die Literatur dieser Spiele Benfen a. a. O. 3te Abth. S. 370.

Digitized by Google

waltung werden einen großen Theil des Ertrags verschlingen, die Unmöglichkeit der Uebersicht wird den Rest aufzehren.

Verpachtungen im Großen werden beynah die nämlichen Wirkungen hervorbringen.

Ueberläßt aber der Staat diese Domänen in kleinen Portionen an die Nazionalglieder in Erbpacht in einem nach dem ökonomistischen Getreidepreise regulirten Pachtzinse, so werden alle jene Nachtheile vermieden, indeß die Vortheile einer so gearteten allerdings nazionalökonomistischen Erhebung des Nazionalbedarfs bleiben. Nur Holzungen und Bergwerke gebieten eine Ausnahme, aus denjenigen Gründen, die ich im 1ten B. (S. 117. und 131.) angeführt habe.

602.

Ich gehe nun zu der Administrazion des Staatsschatzes, der Verwaltung des Staatsvermögens, über.

Die Erhebung der Staatsauflagen geschieht entweder im Wege der eigenen Staatsverwaltung (Regie), oder der Verpachtung.

Die Verpachtung gewährt bedeutende Vortheile. Sie vermindert die Erhebungskosten, also die Masse der Auflagen selbst. Sie sichert die Einnahme und befördert dadurch die Regelmäßigkeit und Ordnung im Gange der Finanzverwaltung, auf welcher der öffentliche Staatskredit, und der Wohlstand der Nazion ruht; denn diese Ordnung und Regelmäßigkeit mindert die Bedürfnisse der Staatsverwaltung in dem nämlichen Grade, als die Unsicherheit und Unregelmäßigkeit der Einnahme sie erhöht.

Indeß hat sich bey allen Nazionen die Stimme des Volks laut gegen das Verpachtungssystem erhoben.

Digitized by Google

Bey den Römern waren die Publikaner, so wie in Frankreich die fermiers généraux stets der Gegenstand des allgemeinen Hasses *).

Die Völker haben die Pächter der Staatsauflagen stets als ihre Vampyre betrachtet. In Spanien wurden erst in den neueren Zeiten die Generalpächter vom Minister Capillo abgeschafft, und die Nazion betrachtete dieß als eine öffentliche Wohlthat. Das Gouvernement der vormaligen Cisalpinischen Republik, welches in den neuern Zeiten einen Versuch dieses Systems machen wollte, hat den lebhaftesten Widerstand gefunden.

Die Verpachtung der Auflagen kann immer nur nach einem bestimmten Taxensystem geschehen. Der Pächter ist also eigentlich nur der Einnehmer des Staats. Er kann, wenn er anders unter einer richtig organisirten Kontrolle und Aufsicht steht, nicht mehr erheben, als der Staat bey einer eigenen Regie unmittelbar erhoben hätte. Es dürfte also nothwendig seyn, die Gründe dieses Hasses aufzuspähen.

Sie scheinen im Allgemeinen in der Natur der menschlichen Seele zu liegen. Jede Entziehung eines Theils unsers Eigenthums, welche uns nicht unmittelbaren Genuß gewährt, ist verhaßt, und derjenige, der ihn entzieht, nothwendig der nächste Gegenstand des Hasses.

Bey der Regie drängt nur das Ansehen der obersten Gewalt, mit welcher der Einnehmer umgeben ist, den öffentlichen Ausbruch der Klagen zurück. Da er nicht für sich, son-

*) Voltärs Sarkasm ist bekannt. Einst kam in einer Gesellschaft die Reihe, eine Räubergeschichte zu erzählen, an ihn. — Il y avait un jour — fieng er an, — un fermier general — messieurs; vous me feres grace du reste. —

Digitized by Google

dern für den Staat einnimmt, so kann dieser Volkshaß ihn auch nicht in jenem Grade treffen, als den Pachter. Aber desto unmittelbarer wird er sich, desto näher gegen die oberste Staatsgewalt selbst, wenden *). Zum Theil scheinen sie auch in der Natur der bisherigen Auflagensysteme zu liegen, welche die unentbehrlichsten Genußmittel, und eben deswegen die dürftigste Volksklasse am stärksten drückten. Es ist aber einer der Hauptmängel dieser Systeme, daß sie eben deswegen nicht mit Strenge, also nicht richtig eingehoben werden können, ohne allgemeine Klagen zu veranlassen, und den Dürftigen zur Verzweiflung zu bringen.

Diese Strenge, diese unrücksichtliche Genauigkeit, welche an sich gerecht, und die Seele des Finanzwesens ist, wird bey einer solchen Verwaltungsart zur Härte. Denn der Pächter, welcher sein Pachtgeld nach dem Tarif der Taxen einzieht, die seinem Pachtkontrakte zum Grunde liegen, muß nothwendig die Auflagen genau und richtig einnehmen, wenn er nicht das Opfer des Kontrakts werden will. Ganz anders verhält sichs bey der unmittelbaren Einnahme der Staatsverwaltung. Sie kann auf individuelle Umstände Rücksichten nehmen, und nach dem Geiste einer väterlichen Verwaltung, die Strenge der Gesezе mildern, die Dürftigen durch Nachsicht unterstüzen, und dafür sorgen, daß in dem großen Familienbande, das Wohl einzelner Glieder mit dem Wohle des Ganzen verschmolzen werde. Bey einem nazionalökonomistischen Auflagensysteme fallen auch die nachtheiligen Folgen der Verpachtung größtentheils hinweg; die Vortheile

*) Die Vortheile des Verpachtungssystems hat neuerlich der Redacteur der Gazetta nazionale della Liguria mit vieler Einsicht vertheidigt. Nr. 18. v. 13. Octbr. 1798.

Digitized by Google

derselben bleiben, wenn diese Verpachtung richtig organisirt ist *).

Dieß scheint aber nicht allgemein der Fall gewesen zu seyn. Die Opulenz der öffentlichen Pächter, die Reichthümer, welche sie dabey erwarben, schienen, indem sie das Volk empörten, zugleich die Staatsverwaltung anzuklagen, daß die Pachtsummen gegen die Einnahme zu gering seyen, daß also das Mark der Nazion nur ausgepreßt werde, um einige einzelne Staatsbürger zu bereichern. Die Sicherheit, welche dem Staate von dem Pachter geleistet werden muß, schränkte zugleich die Wahl der Pächter einzig auf die Klasse der Kapitalisten ein, und schloß größtentheils moralische Eigenschaften und Einsichten, die sich in jener Klasse, der Natur derselben nach, am seltensten finden müssen, davon aus. Daher die Verachtung, mit welcher die Völker aller Zeiten die Publikane und Pachter gebrandmarkt haben.

Wenn es möglich ist, jene Mängel des Verpachtungssystems zu heben, so verdient es allerdings den Vorzug vor der Selbstverwaltung. Dieß ist aber nur dann möglich, wenn die Staatsverwaltung den Ertrag der Taxen mit einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit berechnen kann, daß dem Pächter nur derjenige Vortheil übrig bleibt, den er als unmittelbarer Agent des Staats genossen hätte, — und wenn

*) Wenn im ehemaligen Frankreich die 40 Generalpächter, welche Kardinal Fleury die 40 Säulen des Staats nannte, vom Volke die 40 Vampyre genennet worden sind, wenn Sülly seinem Könige beweisen konnte, daß die Pächter, um 30 Millionen in den Schaz zu liefern, 150 von seinen Unterthanen erhoben, so lag der Grund weniger im Verpachtungssysteme, als in der Natur der verpachteten Auflagen, und der Erhebungsweise.

Digitized by Google

also die Verpachtung diesen Grundsäzen gemäß geschieht.

Es ist nur dann möglich, wenn der Pachter gehalten ist, von seinem Ertrage Rechenschaft zu geben, ohne jedoch dadurch die Verbindlichkeiten der Pachtbedingnisse zu verlezen.

Es ist nur dann möglich, wenn Moralität und Einsichten zugleich, nebst der Sicherstellung des Staats, zur Konkurrenz bey der Pachtung gefodert werden; dann sind aber auch alle Gründe Montesquieus gegen die Verpachtung beantwortet *).

Diese Bedingungen werden die Konkurrenz keineswegs bis auf einen solchen Grad vermindern, der die Einführung der Verpachtung unmöglich macht.

Der allgemeine Fortschritt der Kultur, die zahlreiche Klasse derjenigen, die keinen hinlänglichen Kapitalstoff besizen, der nur zu sehr fortschreitende Drang in die befehlende Klasse, und zu dem damit verbundenen Rang, und Auszeichnungen, und die gleichfalls fortschreitende Abneigung gegen körperliche Anstrengung, sichert allen Staaten längst die Konkurrenz zu Staatsbedienungen.

Finanzbedienungen werden ohnehin selten — oder nie anders als gegen Sicherheitsstellung, und auf die wahrscheinliche Ueberzeugung von der Rechtschaffenheit und den Einsichten des Subjekts besezt.

Die Konkurrenten zu diesen Bedienungen können also eben so gut um die Pachterstellen konkurriren. Um diese Konkurrenz möglich zu machen, darf der Staat nur die Pachte vereinzeln, nicht aber den Pacht ganzer Provinzen einem

*) Espr. des Lois Tit. I. p. 14a.

Digitized by Google

einzelnen Pachter übertragen; denn dieß ist der vorzügliche Grund des großen Gewinns der Generalpächter.

Die Legung der Rechnungen ist keine lästige Bedingung; denn jeder öffentliche Pächter muß doch für sich selbst seine Einnahmen ordentlich aufzeichnen, und er hat kein Interesse, diese Aufzeichnung dem Staate vorzuenthalten. Der Staat aber hat dabey die wesentlichen Vortheile:

1) daß er den Ertrag der Auflagen richtig übersehen kann, und dieß ihm den Maasstab einer künftigen Verpachtung giebt;

2) die Ueberzeugung, daß der Pächter die Finanzgeseze, welche dem Kontrakte zum Grunde lagen, nicht überschritten hat; also den Schuz des Volks gegen Willkühr.

Diesen Grundsäzen gemäß würde ein Verpachtungssystem von dem Regiesysteme nur dadurch verschieden seyn, daß der Staatsdiener die Einnahme gegen einen bestimmten Gehalt besorgt, der Pächter diesen Gehalt in den Vortheilen des Pachtkontrakts sich selbst vergütet.

Allerdings müssen diese Vortheile etwas mehr als der Gehalt eines Staatsdieners betragen, welcher die nämliche Einnahme im Namen des Staats besorgt. Sie müssen einen Ueberschuß enthalten, welcher dem Pachter die Wagschaft seines Kontrakts, und die Zinsen des Kapitals vergütet.

Aber dieser Ueberschuß würde dem Staate durch die Verpachtung überschwenglich vergütet.

Interesse ist die herrschende Empfindung des Menschen. Dieses Rad muß die Staatsverwaltung zu ihrem Vortheil in Bewegung sezen, wenn die Maschine richtig gehen soll. Der Pachter, welcher für Gewinn und Verlust kämpft, hat unläugbar ein wesentlicheres Interesse, die Einnahme richtig zu besorgen, als der Agent des Staats, dessen Gehalt nicht

Digitized by Google

von der Richtigkeit der Einnahme abhängt. Die vorsichtigsten Wahlen, die strengste Aufsicht werden diese Verschiedenheit nie aufwiegen. Höchst verwerflich und unvereinbar mit dem Nazional-Oekonomieprinzip ist aber Davenants Vorschlag, den Pächtern eine Belohnung für das Plus zu verheißen, das sie in die Staatskasse liefern.

In einem Nazionalökonomistischen Auflagensysteme kann kein Plus existiren, als der rechtmäßige Lohn des Pachters.

693.

Das Selbstverwaltungs- oder Regiesystem wird, bey der sorgfältigsten Aufsicht, für den Staatsschaz immer bedeutende Nachtheile behalten.

Allerdings ist jede Vereinfachung des Finanzsystems schon in dieser Hinsicht dem Nazionalwohle vortheilhaft.

Die Erhebung der Auflagen besteht aus der Organisazion der Einnahme und des Verrechnungswesens.

Die Einnahme ist größtentheils unter einer Menge von Offizianten, je nach ihren verschiedenen Rubriken vertheilt; und dieß ist einer der wesentlichsten Nachtheile des komplizirten Finanzsystems, oder vielmehr des Mangels einer systematischen Ordnung, der Ungleichartigkeit der Auflagen, der Häufung der direkten und indirekten Auflagen, ohne irgend ein allgemeines Prinzip. Daher die Mannichfaltigkeit der zu diesen Einnahmen erforderlichen Fähigkeiten, die Ueberladung jedes Zweigs der Finanzen mit eigenen Agenten, das Heer von Steuer- Akzis- Zoll- und andern Einnehmern, welche einen großen Theil der Auflagen verschlingen, die Zahl der Produzenten vermindern, die der Konsumenten vermehren, und die Auflagen in dem nämlichen Grade erhöhen, in dem sie den Nazionalreichthum verringern.

Digitized by Google

So betrugen z. B. nach dem Berichte des Tribuns Costaz bey Vorlegung des französischen Budjet v. J. 1803. — 4. *)

Die direkten Auflagen	360,203,000
Die indirekten	311,905,000
Die Domanialeinkünfte	73,366,000
Die zufälligen	2,916,000
im Ganzen:	744,684,000 Franken.

Die Erhebungskosten aber:

Von den direkten Auflagen	28,355,000
Von den indirekten und Domanialeinkünften ꝛc.	73,674,000
im Ganzen also:	102,032,000 Franken.

Die Erhebungskosten von 100 Franken Einnahme betrugen also in jenem Jahre Pro Cent

Von direkten Auflagen	7	95
Von indirekten und a.	18	98

Hieraus resultirt

1) Die Erhebungskosten verschlangen etwa den 7ten Theil der Einnahme;

2) Die Erhebungskosten der indirekten Auflagen verhielten sich zu denen der direkten, ohngefähr wie 3 + 1, und doch läßt sich ohne Verletzung des Nazional-Oekonomieprinzips keine Vereinfachung als diese denken, daß bey dem wachsenden Staatsbedürfniß der Antheil desselben an jedem zur Konsumzion erscheinenden Produkt erhöht werde.

*) Sizung d. 4. Vent. 12.
Moniteur v. J. 12. N. 193.

Digitized by Google

Auch das Nazionalökonomistische Auflagensystem, so wie es bis jezt dargestellt worden ist, heischt bedeutende Erhebungskosten; ob sie gleich, bey der Einfachheit des Prinzips, denjenigen bey weitem nicht gleichkommen, welche die Mannichfaltigkeit und Zahl der bis jezt in den europäischen Staaten bestehenden direkten und indirekten Auflagen nothwendig macht.

Durch diese Erhebungskosten wird das Staatsbedürfniß, also der Staatsantheil am Nazionalvermögen erhöhet, also das Nazionalvermögen vermindert, und zwar zur Ernährung solcher Staatsdiener, die in dem Augenblicke als Nazionalökonomistische Konsumenten erscheinen, wo ihre Arbeit nicht zum allgemeinen Staatszweck unerläßlich nothwendig ist.

Nur allzuoft ist das Nazionalökonomistische Auflagenprinzip selbst jenen Betrachtungen aufgeopfert worden. Viele der bisherigen indirekten und alle direkten Auflagen scheinen einzig von der Leichtigkeit der Erhebung und der Verminderung der Erhebungskosten motivirt zu seyn.

Dieß ist die einzige glänzende Seite des physiokratischen Systems, dessen Unvereinbarkeit, so wie die der Grund- und Kopfsteuer, mit der Nazionalökonomie, ich gezeigt habe.

Wichtig sind allerdings jene Vortheile der Leichtigkeit und Sicherheit der Erhebung, und der Verminderung der Erhebungskosten; aber unerschüttert bleibe das Nazionalökonomistische Prinzip des Auflagensystems selbst.

604.

Ein bedeutender Nachtheil der Selbstverwaltung der Staatsauflagen ist das Verrechnungswesen (Comptabilité). Das dem Nazional-Oekonomieprinzip zusagende Auflagensystem fodert gerade ein die allergenauste und pünktlichste

Digitized by Google

Uebersicht gewährendes, den Betrug der Kontribuenten, so wie der Einnehmer, ausschließendes Rechnungssystem.

Dieses Ideal ist das rastlose Streben der Regierungen gewesen und keine hat es erreicht.

Man hat in mehreren Staaten die Unerreichbarkeit desselben, bey der Mannichfaltigkeit und Menge der Staatsauflagen, durch Häufung der Formen zu vergüten gesucht.

Man ist dabey von der Ansicht ausgegangen, daß derjenige, der sich zu Einer Untreue oder Verfälschung hinreißen lasse, sich nicht eben so gut zu der zweyten und den folgenden durch Quittungs- und Belegfabriken hingeben werde. Man hat dadurch das Uebel vergrößert, die Uebersicht erschwert, die Materie in der Form ertränkt.

Unermeßlich ist das Unheil, welches für den Staat aus einer fehlerhaften Organisazion der Comptabilité entspringt.

Mag das Auflagensystem immerhin Nazional-Oekonomistisch organisirt werden, wenn es der Regierung an der klaren Uebersicht des Staatsbedarfs und der Konsumzion, der Verwendung der Staatseinkünfte fehlt, so wird der Staat weder diesen Bedarf richtig berechnen, noch sich von dem ökonomistischen Staatsantheil am Nazionalvermögen vergewissern können.

Das Beyspiel des vormaligen Französischen Reichs mag dieß beurkunden.

Es ist Thatsache, daß nicht der Mangel an Nazionalvermögen, selbst nicht die Antiökonomistische Organisazion des Auflagensystems die vormalige Französische Regierung gestürzt, das Deficit *) veranlaßt und die Revoluzion herbey geführt

*) Am Anfange der Revoluzion betrug dieses Deficit ungefähr 70 Millionen. S. Necker's Compte rendu. — Zu Ende

hat, sondern einzig die fehlerhafte Organisazion der Komptabilität. In den Kassen der Staatseinnehmer lag stets weit mehr todt, als dieses unglückliche Defizit betrug.

605.

Das Verrechnungssystem muß von Einem Prinzip ausgehen: Klarheit, stete augenblickliche Klarheit. Dieses Prinzip umfaßt alles. Die Regierungen haben es geahnet, aber auf durchaus irrigen Wegen zu erreichen gestrebt. Mit diesem Prinzip, der steten augenblicklichen Klarheit, ist es nämlich durchaus unvereinbar,

1. die Einkünfte und die Ausgaben in abgesonderte Zeiträume zu isoliren.

Die Staatseinkünfte bestehen in Bewegmitteln der Produkzion, in Münze irgend einer Art. Diese Bewegmittel haben in dieser Eigenschaft, in Beziehung auf Nazionalreichthum, nur im Augenblick des Umlaufs, nur in dem Moment der Ausgleichung der Erfüllung ihrer Bestimmung, Werth. In Absicht des ganzen übrigen Zeitraums ihrer Existenz sind sie in Nazional-Oekonomistischer Hinsicht in dieser Eigenschaft werthlos.

Die Produkzion bedarf aber unaufhörlich Bewegmittel; während der ganzen werthlosen Existenzzeit dieser Bewegmittel ist also die Produkzion gelähmt.

Diese Bewegmittel ruhen indeß müßig in den Kassen der Staatseinnehmer, und statt die Produkzion zu beleben, reizen sie die Verwalter zur Untreue.

Die Masse derselben erschwert nothwendig die Uebersicht ihrer richtigen Verwendung. Der erste Grundsaz einer Na-

des 1798ten Jahrs bewies der Finanzminister gegen den Volksrepräsentanten Dessein, daß das Defizit in 105 Millionen bestehe.

Digitized by Google

zional-Oekonomistischen Verrechnungsorganisazion muß also seyn: die Zeitpunkte der Einnahme und der Ausgabe an einander zu rücken; dem Nazionalvermögen den Staatsantheil nicht früher zu entziehen, als in dem Augenblicke, wo die Regierung durch ihre Konsumzion ihn der Nazion wieder giebt.

Paradox und unausführbar scheint diese Idee, weil sie neu und vielleicht auch weil sie kolossal ist, aber sie ist wahr, sie ist rein aus dem Prinzip der Nazional-Oekonomie gezogen, sie ist ausführbar.

606.

2. Die Abtheilung der Komptabilität in das Kalender- oder in irgend ein anderes, wenn schon nach dem Kreislauf der Naturoperazionen und Naturerscheinungen sinnigerer abgetheiltes Etats- (Staats-Finanz-) Jahr, ist ein Gängelband, dessen sich die mit den Nazional-Oekonomiegesezen unbekannten Finanzadministrazionen noch nicht haben entwöhnen können.

Diese Abtheilung hat keinen Sinn; sie scheint dadurch herkömmlich geworden zu seyn, weil der Staat seine Auflagen in Jahre eingetheilt hat; aber warum hat er sie in Jahre eingetheilt?

Diese Abtheilung ist nur eine Folge eines nicht auf dem Prinzip der Nazional-Oekonomie ruhenden Auflagensystems, und der nach dem Kreislauf der Naturoperazionen und Naturerscheinungen berechneten Produkzion.

Worin liegt denn aber das Prinzip, daß das Erhebungs- und Verrechnungssystem diesem Kreislaufe gemäß organisirt werden müsse?

In je kleinere Porzionen die Auflagenzahlung zerschnitten wird, je leichter wird sie den Nazionalgliedern werden.

Digitized by Google

Jede Operazion, jeder Kalkül des Menschen auf den Menschen, muß trügen, wenn er nicht psychologisch richtig berechnet ist. Der Staatsbürger kann die Auflage nur von dem Ueberschusse, nach Abzug seiner Bedürfnisse, seiner mindstens unentbehrlichen Genußmittel, bezahlen. Nur bey großen Spekulazionen, z. B. Kaufmännischen, zeigt sich dieser Gewinn in Masse, bey allen andern, selbst bey dem Landwirthe, dem Urproduzenten, der mehr als sein Bedürfniß produzirt, nur allmählig in kleinen Porzionen. Indem die Regierung den Kontribuenten zwingt, die Staatsauflagen, d. h. den Staatsantheil an dem Privateigenthum desselben auf Einmal, also in großen Massen zu bezahlen, bringt es ihm seine Produkte in dem Preise des Augenblicks ab, hindert ihn also, den ökonomistischen Preis (1. B. S. 57.) abzuwarten.

Staatsauflagen sind Verminderung des Privateigenthums, ohne augenblicklich fühlbaren Genuß; also immer mit einer herben Empfindung begleitet. Eben deswegen wird nur der hochbesonnene Hauswirth, den zu deren Berichtigung erforderlichen Kapitalstoff von dem Ertrage seiner Produkzion zurück legen. Dieß ist aber bey weitem nicht die größre Klasse der Kontribuenten; die übrigen wird die Zahlung der Auflage in Masse stets überraschen. Daher die Restanten die Eiterbeule der Finanzadministrazion.

Eine Nazional-Oekonomistische Finanzverwaltung muß sich also von der Pedanterey des jährlichen Regiewesens, die alles gegen sich und nichts als das Herkommen für sich hat, losreißen, wenn sie dem Prinzip der Nazional-Oekonomie getreu bleiben will. Sie muß einnehmen wie sie ausgiebt, und ausgeben wie sie einnimmt.

Digitized by Google

607.

2. Ist dem Verrechnungswesen dadurch alle Klarheit der Uebersicht entzogen worden, daß man die Einnahme und Ausgabe in Eine Klasse warf, Einer Administrazion vertraute.

Nur getrennt ist jene klare, augenblickliche Uebersicht möglich. Wenn die Regierung die Regie der Einnahme einer, und die der Ausgabe einer andern, gänzlich abgesonderten Behörde übergiebt, wenn sie diese zwey, ihrer Natur nach gänzlich getrennten und abgesonderten, Oekonomieoperazionen gänzlich getrennt erhält, nur dann kann sie sich eine klare, stete, augenblickliche Uebersicht versprechen.

608.

Kühn mögen diese Ideen über die Finanzadministrazion seyn, aber sie sind theoretisch richtig, also auch praktisch ausführbar. Die Formen dieser praktischen Ausführung, wenn sie auch einem System der Nazional-Oekonomie angehören sollten — sey es mir erlaubt, hier zurück zu halten, bis irgend eine Staatsverwaltung mich zu deren Entwicklung aufzufodern gut finden dürfte. Dann behalte ich mir auch vor, ihre unermeßlichen Vortheile zu entwickeln und zu beurkunden.

Durch die Realisirung dieser Ideen wird ein bedeutender Theil der Nachtheile der eigenen Staatsadministrazion verschwinden; indeß wird stets das Verpachtungssystem der Nazional-Oekonomistisch organisirten Auflagen dem Nazional-Oekonomieprinzip am gewissesten zusagen, wenn die Staatsverwaltung diese Auflagen an die Nazion selbst verpachtet.

Digitized by Google

Hat die Regierung ihren Bedarf ergründet, hat sie das besteuerbare Nazionalvermögen und den Staatsantheil daran, nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen erforscht, warum sollte sie, statt die Nazion mit Zwangsgesezen, mit inquisitorischen Formen zu quälen, statt durch ein Heer von Konsumenten den Bedarf, also die Auflagen selbst zu vermehren, nicht diesen Bedarf der Nazion offen bekannt machen, ihr die Wahl lassen, diesen Bedarf entweder nach dem Staatsantheil an jedem zur Konsumzion erscheinenden Produkt, also Nazional-Oekonomistisch zu erheben, oder ihr ihn von Provinz zu Provinz, von Gemeinheit zu Gemeinheit in Masse so, und in denjenigen Porzionen und Zeiträumen zu liefern, wie? und wann? sie ihn bedarf? Allerdings ist dieß nur in einer Nazional-Oekonomistisch organisirten Staatsverfassung möglich; aber auch nur in dieser sind überhaupt die Nazional-Oekonomiegesezе anwendbar.

Vergeblich ist die Besorgniß, daß die Nazion sich der Aufbringung dieses Nazionalbedarfs widerseze, oder daß sie ohne Dazwischenkunft der Regierung ihn nicht zu erheben im Stande seyn werde.

Muß denn die Nazion nicht diesen Bedarf bey der Selbstverwaltung dennoch aufbringen? Erspart sie nicht dadurch die Erhebungskosten, also einen bedeutenden Theil der Nazionalauflagen selbst?

Wird sie nicht um jeden Preis, sich die mit der Staatsauflagenerhöhung unerläßlich verbundenen, die heiligsten Menschengefühle verlezenden Formen und Hemmungen der freyen Produktivkraftanstrengung abzukaufen geneigt seyn?

Man prüfe die unermeßlichen Vortheile, die ein ähnliches System der Spanischen Provinz Valenzia, dieses übri-

Digitized by Google

gens so schlecht organisirten Reichs gewährt *) und urtheile (Z. 543.).

Die Provinzen, die Gemeinheiten werden dann diesen Staatsbedarf durch ihre natürliche Obrigkeiten unter sich austheilen, und nach Grundsäzen von Gerechtigkeit und Gleichheit austheilen. Diese ihre natürliche Obrigkeiten sind es, die zunächst das Vertrauen der Kontribuenten, ihrer Mitbürger besizen; diese sind es, die mit dem Vermögenszustand ihrer Mitbürger am sichersten bekannt sind und seyn können; diese sind es wieder, denen die Kontribuenten, unbesorgt für die Folgen, ihren wahren Vermögenszustand anvertrauen können und werden. Denn in der Austheilung dieser Auflage wird sich solche in eine Einkommentaxe verwandeln, also in diejenige, die dem Nazional-Oekonomieprinzip entspricht, wenn sie ausführbar gemacht wird (Z. 590.).

Allerdings müssen die Regierungen sich dann von dem heurkundeten Irrwahne heilen (2. B. 2tes B.), als ob es möglich sey, fremde Nazionen zu besteuern, die innern Staatsauflagen auf fremde Staaten auszudehnen; denn mit dem Weltbürgerbande wird auch der Nazionalreichthum vernichtet.

Leicht ist es, die einzige Besorgniß zu entfernen, daß die Leidenschaften der natürlichen Obrigkeiten, Parteylichkeit und Ungleichheit der Austheilung veranlassen könnten.

Der Staat bestimme ein eigenes Tribunal, einzig für solche Reklamazionen. Und dann trete die Regierung ein, dann prüfe und entscheide sie diese Reklama-

*) Bourgoing Tableau de l'Espagne mod. T. III. p. 214. Fischers Gemählde von Valenzia.

Digitized by Google

zionen nach dem Geiste des Nazional-Oekonomistischen Auflagensystems.

Allerdings wird die Leidenschaft des Vielregierens bey diesem Systeme nicht ihre Rechnung finden, aber ihr, der verderblichen, entgegen zu arbeiten, ist der Beruf des Weisen und Menschenfreunds; und er wird in der Herstellung allgemeiner Gewerbsfreyheit, allgemeiner Produkzionsfreyheit, in dem Wohlstande der Nazion reichen Lohn finden.

609.

Die Basis jedes Finanzadministrazionssystems sey aber: heilige Bewahrung des öffentlichen Vertrauens.

Die Rechte der geselligen Menschheit sind nun so weit aufgeklärt, die Wahrheit hat in der Lehre von der gesellschaftlichen Verfassung solche Fortschritte gemacht, daß man jezt wohl wird behaupten dürfen, es sey Recht des Staatsbürgers, Rechnung über den Staatsbedarf und über die Verwendung des dazu hingegebenen Nazionaleigenthums zu fordern, es sey Pflicht der Staatsverwaltung, sie zu legen. Indeß scheint diese Wahrheit bis jezt zu den Regierungen nicht gedrungen zu seyn. Die Verzweiflung hat zwar dem Französischen Finanzminister Necker sein Compte rendû abgedrungen; aber bekanntlich war dieß mehr eine Probabilitätstabelle der Staatseinnahmen und Ausgaben, als eine treue Rechenschaft über die Verwendung; ein Kaufmännisches Rechenbuch, das auf eine Stgatshaushaltung, wo Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ewig in einander greifen, nicht anwendbar ist.

Eben so wenig verdienen die Brittischen Budgets oder die Bedürfniß- und Einnahmskalküls anderer Gouvernements bis jezt, den Namen einer der Nazion abgelegten Staats-

Digitized by Google

wirthschafesrechnung. Denn diese muß nicht einzig das Bedürfniß und die Mittel zu dessen Bestreitung für die Zukunft, sie muß auch die Beweise enthalten, wie der zum Bedarf erhobene Staatsantheil am Nazionalvermögen fürs Vergangene wirklich verwendet worden seyn?

Zweyter Abschnitt.

Nazionalökonomistische Polizeygesezgebung und Verwaltung.

610.

In keiner Wissenschaft kann es Licht werden, wenn man nicht die mit den szientifischen Ausdrücken zu verbindenden Begriffe auf das schärfste bestimmt. Ich habe daher früher auf die unerläßliche Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, die wissenschaftliche Sprache zu erweitern. Nirgend ist aber wohl die Bestimmung des Begriffs dringender, als bey dem so sehr mißbrauchten Worte: Polizey.

Noch die neusten Staatswirthschaftslehrer bedienen sich dieses Ausdrucks, um den wesentlichsten Theil der Staatswirthschaft zu bezeichnen. Sie begriffen nämlich unter der Staatswirthschaft, die Staatspolizey und die Finanzwirthschaft.

Ich habe den reinen Begriff der Staatswirthschaft in dem 1. B. Z. 13. und 14. entwickelt. Die richtige Bestimmung, die mit dem Ausdrucke Polizey wissenschaftlich verbunden werden muß, wird zeigen, daß zwar allerdings auch eine Staatspolizey als Zweig der Staatshaushaltung existirt, daß sie aber der Staatswirthschaft nicht angehört, kein Theil derselben ist.

Digitized by Google

611.

Ursprünglich dachte man sich in Deutschland, bey dem aus dem Auslande aufgenommenen Worte Polizey, die Sorge für die öffentliche Sicherheit, und die Sicherung gewisser gemeinschaftlicher Vortheile der geselligen Verbindung; und da diese gesellige Verbindung sich häufig, und in einem augenblicklich allgemein fühlbaren Grade, nicht auf dem flachen Lande, sondern nur in den Städten äußern kann, so schränkte sich auch anfangs der Begriff der Polizey nur auf geschlossene Gemeinheiten, Städte, ein. Die Sorge für die öffentlichen Brunnen, für die Reinlichkeit der Straßen, für die Entfernung allgemeiner aus der Geselligkeit entspringender Unglücksfälle, z. B. der Feuersgefahr, der ansteckenden Krankheiten u. s. w., oder für die Rettung in solchen allgemeinen Unglücksfällen, oder für die Nahrung der Einwohner, also für die Beyschaffung, oder Bestimmung des Preises der Lebensmittel. Dieß waren die ursprünglichen Gegenstände der Polizeygewalt. Die erste Polizey war also die Städtische.

Allmählig bildeten sich die Begriffe über den Staatszweck, also auch über die Pflichten der Staatsverwaltung weiter aus. Man fühlte, daß der Bewohner des flachen Landes gleichen Anspruch auf Sorge für das gemeinschaftliche Wohl besitze, daß also die Pflicht der Staatsverwaltung sich auch auf diesen ohnehin zahlreicheren Theil der Staatsbürger erstrecke, und die gehäuften Fälle allgemeiner, auch das flache Land umfassender, öffentlicher, aus der obwohl nicht so engen Geselligkeit entspringender, Kalamitäten drängten die Staatsverwaltung zu Ausdehnung der ursprünglich bloß Städtischen Polizey auf die Dorfspolizey, und so,

Digitized by Google

mittelst einer natürlichen, das Ganze des Staats umfassenden Stufenfolge, auf den Begriff der Staatspolizey.

612.

Die Polizey, als Staatsgewalt, ist ihrem Ursprunge und dem aus diesem Ursprung zu berichtigenden Begriffe gemäß, die Sorge für die Bewahrung und Erhöhung der Vortheile der geselligen Verbindungen der Staatsbürger, so wie für die Abwendung der Nachtheile dieser geselligen Verbindungen.

Die gesellige und nicht die gesellschaftliche Verbindung ist also der einzige und ausschließende Gegenstand der Polizeygewalt.

Jede Ausdehnung der Polizeygewalt

1. in die Staatsgesellschaftliche Verbindung der Staatsbürger, so wie
2. in die einzeln, oder wechselseitigen Rechte der Staatsbürger, die nicht unmittelbar aus dieser Geselligkeit, aus diesem Beysammenseyn fließen,

ist also unrechtlich, denn sie gehört einer andern Staatsgewalt an.

Da, wo also die Geselligkeit nicht existirt, wo nicht Beziehungen und Berührungspunkte, als unmittelbare Bestandtheile dieser Geselligkeit vorhanden sind, ist durchaus für die Polizeygewalt kein Spielraum. Wir wollen annehmen, daß ein Staat aus Staatsbürgern bestände, die in Besitzungen, wie z. B. dermalen noch in den weiten Bezirken der Nordamerikanischen Freystaaten, gänzlich isolirt, abgesondert wären, so würde für die Polizeygewalt kein Spielraum existiren.

Die Pflichten und Rechte, welche den Wirkungskreis der Polizeygewalt ausmachen sollen, müssen also einzig aus

Digitized by Google

dem bleibenden Beysammenseyn mehrerer Staatsbürger entspringen, theils, weil dieses Beysammenseyn eigene Bedürfnisse und Genüsse hervor bringt, theils weil aus ihm eigne Gefahren entstehen; mithin die erstern eine allwaltende Sorge der Regierung für deren Befriedigung und Bewahrung, so wie die leztern die Sorge für deren Verhütung oder Minderung heischen.

613.

Dieß ist der einzige richtige Begriff der Polizey und Polizeygewalt. Eng sind seine Gränzen; zum großen Nachtheil der Wissenschaften und der Menschheit sind sie aber ins Unendliche erweitert worden.

Die Polizeygewalt schließt nämlich, vorzüglich in Absicht desjenigen Theils derselben, der die Abwendung oder Minderung der Gefahren betrifft, welche aus der geselligen Verbindung resultiren, ihrer Natur nach eine rasche, unrücksichtliche Ausübung derselben unerläßlich ein.

Gerade diese Eigenschaft ist es, welche die große Ausdehnung des Begriffs herbey geführt und begünstigt hat.

Der Macht mußte nothwendig eine Gewalt sehr willkommen seyn, die ihrer Natur nach keine Schranken zuließ. Sie mußte also den Begriff dieser Gewalt immer weiter auszudehnen streben, die durch ihr Urprinzip, nämlich das gemeinschaftliche Wohl an sich und ihrer Natur nach, einen unermeßbaren Spielraum für die Willkühr und deren Befriedigung, unter den anspruchlosesten, ja sogar den öffentlichen Dank gebietenden Formen der Pflichtausübung öffnete.

Polizey wurde also der Zauberstab der Machthaber. Durch den Talismann dieses Worts wurden bürgerliche Freyheit und Eigenthum zum Spielzeug der Despozie; die

Digitized by Google

Schranken der Staatsverfassungen stürzten ein, die Charta magna der Nazionen wurde zerrissen, und das Heiligthum der Geseze entweiht.

614.

Begünstigt wurde diese Ausdehnung des Begriffs der Polizey durch die Gelegenheit, welche sie bot, die Werkzeuge der Gewalt, die Freunde und Begünstiger willkührlicher Macht zu vermehren, die Abhängigkeit der Nazion vom Herrscher zu erhöhen, mithin die Marksteine der Staatsgewalt immer weiter und weiter vorzurücken, der Freyheit der Staatsbürger aber immer engere Gränzen zu sezen. Allmählig wurde die Polizeygewalt zu einer Szienz, mithin ihr Gebiet immer mehr erweitert.

Selbst die Humanität der Gelehrten und Schriftsteller begünstigte diese Ausdehnung. Von dem reinen Prinzip der Vervollkommnung und Veredlung der Menschheit ergriffen, die nur im geselligen Zustande denkbar ist, warf sich ihre Tendenz auf die Erweiterung der Pflichten der Staatsverwaltung zu Beförderung dieser Vervollkommnung; und da die Erfüllung dieser Pflichten die korrelatifen Rechte und den Zwang zu deren Ausübung nothwendig einschloß, so bahnten sie der willkührlichen Gewalt den Weg. Die mit der geistigen Kultur immer steigende Masse der menschlichen Bedürfnisse, der steigende Wohlstand, die zunehmende Geselligkeit, der wachsende Hang zum Vergnügen, und die von der Sittenverfeinerung unzertrennliche Gährung der Leidenschaften und Erhöhung des Sittenverderbnisses, boten der Ausbildung dieser neuen Wissenschaft immer weiteren Spielraum.

Noch jezt ist dieses Studium mit der Ausspähung der Gegenstände der Polizeygewalt, also mit Ausbreitung ihrer

Digitized by Google

Zweige beschäftigt; und dieser rege Eifer hat es so weit gebracht, daß die Staatspolizeygewalt endlich alle andre Staatsgewalten zu verschlingen und in sich zu vereinigen; bey der unbegränzten Weite (latitude) ihres angenommenen Begriffs aber, alle Dämme der bürgerlichen Freyheit zu untergraben droht. Es ist also Zeit, es ist für das Wohl der geselligen Menschheit von dem höchsten Gewichte, den Ausdruck Polizey auf seinen richtigen Sinn zurückzuführen, und die bürgerliche Freyheit, die Eigenthumsrechte gegen jene irrig damit verbundene Begriffe, und deren schrankenlose Ausdehnung in Schuz zu nehmen.

615.

Unermeßlich sind die Nachtheile, welche aus diesem Mißbrauche des Worts Polizey, aus dieser Ausdehnung seines ursprünglichen Begriffs, in ihr ganz fremde Gebiete, für die gesellige Menschheit entstanden sind.

Ist einmal die Rechtlichkeit des Prinzips dieser neugeschaffenen Staatspolizeygewalt zugegeben, so muß die vollendete Ausbildung, und die strenge Ausübung derselben, die bürgerliche Freyheit durch den tiefsten Einschnitt in die Menschenrechte, in so enge Gränzen bannen, daß dem Prinzip der Nationalökonomie aller Wirkungskreis geschlossen ist.

In dieser neuen Staatsgewalt fand jener leidenschaftliche Hang zum Vielregieren Nahrung, der vielleicht mehr Unglückliche gemacht hat, als die Apathie der Staatsverwaltungen.

Da, wo dem Staatsbürger jede Handlung abgewogen, jede Bewegung geregelt wird, wo bey jedem Schritt ihm die Staatsgewalt begegnet, wo sie allenthalben ihn in eherne Formen preßt, wo weder seine intellektuellen noch physischen Kräfte irgend einen unbelauerten Spielraum zur freyen Be-

wegung mehr finden, muß er sein Daseyn in einem peinlichen Zustande vertrauern, und der heitere Frohsinn, der reine Lebensgenuß, der Zweck der über alle Zweige der Staatshaushaltung waltenden und gebietenden Nazionalökonomie, ist dahin.

Die Geschichte der lezten Dezennien hat uns bewiesen, zu welchen selbst alle Menschheitsrechte untergrabenden Grausamkeiten und wilden Ausbrüchen der furchtbarsten Leidenschaft, der argwöhnischen Herrschsucht, jener neu geschaffene Begriff der Staatspolizeygewalt mißbraucht werden kann; eigene Polizeyministerien, mit weit umgreifenden Umgebungen wurden errichtet; vor dieser schrankenlosen furchtbaren Gewalt, die in Absicht der bürgerlichen Verhältnisse an die Stelle der Inquisizion trat, mußten alle Gesezе, alle Rechte sich beugen. Unter dem Namen der Staatspolizeygewalt füllte der Heilsausschuß Frankreich mit Blut und Leichen.

Unter dem Titel der Staatspolizey, wurde einst das wohlwollende Herz eines großen nordischen Monarchen, zu empörenden Gewaltstreichen mißbraucht.

616.

Das Wort Polizey, und die Polizeygewalt, muß also zurückgebannt werden in die Gränzen, innerhalb deren sie einzig ein rechtliches Prinzip hat.

Nur die gesellige, nicht die gesellschaftliche Verbindung, ist ihr Gegenstand; nur die Beförderung der aus der geselligen Verbindung entspringenden Vortheile und die Abwendung der daraus resultirenden Nachtheile, sind ihr Wirkungskreis. Von ihm ist also ausgeschlossen alles, was die Staats-gesellschaftliche Verbindung der Staatsbürger, und deren Beziehungen, so wie alles, was

Digitized by Google

die Rechte und Pflichten der einzelnen Staatsbürger, sowohl in Absicht dieser Staatsgesellschaftlichen Verbindung, also gegen den Staat, als auch wechselseitig gegen sich selbst, betrifft, wenn diese lezteren Rechte und Pflichten nicht ausschließend, und einzig aus der Geselligkeit entspringen.

Nur in soweit kann um deswillen die Nazionalökonomie der Polizeygewalt ein rechtliches Prinzip zugestehen, weil diese Gewalt ihrer Natur nach in der Ausübung keine genaue Gränzlinie zuläßt.

Nach diesem, und einzig nach diesem Begriff, kann also die Nazionalökonomie allenthalben, wo gesellige Verbindungen eintreten, auch die Polizeygewalt, und die Polizeygesezgebung, also eine Städt-, eine Dorfspolizey, anerkennen.

617.

Will aber der Begriff von Polizey über die gewöhnlichen geselligen Verbindungen der Staatsbürger in Städten und Dörfern, will er auf den ganzen Staat unter dem Namen der Staatspolizey ausgedehnt werden, so muß sich die Nazionalökonomie, wenn sie diese Ausdehnung anerkennen soll, um ein Palladium der bürgerlichen Freyheit umsehen.

Vorausgesezt, daß die Polizey mit der gesellschaftlichen Verbindung gar nichts zu thun hat, kommt es dann nur darauf an: ob, und in wie ferne sich rücksichtlich des Staats im Ganzen, gesellige Verbindungen denken lassen?

Bejaht muß zwar diese Frage werden, anerkennen muß also die Nazionalökonomie das rechtliche Daseyn der Staatspolizeygewalt; aber sie wird auch dem Wirkungskreise derselben sehr enge Gränzen sezen.

Digitized by Google

Nur die geselligen Berührungspunkte des ganzen Staats können, nach dem reinen Begriffe von Polizey, innerhalb dieses Wirkungskreises liegen. Dieser sind wenige.

Die Sorge für die allgemeine innere Sicherheit des Staats, also die Verhütung allgemeiner Unsicherheit, durch Vagabunden, Räuberbanden u. d.

Die Sorge für Abwendung der die Existenz aller Staatsbürger bedrohenden Uebel, als: ansteckender Krankheiten. Die Sorge, für die freye und leichte Kommunikazion aller Staatsbürger, also: für Flüsse, Brücken, Landstraßen, Posten. Alles Gegenstände, welche die allgemeine gesellige Verbindung betreffen; sie sind aber auch die einzigen, wo die Staatspolizey sich rechtlich äußern kann und darf.

§. 18.

Alle andere Gegenstände, die man bisher so freygebig der Staatspolizey zugetheilt hat, sind ihrem rechtlichen Prinzip nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen gänzlich fremd. Sie müssen in das Gebiet der Staatswirthschaft, oder der Justiz, zurückgeführt werden, dem man sie entrissen hat.

Nicht von einem Wortspiele ist hier die Rede. Die Nazionalökonomie heischt eine Sonderung und Bestimmung der Gewalten, die der Anwendung ihres Prinzips nirgend in den Weg tritt. Die Staatswirthschaft, nach dem von mir entwickelten und beurkundeten reinen Begriffe derselben (1. B. 13.), muß bey ihrer Sorge für das Staatsgesammtvermögen ihre Grundsäze ohnehin unmittelbar aus der Nazionalökonomie nehmen, und ihr ist der Karakter eines augenblicklichen unmittelbaren Zwangsrechts, ohne geregelte Form, welches der Polizey anklebt, an sich fremd.

Digitized by Google

Die Justiz, in deren Gebiet die neugeschaffene Staatspolizey die häufigsten und herbesten Eingriffe gewagt hat, ist ihrer Natur nach, an ruhige, bedächtliche Prüfungen in bestimmten und unerläßlichen Formen gebunden, und in diesen Formen ruht wesentlich die Sicherheit der Existenz, der Freyheit und des Eigenthums der Staatsbürger.

Jeder Uebergriff der Polizeygewalt in die Staatswirthschafts- und die Justizgewalt, widerstrebt also der Nazionalökonomie.

619.

Dem Nazional-Oekonomieprinzip gemäß bestimmt und berichtigt wäre also nun der Begriff der Polizey; also auch der städtischen und Dorfs- so wie der Staatspolizeygewalt, und begründet die Rechtlichkeit ihres Daseyns.

Der wesentliche Einfluß der Beförderung der geselligen Vortheile, so wie der Abwendung der aus der geselligen Verbindung resultirenden Nachtheile auf den Nazionalwohlstand, macht allerdings eine dem Prinzip der Nazional-Oekonomie zusagende Polizeygesezgebung und Vollstreckung derselben nothwendig, also Sorge für die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Ruhe, den freyen Gebrauch der geistigen und körperlichen Kräfte für den Unterhalt, für die Gesundheit der Einwohner, also Entfernung jeder Störung dieser Vortheile, die aus dem geselligen Beysammenseyn resultiren könnte. Wird aber diese Sorge zur Pedanterey getrieben, belauert die Polizeygewalt die Handlungen der Staatsbürger, verkümmert sie den freyen Lebensgenuß nach liberalen Ansichten, auf eine in das Privateigenthumsrecht, oder in die bürgerliche Freyheit einschneidende Weise, gewahrt der Staatsbürger in ihrer unruhigen Regsamkeit weniger das beglückende Wohlwollen, als den

Digitized by Google

Durst nach Herrschsucht und Vielregierung, und mit Einem Worte, wird sie zur Staatsinquisizion; dann ist ihr Daseyn für das Staatswohl gefährlicher, als ihr gänzlicher Mangel. Denn das Interesse jedes Einzelnen vertritt in diesem Falle die Stelle der obersten Gewalt; und da dieses stets der sicherste Führer ist, so wird es dann die Einrichtungen, welche die Konvenienz jedes Einzelnen dem Ganzen gebieterisch aufdringt, über die wahren und nothwendigen Gränzen nicht ausdehnen.

Die Staatspolizey muß, wie eine unsichtbare Gottheit, beschüzend über der Gesellschaft walten. Aber jene Unruhe, jene ewige Regsamkeit, jenes rastlose Bestreben, sich allenthalben zu zeigen, verkündet dem auf seine Freyheit eifersüchtigen Staatsbürger in ihr, nur einen neidischen feindseligen Dämon.

620.

Unter den Gegenständen des Wirkungskreises der Polizeygewalt nehmen die Sitten allerdings eine Stelle ein. Sie muß sich aber nicht in Zwangsgesezen; sie muß sich in Bildungsanstalten äußern.

Die Staatsverwaltung muß kraft des stillen Auftrags, der in der Organisazion, also auch in der Tendenz des einzelnen Menschen liegt, die er nothwendig in den geselligen Zustand übertragen muß, wo er zu deren Uebung einen ausgedehnteren Spielraum hat, nach dem Schönen und Guten streben. Alle ihre Anordnungen und Handlungen müssen von diesem Geiste beseelt seyn; aber er muß sich nicht durch Akte der Gewalt, in Beziehung und Anwendung auf die einzelnen bürgerlichen Handlungen, er muß sich, außer der Staatsverfassung selbst, durch die Gesezе aussprechen.

Digitized by Google

Allmächtig ist der Eindruck der Gesetze. Man pflegt das Laster mit einer üppigen Pflanze zu vergleichen, die leicht wurzelt und um sich greift; die Sitten sind die Pflanze, die am leichtesten treibt, am freudigsten wächst, wenn sie ein neues Erdreich findet.

Prüfung der bis jezt in einem großen Theil der bewohnten Erde herrschenden Gesetzgebung in allen ihren Zweigen überzeugt, daß sie es ist, welche die Sitten verdirbt, und die Sittenpolizey, so wie die peinliche Staatsgewalt, sind nur ein rastloses Bestreben dasjenige zu vertilgen, was jene geschaffen hat.

Alle Ansichten der Gesetzgebung scheinen momentan zu seyn. Ihre Tendenz scheint zu seyn, die Ruhe und Sicherheit der Gesellschaft fortzuflicken; zu zerstören, um einen ewigen Wirkungskreis des Ordnens, des Aneinanderreihens des Zerstörten hervorzubringen. Sie scheint sich nur als eine temporelle konservatorische Macht zu betrachten, also ihre eigenthümliche, die schaffende, durchaus zu verkennen. Ihr hoher Beruf ist, das Gute, das Schöne, hervorzubringen. Sie muß sich eine unentweihte Menschheit denken; statt dessen hat sie es stets mit einer verkrüppelten Menschheit zu thun, und ihre ganze Tendenz ist, durch Bandagen und Krücken dem reinen Ideale ein Zerrbild unterzustellen, das ängstlich und wankend sich auf dem unsichern Piedestale erhält. Unstreitig muß die Gesetzgebung ihre Vorschriften auf die Grundtriebe der menschlichen Seele bauen; aber sie muß diese Grundtriebe nach reinen psychologischen Grundsätzen erforschen; aber sie muß nicht die Verirrungen dieser Grundtriebe, sie muß sie selbst vor Augen haben, sie muß sich also nicht in einem ewigen Cirkel drehen, nicht in einem ewigen Kampfe mit Gegenständen, die

Digitized by Google

sie selbst geschaffen, mit Ausschweifungen, die sie selbst geregt, oder hervorgebracht hat.

Gut und rein ist die Menschheit; so entschlüpft sie der Natur. Die Gesezgebung ist es, die sie verstümmelt, und verkrüppelt, weil sie es nie wagt, sich ihrer heiligen Bestimmung zu widmen; weil sie mit dem Janusgesichte stets auf Vergangenheit schaut; und mit ihr hat sie doch nichts zu thun; ihr gehört nur die Zukunft an. Das tiefe Gefühl jenes Geistes der Gesezgebung hat die französische Revoluzion hervorgebracht. Unglücklicherweise hat sich, durch einzelne temporelle und lokale Mängel in der Staatsverwaltung begünstigt, bey einer lebhaften Nazion dieses altzurege Gefühl auf den Umsturz der Staatsverfassung geworfen; die Revoluzion in der Gesezgebung, von deren Nothwendigkeit alle denkende Wesen ergriffen waren, ist von der Ehrsucht in eine Revoluzion des Staatssystems verwandelt worden.

Veränderung in der Staatsverfassung, Abstellung ihrer Mängel, können nur allmählig, nur mit schonender Hand vorgenommen werden, oder vielmehr sie müssen gar nicht vorgenommen werden, sie müssen aus ihr selbst hervorgehen. Sie muß in der immer, aber ruhig und rein lodernden Flamme der öffentlichen Meinung sich selbst von allen Schlacken reinigen, ohne irgend einen gewaltsamen Scheidungsprozeß.

Ganz anders verhält sichs mit der Gesezgebung. Bey Ihr ist Schonung Irrthum. Für sie ist die Menschheit ein neugebohrnes Kind; kein Zögling, der gebildet werden muß, dessen Fehler vertilgt werden müssen. Sie gehört nicht der Vorwelt, nicht der Gegenwart; sie gehört der Nachwelt an.

Digitized by Google

Dem gegenwärtigen Geschlechte mag die Staatsgewalt durch Palliative nachhelfen, ihm mag sie Krücken leihen, ihm Bandagen anlegen, aber erwachsen stehe denn für sie das nächste Geschlecht, den Gesetzen untergeben, in reiner Eintracht.

611.

Der vorzüglichste Mißgriff der Gesetzgebung liegt in der düstern Gränlichkeit und in der neidischen Pedanterey, mit welcher sie den ersten Grundtrieb der menschlichen Seele und seinen edelsten, den Hang zum fröhlichen Lebensgenuß, zu beschränken, zu regeln, das heißt also zu unterdrücken strebt. So wie heitrer Frohsinn die Mutter der Tugenden ist, so ist hingegen Freyheit die Mutter des Frohsinns. Dieses Bewußtseyn, daß die Seele in dem sie umfließenden Aether fesselloß sich zu bewegen vermag, daß nichts ihre Kraftäußerungen hemmt, daß die Launen immer heitrer Ansichten des Daseyns ungeneckt ihr muthwilliges Spiel treiben können, — dieß ists, was den Frohsinn aufregt und entbindet.

Die Gesetzgebung, die freundlich diesem Triebe die Hände bieten sollte, zieht einen Trauerflor über das Menschendaseyn; ihre Zweige scheinen sich vielmehr zu diesem Zwecke zu schlingen. Die Staats-Finanzgesetzgebung, indem sie mühsam berechnet, wie viel man dem Staatsbürger von dem Erwerbe seiner Industrie lassen müsse, um ihn nicht zu entmuthen, ihm doch das Daseyn, aber ein freudenloses Daseyn, zu sichern.

Die religiöse Gesetzgebung, indem sie der heiligsten Ergießung des Frohsinns, der Gottesverehrung, den Charakter düstrer Stille, verschlossener Trauer aufdrückt, und Feyer, die nur in dem Ausströhmen dankbarer Empfindungen gegen den Urheber des Reichthums unserer Genüsse sich aus-

Digitized by Google

zusprechen vermag, mit regelrechter Feyerlichkeit verwechselt; indem sie jeden lauten Ausbruch der Freude, jeden Schritt aus dem Gleise der trivialen einförmigen Lebens konservazion (denn Genuß ist es nicht), zur Sünde stempelt, indem sie die ursprünglichsten, freysten, so wie süßesten Gefühle in Zwangsgeseze schnürt, und unsre unbedeutendsten Handlungen in den Kultus eines Wesens verwebt, das seinen Widerspruch: nämlich seinen Willen allgemeiner Glückseligkeit, allgemeiner Freude, allenthalben auf eine so entscheidende Weise verkündet.

Die peinliche Gesezgebung, indem sie eine Menge gleichgültiger Handlungen zu Verbrechen stempelt, oder solche Kraftäußerungen, die eine natürliche Folge der Fröhlichkeit sind, oder von einer augenblicklichen Uebespannung und Erhizung entstehen und mit ihr verschwinden, ohne in dem allgemeinen Wohl eine Narbe zurück zu lassen, eine Bedeutendheit beylegt, die sie erst zu Wunden umschaft.

Die bürgerliche Gesezgebung, indem sie alle und jede menschliche Handlungen in Regeln und Formen preßt, und dadurch jenes allgemeine Mißtrauen, jenen Mangel an Offenheit und Biedersinn erschlafft, die sie bezwingen will, und ohne die doch die gesellige Fröhlichkeit nicht gedeihen kann.

Und endlich die eigentliche sogenannte Staats-Polizeygesezgebung, indem sie allenthalben und gerade dort am geschäftigsten ihr mißgünstiges Antliz zeigt, wo der Mensch froh, d. h. wo er frey seyn, wo er dem Hange zum heitern Lebensgenusse sich überlassen kann. Diese öffentlichen Lustbarkeiten, diese Feste, wo jeder sich nur in abgemessenen Schritten zu bewegen vermag, sind nur

Digitized by Google

schale Puppenspiele, von welchen die stets argwöhnische Polizey die Freude scheucht, die nur der rohe Haufe aufsucht, der jeder Beschämung, jedem Rippenstoße seinen Kallus, oder seine eigne Derbheit entgegensezt, und die der gebildete Mensch flieht, um seinen Frohsinn höchstens im Kreise eines engen unbelauerten Familiencirkels laut werden zu lassen.

Wie viel geht aber dadurch für jene allgemeine Reibung der Gefühle und Meinungen verloren, aus der sich allein der Geist der Nazion, also ihr Charakter zu bilden, und jene allgemeine Geselligkeit, jene Urbanität, jene Geschliffenheit zu ergießen vermag, die so gut als die Krankheiten der menschlichen Gesellschaft, nur durch die Vervielfältigung der Berührungspunkte erlangt werden können?

622.

Statt also dem Frohsinne, der geselligen Freude in den Weg zu treten, scheint es vielmehr die Pflicht der Staatsverwaltung zu seyn, die Mittel zur geselligen Fröhlichkeit zu vermehren, und diese zu begünstigen. Nicht im engen Familienkreise wird sich der Charakter einer Nazion oder einer öffentlichen Meinung bilden, nicht die Nazion ein harmonisches Ganzes werden, auf das die Staatsverwaltung dann schnell und mit Sicherheit zu wirken vermag.

Es mag in der Geschichte der Staaten einzelne Punkte geben, wo die Versammlung einer großen Menge für die Staatsverfassung gefährlich seyn könnte; aber abgesehen davon, daß oft das Mißtrauen der Regierung diese Punkte herbey führt, so bleibt es psychologisch richtig, daß Frohsinn das menschliche Gemüth zur Ruhe, zum friedlichen Lebensgenuß empfänglich mache, so wie abgeschiedene Lebensweise, Unmuth, Grämlichkeit und Mißvergnügen erzeugt. Ge-

Digitized by Google

fahrvolle Unternehmungen, tückische Plane werden in der freudenlosen Stille gebrütet, und eine Staatsverwaltung, welche den freyen, frohen Lebensgenuß begünstigt, ist sicher vor allen Angriffen und Erschütterungen.

623.

Das Beyspiel der Alten, das sich in dem rückkehrenden Kreislaufe der Geistesbildung zum Schönen und Guten einen so bedeutenden Einfluß auf unsre Privatsitten errungen hat, scheint für die mehresten Staatsverwaltungen verloren zu seyn.

Bey den Athenienſern zahlte der Staatsbürger eine Obole, um dem öffentlichen Schauspiele beyzuwohnen; die Sorge der Römer für die Volksfeste ist bekannt. In unsern Zeiten sind sie großentheils dem Staatsbürger überlassen. Nur der Reiche kann daran Theil nehmen; also gerade derjenige, der eigene Mittel zur Geistes- und Sittenbildung besitzt, und jene am leichtesten zu entbehren vermag. Der Aermere ist davon ausgeschlossen. Es fehlt ihm an diesen Mitteln, selbst sein Nahrungserwerb entfernt ihn von der Gelegenheit, Politur der Sitten und Geistesbildung zu erlangen. Dem denkenden Menschenfreunde wird es also immer räthselhaft bleiben, wie die Staatsverwaltungen die Wahrheit zu verkennen vermochten: daß öffentliche Schauspiele die Sorge der Regierung sind.

Rouſſeau's Lehre über den schädlichen Einfluß der Schauspiele auf die Moralität hieng bekanntlich mit seinem einseitigen Systeme der Zurückführung des Menschen auf den rohen Naturzustand zusammen. Auch ohne Rücksicht auf Geschichte, lese man nur was Raynal von dem Naturzustande der Amerikanischen Wilden und der Asiatiker aufbewahrt

Digitized by Google

hat, um sich von dem Gehalte jenes Systems in rein philoso-phischer Hinsicht zu überzeugen.

Gerade, weil die Regierungen die öffentlichen Schauspiele nicht mehr als Sorge des Staats betrachten, wurde ihr wohlthätiger Einfluß großentheils vernichtet; denn gerade demjenigen Theile der Nazion, der für das Edle und Güte noch rein empfänglich ist, ist auch der Zutritt geschlossen.

Nur auf jenen für den Effekt des Schauspiels rein empfänglichen Theil des Publikums kann aber die Bühne jene große elektrische Schläge bewirken, durch welche dieser wohlthätige Einfluß sichtbar wird.

Sobald die Schauspiele in Privatunternehmungen übergiengen, war auch ihre Nazional-Oekonomistische Tendenz verloren. Der Zweck der Sittenbildung konnte höchstens nur Nebenzweck werden. Die Privatunternehmungen sahen sich zu ihrer eigenen Erhaltung gezwungen, den menschlichen Leidenschaften zu schmeichein, und die Regierung mußte ihre Sorge einzig auf die Verhütung der sittlichen Nachtheile einschränken. Selbst die Tendenz, die Bühne zu politischen Zwecken zu benuzen, wie einst bey den Athenienfern die Lustspiele des Aristophanes, und mehrere Trauerspiele des Euripides, Sophokles u. s. w. gieng verloren.

Wenn man also die Bühne der Exaltation der Ansichten, Ideen und Gefühle anklagt, so muß man den Grund dieser Anklage darin suchen, daß die Regierungen aufgehört haben, sie als ein unmittelbares Staatsinstitut, zu Bildung der Nazionalsitten und des Nazionalcharakters zu behandeln, ihr also eine andre Tendenz aufdrangen. Denn an sich ist diese Exaltazion der Menschheit nothwendig. Das flache Menschendaseyn bedarf der Idealisazion, der Vergötterung. Sie allein giebt dem, was man Existenz nennt, Werth,

Digitized by Google

und diese ist ohne sie ein bewußtloses Brüten über einem hohlen Ey. Ohne Exaltazion läßt sich keine Kraft, kein Aufschwung zum Höheren und Edleren denken. Was ist das Daseyn ohne Poesie?

Roher Naturzustand ist nicht Tugend, nur Abwesenheit des Lasters, Sitteneinfalt, nicht Sittlichkeit, und der Hirtenstand würde uns zur prosaischen Gemeinheit, und endlich zur Verwilderung zurück führen.

Uns dahin zurück leiten, heißt das höchste Prinzip des Menschendaseyns verkennen, und wenn Künste und Wissenschaften Ueppigkeit der Sitten und Effervescenz der Leidenschaften hervor bringen, so enthalten sie auch die Heilmittel.

Geistige Bildung, Urbanität, Geschliffenheit der Sitten sind es vorzüglich, die das Schauspiel bewirkt, und von ihnen geht der Nazionalwohlstand aus.

624.

Dem Umstande, daß die Regierungen aufgehört haben, die Bühne als ein unmittelbares Nazionalinstitut zu behandeln, muß man auch einzig die gänzliche Entartung derselben zurechnen. Sie zeigt uns in der Tragödie nicht mehr Heroen, die im Kampfe mit dem, was man Fatum zu nennen beliebt hat, nämlich mit den die Seelenkraft spannenden, die Energie des Gemüths entspannenden Umgebungen, durch ihr Unterliegen das Gefühl der Bewunderung und Theilnahme aufregend, unser eigenes Wesen veredlen; sie zeigt uns in der Komödie nicht mehr die menschlichen Thorheiten und Lächerlichkeiten, durch ihre Wirkungen und Folgen anschaulich schädlich; die Bühne ist also aus einem poetischen Gemählde des menschlichen Lebens, im eigentlichsten Sinne, ein Schauspiel, eine Laterna magika,

Digitized by Google

ein Gukkasten geworden. Die Bühne kann nur einen ästhetischen oder moralischen Genuß gewähren. Der ästhetische ist den niedern Ständen bis auf einen gewissen Punkt ohnehin fremd, und unter den höhern selbst ist er es bey weitem dem größern Theile. Für diese höheren Stände ist aber auch der moralische Genuß verloren, weil die Ueberfüllung, und jene vom Reichthum begünstigte Schärfung der Rezeptivität für sinnlichen Lebensgenuß, in dem nämlichen Grade, die Empfänglichkeit für das Reine, Schöne und Gute abstumpfen. Uebersättigt, wie sie sind, kann nur das Pikante sie reizen, können nur große elektrische Schläge ihr moralisches Sensatorium berühren. Wenn sie auch nicht, wie dieß doch in den großen Europäischen Städten, vorzüglich in Italien der Fall ist, das Theater aus ganz andern, ihm fremden Zwecken besuchen, so wollen sie doch nur amüsirt seyn, d. h. sie wollen vergessen, daß sie leben.

Bey den ungebildeten Ständen ist dieser Hunger nach dem Schauen, nach der Darstellung, nicht der menschlichen Leidenschaften und ihrer Triebräder, sondern ihrer Folgen und Wirkungen, nämlich der Begebenheiten, erklärbar aus dem Zustande geistiger Kindheit, in dem sie sich befinden, und kraft dessen sie zunächst am Sinnlichen haften müssen. Jenes geistige Anschauen der Motive der Begebenheiten, die das Gemüth ergreift, nämlich der geheimen Operazionen der menschlichen Seele, welches dem gebildeten Menschen bey treuer und psychologisch richtiger Entwickelung der Begebenheiten aus dem Spiele des Seelenorganismus, also der Wahrheit des Gemähldes, so hohen Genuß gewährt, ist nicht für sie da.

Noch hat es der neueren Kammeralistik bey irgend einem wahren oder eingebildeten Staatsbedürfniß weder an Titeln

Digitized by Google

noch an Formen gefehlt, die Privatkassen der Staatsbürger in die öffentliche zu leiten. Nur für die Bühne, deren Erhaltung auf Kosten des Staats, als ein nothwendiger Staatsaufwand, von den weisesten und größten aller Völker anerkannt worden ist, hat es ihr selten gelingen wollen, einen Fond aufzuspüren. Und doch würde wohl keine Auflage williger bezahlt werden, als diese, die einzige, welche dem Staatsbürger unmittelbaren Lebensgenuß einbringt, deren Verwendung zu seinem Vortheil ihm stets lebendig gegenwärtig ist, die auf mannichfaltige Weise wieder in seine eigene Kasse zurück fließt und Künste und Gewerbe beschäftigt. Auch bedürfen wir darum keine Schauspielhäuser, die, wie die Athenienſischen, dreyßig Tausend Zuschauer fassen. Weise Vertheilung zahlreicher Vorstellungen ächter Geisteswerke, statt jener ewigen neuen Fabrikprodukte, die in ihrer Zahl schon das Gepräge ihrer Gemeinheit tragen müssen, werden es leicht möglich machen, den freyen Genuß der Bühne allen Bürgern zu verschaffen.

625.

Am geschäftigsten ist die sogenannte Staatspolizey in der Beschränkung der luxuriösen Konsumzion, in den Aufwandsgesezen gewesen.

Schon im 6ten Jahrhundert, nach der Erbauung Roms, erschien das Archische Gesez, und unter der Republikanischen und Monarchischen Regierung drängten sich die Aufwandsverbote und Regulative. Frankreich und beynah alle Europäische Staaten haben dieses Beyspiel, bis auf die neusten Zeiten nachgeahmt.

Allen diesen Gesezen, in so ferne sie nicht, wie das von den berühmten Gracchen erneuerte Kassische und Liziniſche Ackergesez, eine eigenthümliche politische Tendenz hat-

Digitized by Google

ten, fehlte es an klarem philosophischen Sinn. Ich habe dieß in der Abhandlung über die industrielle Produkzion (2. B. S. 146 folg.) dargethan, und die Gränzen der Staatsgewalt in Absicht des luxuriösen Aufwands bezeichnet.

Ich reihe hier nur noch folgende Bemerkungen an: Das heiligste Recht des Staatsbürgers ist freyer Gebrauch seiner Kräfte, also auch freye Benuzung seines Erwerbs und seines Eigenthums. Diese Ehrfurcht für Eigenthum im allgemeinsten Sinn, ist die Basis der Gesellschaft. Ohne sie ist aller Gewerbfleiß paralysirt, aller Wohlstand undenkbar. Nie wird also die Nazional-Oekonomie eine Staatspolizeygewalt anerkennen: von der Haushaltung des einzelnen Staatsbürgers Rechenschaft zu fordern, die Quellen seines Erwerbs und seines Aufwands zu bilanziren, und dem leztern Schranken zu sezen. Eine solche Staatsinquisizion würde der Willkühr unermeßlichen Spielraum öffnen, und alle Quellen des Nazionalwohlstands austrocknen. Die Staatspolizey muß sich also, wenn sie als Schuzgeist der Sitten erscheinen soll, zu Maßregeln erheben, die mit dem reinen Prinzip der Nazional-Oekonomie, also der Beförderung des Nazionalwohlstands in Eintracht stehen.

Diese sind:

Das Beyspiel des Regenten; die Kraft seines Einflusses liegt in der Natur der menschlichen Seele. Auf ihn sind die Augen der Nazion geheftet. Besizt er das Vertrauen und die Liebe des Volks, so muß auch das Gleichgültige bey ihm als Tugend erscheinen und zur Nachahmung reizen. Die Wirthschaftlichkeit der Staatsverwaltung muß durch die zahllosen Bande, mit denen sie an die Nazion ge

Digitized by Google

knüpft ist, auf den Charakter und die häusliche, die Privatwirthschaft der Staatsbürger zurück wirken.

Die Sorge für die sittliche Bildung der Nazion, die den Staatsbürger mit den verderblichen Folgen der luxuriösen Konsumzion bekannt machen, und ihm diese als ein Laster, als einen Verrath an seinem eignen Glück, und an dem seiner Mitbürger darstellen, und selbst seine Vaterlandsliebe gegen den Ueppigkeitsaufwand bewaffnen muß.

Endlich: die Befreyung der Industrie von allen Fesseln, und die Beförderung der Produkzion. Nur Freyheit kann die Industrie auf den höchstmöglichen Grad spannen, und wenn die höchstmögliche Masse von Erzeugnissen hervor gebracht wird, so ist eben dadurch dem Aufwand ein so fernes Ziel gesteckt, daß er nicht leicht bis zu dem Punkt steigen kann, den ich als luxuriös bezeichne.

Vor allem aber ernste und mit Strenge vollzogene Creditgeseze. Die Nazional-Oekonomie heischt allerdings, daß Treu und Glaube aufrecht erhalten werde.

Derjenige Staatsbürger, welcher einen seinen Stoff, seinen Vorrath, oder seine Produkzion übersteigenden Aufwand macht, kann dieß nur mittelst eines Eingriffs in fremdes Eigenthum, also mittelst Mißbrauchs des Vertrauens.

Noch hat sich die peinliche Gesezgebung nicht bis zur Höhe eines richtigen Begriffs, der Qualität und Quantität der Entwendung fremden Eigenthums durch Mißbrauch des Vertrauens, geschwungen, noch ist es der Philosophie nicht gelungen, sie zu überzeugen, daß diese Gattung der Entwendung zugleich schändlicher und gefahrvoller ist, als der mit Gewalt verübte Raub oder Diebstahl.

Ein Gesez, das den zahlungsunfähigen Staatsbürger in so lange als einen Verbrecher betrachtet, bis er den

Digitized by Google

auf ihn zu wälzenden Beweis geliefert hat, daß nur von ihm unabhängiges Unglück seine Zahlungsunfähigkeit herbey führte; ein Gesez, das Leichtsinn und Unbesonnenheit höchstens als Entschuldigungs- nicht aber als Strafbefreyungsgründe gelten ließe, und den Verbrecher mit einer der philosophisch berichtigten Qualität und Quantität der Handlung angemessenen Strafe brandmarkte, ein solches Gesez würde die Redlichkeit gegen Betrug und Verrath, also die Tugend gegen das Laster in Schuz nehmen; es würde den Leichtsinn zügeln, Besonnenheit im Bilanziren des Erwerbs und des Aufwands aufregen, und sicherer als Kleiderordnungen, Taxelordnungen, oder Aufwandsgeseze, den Ueppigkeitsaufwand begränzen, und seine verderblichen Folgen vom Staate entfernen.

Nur dann kann die Nazional-Oekonomie Aufwandsgeseze mit ihrem Prinzip vereinbar finden, wenn von einem Aufwande die Rede ist, der, ohne Lebensgenuß zu gewähren, dem einzelnen Staatsbürger durch die Macht sinnloser Gewohnheiten und Gebräuche aufgedrungen wird; als z. B. der Aufwand bey Kindtaufen, Begräbnissen und andern öffentlichen Feyerlichkeiten. Hier vermag der einzelne Staatsbürger der öffentlichen Meinung, dem Vorurtheile nicht ohne seinen Nachtheil zu trozen; die Staatspolizey muß ihm also zu Hülfe kommen.

Mehrere Staatsverwaltungen haben diese Grundsäze mit Weisheit befolgt, manche sie, wie z. B. bey der Trauer, auf eine der Moralität und Empfindung nachtheilige Weise ausgedehnt.

626.

Den sichersten und wohlthätigsten Spielraum hat wohl die Staatspolizey, indem sie die Geselligkeit, den Ge-

Digitized by Google

genstand ihrer Gewalt befördert, und die Bande der Gesellschaft vermehrt und erweitert.

Das allgemeinste Mittel ist: die Beförderung der innern Schifffahrt durch Kanäle, und der Straßenbau. Viel ist über diesen Gegenstand geschrieben worden; doch scheinen bey weitem nicht alle seine Ansichten ausgehoben oder anerkannt worden zu seyn.

Straßen sind das Weltband; der Verkehr, die Geselligkeit sind es, durch welche sich der Mensch am Menschen reibt, der Mensch mit dem Menschen amalgamirt, und diese Reibungen, aus welchen Politur hervor geht, diese Verschmelzungen sind es, welche die Wiege der Barbarey und des Sinkens bis zur Verschlechterung, den Lokalismus vertilgen, und, mittelst des Durchkreuzens der vom Klima, Gesetzen und Gewohnheiten vermannichfaltigten Temperamentsindividualitäten, neue Erscheinungen, neue Gestalten aus dem Schoße der Menschheit hervor rufen, also Fortschritt zum Edlen, Guten und Schönen, Veredlung bewirken; nur sie können auch die Menschheit vor dem Herabsinken bis zur Brutalität bewahren; in ihnen liegt die Civilisazion.

Die Geschichte muß dieß beurkunden; der Zustand der Kultur hieng immer von den Vereinigungsmitteln der Nazionen ab.

Den Römischen Straßen hatten die von der Republik unterjochten Völkerschaften zu danken, daß sie der Wildheit und Barbarey entrissen wurden. Immer hielt die Civilisazion der Völker mit den Verbindungsmitteln gleichen Schritt. Familien, so wie Nazionen, die durch unwegsame Straßen getrennt sind, müssen sich stets fremd bleiben. Der Zustand von Ungebundenheit, Freyheit und Abgeschiedenheit

Digitized by Google

schmeichelt den Antrieben des Naturmenschen zu sehr, wie sollte er, für den höhern Genuß der Freuden der Civilisazion noch unempfänglich, diese mit allen denjenigen Beschwerden aufsuchen, denen er bey unwegsamen Straßen sich ausezen müßte?

So gruben sich denn Familien neben einander in einzelne Erdhöhlen ein, zufrieden, wenn ihre Umgebungen ihnen die dringendsten physischen Bedürfnisse lieferten, unbekümmert um den Rest der Menschheit, der für sie nicht existirt; hervor sprossend gleich der Pflanze auf dem Boden, der sie gebar, fallen sie gewelkt auf den nämlichen Boden. Indeß belehrt uns das Naturreich: nur aus der Verpflanzung könne Veredlung hervor gehen. So wie sich, entschieden, ohne das Vereinigungsband der Schifffahrt die Menschheit nie aus dem rohen Naturstande empor gearbeitet hätte, so ist auch der Mangel an guten Straßen der Grund, daß so viele Nazionen bey weitem die Kulturstufe nicht erklommen haben, zu der sie die Nähe gebildeter Völker hätte drängen sollen.

Spanien hat die tiefe Unwissenheit, die gänzliche Verwilderung, in welcher sich der größre Theil der Nazion noch jezt, in der Nähe einer der gebildetesten Völkerschaften, befindet, größtentheils der gänzlichen Vernachläßigung der öffentlichen Straßenanstalten zuzuschreiben. Nur die unvermeidliche Noth, oder ein hoher Grad von Enthusiasmus für Länderkunde kann fremde Nazionalglieder bestimmen, ein Land zu bereisen, in dem der Reisende mit den höchsten Beschwerlichkeiten zu kämpfen hat, und auf der Reise allen Bequemlichkeiten des Lebens entsagen muß.

Und eben so ist durch diesen Zustand der Dinge der innre menschliche Nazionalverkehr gehemmt. So scheint es mir,

Digitized by Google

würde z. B. das südliche Deutschland längst weit mehr, als es noch bis jezt der Fall ist, von den geistigen Lichtstrahlen des nördlichen erwärmt seyn, wären beyde nicht durch den Zustand der Straßen mehr getrennt, als verbunden.

Es gehört zu den Problemen, wie man im nördlichen Deutschland unter den Herrschern die wärmsten Freunde der Künste und Wissenschaften findet, die freygebigsten und großmüthigsten Beschüzer derselben, so wie alles dessen, was groß, edel und schön ist, und der Menschheit frommt, und den mächtigsten Hebel der Humanität und aller das Leben verschönernden Künste, den Straßenbau sieht man gleichwohl vernachlässigt.

Wer die Menschheit liebt, der befördere vor allem den Umgang der Menschen; wem der Mensch lieb ist, der rücke den Freund dem Freunde; den Gelehrten und Künstler, dem Gelehrten und Künstler; die Produzenten und Konsumenten einander näher.

Eine gute Straße ist vielleicht oft ein wichtigerer Hebel zu Beförderung der Kultur, der Kenntnisse, der Künste und Wissenschaften, als ein noch so reiches Kunst- oder Naturalienkabinet, dem sich der Fremde nur mit Gefahr seines Lebens nahen kann.

Es giebt vielleicht unter allen keine größere, ausgebreitetere Wohlthätigkeit, als den Straßenbau? Der Herrscher, der alle Punkte seines Staats durch gute Straßen vereinigt, ist der Schöpfer aller der geselligen Freuden, welche durch dieses Aneinanderrücken der Menschen entstehen. Er ist es, der nicht allein das große Welt- das Nazionalfamilienband, sondern auch die einzelnen von der Empfindung geschaffenen Bande zusammenzieht; die Liebe, die Freundschaft sollten ihm Altäre errichten.

Digitized by Google

Die unermeßlichen Vortheile des Straßenbaues für den Nazionalreichthum, also für den physischen Wohlstand, bedürfen wohl keiner Auseinandersezung. Der Grad der kommerziellen Produkzionskraft ist bey den mehresten, vorzüglich industriellen Produkten, ein sehr bedeutender Theil ihres verglichenen Werths, also auch ihres Preises. Dieser Grad der kommerziellen Produkzionskraft wird, durch Mangel guter Straßen, sehr erhöht; und alle die Transportkosten, welche durch unfahrbare Wege veranlaßt werden, sind eine nicht blos unökonomistische, sondern selbst antiökonomistische Produkzion; denn sie zehrt vom wahren Lebensgenusse; denn, je wohlfeiler die Produkte, je ausgebreiteter und größer nothwendig dieser Lebensgenuß.

Ludwig der 15te glänzt nicht in der Geschichte Frankreichs, und doch verdankt man ihm die vortrefflichen Straßendämme, welche Frankreich auf allen Seiten durchschneiden. Ach! es ist eine niederschlagende Bemerkung, daß es für den Menschen gewöhnlich so wenig Werth hat, groß zu seyn, und so hohen, groß zu scheinen.

Zwar hat man in der zweyten Hälfte des lezten Jahrhunderts auch in Deutschland begonnen, von den wesentlichen Vortheilen des Straßenbaues sich zu überzeugen; aber demüthigend genug für den Grad unserer Kultur, daß man erst begonnen hat. Empörend aber vollends die Motive, die man für diese Vernachlässigung gewöhnlich anführt; nämlich den Mangel an Fonds.

Man wende auch den Blick von den Palästen der Großen, an welche man endlich mit Gefahr seines Lebens, oder seines Körpers gelangt, so spricht doch dieser Vorwand den Mangel aller richtigen Ansicht von Nazional-ökonomistischem

Digitized by Google

Aufwand, selbst in Finanzwirthschaftlicher Beziehung, k
aus; der Staat, dem es an Fonds zu Nazional-Oekonomis
schen Anstalten fehlt, ist entweder gar kein Nazional-Oek
nomistischer Staat, oder er ist nicht Nazionalökonomistis
organisirt. Die Verbindung aller Nazionalglieder unter sich
und der Nazion mit der übrigen Welt, ist die Vorbedingun
der Nazionalexistenz. Menschen, die Wohnungen neben ein
ander errichten, um sich gegen die Witterung zu schüzen, uni
der Befriedigung der animalischen Bedürfnisse durch inneren
Tausch sich zu widmen, sind noch keine bürgerliche Gesell
schaft. Sie hat den kosmopolitischen Zweck, alle
Menschen zum Wohlstand aller zu verbinden, und den
ästhetischen Zweck, durch dieses Band Humanität, Gei
stesbildung und moralische Veredlung über das Universum
zu verbreiten; zerrissen ist dieses Band, wo die Vernachlässi
gung der Straßen die Menschen zwingt, ewig in dem eige
nen Ameishaufen umher zu kriechen, sich nie zu sonnen in
fremden Tugenden, zu spiegeln in fremden Thorheiten.

Diese Vernachlässigung ist es, welche die Städter ein
kerkert, so wie ihren Geist. Sie ist es, die jenen Spieß
bürgersinn gebiert, der den Flug zum Edlen, Schönen und
Genialischen lähmt, der die Kraft in Fesseln hält, und den
heitern, freyen Lebensgenuß nach liberalen Ansichten in die
Konvenienzen von Krähwinkel bannt.

Vielleicht hat Kaiser Napoleon den Beynamen des
Großen, den die Geschichte so unweise nur blutigen Hel
denthaten verleiht, schon durch die Straßen über den Mont
Cenis und Simplon verdient, durch die er die klassische Erde
mit dem Reste von Europa verband; und ich begreife nicht,
wie die Nazionen, die er beherrscht, nicht auf die sinnige Idee
gefallen sind, auf der Spize eines dieser geebneten Gebirge,

Digitized by Google

dem wohlthätigen Genius eine kolossale Statue aufzurichten *).

627.

Diese Abhandlung ist es, welche vorzüglich den wesentlichen Unterschied der sogenannten Staatswirthschaft von der Nazionalökonomie beurkunden wird. (1. B. 15.) Indeß die Staatswirthschaftslehrer die Staatspolizey zu einem Bestandtheil der Staatswirthschaft erhoben, und durch sie den Begriff der Polizey, der, seiner ursprünglichen Natur nach, nur die engeren geselligen Verbindungen umfaßt, auf den ganzen Staat ausgedehnt haben, ist die Tendenz der Nazionalökonomie vielmehr, die Staatspolizey, in soferne sie als eine mit Zwangsrecht verbundene Gewalt erscheinen soll, einzuschränken, und ihr den einzigen, mit den Nazional-Oekonomiegesezen vereinbaren Wirkungskreis der beglückenden Sorge für das allgemeine Wohl, in allem, was die allgemeine gesellige Staatsverbindung betrifft, anzuweisen, sie zu einer unsichtbaren beschüzenden Gottheit umzuschaffen, die nicht, wie Shakespears Jupiter, ewig donnert, sondern, gleich der Sonne, ihre wohlthätige Strahlen erscheinen läßt, wozu wärmen und zu erleuchten ist.

*) Im März 1806, wo ich dieses schreibe, lese ich in öffentlichen Blättern, daß am 4ten Messidor Marschall Berthier bereits im Galopp die Straße über den Mont Cenis herabritt, zu deren Vollendung noch 800 tausend Franken verwendet werden sollten. Die Straße über den Graeverberg, ein Theil der Hauptstraße von Spanien nach Italien, war in den Departementern der Drome, und der Hochalpen vollendet, und in dem Podepartement begonnen. Die steilsten Stellen hatten nicht mehr denn 5 Zoll Fall auf die Toise; die Straße über den Simplon von Algabey nach Gliz, 8 Stunden lang, war geendet.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Nazionalökonomistische Justizgesezgebung und Verwaltung.

628.

Höchst wichtig ist unstreitig der Einfluß der Justizgesezgebung auf den Nazionalwohlstand. Ich habe in der Abhandlung über den Einfluß der Staatsverfassung bemerkt, aus welchen Gründen die richtende Gewalt, bis auf einen gewissen Punkt, als eine eigene abgesonderte und unabhängige Gewalt bestehen muß.

Ist nun vor allen Dingen diese Unabhängigkeit, dieser freye, ungehemmte Spielraum, durch die Staatsverfassung sicher gestellt, so bedarf es nur einer weisen Gesezgebung um der Justiz ihre Würde, als beschüzenden Genius des Eigenthums im allgemeinsten Sinne, zu bewirken, dessen Sicherheit die erste Vorbedingung des Nazionalwohlstands ist. Mit dem Fortschritte der Bildung müssen die Bedürfnisse, also die Kollisionen in der Gesellschaft, die mannichfaltigen Erscheinungen der menschlichen Leidenschaften und Gemüthsregungen, sich nothwendig häufen, also auch die Zahl der Gegenstände der Justizgesezgebung, und die Schwierigkeiten in ihrer Anwendung und in dem Vollzuge. In dieser immer fortschreitenden Masse der menschlichen Erkenntnisse und Bedürfnisse liegt an sich die immer wachsende Zartheit der Gränzlinien des Rechts und Unrechts; die immer zunehmende Schwierigkeit, Täuschung von Wahrheit zu sondern, und für das rechte, einen festen Standpunkt zu finden. Dieß macht denn immer mehr und mehr in der Justizgesez-

Digitized by Google

gebung Klarheit, Bestimmtheit und Vollständigkeit nothwendig.

In einem Zeitalter, wo die Einfalt der Sitten, der Hirtenstand der Völker, die geringe Bevölkerung, im Verhältniß der nährenden Erdfläche, diese schneidende Gränzlinie der Eigenthumsrechte ganz überflüssig machten, reichten nothwendig wenige Vorschriften hin, um Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu bewahren, die Ansprüche jedes einzelnen Glieds der Gesellschaft auf einen seiner physischen, oder intellektuellen Kraft angemessenen Spielraum gegen fremde Eingriffe zu sichern.

Dieser Zustand der Dinge machte es auch ganz unschädlich, die Anwendung dieser sparsamen Vorschriften auf die einzelnen menschlichen Handlungen und Begebenheiten, der Beurtheilungskraft einzelner Menschen zu überlassen.

Aber mit dem Fortschritte der intellektuellen Ausbildung, mit der Zunahme der Bevölkerung, also des Werths, der Eigenthumsrechte und des Spiels der menschlichen Leidenschaften, stieg nicht nur der Hang zu Ruhe störenden Handlungen, und die Menge der Gegenstände, wo diese Eigenthumsrechte dunkel und streitig wurden, sondern die Gefahr: die Anwendung allgemeiner, vager Vorschriften dem Urtheile einzelner, von der allgemeinen Bildung mit ergriffener Staatsbürger zu überlassen, drohte, den Richter zum willkührlichen Beherrscher über das Leben, die Freyheit und das Eigenthum seiner Mitbürger zu erheben.

629.

Es zeigte sich also das dringende Bedürfniß klarer, und alle, dem veränderten Sitten- und Kulturstande angemeßne Begebenheiten und Handlungen erschöpfender Gesetze. So

Digitized by Google

dringend aber auch diese Nothwendigkeit sich dem gebildeten Geiste aufdringt, so langsam ist er doch in deren Befriedigung fortgeschritten.

Man begnügte sich, die Urtheilssprüche einzelner, mit den ersten Prinzipien des Naturrechts bekannter Männer, über einzelne menschliche Handlungen und Begebenheiten zu sammlen, und ihren Einsichten dadurch auf Kosten der Menschheit zu huldigen, daß man ihnen, anfangs schweigend, und in der Folge ausdrücklich, die Kraft positiver Gesetze beylegte. So entstand das ganze, an die dunkeln und mangelhaften Gesetze der zwölf Tafeln angereihte Römische Recht. Und so groß war die Indolenz der Staatsverwaltungen, daß diese unzusammenhangenden, sich allenthalben, der Natur ihres Ursprungs zufolge, widersprechenden, also selbst durch ihre Masse und Zahl unvollständigen Bestimmungen, sich die Herrschaft über den größten Theil von Europa errangen.

Nur die römischen Bischöfe halfen, unter dem Schutz ihres Ansehens in ihren glänzendsten Perioden, jener Unvollständigkeit nach, und so sehr auch die Inkonsequenz dieses Ueberschritts der geistlichen Gewalt in die weltliche Herrschaft die Vernunft empörte, so verdrang doch das Gefühl des Bedürfnisses alle andere Betrachtungen.

Selbst bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts überließen die Regierungen diesen wichtigen Zweig der Staatshaushaltung, den einzelen, einsichtsvolleren Gliedern der Nazion beynah ausschließend.

Ein Verhältniß, über das man um so mehr erstaunen muß, wenn man die hohe immersteigende Eifersucht der Regierungen auf ihre Gewalt, die Tendenz zu deren Ausdehnung, und den hohen Grad von Ausbildung der Regierungs-

Digitized by Google

kunde erwägt, welcher doch mit und neben jener Sorglosigkeit bestand.

Diese auffallende Erscheinung kann uns nur die Geschichte erklären. Die ewigen Kriege, welche Europa seit Jahrhunderten in Bewegung sezten, mußten nothwendig, zumahl seit der Erfindung der stehenden Heere, die Tendenz der Staatsverwaltungen vorzüglich auf die Ausbildung der Finanzgesezgebung, und die Maasregeln zu Erhaltung der äußern Sicherheit richten. Die mit der Sittenverfeinerung wachsende Masse von Leidenschaften und Bedürfnissen mußte bey den Staatsverwaltern sich um so leichter auf den Finanzgeist werfen, als das reine Prinzip des Staatszwecks Mühe hatte, sich aus dem nicht systematischen Ursprung der Gewalt selbst hervorzuarbeiten; dann, erst dann, wenn die Zeit diesen Ursprung, welcher er auch sey, geheiligt hatte, konnte auch der Zweck deutlich und klar wieder erscheinen.

Die Finanzgesezgebung, und die Militairorganisazion, verschlangen also Jahrhunderte lang die Aufmerksamkeit derjenigen Staaten, die vermöge ihrer Größe, der Masse ihrer Einwohner, und des Bewußtseyns ihrer innern Konsistenz, das Bedürfniß einer klaren und vollständigen Justizgesezgebung, am dringendsten fühlen mußten.

Da die Justizgesezgebung sich immer nur mit den Schicksalen einzelner Staatsbürger beschäftigt, so konnte dieses Gefühl, so stark es auch, in Absicht seines weit umfassenden Einflusses auf den Nazionalwohlstand, die Saiten der menschlichen Empfindungen ansprach, sich doch nie so laut hören lassen, daß seine Stimme in dem Geräusche der Sorge für das Wohl der Nazion in Masse, oder der persönlichen Leidenschaften der Regenten, Gehör erlangt hätte.

Digitized by Google

Nur in Zeiten der Ruhe, nur als die Ausbildung der Regierungskunde und des reinen Geists der Staatseinrichtungen und der Staatsverwaltungen auf einen sehr hohen Grad geklommen war, überwand das Gefühl des Bedürfnisses jene Indolenz, die dem menschlichen Geiste so natürlich ist, der stets nur zunächst dasjenige anfaßt, was ihn für den Augenblick preßt.

630.

Wahrscheinlich ist es auch die mit jedem Moment zunehmende Mannichfaltigkeit der menschlichen Handlungen und Begebenheiten, und die daraus entspringende, mit jedem Moment neu gebohren werdende Unvollständigkeit der peinlichen und bürgerlichen Gesetzgebung, welche die Staatsverwaltungen in dem Unternehmen einer vollständigen Legislazion muthlos machte, indem sie ihnen diese als eine moralische Unmöglichkeit darstellte.

Unter allen Europäischen Völkern hat die Preußische Nazion zuerst ein möglichst vollständiges bürgerliches Gesetzbuch sich gegeben.

Ich sage, die Nazion hat es sich gegeben.

Der Königliche Philosoph, Friedrich der II., kannte den Geist der Nazion, die er beherrschte; denn Er vorzüglich hatte sich ihrer Empfänglichkeit für Geistesbildung bemächtigt, um sie auf diesen Punkt zu führen. Er wandte alles an, was bey dem Zustande der Monarchie, und in einem Zeitalter, über das er selbst noch zu weit empor ragte, möglich war, um dieser Gesetzgebung Vollständigkeit und Wahrheit zu sichern. Er foderte die denkenden Menschen, nicht seiner Nazion allein, sondern aller Nazionen auf, zur Vollendung dieser Gesetzgebung mitzuwirken. Und diese Beru-

Digitized by Google

fang an die menschliche Vernunft vergütete den Fehler der Form.

Die nach zehnjährigen Stürmen wiedergebohrne Französische Nazion hat unter der Leitung eines großen genialischen Menschen zuerst diesem Beyspiel gefolgt. Der Napoleonische Kodex ist erschienen.

631.

Die peinliche Gesezgebung, auf welcher die Sicherheit der wichtigsten menschlichen Güter, die Zügelung der regellosen Leidenschaften beruht, hat in Europa noch weit weniger Fortschritte gemacht. Noch fehlt es hier, beynah allenthalben, an einem dem Zeitgeiste entsprechenden Kodex.

Dieß läßt sich nun aus der Schwierigkeit der Aufgabe erklären; indeß zeigt uns die Genialität des Heroen unsrer Zeit, Napoleons, so wie die Weisheit der Bayerischen Regierung, hiezu nahe Hoffnung.

632.

Die bürgerliche Gesezgebung ist der Schuzgeist des Eigenthums so wie der freye Genuß des Eigenthums der Zweck der Nazional-Oekonomie.

Von dieser Wahrheit hätten, so sollte man glauben, alle Staatsverwaltungen ergriffen werden, hätte also ihre Tendenz dahin gehen sollen, diesem Schuze die höchste mögliche Energie zu geben. Von ihr waren selbst diejenigen wilden Völkerschaften durchdrungen, welche bey einer sicheren Sitten den größten Werth der Justiz in der schleunigen Mittheilung des Schuzes suchten, und dieser Eile selbst die strenge Gerechtigkeit, die ängstliche Abwägung der Eigenthumsrechte opfern zu müssen glaubten.

Digitized by Google

Man muß über jene Vernachläßigung um so mehr erstaunen, wenn man dieses allgemeine tiefe Gefühl der Flüchtigkeit des menschlichen Daseyns überhaupt, und noch weit mehr der Spanne der Genußzeit betrachtet; diesen daher rasenden Heißhungen nach augenblicklichem Genuß, dem der Mensch alles unterordnet, selbst die glänzendsten Aussichten der Zukunft; kraft dessen er sich stets an das Gegenwärtige hält, und das Zukünftige, bey der ihm auf allen Seiten umgebenden Wandelbarkeit aller irdischen Dinge, als etwas ihm beynahe fremdes betrachtet.

Ein tieferer psychologischer Blick hätte also die Gesetzgebung belehren sollen, daß Bestimmtheit für den Menschen den höchsten Werth hat, daß er also auch die widrige augenblickliche Entscheidung jenem Halbdunkel vorzieht, in welches der schwerfällige Gang der prozessualischen Formen sein Schicksal hüllt, und daß ein Glück, auf das er Jahre schmachtete, das er Jahre in ewigem Schwanken zwischen Furcht und Hoffen ersehnte — oft dann schon aufgehört hat, für ihn ein Glück zu seyn, wenn er es endlich erringt.

633.

Noch weit wichtiger muß dem Menschen diese Energie in der peinlichen Gesetzgebung seyn, die seine wichtigsten Güter, Leben, Freyheit und Seelenruhe zum Gegenstand hat.

Allenthalben aber ist es wahr, daß gewisses Unglück leichter sich trägt, als düstre Zukunft.

Die Organisazion der Preußischen Justizverwaltung, so unvollkommen sie noch seyn mag, verkündet indeß bereits die Möglichkeit, raschen Gang der Justizpflege mit gründlicher Prüfung zu einigen.

Digitized by Google

Einem philosophischen Kopfe ist es aufbewahret, die bedeutende Krankheit dieser Organisazion zu heilen, daß sie oft die Materie in den Formen ertränkt.

634.

Einige Staaten, und darunter vorzüglich der Britische, sind auf die Idee gerathen, in der Justizverwaltung das Palladium der Staatsbürgerlichen Freyheit, in der Jury, den Geschwornen-Gerichten zu suchen.

Ihre Schlußfolge war: daß der Mensch, eifersüchtig auf seine Freyheit, die Einschränkung derselben am sichersten seinen Genossen anvertraut zu sehen wünschen werde, daß diese am besten mit seinen Ansichten, Sitten und Bedürfnissen vertraut, auch am fähigsten zur Beurtheilung der Kollisionen seyn, die durch sie veranlaßt würden. Es bedarf noch einer tieferen Untersuchung, ob diese Ansicht wirklich die richtige ist. Es scheint vielmehr, als ob dieß gerade nicht der wahre Weg seyn dürfte, den Zweck der Justizverwaltung, nämlich die Erforschung der Wahrheit, zu erreichen; denn gerade diese Erforschung scheint vielmehr Menschen zu fordern, die über die engen oder schiefen Ansichten derjenigen, deren Leidenschaftsspiel den Streit geschaffen hat, erhaben, mit einem höheren oder doch von Stand und Gewohnheit nicht verkrüppelten Geiste jene Diskussionen zu überschauen, Vorurtheilsfrey zu prüfen, vermöchten. Die Erfahrung und die mannichfaltigen Resultate, welche in den Tribunalgeschichten jener Nazionen vor unsern Augen liegen, scheinen diese Behauptung zu unterstützen. Auf jeden Fall scheint der Mangel, mit dem die Philosophie jenes gepriesene Institut umgeben hat, einer nähern Beschauung, gleich so manchen andern Strahlenscheinen, zu bedürfen.

Digitized by Google

Unerläßlich zu Bewahrung der bürgerlichen Freyheit scheint hingegen in der peinlichen Justizverwaltung die Publizität der Verhandlung zu seyn.

635.

Die Brittische Nazion, der man tiefe Blicke in den Geist der gesellschaftlichen Verfassung zugestehen muß, hat ferner eine Schuzwehre der bürgerlichen Freyheit in der buchstäblichen Anwendung der Gesezze gesucht, und allerdings hat diese Ansicht um so mehr für sich, als sie die Alleinherrschaft der Gesezze begünstigt.

Es giebt keinen dem Nazionalwohl nachtheiligern Zustand als den der Willkühr; selbst die widersinnigste Gesezgebung ist jenem Zustande vorzuziehen. Indeß können aus jenen ängstlichen pedantischen Anwendungen des gesezlichen Buchstabens sehr nachtheilige Folgen für das allgemeine Wohl entspringen.

Eben deswegen ist höchstmögliche Vollständigkeit der Gesezgebung das sicherste Palladium der bürgerlichen Freyheit.

636.

Eines der bedeutendsten und allgemeinsten Gebrechen der bisherigen Europäischen Justizgesezgebung ist vorzüglich jener gänzliche Mangel an Weltbürger-Sinn, jene inhumane und illiberale Grundsäze, welche die Bürger fremder Staaten den Einheimischen nachsezzen.

Wenn sich auch die gesezgebende Gewalt nicht bis zur philosophischen Höhe erheben kann, den Begriff des Rechts, als ein vom Raum, Verfassung und Verband durchaus unabhängiges Wesen zu denken, und in der ganzen Menschheit

Digitized by Google

nur Eine durch tausendfache Bande verschlungene große Familie zu betrachten; wenn auch die Vernunft nicht auf den reinen Kosmopolitismus zurück führen müßte, so sollten doch die unermeßlichen Nachtheile jener Illiberalität und Inhospitalität der Gesetze, auf die sie alle Augenblicke stoßen muß, sie von der Sinnlosigkeit derselben längst überzeugt haben.

Wo ist die Nazion, die sich im strengsten Sinne durchaus selbst genügte? Keines Zusammenhangs mit andern Völkern zum heitern Lebensgenusse bedürfte? Und ihre Möglichkeit zugegeben, wer kann läugnen, daß sie gerade durch diesen isolirten Zustand in allen Fortschritten zur geistigen und sittlichen Vollkommenheit gehemmt werden, daß sie durchaus stille stehen, das heißt, rückwärts schreiten, also sich verschlechtern, und in den Zustand von Wildheit oder doch von Gemeinheit zurücksinken müßte?

Nur diese ewige Reibung der Kräfte, diese ewige Mischung, dieser ewige Tausch der von Klima und Gesetzen abgeschatteten Fähigkeiten und Ansichten, Sitten und Gewohnheiten kann die Menschheit abschleifen und runden, nur durch sie können Künste und Wissenschaften gedeihen.

Eine Nazional-Oekonomistische Justizgesetzgebung sollte also vielmehr dem fremden Staatsbürger raschere, parteylosere Justizpflege sichern, ihm die Erlangung seines Eigenthums, die Bewahrung seiner Rechte erleichtern, und dadurch das Vertrauen der Nazionen befestigen, als das Band, an dem wechselseitig ihr Wohlstand hangt.

637.

Unter die allgemeinen Gebrechen der Justizgesetzgebung gehört vorzüglich die Kostbarkeit der Justiz, das Sportelsystem, mit allen seinen verwüstenden Folgen.

Digitized by Google

Schuz des Eigenthums ist das Urprinzip des Staatsgesellschaftlichen Verbands; den Staatsbürger gerade dann und da zu verlassen, wo er dieses Prinzip in Anspruch zu nehmen in den Fall kommt, ist offenbar gegen dieses Prinzip.

Diese Feilheit der Justiz ist es, die dem Stärkern, dem Reichern, die Bewahrung seines Eigenthums erleichtert, dem Aermeren, dem Schwächeren erschwert *). Ja selbst bey aufgeklärten Nazionen hat man das Sportelwesen, also die Mittheilung der Justiz, in die Klasse der indirekten Auflagen gesezt; ja sie zu einer höchst drückenden, und den Nazionalwohlstand gerade an seinen wesentlichsten Bestandtheilen, und am tiefsten verwundenden Höhe getrieben.

Die Furcht, daß durch unbezahlte Justizpflege Prozesse sich vervielfältigen, die Unsicherheit des Eigenthums steigen, und die ohnehin rastlos regen Leidenschaften der Menschen in erhöhter Gährung erhalten werden dürften, kann die Bezahlung der Justizpflege nicht rechtfertigen.

Die richtende Gewalt kann durch Strafen den unruhigen oder boshaften Stöhrer fremder Ruhe, zur Ordnung und zur Ehrfurcht gegen das Gesez zurückführen.

Justizpflege ist der wesentlichste Theil des Staatsschuzes, so wie dieser des Staatszwecks. Der Staat ist sie dem

*) Die Gesezgebung hat zwar hie und da durch das Armenrecht nachzuhelfen gesucht; aber die Unhinlänglichkeit dieser Palliative verkündet sich jedem, der die Triebräder der menschlichen Leidenschaften beobachtet hat.

Digitized by Google

Staatsbürger schuldig; sie ist zu Erhaltung des Staats nothwendig; sie ist also Staatsaufwand.

Als indirekte Auflage ist aber die Bezahlung der Justizpflege gänzlich unvereinbar mit dem Nazional-Oekonomieprinzip.

638.

Das sicherste Mittel zu Vervollkommung dieses Theils der Gesezgebung ist die Bildung der Nazion, die Aufklärung über Rechte und Pflichten. Dadurch wird der Wirkungskreis der Justizverwaltung wohlthätig eingeschränkt.

In Dänemark, dessen Regierung sich durch Beobachtung der Nazional-Oekonomiegesezе vorzüglich auszeichnet, hat man durch die angeordnete Vergleichskommission einen Versuch zu Verminderung der Prozesse gemacht, der dem Nazionalwohl sehr zuträglich ist.

Aus den neulich bekannt gemachten authentischen Listen über die Geschäfte dieser Vergleichskommission gehen sehr erfreuliche Resultate hervor. In den sieben Jahren von 1797 bis 1803. wurden bey den sämmtlichen Vergleichskommissionen in Dänemark und Norwegen überhaupt 326,060 Sachen vorgenommen, und von diesen, 205,066 Sachen verglichen, oder gehoben, 9,821 ausgesezt, bis zu näherer Aufklärung, und 93,890 an die Gerichte verwiesen, von welchen jedoch nur 23,165 Sachen würklich zur Verhandlung kamen. Folglich ist unter 14 angefangenen Rechtshändeln nur einer zur gerichtlichen Verhandlung gekommen, und anstatt, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Zahl der abgeurtheilten Streitigkeiten immer gegen 10,000 jährlich betrugen, so be-

Digitized by Google

läuft sie sich jezt nur auf etwa 3,300. Eben so sind von Polizeisachen, die einen Vergleich zulassen, in den gedachten Jahren 27,241 vorgenommen; 20,458 verglichen; 1,147 ausgesezt, und 5,686 abgeurtheilt, das ist etwa von fünf Sachen Eine. Irre ich nicht, so existirt in den Staaten des edlen Nestors der europäischen Regenten, des Großherzogs von Baden, eine ähnliche Einrichtung.

Digitized by Google

Bey dem Verleger

Johann Ambrosius Barth

in Leipzig

sind auch folgende Werke erschienen und um beygesezte Preise zu haben.

Abicht (Joh. Heinr.) Versuch einer Metaphysik des Vergnügens nach Kantischen Grundsätzen, zur Grundlegung einer systematischen Thelematologie und Moral. 8. 18 Gr.

— Neues System einer philosophischen Tugendlehre, aus der Natur der Menschheit entwickelt. 8. 20 Gr.

— Philosophie der Sitten, 1r Theil, allgem. praktische Philosophie. gr. 8. Neue verbess. Auflage. 1 Thlr. 4 Gr.

Aeschines, drey Gespräche von der Tugend, vom Reichthume und vom Tode, nebst Plato's Krito, aus dem Griechisch. übersetzt von J. M. Heinze. 8. 7 Gr.

Arioſts (Ludw.) Briefe und die prosaischen Lustspiele der Herbolato, mit erklärenden Anmerkungen und Einleitungen herausgegeben von Ch. H. J. Stockhard. 8. 16 Gr.

Auch unter dem Titel:

Le Commedie in prosa l'Erbolato e le lettere di Ludovico Ariosto etc.

Beschreibung des Spaarheerdes im Georgenhause zu Leipzig und seines Nutzens bey grosen Versorgungsanstalten. gr. 4. mit 2 Kupfertafeln. 12 Gr.

Breinl (C. F.) jus germanicum privatum. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Carus (Fr. Aug.) Psychologie. 1r u. 2r Bd. gr. 8. 3 Thlr. 18 Gr.

Cicero's Lälius, v. d. Freundschaft, mit erklärenden Anmerkungen übersetzt von Rom. Ad. Hedwig. 8. 16 Gr.

— drey Bücher von den besten Gesetzen, aus dem Lateinischen mit Anmerkungen von J. M. Heinze. 8. 12 Gr.

Crome (H. W.) Ideen, veranlaßt durch die Einleitung zur National-Oekonomie des Herrn Grafen Julius von Soden. gr. 8. 8 Gr.

Dolz (Joh. Chr.) praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des gemeinen Lebens, besonders für Bürgerschulen. 3te Auflage. 8. 1 Thlr.

Dürisch (J. F. C.) tabellarische Uebersicht aller von den Churf. Sächs. Aemtern, auch Städtischen und andern Unterobrigkeiten dermalen alljährig zu fertigenden Officialanzeigen. 4. 14 Gr.

Digitized by Google

Eggers (C. U. D. von) Aktenstücke über das Mißverständniß zwischen Dännemark und England und die nordische Neutralitäts-Convention, herausgegeben mit einer rechtlichen Erörterung des Streitpunktes. 8. 1 Thlr.

— Beyträge zur Kenntniß von Hollstein mit Charten. 8. 1 Thlr.

— Skizzen und Fragmente zu einer Geschichte der Menschheit. 3 Theile. gr. 8. 5 Thlr.

Ehrenberg (Fr.) die praktische Lebensweisheit, ein Handbuch für Aufgeklärtere. 2 Theile. 8. 3 Thlr.

Erzählung des interessantesten und nützlichsten aus der Geschichte der Deutschen für die Jugend. 2 Bändch. 3. 1 Thlr. 6 Gr.

Essai sur l'influence de la poudre à canon dans l'art de la guerre moderne, par Mauvillon. gr. 8. 1 Thlr. 10 gr.
Schreibepapier 1 Thlr. 14 Gr.

Funk (Chr. Ludw.) Menschennatur und Menschengröße in uns und für alle erreichbar. 2 Bände. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr.

Geyers (M. Joh. Aug.) Anweisung zur vorsichtigen Eingehung und Abschließung aller Contracte und Geschäfte, woraus rechtliche Folgen erwachsen. 3 Theile. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Hartmanns (Dr. J. Dav.) Versuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie von den ältesten Zeiten an. Ein Beytrag zur Geschichte der menschlichen Kultur. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Hellwigs (Sam. Fr.) Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der italienischen doppelten Buchhandlung. 2 Theile. 2te verbess. Aufl. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Hoyer (J. G.) Versuch eines Handbuchs der Pontonierwissenschaft in Absicht ihrer Anwendung zum Feldgebrauch. 3 Bände. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Kretschmanni (D. Theod.) Jus publicum Germaniae, variis variorum dissertationibus aliisque id genus libellis explicatur atque illustratur. Ordine quodam systemat. Vol. I. et II. 4. 6 Thlr. 8 gr.

Küttners (K. G.) Briefe über Irland, an seinen Freund den Herausgeber. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Locke's Versuch über den menschlichen Verstand; aus dem Engl. übersetzt mit Anmerkungen und einer Abhandlung von D. Wilh. H. Tennemann. 3 Theile. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Lux (M. J. J. W.) Originalien über Gegenstände der Staatsökonomie und veterinarischen Polizey. 8. 20 Gr.

Maiers (Joh. Christoph) Beschreibung von Venedig. 4 Theile. gr. 8. mit Kupf. u. Charten. 5 Thlr. 4 Gr.

— Geschichte des franz. Revolutionskriegs. 6 Theile. gr. 8. 8 Thlr. 16 Gr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND
JAN 27 1919
UNIV. OF MICH.
LIBRARY

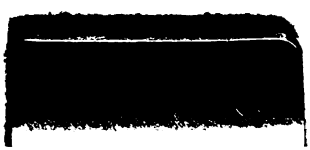

Digitized by Google

Digitized by Google